

# Stenographisches Protokoll

603. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

**Mittwoch, 19. Juli 1995**

---

## **Dauer der Sitzung**

Mittwoch, 19. Juli 1995: 9.04 – 20.53

\*\*\*\*\*

## **Tagesordnung**

1. Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1995)
2. Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1992 geändert wird (Paßgesetz-Novelle 1995)
3. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen
4. Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung, das Auktionshallengesetz, das Vollzugs- und Wegegebührengesetz, das Rechtspflegergesetz, das Rechtsanwalts-tarifgesetz und die Zivilprozeßordnung geändert werden (Exekutionsordnungs-Novelle 1995 – EO-Nov 1995)
5. Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 geändert wird (Kartellgesetz-novelle 1995 – KartGNov 1995)
6. Bundesgesetz zur Ausführung der Verordnung des Rates über die Schaffung einer Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung und Änderungen des Firmenbuchgesetzes, des Rechtspflegergesetzes und des Gerichtsgebührengesetzes (EWIV-Ausführungsgesetz – EWIVG)
7. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung
8. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung
9. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung
10. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung

11. Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande nach Artikel 27 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens
12. Protokoll zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
13. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Lettland über die Förderung und den Schutz von Investitionen
14. Bundesgesetz, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen durch den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten genehmigt wird
15. Bundesgesetz, mit dem das 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz geändert wird
16. Bundesgesetz, mit dem das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz und das Ausfuhrerstattungsgesetz geändert werden (1. ZollR-DG-Novelle)
17. Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird
18. Bundesgesetz, mit dem das Salzmonopolgesetz und das Berggesetz 1975 geändert werden
19. Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 geändert wird
20. Bundesgesetz zur Errichtung einer „Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft“
21. Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (Pflanzenschutzgesetz 1995) sowie Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird
22. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten geändert wird
23. Bundesgesetz, mit dem das Weinggesetz 1985 geändert wird (Weinggesetz-Novelle 1995)
24. Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird
25. Erklärung über den Rücktritt der Republik Österreich von der Übereinkunft über Rindfleisch
26. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) und das Kunsthochschul-Studiengesetz (KHStG) geändert werden
27. Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird
28. Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird
29. Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird
30. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird
31. Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

32. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Anlagen

33. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1995), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundesministeriengesetz 1986 und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden

34. Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung geändert wird

35. Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen samt Anhängen

36. Bundesgesetz über das vorläufige Sekretariat des Donauschutzübereinkommens

37. Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz – UFG geändert wird

38. Vereinbarung (MOU) zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Weltraumorganisation über die Durchführung des Projekts Mercure samt Anlagen

39. Wahl eines Vertreters Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Bundesrat

Schlußworte des Vizepräsidenten *Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck* ..... 175

### Personalien

Entschuldigungen ..... 15

### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse ..... 16

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben ..... 15

### Wahlen in Institutionen

Wahl eines Vertreters Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates ..... 175

### Ausschüsse

Zuweisungen ..... 16

## Verhandlungen

(1) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1995) (282/NR sowie 5050/BR d. B.)

Berichterstatterin: **Hedda Kainz** ..... 17

[Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1995), keinen Einspruch zu erheben und der im § 1 der Ziffer 1 und der im § 76c Abs. 6 der Ziffer 3 enthaltenen Verfassungsbestimmung gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen]

Redner:

**Ludwig Bieringer** ..... 18  
**Dr. Reinhard Eugen Bösch** ..... 18  
**Josef Rauchenberger** ..... 19  
**Ursula Haubner** ..... 20  
**Dr. Michael Rockenschaub** ..... 22

einstimmige **Annahme** des Antrages der Berichterstatterin, gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1995), keinen Einspruch zu erheben und der im § 1 der Ziffer 1 und der im § 76c Abs. 6 der Ziffer 3 enthaltenen Verfassungsbestimmung gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen ..... 22

(2) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1992 geändert wird (Paßgesetz-Novelle 1995) (268 und 283/NR sowie 5051/BR d. B.)

Berichterstatterin: **Johanna Schicker** ..... 23

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

**Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek** ..... 24 und 43  
**Jürgen Weiss** ..... 25 und  
 (persönliche Erwiderung) ..... 30  
**Walter Strutzenberger** ..... 30  
 (tatsächliche Berichterstattung)  
**Ferdinand Gstöttner** ..... 30  
**Dr. Paul Tremmel** ..... 32  
**Ludwig Bieringer** ..... 34  
**DDr. Franz Werner Königshofer** ..... 36  
**Ilse Giesinger** ..... 37  
**Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck** ..... 38  
**Erich Farthofer** ..... 41  
**Dr. Peter Kapral** ..... 42

**Annahme** des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen einiger Bundesräte der ÖVP und aller der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen und einiger Bundesräte der ÖVP ..... 45

**Antrag** der Vorarlberger Bundesräte **Jürgen Weiss**, **Ilse Giesinger** und **Dr. Reinhard Eugen Bösch**, gemäß § 43 Abs. 1 der Bundesrats-Geschäftsordnung 1988 gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995



betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1992 geändert wird (Paßgesetz-Novelle 1995), 268 und 283/NR d. B., Einspruch zu erheben .....	25
<b>Ablehnung</b> .....	44
Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung .....	44
(3) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen (47 und 284/NR sowie 5052/BR d. B.)	
Berichterstatter: <b>Josef Rauchenberger</b> .....	45
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
einstimmige <b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben .....	46
(4) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung, das Auktionshallengesetz, das Vollzugs- und Wegegebührengesetz, das Rechtspflegergesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und die Zivilprozeßordnung geändert werden (Exekutionsordnungs-Novelle 1995 – EO-Nov 1995) (195 und 309/NR sowie 5053/BR d. B.)	
Berichterstatterin: <b>Hedda Kainz</b> .....	46
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
<b>Mag. Dieter Langer</b> .....	46
<b>Dr. Günther Hummer</b> .....	48
<b>Michaela Rösler</b> .....	50
<b>Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek</b> .....	50
<b>Annahme</b> des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen .....	52
(5) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 geändert wird (Kartellgesetznovelle 1995 – KartGNov 1995) (196 und 310/NR sowie 5054/BR d. B.)	
Berichterstatterin: <b>Hedda Kainz</b> .....	52
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
<b>Dr. Peter Kapral</b> .....	53
<b>Gottfried Jaud</b> .....	54
<b>Josef Pfeifer</b> .....	55
<b>Annahme</b> des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen .....	55
(6) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz zur Ausführung der Verordnung des Rates über die Schaffung einer Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung und Änderungen des	

Firmenbuchgesetzes, des Rechtspflegergesetzes und des Gerichtsgebüh-  
rengesetzes (EWIV-Ausführungsgesetz – EWIVG) (152 und 316/NR sowie  
5055/BR d. B.)

Berichterstatler: **Josef Rauchenberger** ..... 56 und 57

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

**Johann Kraml** ..... 56

einstimmige **Annahme** des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch  
zu erheben ..... 57

Gemeinsame Beratung über

(7) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend einen Vertrag  
zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die  
Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. De-  
zember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (139 und 311/NR  
sowie 5056/BR d. B.)

(8) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend einen Vertrag  
zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die  
Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. De-  
zember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (140 und 312/NR  
sowie 5057/BR d. B.)

(9) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend einen Vertrag  
zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die  
Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Straf-  
sachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (141  
und 313/NR sowie 5058/BR d. B.)

(10) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend einen Vertrag  
zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die  
Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Straf-  
sachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (142  
und 314/NR sowie 5059/BR d. B.)

(11) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend eine Vereinba-  
rung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande  
nach Artikel 27 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens  
(197 und 315/NR sowie 5060/BR d. B.)

(12) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Protokoll  
zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Ab-  
kommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien  
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom  
Einkommen und vom Vermögen (21 und 299/NR sowie 5061/BR d. B.)

(13) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Abkommen  
zwischen der Republik Österreich und der Republik Lettland über die  
Förderung und den Schutz von Investitionen (86 und 300/NR sowie  
5062/BR d. B.)

Berichterstatler: **Stefan Prähauser** ..... 58

[Antrag, zu (7), (8), (9), (10) und (11) keinen Einspruch zu erheben]

und <b>Erhard Meier</b> .....	60
[Antrag, zu (12) und (13) den vorliegenden Abkommen gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen]	
Redner:	
<b>Mag. Gerhard Tusek</b> .....	61
<b>Dr. Paul Tremmel</b> .....	62
<b>Horst Freiberger</b> .....	64
einstimmige <b>Annahme</b> des Antrages der Berichterstatter, zu (7), (8), (9), (10) und (11) keinen Einspruch zu erheben und zu (12) und (13) den vorliegenden Abkommen gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen .....	65
(14) Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen durch den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten genehmigt wird (271 und 296/NR sowie 5063 d. B.)	
Berichterstatter: <b>Erhard Meier</b> .....	67
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
<b>Dr. Peter Harring</b> .....	67
Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen .....	68
(15) Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz geändert wird (253 und 305/NR sowie 5064/BR d. B.)	
Berichterstatter: <b>Johann Kraml</b> .....	68
(Antrag, keinen Einspruch – soweit diese Vorlage dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt – zu erheben)	
Redner:	
<b>Dr. Ernst Reinhold Lasnik</b> .....	69
<b>Josef Rauchenberger</b> .....	70
einstimmige <b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben .....	74
Gemeinsame Beratung über	
(16) Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz und das Ausfuhrerstattungsgesetz geändert werden (1. ZollR-DG-Novelle) (221 und 302/NR sowie 5065/BR d. B.)	
(17) Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird (222 und 303/NR sowie 5066/BR d. B.)	
Berichterstatter: <b>Stefan Prähauser</b> .....	75
[Antrag, zu (16) und (17) keinen Einspruch zu erheben]	

Redner:	
<b>Anton Hüttmayr</b> .....	75
<b>Mag. Dieter Langer</b> .....	76 und
(tatsächliche Berichtigung) .....	79
<b>Ing. Georg Kerschbaumer</b> .....	77
<b>Helena Bekavac-Ramsbacher</b> .....	78
einstimmige <b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters, zu (16) und (17) keinen Einspruch zu erheben .....	79
(18) Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundes- gesetz, mit dem das Salzmonopolgesetz und das Berggesetz 1975 geändert werden (72 und 170/NR sowie 5048 und 5067/BR d. B.)	
Berichterstatter: <b>Josef Rauchenberger</b> .....	79
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
<b>Ing. Georg Leberbauer</b> .....	80
<b>Dr. Michael Rockenschaub</b> .....	82
<b>Erhard Meier</b> .....	83
einstimmige <b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben .....	84
Gemeinsame Beratung über	
(19) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesge- setz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 geändert wird (264/A und 307/NR sowie 5068/BR d. B.)	
(20) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesge- setz zur Errichtung einer „Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft“ (272 und 308/NR sowie 5069/BR d. B.)	
Berichterstatterin: <b>Katharina Pfeffer</b> .....	84
[Antrag, zu (19) und (20) keinen Einspruch zu erheben]	
Redner:	
<b>DDr. Franz Werner Königshofer</b> .....	85
<b>Gottfried Jaud</b> .....	87
<b>Erich Farthofer</b> .....	89
<b>Bundesminister Mag. Viktor Klima</b> .....	91 und 99
<b>Dr. Peter Kapral</b> .....	94
<b>Karl Pischl</b> .....	97
<b>Dr. Michael Rockenschaub</b> .....	99
<b>Annahme</b> des Antrages der Berichterstatterin, zu (19) und (20) keinen Ein- spruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen .....	100
(21) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesge- setz über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorga- nismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (Pflanzenschutzgesetz 1995) sowie Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (128 und 297/NR sowie 5070/BR d. B.)	

Berichterstatter: <b>Ing. August Eberhard</b> .....	101
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
<b>Andreas Eisl</b> .....	101
<b>Helga Markowitsch</b> .....	102
<b>Hermann Pramendorfer</b> .....	102
<b>Gottfried Waldhäusl</b> .....	104
<b>Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer</b> .....	106
<b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen .....	107
(22) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesge- setz, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten geändert wird (233 und 298/NR sowie 5071/BR d. B.)	
Berichterstatter: <b>Ing. August Eberhard</b> .....	107
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
<b>Helga Markowitsch</b> .....	107
einstimmige <b>Annahme</b> des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben ..	108
(23) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesge- setz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1995) (250/A und 247/NR sowie 5049 und 5072/BR d. B.)	
Berichterstatter: <b>Ludwig Bieringer</b> .....	108
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
<b>Gottfried Waldhäusl</b> .....	109
<b>Johann Payer</b> .....	110
<b>Peter Rodek</b> .....	112
<b>Andreas Eisl</b> .....	114
<b>Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer</b> .....	116
<b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen .....	117
(24) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesge- setz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (117 und 249/NR sowie 5073/BR d. B.)	
Berichterstatter: <b>Ludwig Bieringer</b> .....	118
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
<b>Jürgen Weiss</b> .....	118
<b>Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer</b> .....	121 und 127
<b>Walter Strutzenberger</b> .....	123

<b>Hermann Pramendorfer</b> .....	124
<b>Dr. Paul Tremmel</b> .....	125
<b>Katharina Pfeffer</b> .....	126
<b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen einiger Bundesräte der ÖVP und aller der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen und einiger Bundesräte der ÖVP .....	129
<b>Antrag</b> der Vorarlberger Bundesräte <b>Jürgen Weiss, Ilse Giesinger</b> und <b>Dr. Reinhard Eugen Bösch</b> , gemäß § 43 Abs. 1 der Bundesrats-Geschäftsordnung 1988 gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird, 117 und 249/NR d. B., Einspruch zu erheben .....	119
<b>Ablehnung</b> .....	128
Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung .....	128
(25) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend eine Erklärung über den Rücktritt der Republik Österreich von der Übereinkunft über Rindfleisch (200 und 293/NR sowie 5074/BR d. B.)	
Berichterstatterin: <b>Katharina Pfeffer</b> .....	130
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
<b>Ursula Haubner</b> .....	130
<b>Peter Rodek</b> .....	131
<b>Gottfried Waldhäusl</b> .....	133
<b>Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer</b> .....	134
<b>Annahme</b> des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen .....	135
Gemeinsame Beratung über	
(26) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) und das Kunsthochschul-Studiengesetz (KHStG) geändert werden (144 und 275/NR sowie 5075/BR d. B.)	
(27) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (276/NR sowie 5076/BR d. B.)	
(28) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (277/NR sowie 5077/BR d. B.)	
(29) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (278/NR sowie 5078/BR d. B.)	
(30) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (231 und 281/NR sowie 5079/BR d. B.)	

(31) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird (161 und 279/NR sowie 5080/BR d. B.)

Berichterstatter: **Mag. Dieter Langer** ..... 136

[Antrag, zu (26), (27), (28), (29), (30) und (31) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

**Dr. Ernst Reinhold Lasnik** ..... 138

**Johanna Schicker** ..... 140

**Dr. Peter Kapral** ..... 140

**Dr. Reinhard Eugen Bösch** ..... 142

einstimmige **Annahme** des Antrages des Berichterstatters, zu (26), (27), (28), (29), (30) und (31) keinen Einspruch zu erheben ..... 143

(32) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Anlagen (116 und 274/NR sowie 5081/BR d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Reinhard Eugen Bösch** ..... 144

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

einstimmige **Annahme** des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben ..... 144

(33) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1995), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundesministeriengesetz 1986 und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden (223 und 289/NR sowie 5082/BR d. B.)

Berichterstatter: **Karl Pischl** ..... 145

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

**Dr. Paul Tremmel** ..... 146 und 153

**Ernst Winter** ..... 147

**Jürgen Weiss** ..... 149

**Staatssekretär Mag. Karl Schlögl** ..... 150

**Walter Strutzenberger** ..... 154

**Annahme** des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen ..... 155

(34) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung geändert wird (320/A und 320/NR sowie 5083/BR d. B.)

Berichterstatter: <b>Karl Pischl</b> .....	155
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
<b>Dr. Peter Harring</b> .....	155
<b>Gertrude Perl</b> .....	158
<b>Gottfried Jaud</b> .....	159
<b>Helena Bekavac-Ramsbacher</b> .....	159
<b>Anton Hüttmayr</b> .....	160
<b>Walter Strutzenberger</b> .....	161
<b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen .....	163
(35) Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1995 betreffend ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen samt Anhängen (193 und 263/NR sowie 5084/BR d. B.)	
Berichterstatter: <b>Gottfried Jaud</b> .....	163
(Antrag, dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, dem Artikel XV Abs. 5 lit. d und e des gegenständlichen Übereinkommens gemäß Artikel 50 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen den Beschluß des Nationalrates, gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG das gegenständliche Übereinkommen durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
<b>Johann Kraml</b> .....	164
<b>Dr. Vincenz Liechtenstein</b> .....	165
einstimmige <b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters, dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, dem Artikel XV Abs. 5 lit. d und e des gegenständlichen Übereinkommens gemäß Artikel 50 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen den Beschluß des Nationalrates, gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG das gegenständliche Übereinkommen durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben .....	
	166
(36) Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz über das vorläufige Sekretariat des Donauschutzübereinkommens (225 und 264/NR sowie 5085/BR d. B.)	
Berichterstatter: <b>Gottfried Jaud</b> .....	166
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
<b>Engelbert Schaufler</b> .....	167
einstimmige <b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben .....	
	169



(37) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz – UFG geändert wird (317/A und 290/NR sowie 5086/BR d. B.)

Berichterstatterin: **Gertrude Perl** ..... 170

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

**Ing. Walter Grasberger** ..... 170

**Ursula Haubner** ..... 172

**Michaela Rösler** ..... 173

einstimmige **Annahme** des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben ..... 174

(38) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend eine Vereinbarung (MOU) zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Weltraumorganisation über die Durchführung des Projekts Mercure samt Anlagen (70 und 187/NR sowie 5087/BR d. B.)

Berichterstatterin: **Gertrude Perl** ..... 174

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

einstimmige **Annahme** des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben ..... 175

### Eingebracht wurden

#### Berichte

7155-8552-EU über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e B-VG

Sportbericht 1994 (III-141/BR d. B.)

#### Anfragen

der Bundesräte **Dr. Peter Kapral** und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufnahmesperre bei der Wiener Exekutive (1104/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger und **Dr. Reinhard Eugen Bösch** an den Bundeskanzler betreffend Handhabung des für Einsprüche zu Gesetzesbeschlüssen der Landtage zur Verfügung stehenden Zeitraumes (1105/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger und **Dr. Reinhard Eugen Bösch** an den Bundeskanzler betreffend Erweiterung des § 21 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz auf Behördenorgane (1106/J-BR/95)

der Bundesräte **Gottfried Jaud** und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (1107/J-BR/95)

der Bundesräte **Karl Pischl** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Neufassung der Fahrradausrüstungsbestimmungen (1108/J-BR/95)

der Bundesräte **Karl Pischl** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verkehrssicherheitsmaßnahmen des Verkehrsministeriums (1109/J-BR/95)

der Bundesräte **Andreas Eisl** und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bereitstellung von Unterlagen durch die TA-AG an den BMfaA (1110/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Reinhard Eugen Bösch**, Dr. Peter Kapral und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Überstundenregelung bei Waffenübungen (1111/J-BR/95)

#### **Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Frage der Bundesräte **Dr. Peter Kapral** und Kollegen (997/AB-BR/95 zu 1070/J-BR/95)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Frage der Bundesräte **Karl Pischl** und Kollegen (998/AB-BR/95 zu 1075/J-BR/95)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Kollegen (999/AB-BR/95 zu 1081/J-BR/95)

des Bundeskanzlers auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Kollegen (1000/AB-BR/95 zu 1079/J-BR/95)

des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf die Frage der Bundesräte **Josef Rauchenberger** und Genossen (1001/AB-BR/95 zu 1076/J-BR/95)

## Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Ich *eröffne* die 603. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 602. Sitzung des Bundesrates vom 6. Juli 1995 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

**Entschuldigt** haben sich die Mitglieder des Bundesrates Irene Crepaz, Alfred Gerstl, Karl Hager, Anna Elisabeth Haselbach, Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Kurt Kaufmann, Albrecht Konečný, Dr. Milan Linzer, Ing. Johann Penz, Agnes Schierhuber und Karl Wöllert.

### Einlauf und Zuweisungen

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Eingelangt sind vier Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen. Ich ersuche die Schriftführung höflichst um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführerin Helga Markowitsch:** „Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Dr. Helga Konrad innerhalb der Zeiträume vom 15. bis 19. Juli sowie vom 22. bis 25. Juli 1995 den Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher und am 20. und 21. Juli 1995 den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Rudolf Scholten mit der Vertretung.“

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

„Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Rudolf Scholten am 19. Juli die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer, innerhalb des Zeitraumes vom 26. Juli bis 6. August die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrler, vom 7. bis 9. August den Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums, vom 10. bis 15. August den Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem und vom 16. bis 20. August 1995 den Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher mit der Vertretung.“

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

„Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz innerhalb des Zeitraumes vom 15. bis 28. Juli 1995 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend mit der Vertretung.“

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Das letzte Schreiben:

„Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Dr. Caspar Einem innerhalb des Zeitraumes vom 18. Juli bis 3. August den Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums und vom 4. bis 9. August 1995 die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Dr. Helga Konrad mit der Vertretung.“

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Für den Bundeskanzler:

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Den eingelangten, gemeinsam vom Bundeskanzleramt mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten erstellten

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

Sportbericht 1994 (III-141 der Beilagen) hat die Präsidentin des Bundesrates dem Ausschuß für Verfassung und Föderalismus zur Vorberatung zugewiesen.

Eingelangt sind fünf Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters Berichte (7155 bis 8552-EU) über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e Bundes-Verfassungsgesetz. Diese Berichte habe ich dem EU-Ausschuß zugewiesen.

In Anbetracht des Umfangs hat die Präsidentin des Bundesrates gemäß § 18 Abs. 2 Geschäftsordnung des Bundesrates nach Rücksprache mit dem Herrn Vizepräsidenten Walter Strutzenberger und mir angeordnet, daß eine Vervielfältigung und Verteilung zu unterbleiben hat, alle Vorlagen jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme aufliegen.

Ich gebe weiters bekannt, daß der Herr Bundeskanzler und der Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten gemäß Artikel 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz Mitteilung über die Nominierung eines Mitgliedes zum Europäischen Rechnungshof gemacht haben.

Diese Mitteilung hat die Präsidentin des Bundesrates dem EU-Ausschuß zugewiesen.

Eingelangt ist weiters ein Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Beschluß nach Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Beschlüsse vom 11., 12. und 13. Juli 1995 hat die Präsidentin des Bundesrates, die Beschlüsse vom 14. Juli 1995 habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

**Absehen von der 24stündigen Auftriefrist**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auftriefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auftriefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinigkeit**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Es ist dies nicht der Fall.

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Hoher Bundesrat! Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich bekannt, daß mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen an den Herrn Bundesminister für Inneres betreffend Aufnahmesperre bei der Wiener Exekutive vorliegt.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 7 bis 13, 16 und 17, 19 und 20 sowie 26 bis 31 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? – Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

**1. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1995) (282/NR sowie 5050/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1995).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Hedda Kainz übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

**Berichterstatterin Hedda Kainz:** Ich erstatte den Bericht des Rechtsausschusses zum erwähnten Beschluß des Nationalrates.

Ziel des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates ist die Normierung einer Zuständigkeit militärischer Behörden betreffend die Vollziehung des V. Hauptstückes des HGG 1992. Anstelle der Vollziehung dieser Bestimmungen durch die Bezirksverwaltungsbehörden und dem Landeshauptmann in mittelbarer Bundesverwaltung soll diese nunmehr in die unmittelbare Zuständigkeit eigener Bundesbehörden übergeführt werden. Für die Vollziehung des Zivildienstes soll der bisher bestehende Zustand aufrechterhalten werden.

§ 1 des geltenden Zivildienstgesetzes – Verfassungsbestimmung – legt fest, daß die Erlassung und Aufhebung von Vorschriften, wie sie in diesem Bundesgesetz enthalten sind, sowie die Vollziehung dieser Vorschriften auch in den Belangen Bundessache ist, hinsichtlich derer das B-VG in der Fassung von 1929 etwas anderes bestimmt. Daraus folgt, daß jede inhaltliche Änderung des Zivildienstgesetzes einer Kompetenzbegründungsklausel bedarf.

Die im § 1 der Z. 1 und die im § 76c Abs. 6 der Z. 3 enthaltene Verfassungsbestimmung bedarf gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1995), keinen Einspruch zu erheben,

2. der im § 1 der Z. 1 und der im § 76c Abs. 6 der Z. 3 enthaltenen Verfassungsbestimmung gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile es ihm.

9.14

**Bundesrat Ludwig Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates sieht vor, daß Zivildienstler zu ihren sachlich zuständigen Dienststellen zu gehen haben. Wäre dieser Beschluß nicht gefaßt worden, müßten Zivildienstler zu den Dienststellen nach dem Heeresgebührengesetz, nämlich zum Heeresgebührenamt beziehungsweise zum zuständigen Militärkommando, gehen. Da dies nicht im Sinne der Sache sein kann, war dieser Beschluß des Nationalrates notwendig.

Meine Damen und Herren! Ich werde nicht in die laufende Debatte über den Zivildienst eingehen, sondern ich möchte namens meiner Fraktion festhalten, daß es genügend Zivildienstler gibt, die besonders im sozialen Bereich – ich denke dabei an Pflegeheime und Altenheime – arbeiten und hervorragende Dienste leisten. Daß der Dienst eines Zivildienstlers oft anstrengender ist als jener eines Grundwehrdienstlers – das sage ich als einer, der aus dem Bedienstetenstand des Bundesheeres kommt –, muß man akzeptieren. Das ist Realität. Daher verdienen die Zivildienstler unser aller Anerkennung.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne wird meine Fraktion diesen Gesetzesbeschluß nicht beeinspruchen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

9.16

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch. Ich erteile es ihm.

9.16

**Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch** (F, Vorarlberg): Herr Vizepräsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wir werden heute einige kleine Anpassungen des Zivildienstgesetzes 1986 vornehmen. Wir Freiheitlichen werden zustimmen, jedoch nicht ohne die Säumigkeit der Bundesregierung in dieser für Österreich so wichtigen Frage aufzuzeigen.

Die große Zivildienstgesetz-Novelle ist wegen großkoalitionärer Uneinigkeit wieder bis auf weiteres aufgeschoben worden. Die Lösungsinkompetenz dieser Bundesregierung wird nirgends deutlicher als in Fragen der Sicherheitspolitik. Das Dilettieren in Bereichen der inneren Sicherheit wird leider Gottes erschreckend ergänzt durch ein ebensolches in Fragen der Landesverteidigung.

Eine Regelung des Zivildienstes muß, meine Damen und Herren, die Erhaltung der Einsatzbereitschaft des österreichischen Bundesheeres zum Ziel haben und sonst nichts. Diese Regierung beschwört auf der einen Seite die allgemeine Wehrpflicht, tut aber auf der anderen alles dafür, daß dieselbe zur Worthülse wird. Diese Regierung beschwört auf der einen Seite die Neutralität, tut aber auf der anderen Seite alles dafür, daß wir nicht in der Lage sind, sie zu verteidigen. Diese Regierung beschließt auf der einen Seite die Heeresgliederung-Neu, tut aber auf der anderen Seite alles dafür, daß sie nicht wirkungsvoll umgesetzt werden kann. Die Zivildienstregelung ist ein Facette dieser Wirkungslosigkeit – nicht die einzige! –, die materielle Ausstattung des Bundesheeres und deren Mängel sind ein anderer Bereich.

Der jetzt gültige Kompromiß der Koalitionsparteien, nämlich die befristete Verlängerung auf elf Monate, ist nicht dazu geeignet, die Einsatzbereitschaft der Armee sicherzustellen. Die Grenze von 3 000 Zivildienstleistungen, die als Marke für die Verlängerung auf 12 Monate festgelegt wurde, ist im ersten Halbjahr 1995 bereits überschritten worden. Wie die Regierung darauf reagieren wird, ist uns allen, meine Damen und Herren, noch nicht klar. Die Erreichung von 34 000 Grundwehrdienstleistungen pro Jahr, die zur Umsetzung der neuen Heeresgliederung notwendig sind, wird durch solch umstrittene Beschlüsse längerfristig jedenfalls nicht sichergestellt.

**Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch**

Nach der letzten Zivildienstgesetz-Novelle wurde durch die freie Wahlmöglichkeit zwischen Wehr- und Zivildienst der Zivildienst eindeutig zum Alternativdienst, er ist nicht mehr der erschwerte Wehrersatzdienst. Die Koalitionsparteien haben damit die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft. Immer mehr Wehrpflichtige entscheiden sich deshalb auch nicht aus Gewissensgründen, sondern aus Bequemlichkeit für den Zivildienst. (*Bundesrat Prähauser: So bequem ist er allerdings nicht!*) Jenen, die das aus Gewissensgründen tun, Herr Vorredner Kollege Bieringer – das sind etwa 10 Prozent von allen –, soll wirklich Respekt gelten.

Die Ankündigung der Bundesregierung entsprechend der derzeitigen kritischen Lage in Europa, die Landesverteidigung nun endlich ernst zu nehmen, läuft sich durch diese Personalentwicklung und die nach wie vor zu geringen Budgetmittel für die Landesverteidigung tot. Wenn die angelaufene Heeresreform – das muß das Ziel sein – funktionieren und die Landesverteidigung endlich ihren notwendigen Stellenwert erreichen soll, sind weitere umfassende Schritte notwendig. Es müssen Maßnahmen gesetzt werden, die den Übergang zu einer effizienten Berufarmee mit Freiwilligenmiliz, abgestützt auf einer allgemeinen Dienstpflicht, ermöglichen.

Österreich muß sich an den europäischen Sicherheitseinrichtungen beteiligen. Die effizienteste davon ist derzeit die NATO. – Die Neutralität schützt nicht mehr!

Irgend jemand von den Regierungsparteien sollte irgendwann einmal dieser Bundesregierung sagen, daß wir seit 1. 1. 1995 Mitglied der EU sind. Ich glaube, daß das dort noch nicht so klar ist. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Der Zivildienst – hier sind wir beim Thema – muß generell auf zwölf-Monate erhöht werden. Der derzeitige Zivildienst muß als ein echter Wehrersatzdienst in die zivile Landesverteidigung eingebaut werden. Er sollte die Bereiche Zivil- und Katastrophenschutz sowie Sozial- und Ökodienst umfassen, da in diesen Bereichen in Österreich echte Defizite zu verzeichnen sind.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Legen Sie in der Frage der Zivildienstregelung – im Herbst, so nehme ich an, werden wir wieder darüber debattieren – etwas mehr Verantwortungsbewußtsein an den Tag! Graben Sie sich nicht in Ihren ideologischen Schützengräben ein! Denken Sie einmal an dieses Land, und vertreten Sie seine Interessen! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

9.21

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

9.21

**Bundesrat Josef Rauchenberger (SPÖ, Wien):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wenn wir heute eine Debatte zur Novelle des Zivildienstgesetzes 1994 führen, so muß ich sagen, diese gilt leider nicht einer endgültigen Regelung des Gesetzes und auch nicht einer Aufhebung der bestehenden Befristung mit 31. Dezember 1995. Die vorliegende Novelle ist vielmehr – vom Berichtstatter wurde dazu ausführlich Stellung bezogen – aufgrund einer mit 1. Juli 1995 wirksamen Bestimmung des Heeresgebührengesetzes 1992 nötig, um Auswirkungen für Zivildienstler hinsichtlich bestehender Zuständigkeiten zu verhindern.

Ich möchte zu den Ausführungen des Bundesrates Bösch nur einen Satz seitens meiner Fraktion feststellen: Wir haben sehr wohl noch die allgemeine Wehrpflicht in unserem Land, und wir werden uns mit allen Mitteln gegen ein Berufsheer aussprechen, auch wenn einzelne Regelungen in Richtung Heeresreform noch ausständig sind.

Das zukünftige Zivildienstgesetz, welches ab 1. Jänner 1996 Gültigkeit erlangen soll, wurde als Koalitionsvereinbarung durch die Bundesminister für Inneres und für Landesverteidigung dem Ministerrat zugeleitet und von diesem am 23. Mai beschlossen. Der Ministerrat hat schließlich den Entwurf als Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet und das Begutachtungsverfahren dafür bis 12. Juni dieses Jahres anberaunt.

**Bundesrat Josef Rauchenberger**

Aufgrund der Brisanz dieses Themas kam es erwartungsgemäß zu zahlreichen Reaktionen, vor allem auch zu schriftlichen Eingaben privater Personen und Organisationen, auch an einzelne Abgeordnete. Der Innenausschuß hat deshalb zwischen den Fraktionen die Behandlung dieser Regierungsvorlage in einem Unterausschuß einvernehmlich beschlossen, ebenso die Aufnahme der Verhandlungen im September.

Daß sich diese Verhandlungen nicht einfach gestalten werden, kann allein aus der Tatsache abgeleitet werden, daß bereits jetzt über 70 Abänderungsanträge dazu vorliegen. Dennoch besteht kein dringender Anlaß, hier und heute die Debatte zu dieser künftigen Novelle zu führen, da dafür noch ausreichend Zeit zur Verfügung stehen wird. Allerdings bedeutet die Einigung der Koalitionsparteien auf die vorliegende Regierungsvorlage noch keineswegs deren Durchsetzbarkeit – das muß man offen eingestehen –, bedürfen doch zahlreiche Verfassungsbestimmungen einer Zweidrittelmehrheit.

Wenn ich trotzdem eine Bemerkung zu den Verhandlungen über diese Regierungsvorlage abgebe, dann geschieht dies insbesondere deshalb, um den Jugendorganisationen zu signalisieren, daß unser Beitrag darauf ausgerichtet sein wird, einerseits den Zivildienst auch künftig als Wehrersatz- und nicht als Alternativdienst sicherzustellen und andererseits die Wiedereinführung der Gewissensprüfung für die Zukunft zu verhindern.

Aus aktuellem Anlaß möchte ich auch noch ein Bekenntnis zum österreichischen Staat und zum Bundesheer abgeben. Dieses Bekenntnis bedarf meiner Meinung nach aber keiner Militärparade, egal zu welchem Preis. Militärparaden sind in demokratischen Staaten nicht nötig. Signale von Macht und Stärke widersprechen auch den Grundsätzen unseres Staatsverständnisses und unserer aktiven Friedenspolitik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auch in diese Richtung wollen wir Signale an die Jugend unseres Landes geben, und deshalb wird der vorliegenden Novelle seitens unserer Fraktion die Zustimmung erteilt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

9.25

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Ursula Haubner. Ich erteile es ihr.

9.25

**Bundesrätin Ursula Haubner (F, Oberösterreich):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie meine Vorredner schon gesagt haben, geht es heute nicht um die große Zivildienstreform, die zwar schon zur Beschlußfassung vorgesehen war, sondern es geht um eine Anpassung, die aufgrund einer Wehrgesetzänderung notwendig ist und der – wie Kollege Bösch schon gesagt hat – auch wir Freiheitlichen unsere Zustimmung geben werden.

Ich persönlich bin sehr froh, daß vor dieser Beschlußfassung in den zuständigen Gremien – das heißt, im Innenausschuß des Nationalrates wurde ein Unterausschuß eingerichtet – noch beraten wird, da es bei dieser großen Reform um sehr Wesentliches geht. So etwas darf nicht, wie es die Grünen und die Liberalen am liebsten gesehen hätten, zwischen den einzelnen Parteisekretariaten in einer Nacht- und Nebelaktion ausverhandelt werden.

Ich möchte aber trotzdem heute, vor dieser zukünftigen Reform, noch einiges in Erinnerung rufen.

Nach wie vor – wie mein Vorredner schon gesagt hat – haben wir das System der allgemeinen Wehrpflicht, und der Zivildienst ist somit ein Wehrersatzdienst. Nach unserer geltenden Verfassung gibt es keine freie Entscheidung, ob man Dienst mit der Waffe oder Zivildienst leisten möchte. Eine derartige Entscheidung gibt es eben nur aus Gewissensgründen.

Durch die Abschaffung der Zivildienstkommission wurde der Zivildienst nicht mehr ein Wehrersatzdienst, sondern eher ein Alternativdienst. Faktum ist, daß die Zahl der Zivildienstler in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen ist. Aber wenn man Befragungen Glauben schenken will,



**Bundesrätin Ursula Haubner**

so stellt man fest, nur 10 Prozent der Zivildienstler haben dafür Gewissensgründe ausschlaggebend gemacht.

Im Rahmen dieser anstehenden Reform haben wir Freiheitlichen im Nationalrat einen Entschließungsantrag zur Umwandlung des Zivildienstes in einen echten Zivilschutzdienst eingebracht. Meine Damen und Herren! Zivilschutz sollte im täglichen Leben eigentlich immer mehr an Bedeutung gewinnen, denn er umfaßt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Naturkatastrophen, technischen und chemischen Unfällen, aber auch bei Engpässen bei internationalen Konflikten. Es gilt, diese Maßnahmen und Selbsthilfe bei Notsituationen vermehrt in das Bewußtsein der Bevölkerung einzubringen. Ich muß ehrlich sagen, Zivilschutz als wesentlicher Bereich der Sicherheitsvorsorge wurde bisher mehr als sträflich vernachlässigt. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ich nehme nur Oberösterreich als Beispiel. Hier gibt es wohl 200 Gemeinden, die Selbstschutzzentren haben, in denen die Bürger im allgemeinen über Selbstschutzmaßnahmen informiert werden, aber nicht alle Bürgermeister und Gemeindeobersten nehmen das so genau. Sie zeigen zum Teil wenig Verständnis, wenn es darum geht, daß Zivilschutzübungen und dergleichen veranstaltet werden sollen. Da Kollege Hüttmayr hier ist – ich weiß, er ist der neue Obmann des Landeszivilschutzverbandes in Oberösterreich –, würde ich ihn sehr bitten, auf die Bürgermeister aller Fraktionen, aber auch seiner eigenen Fraktion dahin gehend einzuwirken, daß der Selbstschutz auch in der Gemeinde mehr an Bedeutung gewinnt.

Als Aufwertung des Zivilschutzgedankens und der Tätigkeit der Zivildienstler könnte in diesem Zusammenhang die Heranziehung der Zivildienstler im Rettungsdienst beim Aufbau einer entsprechenden Zivilschutzinfrastruktur, beim Katastrophenschutz, bei Feuerwehren und im Sozialdienst erfolgen. Sie könnten somit einen wertvollen Dienst in der umfassenden Landesverteidigung leisten und würden nicht zu billigen Arbeitskräften degradiert werden.

In dieser grundsätzlichen Diskussion – das ist für mich auch der Hauptgrund dafür, daß ich mich heute zu Wort gemeldet habe – sollte man aber auch die Frauen nicht ausschließen. Für die Mehrzahl der Frauen gibt es sicher brennendere Themen als „Frauen zum Bundesheer – ja oder nein“, aber man sollte im Sinne einer echten Gleichbehandlung jenen Frauen, die das wollen, die Möglichkeiten eröffnen.

Meine Damen und Herren! Emanzipiert sein heißt, beruflich das zu machen, was man will. Die einen haben Lust auf Haushalt und Familie, die anderen auf Beruf. So sehe ich das auch im Zusammenhang mit dem Militärdienst.

Für uns freiheitliche Frauen kommt natürlich Militärdienst nur auf freiwilliger Basis in Frage. Ich freue mich, daß ich mit Frau Bundesministerin Konrad einer Meinung bin, die in einer APA-Meldung vom 7. Juli gesagt hat, daß „Frauen alle Möglichkeiten beim Bundesheer haben sollen“.

Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage würde eine freiwillige Dienstverwendung von Frauen als Soldatinnen nur eine Änderung des Wehrgesetzes notwendig machen und keine Verfassungsänderung.

International gesehen hat man bereits langjährige Erfahrungen mit Frauen beim Heer gesammelt. Zum Beispiel in 14 der derzeit 16 NATO-Staaten sind Frauen in den Streitkräften. In den USA und in Kanada sind bereits 12 Prozent des Personals Frauen. Frankreich hat seit 1971 den freiwilligen Wehrdienst für Frauen, und in Schweden, das ja bekanntlich ein Land ist, in dem Frauenfragen sehr fortschrittlich behandelt werden, gibt es bereits seit 15 Jahren Frauen in Offiziersfunktionen. In diesen Ländern ist die freiwillige Dienstleistung von Frauen als Soldatinnen sowohl innerhalb der Streitkräfte als auch gesellschaftlich akzeptiert.

Mich verwundert daher sehr, daß gerade die Grünen und Teile der Sozialisten, die sich immer so sehr für die totale Gleichstellung von Mann und Frau einsetzen, hier auf einmal selektieren und zum Beispiel von einer neuen Militärlobby aus ÖVP und Freiheitlichen sprechen, vom Zynismus oder vom freien Zugang zum Kriegshandwerk. Ich frage mich: Wie glaubwürdig sind solche VertreterInnen in diesem Zusammenhang? – Mir wäre lieber, sie würden alle ehrlich

**Bundesrätin Ursula Haubner**

sagen: Wir sind gegen das Bundesheer, und wir sind gegen die Landesverteidigung!, und nicht immer den Schutz der Frauen vorschieben.

Es gibt also Wesentliches, was man im Rahmen dieser großen Zivildienstreform miteinbeziehen und diskutieren muß, und die Frauen soll man in diesem Zusammenhang wirklich nicht vergessen.

Wir Freiheitlichen – das sei abschließend noch gesagt – bekennen uns nach wie vor zur umfassenden Landesverteidigung und zum Zivildienst als einen Wehrersatzdienst, der im Rahmen dieser umfassenden Landesverteidigung zur Geltung kommen soll. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen sowie Beifall der Bundesrätin Schicker.)*

9.32

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Rockenschaub. Ich erteile es ihm.

9.32

**Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub** (F, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Rauchenberger von der sozialdemokratischen Fraktion hat gemeint, die Bundesheerparade sei eine Demonstration von Macht und Stärke, die sinngemäß einer westlichen Demokratie nicht mehr würdig sei. Dazu muß ich sagen: Das schwächste Heer Europas, die kleinste Armee Europas hält einen Informationstag ab und stellt einige Waffen aus – da von einer Demonstration von Macht und Stärke zu sprechen, scheint mir reichlich übertrieben zu sein. *(Bundesrat Strutzenberger: Sie verwechseln Parade mit einer Veranstaltung!)* Ja, auch eine Militärparade.

Ich stehe dazu, wenn das Bundesheer seines 40. Gründungsjahrestages gedenkt und dies damit verknüpft, an die Bevölkerung heranzutreten und sich selbst zu präsentieren. Das Bundesheer ist in den letzten Jahrzehnten bei Gott nicht so toll behandelt worden, daß man jetzt glaubt – wie Sie das immer nennen –, damit politisches Kleingeld wechseln zu können. Das ist der Spruch, der bei Ihnen verbreitet ist. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Das scheint mir hier sehr deutlich der Fall zu sein.

Es stört mich aber nicht weiter, wenn das kritisiert wird. Ich glaube, hier kommt politischer Stil zum Ausdruck, und hier kommen ganz klare Trennlinien zum Ausdruck. Während die einen gerne Millionen an Subventionen für linke Spektakel Marke André Heller ausgeben, setzen sich die anderen für die Präsentation des Bundesheeres ein. Der Wähler möge entscheiden. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

9.34

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Der vorliegende Beschluß enthält jeweils im § 1 der Z. 1 sowie im § 76c Abs. 6 der Z. 3 eine Verfassungsbestimmung, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedarf.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, der jeweils im § 1 der Z. 1 sowie im § 76c Abs. 6 der Z. 3 des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbe-

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

stimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, der jeweils im § 1 der Z. 1 sowie im § 76c Abs. 6 der Z. 3 des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**2. Punkt****Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1992 geändert wird (Paßgesetz-Novelle 1995) (268 und 283/NR sowie 5051/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1992 geändert wird (Paßgesetz-Novelle 1995).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Johanna Schicker übernommen. Ich ersuche sie höflich um die Berichterstattung.

**Berichterstatterin Johanna Schicker:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß die zunehmende, international organisierte Fälschungskriminalität die Einführung eines Reisepasses, der der neuesten Sicherheitstechnik entspricht, notwendig macht. Obwohl das EG-Recht keine zwingenden Normen betreffend die einheitliche Gestaltung von Reisepässen vorsieht, läßt der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Angleichung an den europäischen Sicherheitsstandard angezeigt erscheinen. Darüber hinaus erweist es sich als notwendig, das geltende Recht, etwa beim Umgang mit personenbezogenen Daten und bei der Versagung und Entziehung von Reisepässen, anzupassen.

Die Einführung eines maschinenlesbaren und mit dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsmerkmalen versehenen gewöhnlichen Reisepasses, Dienstpasses und Diplomatenpasses bei gleichzeitiger Verankerung der für eine automationsunterstützte Administration erforderlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und organisatorischen Konsequenzen soll mit dem vorliegenden Beschluß erreicht werden.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Ermächtigung des Bundesministers für Inneres, die Form und den Inhalt der Reisepässe und Paßersatzdokumente zu bestimmen, vor. Der Beschluß enthält weiters zusätzliche Paßversagungsgründe zur Bekämpfung der Schleppertätigkeit und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, die Schaffung einer administrativen Paßdatei bei gleichzeitiger Verankerung der für das Verwenden personenbezogener Daten notwendigen datenschutzrechtlichen Regelungen sowie Übergangsbestimmungen betreffend die Weitergeltung der derzeit gültigen Reisepässe.

Die Bundesräte Weiss, Dr. Bösch und andere brachten einen begründeten Antrag auf Erhebung eines Einspruches gegen den gegenständlichen Gesetzesbeschluß ein. Durch die Annahme des Antrages der Berichterstatterin war eine Abstimmung über diesen Antrag entbehrlich.

Der Ausschuß traf mit Stimmeneinhelligkeit folgende Feststellung:

**Berichterstatterin Johanna Schicker**

„Der Bundesminister für Inneres hat erklärt, daß er sicherstellen werde, daß bereits beginnend mit 1. Quartal 1996 schrittweise eine dezentrale Ausstellung von Reisepässen bei Bundespolizeidirektionen und Bezirksverwaltungsbehörden erfolgen könne. Der Rechtsausschuß nimmt diese Erklärung zustimmend zur Kenntnis.“

Der Rechtsausschuß stellt daher nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek. Ich erteile es ihm.

9.39

**Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Inneres, den ich heute hier zu diesem Tagesordnungspunkt vertrete, hat mich ersucht, einige grundsätzliche Bemerkungen zu der dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorliegenden Paßgesetz-Novelle zu machen.

Zielsetzung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses war die Einführung eines maschinenlesbaren und dem Stand der Technik entsprechenden Reisepasses, Dienstpasses, Diplomatenpasses. Dieser den EU-Vorschriften entsprechende Paß sollte den Überlegungen des Innenministeriums zufolge sinnvollerweise mit 1. Jänner 1996 zur Verfügung stehen, da mit diesem Zeitpunkt die ersten zehnjährigen Reisepässe auslaufen und es im Interesse der Bürgerfreundlichkeit und Sicherheit nicht zu vertreten ist, wieder alte Reisepässe mit langer Laufzeit auszustellen.

Ein gewisser Zeitdruck war daher durchaus gegeben. Eine flexible Regelung wurde angestrebt. Gründe, warum das Innenressort nach langem Überlegen schließlich vorerst eine zentrale Variante für die Paßherstellung gewählt hat, waren einerseits die budgetäre Situation und andererseits gewisse Sicherheitsüberlegungen. Die Kosten für die zentrale Variante sind nämlich deutlich geringer als der Aufwand für die Ausstattung aller Bezirkshauptmannschaften und Bundespolizeidirektionen mit Bildschirmen und Paßdruckern.

Da sich die Bundesregierung einhellig und nachdrücklich zum Ziel der Budgetkonsolidierung bekannt hat, erschien daher aus diesem Grund der sparsamere Weg geboten. Für den Sicherheitsaspekt haben die größeren drucktechnischen Möglichkeiten der Staatsdruckerei gesprochen. Im Interesse des Föderalismus und der Bürgerfreundlichkeit vertritt der Herr Innenminister aber die Meinung, daß die budgetären Mittel für eine dezentrale Lösung schrittweise zur Verfügung gestellt werden sollten, um einen bürgerfreundlichen Weg zu ermöglichen. Dies hat der Innenminister auch im gestrigen Ministerrat berichtet, und es wurde dies von der Bundesregierung auch in Anwesenheit des Finanzministers in Abänderung des in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage diesbezüglich Ausgeführten zur Kenntnis genommen.

Die Dezentralisierung ist in der Weise vorstellbar, daß das Innenministerium noch im Herbst 1995 eine Ausschreibung für die Beschaffung der Geräte für die Personalisierung des Paßformulars durchführt. Die Anschaffung der einzelnen Geräte wird schrittweise nach einem Stufenplan erfolgen. Zuerst sollen im ersten Quartal 1996 die Landeshauptstädte ausgestattet werden, in weiterer Folge die Bezirksverwaltungsbehörden und Bundespolizeibehörden in der Reihenfolge ihrer Größe. Für die Zeit bis zum Endausbau wird die zentrale Lösung schrittweise auslaufend zum Tragen kommen.

Abschließend, Hoher Bundesrat, möchte ich für den Herrn Innenminister feststellen, daß auch die sogenannte zentrale Lösung nicht bedeutet, daß die neuen Reisepässe in Wien zentral ausgestellt werden. Die Bürger werden auch in der Übergangszeit bis zur abgeschlossenen Dezentralisierung auf ihre gewohnte Behörde gehen und dort den Paß beantragen. Lediglich die technische Herstellung des Passes, also genaugenommen die Personalisierung, erfolgt in der Übergangszeit in der Staatsdruckerei. Antragstellung, Antragsprüfung und Ausfolgung erfolgen dezentral.

**Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek**

Der Herr Innenminister gesteht aber zu, daß es durch diese Lösung in der Übergangszeit zu längeren Wartezeiten der noch nicht umgestellten Behörden kommen wird, als es einer Lösung entspricht, bei der jede Behörde mit einem eigenen Paßdrucker ausgestattet ist. Die gilt es, rasch anzustreben. Für die Übergangszeit muß um ein gewisses Verständnis ersucht werden, denn es sind dieselben Bürger, die als Steuerzahler mit Recht die wirtschaftlichste Lösung verlangen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Pramendorfer.)*

9.44

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

9.44

**Bundesrat Jürgen Weiss** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Zuerst eine Vorbemerkung. Ich werde jetzt mehrmals Sie, Herr Bundesminister Michalek, ansprechen, da Sie für heute die Vertretung des Innenministers übernommen haben, ohne selbstverständlich Sie persönlich zu meinen. Ich denke auch, daß bei Ihrer Ressortführung die heute zu diskutierenden Probleme nicht aufgetreten wären und üblicherweise auch nicht auftreten.

Eine zweite Vorbemerkung: Dem Ausschußbericht haben wir entnommen, daß der Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit eine Feststellung getroffen hat. Diese Stimmeneinhelligkeit würde voraussetzen, daß eine Abstimmung über die Ausschußfeststellung stattgefunden hätte. Ich kann mich aber beim allerbesten Willen nicht daran erinnern, daß es über diese Ausschußfeststellung, deren Wortlaut noch gar nicht vorlag, eine Abstimmung gegeben hätte.

Eine Abstimmung hat es gegeben, und zwar in geschäftsordnungswidriger Reihenfolge: zuerst über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, und erst dann über den Einspruchsantrag, aber meiner Erinnerung nach nicht über den vorliegenden Bericht und die Erklärung des Innenministers. Das ist nicht nur meine persönliche Erinnerung. Ich habe mich auch bei anderen Ausschußmitgliedern diesbezüglich vergewissert.

Nun zur Sache selbst. Ich bringe ebenso wie im Rechtsausschuß gemeinsam mit allen vom Vorarlberger Landtag gewählten Bundesräten folgenden Antrag ein:

**Antrag**

der Vorarlberger Bundesräte Jürgen Weiss, Ilse Giesinger und Dr. Reinhard Eugen Bösch, gemäß § 43 Abs. 1 der Bundesrats-Geschäftsordnung 1988 gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1992 geändert wird (Paßgesetz-Novelle 1995), 268 und 283/NR der Beilagen, Einspruch zu erheben

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1992 geändert wird (Paßgesetz-Novelle 1995), 268 und 283/NR der Beilagen, wird mit der angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates zugrunde liegende Regierungsvorlage wurde gegenüber dem Begutachtungsentwurf hinsichtlich der Ankündigung einer künftig zentralen Ausstellung aller Reisepässe – das ist übrigens der exakte Wortlaut der Erläuterungen der Regierungsvorlage und auch des Vortrages an den Ministerrat – in einem maßgeblichen Punkt geändert, ohne daß darüber mit den Ländern Beratungen stattgefunden hätten, obwohl deren Bezirkshauptmannschaften für die Vollziehung dieses Teils des Paßgesetzes zuständig sind, soweit es nicht Bundespolizeidirektionen gibt. Der Regierungsvorlage und dem Gesetzesbeschluß läßt sich nicht mit der notwendigen Klarheit und Nachvollziehbarkeit entnehmen, aus welchen Gründen der Begutachtungsentwurf geändert wurde, welche Kosten mit dem Gesetz verbunden sind, wie sich die vorgesehene Vorgangsweise in der Praxis auswirken wird und aus welchen Gründen alternative Lösungsmöglichkeiten ausgeschieden wurden. Diese Unklarheiten

**Bundesrat Jürgen Weiss**

werden noch dadurch verstärkt, daß der Nationalrat in einer EntschlieÙung eine der Regierungsvorlage entgegengesetzte Vorgangsweise fordert.

Im einzelnen ergeben sich zum Gesetzesbeschluß folgende für einen Einspruch maßgeblichen Bemerkungen:

1. Nach dem allgemeinen Teil der Erläuterungen der Regierungsvorlage ist vorgesehen, die Ausstellung des neuen maschinenlesbaren Reisepasses zentral bei einer einzigen Einrichtung vorzunehmen. Die Regierungsvorlage verwendet in den Erläuterungen ganz ausdrücklich den Begriff „Ausstellung“. Dies steht im Widerspruch zu dem unverändert in Geltung bleibenden § 16 des PaÙgesetzes, wonach die Ausstellung von gewöhnlichen Reisepässen – um diese handelt es sich – im Inland den Bezirksverwaltungsbehörden beziehungsweise Bundespolizeidirektionen zukommt.
2. Im Begutachtungsentwurf war zu diesem Punkt noch davon die Rede, daß vorgesehen sei, die Ausstellung des neuen Reisepasses wie bisher dezentralisiert vorzunehmen. Die in diesem Punkt maßgebliche Änderung wurde ohne jegliche Information der Länder vorgenommen. Sie wurden erst nach der Beschlußfassung über die Regierungsvorlage informiert.
3. In der Regierungsvorlage wird aufgrund der technischen Entwicklung und unter Bedacht-  
nahme auf die Kosten zwar eine spätere dezentralisierte Ausstellung nicht ausgeschlossen, aber ausdrücklich auf die Vertretungsbehörden im Ausland eingeschränkt, während es im Inland auf jeden Fall – so der Stand der Regierungsvorlage – bei der zentralen Ausstellung bleiben soll.
4. Die dem Gesetzesbeschluß zugrunde liegende Regierungsvorlage läÙt offen – es läÙt sich nur erschließen, ohne daß es ausdrücklich ausgesprochen worden wäre –, welche zentrale Einrichtung anstelle der Bezirkshauptmannschaften beziehungsweise Bundespolizeidirektionen künftig die Ausstellung der Reisepässe vornehmen soll. Es ist aus den vorliegenden Unterlagen auch in keiner Weise erkennbar – in der Zwischenzeit konnten wir einiges davon erfragen –, wie dies organisiert würde und welche Wartezeiten für die Bürger damit verbunden wären.
5. Die Regierungsvorlage führt aus, daß dem Bund keine zusätzlichen Personalkosten und kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen, die Kosten sollen auch künftig durch die PaÙgebühren abgegolten werden. – Ich füge ein: Die PaÙgebühren sind von der Kostendeckung bisher weit entfernt. Es ist offen, ob sie das künftig eher treffen werden. – Nach einer von der Staatsdruckerei erstellten Kalkulation würden sich die Herstellungskosten für das PaÙbuch und die Beschriftung – offenkundig aber nicht unter Einschluß der Kosten der Sicherheitstransporte – insgesamt auf 170 S belaufen. – Diese 170 S werden in der Regierungsvorlage ausdrücklich auf die Beschriftung und die Herstellung bezogen.
6. Diese Darstellung entspricht in ihrer pauschalen Form in keiner Weise den Anforderungen von § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes über die Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen. Weder sind die Herstellungskosten nachvollziehbar, noch ist etwas darüber ausgesagt, welcher Aufwand beispielsweise durch die notwendigen umfangreichen österreichweiten Sicherheitstransporte von Anträgen und ausgestellten Reisepässen entsteht. Es bleibt auch offen, in welchem AusmaÙ die PaÙgebühren erhöht werden müÙten, damit tatsächlich alle Kosten abgegolten sind. Schließlich fehlt auch eine Aussage darüber, in welcher Weise anderen Gebietskörperschaften Mehraufwendungen – beispielsweise durch erhöhten Arbeitsanfall – entstehen werden.
7. Die vom Nationalrat anläÙlich des Gesetzesbeschlusses verabschiedete EntschlieÙung macht deutlich, daß das mit der Regierungsvorlage verbundene Konzept offenkundig nicht ausreichend durchdacht war – jedenfalls nach Meinung des Nationalrates –, ohne daß hinsichtlich der Kosten und Konsequenzen der neuen in Aussicht zu nehmenden Vorgangsweise nunmehr eine größere Klarheit hergestellt und der diesbezügliche Mangel der Regierungsvorlage behoben wäre.
8. Zudem läÙt die EntschlieÙung des Nationalrates offen, mit welcher Verbindlichkeit die nunmehr angestrebte schrittweise Rückführung zur dezentralen Ausstellung der Reisepässe wahr-

**Bundesrat Jürgen Weiss**

genommen wird, weil sie ausdrücklich unter den Vorbehalt der technischen und finanziellen Mittel gestellt ist, dessen Erfüllbarkeit dem Grunde und der Zeit nach noch völlig offen ist.

Zusammenfassend ergibt sich daher, daß weder aus dem Gesetzesbeschuß noch aus der Regierungsvorlage und der dieser widersprechenden EntschlieÙung des Nationalrates mit hinreichender Klarheit die Folgewirkungen des Gesetzesbeschlusses in finanzieller und verwaltungsorganisatorischer Hinsicht zu erkennen sind und nicht nachvollziehbar ist, daß in ausreichendem Maße gemeinsam mit den Ländern nach Möglichkeiten gesucht worden wäre, eine bürgerfreundliche und gleichzeitig möglichst kostengünstige Ausstellung der Reisepässe auch weiterhin sicherstellen zu können.

Aus diesen Gründen sollte der Gesetzesbeschuß einschließlich der in der Regierungsvorlage angekündigten beziehungsweise in der EntschlieÙung des Nationalrates erwünschten anderen Umsetzung unter Einbeziehung der Länder nochmals überdacht und in der vorliegenden Form nicht sofort in Kraft gesetzt werden. – Soweit die Begründung des Einspruchsantrages.

\*\*\*\*\*

Ich möchte noch einige Anmerkungen zu den gestrigen Ausschußberatungen machen, weil es auch wichtig ist, darauf einzugehen. Der Herr Innenminister hat gestern davon gesprochen, daß mit dem nunmehr jedenfalls schrittweise zu realisierenden Konzept einer Re-Dezentralisierung Mehrkosten in der Höhe von 60 Millionen Schilling verbunden wären. Ich nehme einmal an, damit sind die Herstellungskosten der entsprechenden Einrichtungen gemeint, sodaß es sich um einmal anfallende Kosten handelt.

Es ist aber offen, ob sie mit den Aufwendungen beispielsweise für die Sicherheitstransporte saldiert werden, die im Fall der Rückführung in die Bezirkshauptmannschaften wegfallen werden. Ich weiß auch nicht, wie diese Kosten kapitalisiert wurden, als dieser Vergleich hergestellt wurde, weil das Kosten wären, die jährlich und kontinuierlich anfallen. Das ist also eine Frage, die noch offengeblieben ist.

Der Herr Innenminister hat im Ausschuß weiters erklärt, daß hinsichtlich der Paßgebühr für den Bürger kein Unterschied vorgesehen sei, ob es nun zu einer zentralen oder dezentralen Ausstellung kommt. Er hat die Frage offengelassen, wie hoch denn die Paßgebühr künftig für den Bürger sein wird. Und wenn mit der dezentralen Lösung zwar Mehrkosten verbunden sind, diese in der Paßgebühr aber – erfreulicherweise – keinen Niederschlag finden werden, stellt sich die Frage, wer die Differenz bezahlen wird.

Der Herr Innenminister hat erklärt, das wären Ausgaben, für die im Bundesbudget die Bedeckung vorzusehen und die Zustimmung des Finanzministers einzuholen sein werde. Er hat sehr präzise und richtigerweise von der Zukunft gesprochen, das heißt von einem Einvernehmen, das erst noch herzustellen sein wird.

Es ist daher die Frage offengeblieben, ob die Zustimmung des Finanzministers tatsächlich vorliegt – gegenüber dem Bundesrat liegt sie nicht vor. Es mag sein, daß das in manchen Schriftstücken als Zusage transportiert wird, so quasi vom Hörensagen, aber im Ausschuß gestern konnte das jedenfalls nicht erklärt werden. Es wäre zudem noch interessant, ob die Zusage des Finanzministers auch die Klarstellung beinhaltet, daß die Länder in diesem Zusammenhang der Neuordnung der Paßausstellung in keiner Weise finanziell belastet werden, etwa durch die Einforderung zusätzlicher Beiträge.

Die Erklärung des Innenministers in der Fassung des Ausschußberichtes besagt lediglich, daß mit dem ersten Quartal 1996 mit der dezentralen Ausstellung begonnen wird. Es ist völlig offen und in das Belieben des Innenministers gestellt, wann dieser Schritt abgeschlossen und tatsächlich überall durchgesetzt werden wird.

Die EntschlieÙung des Nationalrates geht davon aus – der Herr Justizminister hat das für den Herrn Innenminister vorhin auch erwähnt –, daß zuerst bei den Landeshauptstädten begonnen werden soll, das heißt, mit Ausnahme von Bregenz bei den Bundespolizeidirektionen und nicht bei den Bezirkshauptmannschaften, und danach soll nach der Größe der Bezirkshauptmann-

**Bundesrat Jürgen Weiss**

schaften vorgegangen werden, obwohl ein nicht unwichtiger Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang auch die Entfernung von Wien ist, die zu berücksichtigen wäre.

Es ist auch völlig offen, was die zumindest eine Zeitlang notwendige Parallelstruktur von noch zentraler Ausstellung und schon wieder dezentralisierter Ausstellung kostet – ich nehme nicht an, daß diese Doppelgleisigkeit nach aller Verwaltungserfahrung ohne finanzielle Folgewirkungen sein wird – und ob die in der Regierungsvorlage en passant erwähnte Kalkulation der Staatsdruckerei auch dasselbe Ergebnis erbringen wird, wenn die Staatsdruckerei diesen Auftrag nur kurzfristig ausführen kann, nämlich nur für eine bestimmte Zeit – nehmen wir einmal an, im günstigsten Fall für ein Jahr –, und nachher die aufgebauten Kapazitäten wieder abbauen muß.

Ich gehe davon aus, daß nach allen Regeln der Betriebswirtschaft die Kalkulation in diesem Fall ein anderes Ergebnis bringen wird – welches, ist aber bei unserer Entscheidung völlig offengeblieben.

Eine Rolle im Ausschuß hat auch das Argument des notwendigen Inkrafttretens am 1. Jänner gespielt. Ich gehe jetzt einmal davon aus, daß selbst durch einen Einspruch und die neuerliche Befassung des Innenausschusses des Nationalrates dieser Termin nicht in Frage gestellt ist. Wäre er es aber tatsächlich, dann müßte ich davon ausgehen, daß die Regierungsvorlage zu spät eingebracht wurde, nämlich so spät, daß der Bundesrat gar keinen Einspruch mehr erheben kann. Und diese zeitliche Disposition, einen Einspruch des Bundesrates so quasi von vornherein als Denkmöglichkeit hinsichtlich des beabsichtigten Wirkungszeitpunktes anzusehen, scheint mir doch nicht ganz sachgerecht zu sein. (*Bundesrat Rauchenberger: Ein Philosoph!*)

Es gibt in dieser Hinsicht auch keine Vorgabe der EU, die uns zu diesem bestimmten Termin des Inkrafttretens verpflichten würde. Es gibt Zweckmäßigkeitsgründe – das stelle ich nicht in Frage, ich komme auf die vorhin verwandte Argumentation zurück –, aber es gibt keine Verpflichtung Österreichs, das Justament zu diesem Zeitpunkt zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wurde die Aussage daran geknüpft, man habe das Inkrafttreten mit 1. Jänner 1996 deshalb gewählt, weil im Jahr 1996 die erstmals im Jahr 1986, also vor zehn Jahren, ausgestellten neuen Reisepässe auslaufen und es zweckmäßig und wünschenswert wäre, wenn die Leute gleich einen neuen Reisepaß bekommen könnten. – Das hat sicher einiges für sich, ich sage aber dazu, sicherlich nicht um jeden beliebigen Preis, den der Steuerzahler zahlen muß.

Es ist auch ausdrücklich dafür vorgesorgt, daß die bis dahin ausgestellten Reisepässe – es werden ja bis zum Jahresende dieses Jahres zwangsläufig weitere neue „alte“ Reisepässe auszustellen sein – weiterhin zehn Jahre gelten werden. Hier ist also der Unterschied zwischen einem im Dezember ausgestellten und einem allenfalls im Jänner, Februar oder März ausgestellten alten Reisepaß marginal von der Zufälligkeit des Inkrafttretens abhängig. Dazu kommt, daß jedenfalls derzeit durch die Verwendung des alten Reisepasses – den werden viele Bürger noch fünf, zehn Jahre weiterverwenden – für den Bürger keine Nachteile verbunden sind. (*Bundesrat Rauchenberger: Fünf oder zehn, nicht 15! – Bundesrat Strutzenberger: Daher: Wo liegt das Problem?*) – Der Reisepaß gilt weiterhin – wie bisher – zehn Jahre, und viele Leute werden auch mit diesem Reisepaß unbehelligt weiterhin durch die ganze Welt reisen können. Das steht ja außer Frage.

Daher gibt es diese besondere Dringlichkeit aus meiner Beurteilung nicht. Sicherlich werden manche Leute gerne einen neuen Reisepaß haben wollen, genauso wie es einen gewissen Run auf die neuen Autonummern gegeben hat, aber ich sage noch einmal: Diese private Vorliebe, für die ich Verständnis habe, kann der Staat nicht um jeden beliebigen Preis, und insbesondere nicht in Unkenntnis des Preises, fördern, zumal für den Bürger subjektiv keine Nachteile damit verbunden sind.

Im Ausschuß wurde dann darauf hingewiesen, daß man selbst mit einem abgelaufenen Reisepaß noch eine gewisse Zeit rechtens weiterhin die Grenze überschreiten kann. Es wurde dann entgegengehalten, es wäre doch ein bißchen merkwürdig, die Verwendung eines ungültigen



**Bundesrat Jürgen Weiss**

Reisepasses anzutragen. Ich war ob dieses Hinweises etwas erstaunt, weil ich aus der Regierungsvorlage zitiert hatte. In den Erläuternden Bemerkungen zu Z. 23 heißt es nämlich ausdrücklich: „Gemäß Abs. 3 bleiben die bisher ausgestellten Reisepässe weiterhin gültig und sind – so die Regierungsvorlage – „demnach auch noch fünf Jahre nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer verwendbar.“ – Ich habe gestern im Ausschuß Kritik dafür geerntet, daß ich die Regierungsvorlage zitiert hatte.

Der Grund für das schrittweise Vorgehen, das angekündigt ist, wird nicht nur in den finanziellen Unwägbarkeiten, insbesondere bei der Erstellung des nächsten Budgets, gesehen, sondern auch mit der notwendigen Ausschreibung, die für diese Einrichtungen notwendig sei, begründet. Das ist ohne Frage richtig. Es wird ja niemand vertreten wollen, daß man das freihändig vergibt. Es erhebt sich aber doch die Frage, wie das denn bei der zentralen Paßausstellung und der Aufstellung dieser Drucker bei einer zentralen Einrichtung vorgesehen wäre. Gibt es da keine Ausschreibung, oder ist sie schon erfolgt oder eingeleitet? Wie viele Geräte sind von einer dezentralen Ausstellung der Reisepässe überhaupt betroffen? Macht es einen zeitlichen Unterschied, ob man die in einer bestimmten Menge für eine Zentralstelle beschafft oder in einer bestimmten, möglicherweise etwas größeren Menge für die Bezirkshauptmannschaften und Bundespolizeidirektionen? – Dieser Hinweis ist nicht nachvollziehbar geblieben.

Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, daß auch im Detail viele andere Fragen noch nicht ausreichend geklärt sind. Das soll auch für die Entscheidung hier gar nicht so relevant sein. Ich möchte zusammenfassen: Die Entschließung des Nationalrates, mit der ein der Regierungsvorlage entgegengesetztes Konzept vertreten wird, ist wohl der beste und schlagendste Beweis dafür, daß selbst nach Meinung des Nationalrates die Regierungsvorlage nicht ausreichend durchdacht war. Das hängt meiner Auffassung nach ursächlich damit zusammen, daß die Regierungsvorlage in diesem Punkt über die Köpfe der Betroffenen, und das sind die Bezirkshauptmannschaften, die Bundespolizeidirektionen, die Länder, hinweg erfolgte.

Da gibt es meiner Auffassung nach einen ganz ursächlichen Zusammenhang. Dazu kommt, daß die Entscheidungsgrundlagen, die wir hinsichtlich der Kosten und der zeitlichen Abläufe, der Auswirkungen auf die Behörden und die Bürger haben, unvollständig und unverbindlich und jedenfalls nicht so sind, daß man guten Gewissens sagen könnte, man überblickt die Folgen seines Tuns mit der hinreichenden Genauigkeit.

Es ist dies daher ein geradezu exemplarischer Fall für einen Einspruch eines Bundesrates, und zwar nicht einmal nur aus föderalistischen Erwägungen. Die spielen hier auch eine Rolle, aber aus meiner Sicht nicht einmal die hauptsächliche Rolle, da für mich maßgeblich ist, daß in einem Zweikammernsystem, das ja auf die Wirksamkeit des Vieraugenprinzips in der Gesetzgebung angelegt ist – allein das macht ja den Sinn der zweiten Kammer aus, daß es noch ein zweites Augenpaar gibt, das so wie im Vorstand und in anderen Fällen doch auch eine kontrollierende Funktion hat –, nach diesem Vieraugenprinzip die Entscheidungsgrundlagen, die für den Gesetzesbeschluß, für die Regierungsvorlage vorher und für die Entschließung des Nationalrates maßgeblich waren, nicht hinreichend waren, und daß man sagen muß, dem kann man sehenden Auges so nicht zustimmen.

Angesichts der abschätzbaren Schwierigkeiten bei der Erstellung des nächsten Budgets werden wir sicherlich wieder eine Diskussion haben, daß manche, auch staatliche, Strukturen schlanker werden sollten, daß man Überflüssiges, Überholtes, nicht mehr Zeitgemäßes abschneiden sollte, wie man das in der Natur teilweise auch machen muß, und da wird, wie das Amen im Gebet, zumindest in den Medien, wieder die Frage nach der Notwendigkeit des Bundesrates kommen.

Die Diskussion darüber wird uns niemand abnehmen, auch nicht jene, die uns in den letzten Tagen gute Ratschläge gegeben haben. Das ist eine Diskussion, die wir selber führen müssen und bei der wir nicht viel Beistand haben werden. Ich glaube nicht, daß die Unterlassung eines Einspruches in dieser Diskussion ein gutes Argument für den Bundesrat sein wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei den Freiheitlichen.)*

10.07

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Der von Bundesrat Jürgen Weiss soeben verlesene begründete Antrag auf Erhebung eines Einspruches gemäß § 43 der Geschäftsordnung des Bundesrates ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Vizepräsident des Bundesrates Walter Strutzenberger zu Wort gemeldet. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 48 der Geschäftsordnung des Bundesrates für eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von fünf Minuten vorgesehen ist.

Ich erteile Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger das Wort.

10.08

**Bundesrat Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Ich danke. Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wollte ich all das berichtigen, was meiner Ansicht nach vom Herrn Bundesminister außer Dienst, von meinem Freund Jürgen Weiss, in den Raum gestellt wurde, käme ich mit den fünf Minuten nicht aus. (*Bundesrat Weiss: Eine Wortmeldung abgeben!*)

Das wird möglicherweise noch kommen, wobei ich mir überlegen muß, ob die philosophischen Äußerungen hier auch tatsächlich einer Wortmeldung bedürfen, denn ich glaube, es gibt hier herinnen nur Leute, die für den Föderalismus sind, und nicht bessere und schlechtere Föderalisten. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Dr. Kapral: Ich dachte, Sie wollten etwas berichtigen!*) Dr. Kapral! *Meine* fünf Minuten sind das! Sie werden es sofort hören! Ich möchte daher zur tatsächlichen Berichtigung kommen. Kollege Weiss! Du hast behauptet, daß im Ausschuß nicht abgestimmt wurde über das, was von der Frau Berichterstatterin im Antrag verlesen wurde. Ich stelle dazu fest – ich habe das Ausschußprotokoll hier –, ich hatte den Vorsitz im Ausschuß zu führen. Es gibt kein Wortprotokoll, aber ein Abstimmungsprotokoll, und ich stelle hierzu tatsächlich richtig, daß Bundesrat Ing. Penz, der leider nicht hier ist, geschäftsordnungsmäßig im Ausschuß den Antrag gestellt hat, die Erklärung des Herrn Bundesministers Dr. Einem in den Ausschußbericht aufzunehmen, und ich habe als Vorsitzender diesen geschäftsordnungsmäßigen Antrag abstimmen lassen. Und dieser Abstimmung entsprechend wurde auch die Einstimmigkeit der Annahme dieses geschäftsordnungsmäßigen Antrages festgestellt. – Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

10.09

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Ich erteile Herrn Bundesrat Jürgen Weiss zu einer persönlichen Erwiderung das Wort und mache ihn ebenfalls auf die fünf Minuten nach der Geschäftsordnung aufmerksam. – Bitte, Herr Bundesrat.

10.09

**Bundesrat Jürgen Weiss** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Bundesminister! Hohes Haus! Nachdem ich jetzt quasi bezichtigt wurde, nicht richtig dargestellt zu haben, möchte ich folgendes festhalten: Es ist richtig, daß Herr Bundesrat Penz den Antrag gestellt hat, man möge die Feststellung des Innenministers in den Ausschußbericht aufnehmen, daß darüber abgestimmt wurde, daß darüber Stimmeneinhelligkeit bestand, zu einem Zeitpunkt, zu dem der Inhalt der Erklärung noch gar nicht vorlag.

Über die Feststellung, daß der Rechtsausschuß diese Erklärung, die zum Zeitpunkt der Abstimmung noch gar nicht bekannt war, zustimmend zur Kenntnis genommen habe, hat es keine Abstimmung gegeben. (*Beifall bei der ÖVP und bei den Freiheitlichen.*)

10.11

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Ferdinand Gstöttner. Ich erteile es ihm.

10.11

**Bundesrat Ferdinand Gstöttner** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Bundesrates! Selten ist ein Tagesordnungspunkt

**Bundesrat Ferdinand Gstöttner**

so sehr diskutiert worden, gab es so viele Meinungsunterschiede wie über die Paßgesetznovelle.

Worum geht es? – Es geht um die Neugestaltung der Reisepässe, der Dienst- und Diplomatenpässe nach den neuesten Erkenntnissen der Fälschungs- und Verfälschungssicherheit. Natürlich steht das im Zusammenhang mit dem Schengener Abkommen, natürlich wird diese Maßnahme in das EKIS-Computersystem im Zusammenhang mit den EU-Außengrenzen einbezogen.

Ich finde es richtig und auch wichtig, daß in Zeiten zunehmender international organisierter Kriminalität an den Außengrenzen zusätzliche Sicherheitsschranken aufgebaut werden. Das neue Dokument weist ebenso hohe Sicherheitsmerkmale auf, wie dies in den anderen Ländern der EU schon selbstverständlich ist.

Zur Umsetzung bedarf es natürlich technischer Geräte und Ausrüstungen. Das ist ja ein Grund der Debatte. Andererseits kosten diese natürlich Geld. Die Sicherheit aber sollte man bei allen Überlegungen nicht aus den Augen verlieren. Wir können nicht einerseits über die zu wenigen Reaktionen der Exekutive und der Ministerien und über deren Untätigkeit reden und andererseits wichtige Maßnahmen wie diese zur Seite stellen.

Natürlich darf und soll es keine unüberlegten Schritte geben. Wir müssen die neuen Möglichkeiten gut und reiflich überlegen. Es muß klarsein, daß eine verantwortungsvolle Sicherheitspolitik zusätzlich mit einer Stärkung der Exekutive verbunden sein muß. Die Exekutive selbst kann dann – mit Augenmaß und Gefühl – im Sinne der Sicherheit „aller“ ihre Arbeit vollziehen.

Selbstverständlich müssen wir uns der Problematik im Zusammenhang mit der elektronischen Verarbeitung von personenbezogenen Daten bewußt sein und in dieser sicher sensiblen Sache höchste Vorsicht walten lassen. Das ist die eine Seite der Betrachtung zum Paßgesetz.

Die andere Seite ist die Frage der Ausstellung der Pässe, die ja jetzt schon zur Diskussion gestanden ist. Ich gebe zu, daß auch mich zunächst die zentrale Ausstellung der Pässe in Wien nicht recht begeistert hat. In solchen Fällen ist es aber unumgänglich, daß man sich nähere Einzelheiten erarbeitet und entsprechende Fragen stellt – und das habe ich versucht, zu tun.

Ich weiß, daß in manchen Bundesländern – zunächst auch bei uns in Oberösterreich – eine Reihe von Bedenken geäußert wurde, daß aber die derzeitige Regelung für die Bevölkerung, für die Bürger als die bessere angesehen wird, weil ja die Pässe innerhalb einer kürzeren Zeit ausgestellt werden können. Wichtig für mich war aber, Vergleiche zu haben, und einer der Vergleiche war der mit den unmittelbaren Nachbarn, mit den Bayern, mit der Bundesrepublik Deutschland.

Wir haben mit dem Landratsamt Verbindung aufgenommen, ich habe mit der Partnerstadt Verbindung aufgenommen, um zu erfahren, wie es dort funktioniert. Dort funktioniert es ganz einfach: Die Anträge für Personalausweise und Pässe werden in der Gemeinde beziehungsweise in der Stadt ausgefüllt und dann wöchentlich jeden Freitag per Post – bitte!, per Post!, ich wiederhole das – an die Bundesdruckerei nach Berlin gesandt. Am Anfang hat es drei Monate gedauert, bis die Pässe zurück waren, bei Engpässen dauert es jetzt noch acht bis neun Wochen, aber in der Regel sind es sechs bis sieben Wochen. Auf meine Frage: Was passiert, wenn jemand das Pech hat, einen Termin übersehen zu haben?, heißt es, daß es die Ausstellung von Ausweisen für drei Monate und von Reisepässen für ein Jahr gibt, welche dann, wenn der richtige Paß eingetroffen ist, wieder abzugeben sind. Natürlich kostet das Stempelmarken, natürlich ist das ein zusätzlicher Aufwand für den Bürger, aber wenn er das Dokument unbedingt braucht, hat er die Möglichkeit, rasch einen Ersatz zu haben.

Ebenso ist das bei uns geregelt, wenn ich das alles richtig mitverfolgt habe. Ich meine, daß es wichtig ist, daß man bei der Diskussion auch diesen Vergleich mit in Betracht zieht und daß wir alle Möglichkeiten überlegen.

**Bundesrat Ferdinand Gstöttner**

Ich fasse es aber als selbstverständlich auf, daß man eine Neuregelung treffen muß. Ich finde, daß der Entschließungsantrag des Nationalrates schon dazu geführt hat, Erweiterungen und Verbesserungen für den Bürger zu erreichen, und daß die Erklärungen des Herrn Bundesministers gestern und auch die einleitende Erklärung von Herrn Bundesminister Michalek heute die Klärung gebracht haben, daß es für den Bürger eine Regelung geben wird, die durchaus akzeptabel ist.

Es gibt da nämlich noch einen Vergleich: Wenn wir die neuen Pässe nicht mit 1. Jänner 1996 ausstellen können, dann würde das bedeuten, daß für die zu erwartenden 800 000 Menschen, die nächstes Jahr neue Pässe brauchen, zusätzliche Kosten erwachsen werden. Nehmen wir an, es wären 400 000 – also die Hälfte –, die die Pässe schon im Jänner oder im ersten Viertel- oder Halbjahr beantragen müßten, dann würden das rund 150 Millionen Schilling sein, die an zusätzlichen Aufwendungen von den Bürgern zu leisten wären, die bei Ausstellung eines den neuen Sicherheitsbestimmungen entsprechenden Passes letzten Endes verloren wären.

Ich finde, bei Abwägung aller Fakten und aller Problempunkte in der Übergangsphase, die auf dem Tisch liegen, und wenn man davon ausgeht, daß die Sicherheit im Vordergrund stehen soll, kann es nur eine Entscheidung geben: daß man dieser Lösung zustimmt, daß die neue Regelung zustande kommt. Ich bin sehr beruhigt, daß von seiten des Ministeriums und von seiten der Regierung bereits die Zustimmung gegeben ist, daß die Dezentralisierung in unmittelbarer Zeit passieren soll. – Das ist im Sinne des Bürgers, und man kann sicher erwarten, daß am Anfang Verständnis für diese Maßnahme geübt wird.

Die sozialdemokratischen Bundesräte werden gegen den Nationalratsbeschluß keinen Einwand erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

10.18

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

10.18

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel (F, Steiermark):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Wir haben von der Frau Berichterstatterin gehört, der gegenständliche Gesetzentwurf soll dem Umstand Rechnung tragen, daß die zunehmend international organisierte Fälschungskriminalität die Einführung eines Reisepasses, der der neuesten Sicherheitstechnik entspricht, notwendig macht.

Weiters haben wir gehört, daß der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, obwohl das EG-Recht keine zwingenden Normen betreffend die einheitliche Gestaltung von Reisepässen vorsieht, die Angleichung an den europäischen Sicherheitsstandard angezeigt erscheinen läßt. Ebenso wurde uns in der Erläuterung mitgeteilt, der gegenständliche Gesetzentwurf enthält die Ermächtigung des Bundesministers für Inneres, die Form und die Inhalte der Reisepässe und Paßdokumente – dann steht: zusätzliche Versagungsgründe, Schaffung einer administrativen Paßdatei et cetera – festzulegen.

Nirgends, meine Damen und Herren, wurde in diesem Ausschußbericht festgehalten, wo der wirkliche Knackpunkt, wo das wirklich föderalistisch Bedenkliche liegt.

Des weiteren steht dann im Regierungsentwurf, versteckt auf Seite 2 in den Erläuterungen: „Vorgesehen ist, die Ausstellung des neuen maschinenlesbaren Reisepasses zentral bei einer einzigen Einrichtung vorzunehmen. Dies schließt nicht aus, daß zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der technischen Entwicklung und unter Bedachtnahme auf die Kosten der Ausstellung maschinenlesbarer Reisepässe, sofern dafür eine Vertretungsbehörde im Ausland örtlich zuständig ist, dezentralisiert vorgenommen werden kann.“

Eine schlichte Feststellung, mit der die übliche Usance, der Vertrauensgrundsatz des Begutachtungsverfahrens, in einer unglaublichen Weise durchbrochen wurde. Die Bundesländer wurden in einer unglaublichen Weise hinters Licht geführt, denn im Begutachtungsentwurf, der

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel**

den Bundesländern zugestellt wurde, war die zentrale Ausstellung schlicht und einfach nicht enthalten.

So hat auch der Herr Bundesminister für Inneres bei der entsprechenden Regierungs- und Informationskonferenz am 23. Juni des Jahres agiert. Er hat gesagt: Na selbstverständlich, diese Vorlage wurde einhellig in der Regierung beschlossen. Aber auch hier wurde über diesen Punkt nichts gesagt. – Eine Vorgangsweise, wie sie mir persönlich in dieser Art und Weise eigentlich noch nicht bekannt ist.

Die Regierungsparteien, die Koalitionsparteien haben dann in Form eines Entschließungsantrages die Notbremse gezogen, und der Herr Bundesminister hat dann geantwortet, bis zum Oktober dieses Jahres werde er einen entsprechenden Stufenplan dieser Dezentralisierung vorlegen. – Eine völlig unverbindliche Feststellung, mit der über föderalistische Bedenken in einer Art und Weise hinweggegangen wurde, die bis jetzt eigentlich nicht vorstellbar war.

Die einzelnen Landesregierungen – Salzburg, Burgenland, Vorarlberg – haben deswegen auch erst gestern in eindeutigen Stellungnahmen noch einmal darauf hingewiesen, daß das wirklich eine Verletzung des Grundsatzes des Föderalismus ist und daß das zu Lasten der bürgerfreundlichen Behandlung der Menschen in diesem Land geht. Gestern sind diese Einsprüche auch eingelangt.

Für mich, meine Damen und Herren, war an und für sich nicht schlüssig, wie auch Sie, Herr Minister, das hier ausgeführt haben, daß die Kosten hier eine sehr große Rolle spielen. Sie haben das allerdings in einer Tonart gemacht, die sich wohlthuend von der des Herrn Innenministers Einem unterschieden hat. (*Bundesrat Prähauser: Das war eine subjektive Feststellung! Die Unterschiede sind nicht feststellbar für uns gewesen! Ein Diktat von oben!*)

Für mich war es schon feststellbar, und ich werde auch noch darauf kommen, Herr Kollege Prähauser, in welche Form hier agiert wurde. 60 Millionen, die zusätzlich notwendig sind, sind ein erheblicher Betrag (*Bundesrat Rauchenberger: Das ist genauso wie bei der Militärparade!*), aber im Vergleich zu dem, meine Damen und Herren, was Sie beim Fenster hinausgefeuert haben, als Sie der Bevölkerung den Beitritt zur EU schmackhaft machen wollten, ist das ein läppischer Betrag, ein winzig läppischer Betrag (*Beifall bei den Freiheitlichen*), auch im Vergleich zu diesem Budgetdefizit, das Sie uns in Österreich beschert haben.

Es ist unglaublich, daß man das dazu verwendet, zu sagen: Bürgerfreundlicher können wir dann sein, wenn wir das Geld haben. – Da könnten Sie, meine Damen und Herren, nie bürgerfreundlich sein.

Darüber hinaus, um bei den Begründungen zu bleiben, ist zu sagen, daß die entsprechende Ausstattung mit EDV in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften einfach notwendig ist. Der Vorredner Gstöttner hat das hier richtig gesagt, natürlich zwingt uns das Abkommen von Schengen, das auch zu machen, aber man kann jetzt nicht sagen, weil die Pässe, wie es gute Art ist, dezentral ausgestellt werden, ist ein technischer Mehraufwand notwendig. Dieser technische Mehraufwand ist so und so notwendig!

Sie haben heute gesagt: Dieses Gesetz muß jetzt Platz greifen! 800 000 neue Pässe müssen ausgestellt werden. Im Ausschuß sind noch 700 000 genannt worden. Ich weiß nicht, ob die neue Zahl, die Sie hier genannt haben, exakt ist und stimmt. Aber, bitte, das ändert ja überhaupt nichts, es gelten ja die alten weiter. Denken Sie an einen Bereich, der in Österreich ähnliche Wellen geschlagen hat, nämlich die Einführung neuer KFZ-Zeichen. Die Einführung ging natürlich ebenso fließend vor sich. Die alten Kennzeichen gelten ja weiter, so lange, bis es halt zu einer Ummeldung et cetera kommt. Und das hätte man hier in diesem Bereich ebenso machen können.

Meine Damen und Herren! Für mich ist kein zwingender Grund genannt worden, warum dieses Paßgesetz jetzt wider gute föderalistische Usancen durchgepeitscht werden soll. Die Kostenfrage mit 60 Millionen Schilling habe ich bereits beantwortet. Es ist wirklich ein winziger Betrag im Vergleich zu den Summen, die Sie für Propaganda im Vorfeld der EU-Abstimmung hinausge-

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel**

worfen haben. (*Bundesrat Prähauser: Werbung!*) Werbung und Propaganda, ist beides richtig, aber ich trete dem Wort „Werbung“ durchaus bei – es ist ein deutsches Wort. (*Heiterkeit. – Bundesrat Prähauser: Ist nicht das gleiche!*)

Es ist dies ein Ho-ruck-Gesetz, das das verbale Bekenntnis des Bundes zum Föderalismus demaskiert. Es ist dies ein Gesetz, das gegenüber den Ländern wirklich nicht demokratiefreundlich ist. Es ist das ein Gesetz, das das Perchtoldsdorfer Paktum sehr relativiert und in einem schiefen Licht dastehen läßt. Es ist dies ein Gesetz, meine Damen und Herren, bei dem auch die föderative Verantwortung der einzelnen Bundesräte geprüft wird, ja meiner Meinung nach noch mehr: Wenn es hier nicht zu einer Beeinspruchung käme, trotz der massiven Länderproteste (*Bundesrat Strutzenberger: Die nicht mehr da sind!*), dann sind meiner Meinung nach die Sinnhaftigkeit und auch die Glaubwürdigkeit des Gremiums Bundesrat – eine ganz erhebliche Säule unserer Verfassung, wie Professor Schambeck hier richtigerweise immer wieder ausführt – äußerst in Frage gestellt. Das könnte dazu führen, daß dieses föderalistische Element, meine Damen und Herren, in einem vereinigten Europa, das wir uns alle wünschen, hintangestellt wird.

Meine Damen und Herren! Für uns ist es zwingend notwendig – aus den angeführten Gründen, die nur demonstrativer Art sind –, wie Herr Präsident Dr. Weiss das angeführt hat (*Bundesrat Strutzenberger: Dr. h. c.!*), daß man gegen dieses Gesetz nicht nur aufgrund der Selbstachtung des Bundesrates, sondern auch im schutzwürdigen Interesse der Bürger Einspruch erhebt. (*Beifall bei den Freiheitlichen und bei Bundesräten der ÖVP.*)

10.28

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile es ihm.

10.28

**Bundesrat Ludwig Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Als ich gestern nach Wien gefahren bin, bin ich in der festen Absicht hergefahren, gegen den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben. (*Bundesrat Dr. Kapral: Sehr gut!*)

Heute, einen Tag später, schaut das ein bißchen anders aus! (*Bundesrat Dr. Kapral: Ich weiß, daß Sie sehr wankelmütig sind!*)

Herr Kollege Kapral! Über Wankelmütigkeit können wir ruhig sprechen, aber gerade bei diesem Gesetz, glaube ich, ist Weitsicht angebracht. (*Beifall bei der SPÖ. – Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Es ist ein Faktum, daß am 1. Jänner 1986 in Österreich der grüne Reisepaß eingeführt wurde. Bekanntlich haben Reisepässe eine Geltungsdauer von zehn Jahren, sodaß sie mit Ablauf des Jahres 1996 ungültig werden. Natürlich können neue grüne Reisepässe – und das können jene sagen, die glauben, daß es so weitergeht – ausgestellt werden, aber wir alle wissen, daß genauso wie bei den heute schon oft zitierten Autonummern der Drang des Bürgers verständlicherweise dahin geht, daß er zu den ersten gehört, die einen neuen Paß haben.

Bei den heute schon öfters zitierten gestrigen Ausschußberatungen hat nach meinem Dafürhalten Herr Bundesminister Einem eine klare Aussage gemacht. Und zwar hat der Herr Bundesminister zugesagt, daß im 1. Quartal mit der Zurverfügungstellung von dezentralen Druckmaschinen für die Bezirkshauptmannschaften und Bundespolizeidirektionen begonnen wird. Weiters hat er gesagt, daß die Bedeckung für die Kosten im Jahr 1996 im Bundshaushalt vorgenommen wurde.

Auf die Frage, ob das mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen abgesprochen sei, hat Herr Bundesminister Einem erklärt, er werde das im Zuge der Budgetverhandlungen für das Budget 1996 mit dem Finanzminister aushandeln. In der Zwischenzeit gibt es die vom Herrn Bundesminister für Finanzen gemachte Äußerung, daß er selbstverständlich dies auch durchführen werde.

**Bundesrat Ludwig Bieringer**

Meine Damen und Herren! Ich verweise daher auf ein Schreiben, das der Vorsitzende der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion an den Klubobmann der ÖVP-Fraktion gerichtet hat, in dem es heißt, daß die zitierte Vorgangsweise, nämlich die Bereitstellung der Budgetmittel, grundsätzlich mit Bundesminister Staribacher abgesprochen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Tremmel hat ein Schreiben der Salzburger Landesregierung zitiert. Es ist richtig, daß gestern vom Landesamtsdirektor von Salzburg die dringende Bitte an die Damen und Herren Bundesräte gerichtet wurde, dieses Gesetz zu beeinspruchen. Die Begründung dafür darf ich Ihnen vorlesen. Hier heißt es wörtlich – ich zitiere –:

An die Damen und Herren Bundesräte wird daher die dringende Bitte gerichtet, dies bei der Behandlung der genannten Regierungsvorlage zu berücksichtigen und durch Erhebung eines Einspruches mit Nachdruck zu verlangen, daß eine Bestimmung in den Gesetzestext aufgenommen wird, die garantiert, daß den Ländern innerhalb eines Jahres die zur Ausstellung der neuen Reisepässe erforderlichen Geräte zur Verfügung gestellt werden und die Pässe sodann wieder dezentral bei den Bezirksverwaltungsbehörden ausgestellt werden.

Meine Damen und Herren! Dazu halte ich als Salzburger Bundesrat folgendes fest: Es ist im jetzigen Gesetzestext nirgends zu finden, daß die Reisepässe zentral ausgestellt werden, lediglich in den „Erläuterungen“ steht das. In den „Erläuterungen“ des Nationalrates heißt es, daß sie zentral von der Staatsdruckerei hergestellt werden. Wir haben aber nunmehr die Zusage des Herrn Bundesministers – und die soll auch in die „Erläuterungen“ aufgenommen werden –, daß eine dezentrale Ausstellung der Reisepässe möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Landeshauptmann Hans Katschthaler ist zweifelsohne ein glühender Föderalist, und er ist auch in Hinkunft für eine bürgernahe und dezentrale Ausstellung der Reisepässe, er erachtet das für notwendig. Uns, auch dem Herrn Landeshauptmann von Salzburg, ist klar, daß nach dem Schengener Abkommen maschinenlesbare Reisepässe auszustellen sind. Daher, glaube ich, ist es notwendig, daß wir alle Voraussetzungen dafür schaffen und heute keinen Einspruch erheben.

Ich wiederhole noch einmal, was Herr Bundesminister Michalek in Vertretung des Herrn Innenministers gesagt hat, nämlich, daß Zeitdruck deswegen besteht, weil bekanntlich die ersten grünen Pässe aus dem Jahr 1986 im Jahr 1996 auslaufen werden, weil die Ausschreibung für alle Druckgeräte beziehungsweise Schweißgeräte, um die neuen Pässe bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften und Bundespolizeidirektionen herstellen zu können, auch eine gewisse Zeit braucht. Wir nehmen zur Kenntnis, daß im 1. Quartal mit der Ausstattung begonnen wird, daß zuerst die Landeshauptstädte und dann die einzelnen Bezirkshauptmannschaften ihrer Größe nach beliefert werden.

Eine Frage erhebt sich bei mir schon noch: Wie lange wird die Übergangszeit dauern? Herr Bundesminister! Können Sie dazu etwas sagen? – Denn es kann nicht so sein, daß es unter Umständen zehn Jahre dauert, bis alle Bezirkshauptmannschaften mit diesen neuen Geräten versorgt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte auch nichts von Klassifizierung von Föderalisten. Mag sich der eine zum Thema Föderalismus öfters äußern als der andere. Das heißt nach meinem Dafürhalten aber noch lange nicht, daß er deswegen auch der Bessere ist. Man sollte solche Qualifizierungen in Hinkunft unterlassen.

Lassen Sie mich noch etwas feststellen, weil da und dort Kritik geübt wurde im Hinblick darauf, ob man das glauben kann: Als Bürgermeister einer größeren Gemeinde habe ich immer auf Treu und Glauben in der Politik gesetzt. Ich bin damit, so meine ich, nicht schlecht gefahren. Ich sage das jetzt in Anwesenheit des ehemaligen Präsidenten der Notariatskammer: Treu und Glauben in der Politik haben wieder jenen Stellenwert zu erhalten, den er für uns alle, so meine ich, bisher gehabt hat. Treu und Glauben in der Politik beinhalten für mich auch, daß ich nicht bei jeder Zusage, die gemacht wird, sofort das Negative sehe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Bundesrat Ludwig Bieringer**

Ich bitte Sie daher, auch in Zukunft auf Treu und Glauben in der Politik zu vertrauen, und ich sage zu jenen, denen wir Vertrauen vorschießen und denen wir Vorschußlorbeeren erteilen, daß wir auch erwarten, daß dieser Grundsatz von Treu und Glauben auch eingehalten wird. – In diesem Sinne werde ich den vorliegenden Beschluß des Nationalrates nicht beeinspruchen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

10.37

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat DDr. Königshofer. – Bitte.

10.37

**Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (F, Tirol):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Natürlich sind auch wir für die Einführung neuer fälschungssicherer, schneller überprüfbarer Reisepässe im Sinne der Sicherheit der Bürger und im Sinne der Sicherheit dieses Landes. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß diese neuen Reisepässe natürlich in der Hauptsache gegenüber den EU-Bürgern aus Österreich wirken und auch an den EU-Grenzen wirksam werden. Denn wenn es einem Nicht-EU-Bürger gelingt, irgendwo an einer EU-Grenze ein Staatsgebiet eines EU-Staates zu betreten, dann hat er selbstverständlich aufgrund der Nichtdurchführung von EU-internen Kontrollen die Möglichkeit, von Süditalien bis nach Schweden, von Griechenland bis nach Irland zu gelangen. Das muß uns schon bewußt sein. Trotzdem ist es besser, solche Reisepässe zu haben, die nicht fälschbar sind und die nicht von Kriminellen oder Nicht-EU-Bürgern nachgemacht werden können.

Was uns aber stört, ist die Art und Weise, wie hier vorgegangen wird und wie hier mit den Ländern und mit den Bürgern in den Bundesländern umgegangen wird. Da möchte ich schon auf Sie, Herr Kollege Bieringer, eingehen und sagen, es geht uns darum, wie heute die Regierung, wie der Bund mit den Ländern umgeht. Es geht nicht um die Frage, ob neue Reisepässe kommen sollen oder nicht.

Meine Meinung ist, daß es bei dem hier vorliegenden Gesetzesbeschluß auch um die Wertigkeit des Föderalismus an sich geht. Herr Kollege Weiss hat schon angesprochen, daß das Parlament mit zwei Kammern angelegt ist, wo das Vieraugenprinzip, das ich selber aus der Bank kenne, auch im politischen Bereich seine Anwendung finden sollte. Man kann doch nicht so vorgehen, meine Damen und Herren, daß man sagt: Jetzt machen wir noch schnell ein Gesetz im Nationalrat, der Bundesrat wird dann zustimmen, dann kann es in Kraft treten, und die Sache ist in Ordnung.

Wir haben hier die Länderinteressen und auch die Interessen der Bürger in unseren Ländern zu vertreten, und darauf kommt es jetzt wirklich an. *(Bundesrat Rauchenberger: Was glauben Sie, was wir tun?)* Hier stehen sich zwei Argumente gegenüber: das Argument der Paßherstellung in einem zentralen Bereich, wo sie behaupten, daß es wesentlich billiger wäre, als die Pässe in den Ländern herzustellen, in einer dezentralen Ausstellungsstätte bei den Bezirkshauptmannschaften. *(Bundesrat Rauchenberger: Ausstellen! Darum geht es!)*

Herr Kollege! Die Argumente hat Herr Bundesrat Weiss schon vorgebracht. Wenn Sie jetzt immer das Kostenargument anführen, so müssen Sie das längerfristig sehen. Herr Kollege Weiss hat es schon gesagt. *(Bundesrat Rauchenberger: Ausstellen, nicht herstellen!)* Haben Sie die Transportkosten über Jahre hinaus schon berechnet? *(Bundesrat Rauchenberger: Nein, ich wollte Sie nur aufklären: Hergestellt werden sie immer zentral! Es geht ums Ausstellen, nicht ums Herstellen!)* Haben Sie das kapitalisiert? Das alles liegt nicht auf dem Tisch, Sie sagen nur, das kostet um 60 Millionen Schilling mehr.

Da stellt sich mir schon die Frage: Was darf der Föderalismus in Österreich kosten? Was ist uns denn der Föderalismus wert? Und da schließe ich mich dem Kollegen Tremmel an, der sagt: Wofür gibt denn diese Bundesregierung Geld aus? Wofür hat man denn Geld in diesem Land? Wenn der Föderalismus ein paar Millionen Schilling kostet, dann schreit man auf und sagt: Das wollen wir uns nicht leisten!



**Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer**

Als Ländervertreter, darf ich sagen, stehe ich in dieser Frage sehr wohl auf der Seite des Föderalismus, und ich bin nicht bereit, Länder- und Bürgerinteressen einem EU-bedingten Zentralismus zu opfern. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Diese Meinung wird auch von den Ländern geteilt. Ich darf Ihnen nur sagen, Vorarlberg ist ja manifest. (*Bundesrat Rauchenberger: Weil wir bei der EU sind!*) Sie haben Ihre Meinung, ich habe die meine. Daß das EU-bedingt ist, ist klar. Aufgrund des Schengener Abkommens sind diese neuen Pässe notwendig geworden. Und Ihr Minister legt ein Gesetz vor, das ein zentralistisches Gesetz ist, Herr Kollege. Dem will ich mich als Ländervertreter nicht beugen.

Diese Meinung wird aber nicht nur von mir alleine vertreten, sondern sie wird auch in den Bundesländern vertreten. Die Vorarlberger Position brauche ich hier aber nicht mehr gesondert zu zitieren.

Mir hat auch der Landeshauptmann von Tirol einen Brief geschrieben, in dem es heißt – ich darf zitieren –: Mit der Paßgesetznovelle steht auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundesrates am Mittwoch, den 19. Juli 1995, ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der in sehr nachteiliger Weise in die Länderinteressen eingreift.

Und weiter schreibt er: Der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg hat die Vorarlberger Bundesräte ersucht, gegen die zwei genannten Gesetzesbeschlüsse – da kommt auch das Qualitätsklassengesetz hinzu – mit den in Fotokopie beiliegenden Anträgen und Begründungen Einspruch zu erheben.

Das wurde gestern versucht. Dieser Antrag wurde im Ausschuß abgelehnt.

Dann schreibt der Landeshauptmann von Tirol weiter: Im Sinne einer gemeinsamen und wirkungsvollen Vertretung von Länderinteressen im Bundesrat darf ich Sie bitten, die Anträge der Vorarlberger Bundesräte entsprechend zu unterstützen. – Ende des Zitats. – Und das werde ich auch tun.

Auch der Präsident des Tiroler Landtages, Ing. Helmut Mader, schreibt an alle Bundesräte, daß es wohl besser wäre, dieses Gesetz zu beeinspruchen, weil es Länderinteressen beschneidet. (*Bundesrat Rauchenberger: Sie machen immer, was die zwei sagen?*)

Letztendlich habe ich auch ein Schreiben des Landeshauptmannes von Kärnten bekommen, worin dieser schreibt, daß ein Gesetzesbeschluß vorliege, von dem die Interessen der Länder in sehr nachteiliger Weise betroffen sind.

Ich darf Ihnen sagen: Ich als Ländervertreter in der Länderkammer, im Bundesrat, schließe mich diesen Meinungen, die von den Ländern vertreten werden, an, und ich darf Sie deshalb ersuchen, den Antrag des Kollegen Bundesrat Weiss entsprechend zu unterstützen. – Danke sehr. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

10.45

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Giesinger. – Bitte sehr.

10.45

**Bundesrätin Ilse Giesinger** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Da ich voll mit dem, was mein Vorarlberger Bundesratskollege Weiss gesagt hat, übereinstimme, möchte ich die Argumente, die meiner Meinung nach gegen eine Zustimmung zum Paßgesetz sprechen, nicht mehr wiederholen. Erwähnen möchte ich jedoch, daß Bundesminister Einem gestern im Ausschuß gesagt hat, daß im ersten Quartal die Dezentralisierung der Ausstellung der Reisepässe erfolgen werde. Heute liegt die schriftliche Ausschlußfeststellung von Bundesminister Einem vor, in der dies sehr abgeschwächt wird. Da heißt es, daß die dezentrale Ausstellung von Reisepässen schrittweise im ersten Quartal erfolgen **könne**. Also: erfolgen **könne**, nicht **erfolgt**. (*Ruf bei den Freiheitlichen: Genau das hat er*

**Bundesrätin Ilse Giesinger**

*gesagt! – Bundesrat Dr. Tremmel: Zuerst habt ihr gesagt, das hat er gesagt, und jetzt wollt ihr nicht haben, daß er das gesagt hat!*)

Weiters möchte ich dem Bundesrat zu bedenken geben, daß die Erfahrung folgendes zeigt – ich möchte hier zwei Beispiele nennen –:

Erstens: Trotz Unterschrift von Bundeskanzler Vranitzky zur Bundesstaatsreform (Perchtoldsdorfer Abkommen) ist diese bis heute nicht erfüllt.

Zweitens: Für die Leitlinien der Bundesregierung zur EU-Regierungskonferenz 1996 hat der Städte- und Gemeindebund das schriftliche Versprechen von Bundeskanzler Vranitzky gehabt, bei der Erstellung dieser Leitlinien miteinbezogen zu werden. Tatsache war, daß dies nicht geschehen ist. Das wurde das letzte Mal im BR-EU-Ausschuß auch vom zuständigen Beamten bestätigt.

In Anbetracht all dieser Erfahrungen, die wir gemacht haben, frage ich mich, was diese schriftliche Ausschlußfeststellung von Bundesminister Einem tatsächlich wert ist. Ich höre immer nur Worte, Taten sehe ich kaum. Daher möchte ich Sie, Hoher Bundesrat, ersuchen, dies bei Ihrer Entscheidung bei der Abstimmung, für oder gegen das Paßgesetz zu stimmen, mit zu überlegen. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

10.47

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. – Bitte sehr.

10.47

**Bundesrat Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entscheidung über die Annahme des Paßgesetzes ist eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung. Sie geht über den Anlaßfall hinaus. Ihr Erfordernis ist durch die EU-Mitgliedschaft Österreichs zustande gekommen, und ich glaube, wir alle sind der gleichen Meinung, ob Sie für oder gegen die EU-Mitgliedschaft Österreichs oder, wie es damals hieß, EG-Mitgliedschaft Österreichs gestimmt haben: Wir alle haben heute einen europäischen Auftrag zu erfüllen.

Es sollten daher auch jene – und ich darf Sie dazu auffordern –, die kritisch gegenüber der Teilnahme Österreichs an dieser Form der Europäischen Integration eingestellt waren, bei den jetzt notwendigen europapolitischen und europarechtlichen Maßnahmen konform vorgehen. Wir sollten uns bemühen, möglichst einhellig die Öffentlichkeit aufzuklären über das, was notwendig ist, um europäisch Schritt zu halten. Wir befinden uns derzeit am Weg von Maastricht I zu Maastricht II.

Ich habe vor wenigen Wochen an der Hochschule für internationale Beziehungen in Peking einen Vortrag über „Österreich und die neue Ordnung Europas“ gehalten. Dabei hat mich um drei Uhr Nachmittag ein chinesischer Jungdiplomate gefragt, was ich denn dazu sage, daß die Anteilnahme der Bevölkerung an der EU-Mitgliedschaft nicht zu-, sondern abnimmt. – Das habe ich dann am Abend in einem Österreichbericht gelesen.

Ich glaube, wir sollten alles dazu beitragen, in einem Miteinander zu diesen europarechtlichen und europapolitischen Maßnahmen unseren Beitrag zu leisten. Diesbezüglich – das möchte ich jetzt hinzufügen, und dazu habe ich mich vor allem auch zu Wort gemeldet – sollten einige – und das sage ich jetzt über alle Grenzen der Länder, der Funktionsbereiche und der Fraktionen hinweg –, was die europapolitische Entwicklung Österreichs angeht, dazulernen, dazulernen auch in ihrem Amtsverständnis.

Die Republik Österreich ist im Artikel 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes als ein Bundesstaat bezeichnet worden. Wir haben eine Reihe von Funktionsträgern, wie etwa die Sicherheitsdirektoren, die in den Ländern dem Innenminister direkt unterstehen.

**Bundesrat Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

Ich war immer dafür, daß die den Landeshauptleuten unterstehen et cetera, aber Sie von der SPÖ haben diese Dollfuß- und Schuschnigg-Entscheidung weiter getragen bis zur Stunde.

Hier, möchte ich Ihnen sagen, kommt es darauf an, daß wir in einem vermehrten Miteinander die Dinge besprechen, die auszuführen sind: Auf der Ebene des Föderalismus, nach der Subsidiarität.

Dieses Paßgesetz ist eine solche Nagelprobe. Ich sage es Ihnen als Mitglied des – und in keiner anderen Funktion – Bundesrates: Wir geben mit dieser Entscheidung eine Visitenkarte für den Bundesrat als Länderkammer ab. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

Ich bin seit meinem 32. Lebensjahr Universitätsprofessor, gehöre seit 26 Jahren diesem Haus an und davon seit 20 Jahren dem Präsidium – in allen Funktionen. Wer mich näher kennt, weiß, daß ich den Menschen bisweilen auf die Nerven gehe. Ich weiß das. Wenn ich einmal nicht mehr bin – auch darauf bereite ich mich immer vor, eigentlich seit ich denken und glauben kann –, dann – das weiß ich – wird es heißen: Seht's, die in seiner Umgebung schauen schon besser aus, er geht ihnen jetzt nicht mehr so auf die Nerven. Ich weiß das. Ich werde Memoiren schreiben, dann werde ich das auch ausführen. Aber mein Grundsatz war immer – und den werde ich nicht ändern –, daß ich jemandem lieber zu jeder Tages- und Nachtzeit auf die Nerven gehe, als daß ich in einer Angelegenheit, die ihn betrifft, mit ihm nicht vorher rede. Ich nütze jede Gelegenheit, ganz gleich wo, um mit jemandem über die aktuellen Dinge zu sprechen, die ihn angehen und auch mich tangieren.

Ich verstehe den Innenminister nicht. Erstens verstehe ich nicht, daß er heute nicht hier ist. – Ich weiß, er mußte nach Amerika fahren. Ich fahre jetzt auch öfter in andere Kontinente. Ich bin auch erst jetzt vor wenigen Wochen von einer derartigen Reise zurückgekommen, aber ich richte mir meinen Terminkalender danach aus, daß ich, wenn es notwendig ist, dort bin, wo ich erforderlich bin. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

Heute ist der Herr Innenminister hier erforderlich. Er sollte hier sitzen und nicht den Herrn Justizminister in seiner Vertretung schicken – was verfassungsrechtlich völlig einwandfrei, aber politisch nicht klug ist.

Ich bin nicht zuständig – in keiner meiner politischen Funktionen –, einer anderen Partei, der ich nicht angehöre, Ratschläge für die Regierungsbildung zu geben. Aber glauben Sie mir: Wenn diese Persönlichkeit Walter Strutzenberger die Ressortverantwortung für das Innere hätte oder Herr Dr. Löschnak noch oder der Altbundesrat und jetzige Staatssekretär Schlögl, dem ebenfalls meine Wertschätzung gehört: So etwas wäre diesen Persönlichkeiten nicht passiert, Hoher Bundesrat. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

Mir tut diese Bundesregierung leid – auch der Herr Bundeskanzler, denn den trifft die „culpa in eligendo“, weil er jemanden ausgesucht hat, der keine politischen Erfahrungen hat.

Ich sage Ihnen, ich hätte mich an seiner Stelle – und ich habe verschiedene Gespräche vorher geführt, auch auf Landesebene mit Landesamtsdirektoren –, wenn ich schon lange vorher weiß, daß betreffend den gegenständlichen Gesetzentwurf die Landesamtsdirektoren und die Ländervertretungen nicht unmaßgeblich kritisch darüber denken, mit ihnen an einen Tisch gesetzt und das mit ihnen besprochen. Ich hätte mit ihnen so lange geredet, bis ich mit ihnen einer Meinung bin. Koalieren kann man nur, wenn man miteinander redet, bis man auf einen Nenner kommt. *(Ruf bei der SPÖ: Aber mit dem Weiss ...)* – Es steht nicht Bundesrat Weiss zur Diskussion, sondern es stehen der österreichische Föderalismus und das parlamentarische Regierungssystem zur Diskussion. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

Hoher Bundesrat! Ich selber bin in meiner Situation und Position auf die Wohlwollensbezeugungen von x Leuten, die Amtsträger zwischen Neusiedlersee und Bodensee sind, nicht mehr angewiesen. Ich bin ein Auslaufmodell. Ich habe mich selbst als solches bezeichnet, ich habe auch die feste Absicht dazu. Ich werde dem Haus noch einige Zeit angehören, auch überübermorgen. Aber, meine sehr Verehrten, glaube Sie mir: Ich habe immer nach meinem Gewissen entschieden, und meine Meinung ist nachlesbar in über 300 Publikationen im In- und Ausland. Aber

**Bundesrat Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

diesen hier erkennbaren politischen Stil habe ich nie vertreten! Ich sage Ihnen, das ist nicht die Gangart, in der man erfolgreich für die Zukunft tätig sein kann.

Ich meine – und hier wiederhole ich mich, das können Sie im Protokoll nachlesen, ich habe es immer wieder gesagt –, Menschen sind imstande, Opfer zu bringen und Belastungen auf sich zu nehmen, wenn sie auch wissen, warum. Wir müssen uns vermehrt bemühen, in einem Staat mit der vermehrten Gesetzesmaschinerie, die der Artikel 18 Abs. 1 B-VG verlangt, auch die Erklärung des Warum zu geben. Und gerade bei dieser Frage steht dieses Warum im Raum.

Ich bin meinem Kollegen und Freund Ludwig Bieringer sehr dankbar, daß er hier seine Meinung geäußert hat, die gar nicht leicht ist, und in vielen Passagen bin ich auch mit ihm einer Meinung, er hat auch eine Fraktionsäußerung und eine Fraktionsentscheidung hier wiedergegeben.

Hohes Haus! Daneben steht unsere Gewissensentscheidung für den Föderalismus. Ich darf Ihnen sagen, daß wir diese Entscheidung zum Paßgesetz zum Anlaß für eine Gewissensentscheidung über alle Fraktionsgrenzen hinweg nehmen sollten. Ich bin seit 1975 Fraktionsobmann, ich habe diese ÖVP-Fraktion auch elf Jahre in der Opposition geführt. Wir haben damals auch immer wieder verlangt, daß es keine Gesetzesinitiativen geben soll – auch wenn es die Verfassung ermöglicht – ohne Begutachtungs- und Stellungnahmemöglichkeit der Länder. Tun wir das bitte nicht, es tut keinem gut, ganz gleich, von welcher Richtung ein Minister ist, noch dazu, wo sie mit Belastungen verbunden sind.

Ich bitte bei dieser Gelegenheit die Repräsentanten der Länder – die Herren Landesamtsdirektoren haben schon ganze Listen aufgestellt, und das sind große Juristen –: Machen wir das nicht, daß die Länder mit einer allgemein angenommenen Zustimmung vom Bund belastet werden, ohne daß sie die Möglichkeit haben, dazu ihre Meinung zu äußern. Das kann eines Tages das Faß zum Überrennen bringen.

Die Menschen sollen auch wissen, Demokratie ist die Staatsform des politisch Zumutbaren. – Ich halte meine Rede nicht vorbereitet. Ich hatte beim Betreten des Raumes nicht die Absicht, mich zu Wort zu melden; ich habe angenommen, daß ich am Vorsitz bin. Ich bin es jetzt aber nicht, ich bin Mitglied des Bundesrates, so wie Sie alle, und ich sage Ihnen: Ich bedaure sehr, daß manche Leute aus der Geschichte sowenig lernen. Ich bin Niederösterreicher. Ich bin kein Vorarlberger. Ich fahre auch nicht zur Bregenzer Festspieleröffnung; ich habe mich schon längst entschuldigt, weil sich das zeitlich bei mir nicht ausgeht. Ich hetze auch nicht unvorbereitet von einem Termin zum anderen. Aber ich sage Ihnen: Diese Vorarlberger – und hier nenne ich den Namen Franz Ortner –, diese Vorarlberger haben schon einmal eine Aktion gesetzt, nämlich „pro Vorarlberg“, und die war pro Föderalismus, und sie haben auch schon vorher derartige Initiativen gesetzt, ich sage nur Fussach, ein Wort, das ein Mann, den ich zu meinen Freunden gezählt habe, nämlich Otto Probst, ein ganzes Leben nicht vergessen hat; ich weiß es, weil ich bis zu seinem Ableben mit ihm in Kontakt war.

Pflegen wir nicht – das hat jetzt nichts mit dem Paßgesetz allein zu tun, sondern ist allgemein gemeint – einen Stil der Politik und der Handhabung des Föderalismus, in dem die Bundesländer nicht die Möglichkeit haben, in entsprechender Form mitzuwirken.

Nur möchte ich eines auch hinzufügen, und zwar an die Adresse der Verantwortlichen der Länder: Sie sollen rechtzeitig in der entsprechenden Begründung an die zuständigen Personen ihren Willen äußern und keine Mentalreservationen – in welcher Form auch immer – zum Tragen bringen, sondern eine offene Meinungsbildung hier einbringen. Wir haben den Bundesländern, besonders den Herren Landeshauptleuten viel zu verdanken: Denken wir nur an die einstimmig beschlossenen Forderungsprogramme der österreichischen Bundesländer. Dieses Miteinander hat begonnen mit Gleißner und Koref und hat in der Ausführung des Perchtoldsdorfer Programms – das heute immer noch im Raum steht – durch die Herren Landeshauptleute Dr. Purtscher und Stix sowie Jürgen Weiss und Dr. Kostelka bedeutende föderalistische Ergebnisse gebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe sehr, daß es uns gelingt, nicht eine Neukodifikation des Bundes-Verfassungsgesetzes alleine anzustreben, wofür ich immer war, son-

**Bundesrat Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

dem vorher schon eine Erfüllung des Föderalismuspaktes und eine Föderalismus-Verfassungsnovelle, darüber hinaus eine föderalistische Gangart in der Bundesgesetzgebung, die weiß, daß die Bundesgesetze in allen neun Bundesländern, zwischen Neusiedlersee und Bodensee, zu vollziehen sind und daß daher die Willensbildung und die Auffassung ebenso in allen neun Bundesländern mit zu berücksichtigen sind.

Hohes Haus! Wir sollten uns bemühen, daß es uns gelingt, aufgrund einer politischen, sachlichen und Gewissensentscheidung, zu der ich mich auch in diesem Augenblick bekenne, Gesetze zu beschließen, die in gleicher Weise motivieren und normieren.

Das wünsche ich diesem Haus und uns auch für die Zukunft mehr, als es uns in diesem Augenblick erlebbar erscheint. – Ich bedanke mich. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

10.59

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Farthofer. – Bitte.

11.00

**Bundesrat Erich Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Herr Vizepräsident! Vorerst eine persönliche Feststellung: Ich persönlich betrachte Sie nicht als „Auslaufmodell“. Ich stelle sogar fest – ich glaube, das darf ich auch im Namen meiner Fraktion festhalten –: Von unserer Seite haben Sie vollsten Respekt, und wir hoffen, daß Sie in Zukunft hier bleiben. Das heißt aber noch lange nicht, daß wir in vielen Anschauungen gleicher Meinung sind.

Sehr verehrter Herr Vizepräsident! Sie haben den föderalistischen Gedanken wieder einmal, wie schon so oft, in den Vordergrund gestellt. Auch wir teilen diesen föderalistischen Gedanken. Sie wissen ganz genau, daß gestern der Herr Innenminister während der ganzen Ausschusssitzung anwesend war und dort bekundet hat, daß er die Wünsche der Länder, der verschiedensten Landesverwaltungen, der Landeshauptleute versteht. Er hat aber auch bekundet, den Wünschen gerecht zu werden, indem er fix zugesagt hat, sehr verehrter Herr Vizepräsident, dieses Problem im ersten Quartal des Jahres 1996 zu lösen. *(Bundesrat DDr. Königshofer: Wo steht das?)*

Kollege Bieringer hat es sehr deutlich hier von dieser Stelle aus gesagt. Gestern wollte er noch gegen dieses Paßgesetz stimmen. Von den Äußerungen unseres Herrn Ministers hat er sich überzeugen lassen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates DDr. Königshofer.)*

Herr Kollege Königshofer! All die Stellungnahmen der Länder lagen schon vor der Erklärung des Ministers im gestrigen Ausschuß vor. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis! Mitglieder dieses Hauses, die die Stellungnahme und die Erklärung des Ministers gestern im Ausschuß zur Kenntnis nahmen, haben heute schon bekundet, aufgrund dessen anders zu entscheiden. *(Bundesrat DDr. Königshofer: Wo steht denn das?)*

Ich zitiere die Stellungnahme des Wiener Landeshauptmannes, der letztendlich Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz ist: „Ich nehme Bezug auf unser Telefongespräch und möchte auch schriftlich festhalten, daß, wenn durch die Erklärung des Herrn Bundesministers für Inneres ein bürgerfreundlicher Vollzug des Paßgesetzes gesichert ist, auch von meiner Seite kein Einwand gegen eine Beschlußfassung besteht.“

Liebe Freunde von der ÖVP-Niederösterreich! Herr Kollege Schambeck! Sie habe mich letzgens kritisiert, weil ich mich bemüßigt gefühlt habe, den Herrn Landeshauptmann zu kritisieren. Heute muß ich ihn zitieren: Er ist **für** dieses Paßgesetz! Das bitte ich die niederösterreichischen Freunde des Bundesrates zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Professor Schambeck! Daß der Herr Innenminister bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, ist, glaube ich, schon verständlich. Denn – ich glaube, gerade Sie wissen das – daß man Ministertermine nicht beim Frühstück am Vortag festlegt, ist klar. Dieser Termin war ganz einfach unausweichlich. Daher bitte ich um Verständnis und ersuche Sie, den Minister zu

**Bundesrat Erich Farthofer**

entschuldigen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Der Termin dieser Bundesratssitzung ist seit Wochen bekannt!*)

Abschließend: Seitens unserer Fraktion sei festgehalten, daß wir für dieses Paßgesetz stimmen werden. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

11.03

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kapral. – Bitte, Herr Bundesrat.

11.03

**Bundesrat Dr. Peter Kapral** (F, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die bisherige Diskussion hat gezeigt – ich darf da vor allem auf die sehr grundsätzlichen Ausführungen meines Vorredners, Professor Schambeck, zu sprechen kommen –, daß es eigentlich um mehr geht als um die Zustimmung oder Nichtzustimmung zu einem Gesetzesbeschluß des Nationalrates, daß dabei doch sehr grundsätzliche Dinge im Raum stehen, die an das Selbstverständnis dieses Gremiums rühren. Wir sind uns doch alle darin einig, daß es notwendig ist, dieses Gremium an eine Position zu hieven, die bei der Gesetzwerdung in dieser Republik einen entsprechenden Platz einnimmt.

Mir hat das Beispiel vom Vieraugenprinzip sehr gut gefallen. Es kommt aus der Wirtschaft und war dort immer wieder und in letzter Konsequenz in verschiedenen Sektoren verbindlich. Es wurde eingeführt, um die Kontrolle sicherzustellen.

Ich möchte dem europapolitischen Aspekt, den Herr Professor Schambeck hier besonders betont hat, noch einen anderen Aspekt hinzufügen, der für ein neues Paßgesetz und für ein neues Formular – darum geht es ja letztendlich – spricht. Das ist der Aspekt der Fälschungssicherheit. Es besteht ein gemeinsames Interesse, das alle Fraktionen dieses Hauses verbindet, den Sicherheitsüberlegungen Rechnung zu tragen.

Bei aller Würdigung dieser Dinge sollte aber nicht übersehen werden, daß die Gesetzgebung und damit letztendlich die Politik nur dann akzeptiert wird, wenn sie auch für den Bürger verständlich ist, wenn sie bürgernahe erfolgt und den Interessen des Bürgers Rechnung trägt. Mit der Ausstellung eines Reisepasses ist nun einmal eine gewisse Emotion verbunden, weil sie dem Bürger zu einem späteren Zeitpunkt im Leben dartut, daß er ein souveräner Bürger eines Landes ist. Mit der Zurverfügungstellung eines Reisepasses wird ihm das auch vor Augen geführt.

Mein Vorredner, Herr Bundesrat Farthofer, hat vorhin ein mir nicht bekanntes Schreiben des Wiener Landeshauptmannes zitiert, das allerjüngsten Datums zu sein scheint. Mir liegt eine Kopie eines Schreibens des Herrn Landeshauptmannes von Wien vom 17. Juli vor – dieses ist am 17. Juli in der Parlamentsdirektion eingelangt –, in welchem der Landeshauptmann von Wien sehr wohl feststellt, daß er aus Gründen, die er im vermehrten Zeitaufwand bei der Paßausstellung für die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes sieht, der geplanten Neuregelung nicht zustimmen, diese nicht befürworten kann. Es sind die bisherigen Äußerungen und Zusagen, die von seiten des Herrn Bundesministers Einem gestern im Ausschuß und heute in Vertretung dessen durch den Bundesminister für Justiz gemacht wurden, für mich noch lange nicht klar und eindeutig genug, um sicher sein zu können, daß es tatsächlich im ersten Quartal des kommenden Jahres zu diesem Schritt kommen wird.

Ich darf den Bundesrätinnen und Bundesräten des Landes Niederösterreich in Erinnerung rufen, daß Herr Landeshauptmann Pröll in seinem Schreiben, ebenfalls datiert mit 17. Juli, ausführt, daß er nur dann keine Einwände gegen die Novellierung des Paßgesetzes erhebt, wenn der Innenminister im Bundesrat einen Investitionsplan zum Ankauf von Paßdruckgeräten für die Bezirksverwaltungsbehörden verbindlich zusagt. Auch diese Zusage liegt uns nicht vor. Davon war auch gestern in keiner der Wortmeldungen des Herrn Bundesministers für Inneres etwas zu hören. Es gab lediglich vage Zusagen: „man würde“, „man denke daran“ und so weiter. All das entspricht nicht den Forderungen, die von seiten der Bundesländer erhoben wurden.

**Bundesrat Dr. Peter Kapral**

Ich appelliere daher an die Bundesrätinnen und Bundesräte der Bundesländer Wien und Niederösterreich, sich diesem Einspruch anzuschließen, um zu gewährleisten, daß in dieser sehr sensiblen und heiklen Materie tatsächlich eine Lösung getroffen wird, die sowohl den Interessen der Bundesländer, wie sie in den Stellungnahmen zum Ausdruck kommen, als auch dem für uns Politiker sehr wichtigen Gesichtspunkt der Bürgernähe Rechnung trägt. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

11.09

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich erteile Herrn Bundesminister Dr. Michalek das Wort. – Bitte, Herr Minister.

11.09

**Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals auf meine heute im Namen des Innenministers abgegebene und, wie ich glaube, sehr eindeutige und klare Erklärung verweisen.

Sie können nach den vom Herrn Innenminister zuletzt und von mir heute für ihn abgegebenen Erklärungen zu Recht und nach Treu und Glauben davon ausgehen, daß die vom Innenminister in diesbezüglicher Modifizierung der Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage versprochene schrittweise Dezentralisierung zügig vorangehen und die Übergangszeit möglichst kurz gehalten werden wird.

Der Bundesminister für Inneres wird redlich bemüht sein, nach der Ausstattung der Landeshauptstädte im ersten Quartal 1996 die anschließende Ausstattung der Bezirkshauptmannschaften und der übrigen Bundespolizeidirektionen möglichst innerhalb eines Jahres vorzunehmen. Gerade mit dieser Modifizierung der Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage soll dem heute hier mehrfach angesprochenen grundlegenden Selbstverständnis dieses Hohen Bundesrates Anerkennung gezollt werden.

Auch in der Übergangszeit wird – das ist zu Recht heute angesprochen worden – die Ausstellung im rechtlichen Sinne, insbesondere was die Vergabe der Identifikationsmerkmale betrifft, durch die örtliche Behörde erfolgen, und nur der technische Vorgang des Eindruckens in das Paßformular, also der technische Vorgang der Beschriftung der maschinenlesbaren Zone wird durch die Staatsdruckerei erfolgen. Es ist richtig, daß dann, wenn der Zeitraum, innerhalb dessen der Paßwerber den Reisepaß benötigt, zur Ausstellung eines maschinenlesbaren Reisepasses nicht ausreicht, in bestimmten Anlaßfällen die Möglichkeit besteht, einen gewöhnlichen Reisepaß, wenn auch mit verkürzter Gültigkeitsdauer, ausstellen zu lassen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

11.12

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, gebe ich bekannt, daß ein Verlangen des Bundesrates Jürgen Weiss auf **namentliche** Abstimmung vorliegt.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Dem Verlangen entsprechend lasse ich über den Antrag der Bundesräte Weiss, Dr. Bösch und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben, namentlich abstimmen. *(Bundesrat Weiss: Genossen waren keine dabei!)*

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Die Stimmabgabe erfolgt mündlich mit „Ja“ oder „Nein“. Wer für den Antrag der Bundesräte Weiss, Dr. Bösch und Genossen ist, antwortet mit „Ja“, wer gegen diesen Antrag ist, antwortet mit „Nein“.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführerinnen um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

*(Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen **Markowitsch** und **Giesinger** geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mit „ja“ oder „nein“ bekannt.)*

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich gebe nunmehr das Ergebnis der Abstimmung bekannt.

Es entfallen auf den Antrag der Bundesräte Weiss, Dr. Bösch und Kollegen 23 „Ja“-Stimmen und 28 „Nein“-Stimmen.

Der Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist daher **abgelehnt**.

\*\*\*\*\*

*Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte:*

*Bekavac-Ramsbacher, Dr. Bösch;*

*Eisl;*

*Giesinger;*

*Dr. Harring, Haubner, Mag. Himmer, Dr. Hummer, Hüttmayr;*

*Jaud;*

*Dr. Kapral, DDr. Königshofer;*

*Mag. Langer, Dr. Liechtenstein, Lukasser;*

*Payer, Pischl;*

*Dr. Rockenschaub;*

*Dr. Drs h. c. Schambeck;*

*Dr. Tremmel, Mag. Tusek;*

*Waldhäusl, Weiss.*

*Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte:*

*Bieringer;*

*Ing. Eberhard;*

*Farthofer, Freiburger;*

*Ing. Grasberger, Gstöttner;*

*Kainz, Ing. Kerschbaumer, Kraml;*

*Dr. Lasnik, Ing. Leberbauer;*



**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

*Markowitsch, Dr.h.c. Mautner Markhof, Meier;*

*Perl, Pfeifer, Pirchegger, Platzer, Ing. Polleruchs, Prähauser, Pramendorfer;*

*Rauchenberger, Rodek, Rösler;*

*Schaufler, Schicker, Strutzenberger;*

*Winter.*

\*\*\*\*\*

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich komme nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Frau Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. *(Ruf: Bitte um Auszählung!)*

Es wird die **Auszählung** verlangt. Ich lasse also die Stimmen auszählen. *(Die zuständigen Beamten nehmen die Stimmenzählung vor.)*

Es haben 27 Bundesrätinnen und Bundesräte für den Antrag der Frau Berichterstatterin gestimmt.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**3. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen (47 und 284/NR sowie 5052/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Josef Rauchenberger:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Staatsvertrag soll eine Regelung der Durchgangsrechte für Exekutivorgane sowie der Durchbeförderung von Häftlingen über fremdes Hoheitsgebiet erreicht werden.

Im Hinblick darauf, daß die kürzesten Straßen- beziehungsweise Eisenbahnverbindungen zwischen manchen grenznahen Orten der Republik Österreich beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland sowie zwischen Ost- und Westösterreich und umgekehrt über das Hoheitsgebiet des jeweils anderen Staates führen, müssen derzeit mangels umfassender vertraglicher Regelung der Durchgangsrechte für Exekutivorgane sowie der Durchbeförderung von Häftlingen im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland in der Regel kostenaufwendige Umwege auf Strecken eingeschlagen werden, die diese Orte über das eigene Staatsgebiet verbinden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist **angenommen**.

**4. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung, das Auktionshallengesetz, das Vollzugs- und Wegegebührengesetz, das Rechtspflegergesetz, das Rechtsanwaltsstarifgesetz und die Zivilprozeßordnung geändert werden (Exekutionsordnungs-Novelle 1995 – EO-Nov 1995) (195 und 309/NR sowie 5053/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung, das Auktionshallengesetz, das Vollzugs- und Wegegebührengesetz, das Rechtspflegergesetz, das Rechtsanwaltsstarifgesetz und die Zivilprozeßordnung geändert werden (Exekutionsordnungs-Novelle 1995 – EO-Nov 1995).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Hedda Kainz übernommen. – Bitte, Frau Bundesrätin.

**Bundesrätin Hedda Kainz:** Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Mängel aus drei Bereichen beseitigt werden.

Die Bestimmungen über die Fahrnisexekution, die das häufigste Exekutionsmittel ist, werden überarbeitet. Insbesondere wird das Verfahren vereinfacht, indem dem Gerichtsvollzieher mehr Aufgaben übertragen werden, und die Versteigerung bei privaten Versteigerungshäusern ermöglicht.

Die Nutzung der automationsunterstützten Datenverarbeitung im Exekutionsverfahren soll durch ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren ausgebaut werden.

Die Bestimmungen über ausländische Exekutionstitel sollen dem Brüsseler und dem Lugano-Übereinkommen angepaßt werden.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Langer. – Bitte, Herr Bundesrat.

11.24

**Bundesrat Mag. Dieter Langer (F, Wien):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es erfreulich – das möchte ich meinen Ausführungen voranstellen –, daß im Bereich der Justiz immer wieder Ansätze, Vorstöße und Handlungen gesetzt werden, um Schwachpunkte zu beseitigen, die in der Rechtsdurchsetzung und im Vollzug gegeben sind, und das unter Einsetzung modernster Verfahren mit Hilfe der EDV beziehungsweise der ADV. Kollege Ofner hat es im Nationalratsplenum schon eingehend

**Bundesrat Mag. Dieter Langer**

gewürdigt, daß unser Justizbereich in dieser Weise in Europa führend ist, und das verdient Anerkennung.

Einer dieser oben erwähnten Schwachpunkte ist – neben einigen anderen, wie wir wissen – die Fahrnisexekution. Es hat sich in der Praxis immer wieder herausgestellt, daß die Dauer der Verfahren und die auflaufenden Kosten sowohl für den Gläubiger als auch für den Schuldner letztlich untragbar waren. Man war als betreibender Gläubiger schon oft der Verzweiflung nahe, wenn man Berichte des Vollstreckungsorganes – ein für mich entsetzliches Wort – bekommen hat, die zum Beispiel lauteten: „Schuldner nicht angetroffen, Auskunft: nicht wissend, wo befindlich“. Jedesmal bedurfte es eines neuerlichen Antrages des Anwaltes, um einen weiteren Exekutionsschritt zu setzen, etwa die Beiziehung eines Schlossers, um die Wohnung zu öffnen. Dadurch haben sich letzten Endes oft höhere Nebenkosten einer Exekutionsbetreibung ergeben, als die ursprüngliche Forderung betragen hatte. Diese Nebenkosten konnten durch die sichergestellten Fahrnisse oft nicht gedeckt werden.

Daher ist es erfreulich, wenn in diesem Bereich durch eine eigenständige Handlungsfähigkeit und Handlungsweise des Gerichtsvollziehers sowie durch den Einsatz der ADV und durch ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren Abhilfe geschaffen wird.

Doch gerade da ergibt sich auch der Ansatzpunkt unserer Kritik. Die Vereinfachung besteht hauptsächlich darin, daß die Justizverwaltung beziehungsweise die Gerichte die Anträge der betreibenden Gläubiger ungeprüft übernehmen, weil die Beilage des dem Antrag zugrunde liegenden Exekutionstitels und auch der Vollstreckbarkeit nicht verlangt wird. Man verläßt sich auf die Angaben des betreibenden Gläubigers und agiert so ähnlich wie im Mahnverfahren.

Es ist daher zum Schutz des Schuldners erforderlich, daß er, wenn der Gläubiger den Antrag ohne Beilage der zugrunde liegenden Titel stellen kann, eine vorhergehende Verständigung – bis spätestens 14 Tage vor Durchführung der Exekutionshandlung – bekommt. Das eine ist ohne das andere nicht denkbar. Im Mahnverfahren ist es so, daß mit der Zustellung der Verständigung an den Beklagten eigentlich noch nichts passiert ist. Bei der Einleitung der Exekution geschieht etwas ganz anderes, letztlich wird damit ins Vermögen des Schuldners eingegriffen. Das heißt, der Schuldner wird darüber verständigt, wann die Exekutionshandlung erfolgen wird beziehungsweise daß eine erfolgen wird. Das war bisher nicht der Fall, und da setzt auch die Kritik aufgrund der Erfahrung aus der Praxis an.

Ich glaube nämlich nicht, daß der Schuldner, wie das in der Nationalratsdebatte ausgeführt wurde, wenn er von der bevorstehenden Exekution erfährt, plötzlich zum Zahlungswilligen wird, weil er sich die Schande der Exekution ersparen will. Aus meiner Praxis und auch aus der Praxis anderer weiß ich, daß er die verbleibende Zeit – immerhin sind es 14 Tage – eher dazu benützen wird, um mögliche Wertgegenstände zu verbringen, das Bargeld außer Haus zu schaffen und jedenfalls eine Unmöglichkeit der Exekution in der Praxis zu erreichen.

Das ist eine Kritik, die im Begutachtungsverfahren auch von anderer Seite eingewandt wurde. Sogar das Sozialministerium merkt an, daß die Sozialversicherungsträger – diese sind in der Praxis sicherlich am häufigsten mit Exekutionsführungen befaßt, sie können sogar ihre Exekutionstitel selbst ausstellen – in diesem vereinfachten Verfahren keinen Vorteil sehen, sondern den Nachteil der Vorinformation des Verpflichteten und der Verzögerung des Verfahrens durch dadurch erfolgende Einsprüche.

Die Sozialversicherungsträger müssen das sehr wohl wissen, und es wird für sie sicher ein erheblicher Nachteil sein, weil sie ja eigene Exekutionstitel haben. Aber auch das Amt der Landesregierung Tirol und die Industriellenvereinigung sehen im vereinfachten Bewilligungsverfahren mit der Zustellung der Vorinformation an den Verpflichteten etwas, das die Fahrnisexekution nahezu sinnlos macht. Sie sind ebenfalls der Meinung, daß der Verpflichtete dadurch geradezu aufgefordert wird, die pfändbaren Gegenstände zu entfernen oder für entsprechende Belege des Fremdeigentums zu sorgen oder auch das Bargeld außer Haus zu bringen.

Das Wirtschaftsministerium ist der Ansicht, daß die Warnung dazu führen wird, daß entsprechende Vermeidungshandlungen des Schuldners gesetzt werden. Wenn das der Preis für

**Bundesrat Mag. Dieter Langer**

die Vereinfachung – für die notwendige Vereinfachung, ich betone es nochmals – oder für die vereinfachte Antragstellung eines Verfahrens ist, dann geht das letztlich am Sinn der Exekutionshandlung vorbei, nämlich bestehende Forderungen zu befriedigen. Das nützt vielleicht eher dem Gericht als dem Gläubiger.

Ich glaube, daß die Beilage des Titels weder für den Gläubiger – das mußte er ja bisher auch machen – noch für die Gerichte eine große Belastung gewesen wäre. Derzeit ist man ADV-mäßig noch nicht so weit, daß sämtliche Exekutionstitel – auch jene, die nicht aus dem Justizbereich kommen – erfaßt werden können. Wenn das der Fall wäre, dann könnte man die Beilage des Titels entbehren, denn dann hätte man den Zugriff über die ADV auf den zugrunde liegenden Titel.

Auch bringt die ungeprüfte Übernahme der Angaben des Gläubigers aus seinem Antrag eine Verschlechterung für den Schuldner. Das hat vor allem das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz erwähnt.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Herr Mag. Langer, entschuldigen Sie, ich hätte nur eine Frage: Wären die Mitglieder des Bundesrates einverstanden, daß man die Türen öffnet? – Es wird nämlich hier langsam unerträglich heiß. Sind Sie damit einverstanden? – Gut. Danke. Entschuldigen Sie die Unterbrechung.

**Bundesrat Mag. Dieter Langer (fortsetzend):** Bitte, gerne. Es dient letztlich der allgemeinen Erleichterung, nicht nur der Erleichterung des Exekutionsverfahrens.

Das Bundesministerium für Konsumentenschutz hat gemeint, daß es aufgrund mutwilliger oder böswilliger Handlungen möglich wäre, daß Schuldner hiedurch zu Schaden kommen. Auch das war ein Argument, das in der Debatte des Nationalrates zutage gekommen ist und von unserem Abgeordneten Ofner zu bedenken gegeben wurde. Wenn unter falschem Namen und ohne Titel eingereicht und das vom Gericht übernommen würde und aufgrund dieses Antrages die Exekutionsführung eingeleitet würde, dann wäre ja alles in Ordnung – nur der Name des Gläubigers nicht, nur der Titel nicht und auch der Schuldner nicht, denn das wäre in diesem Fall gar keiner, und er käme möglicherweise zu Schaden, ohne daß er die Möglichkeit eines Regreßanspruches hätte. Es mögen vielleicht nur wenige Fälle so gelagert sein, aber aus diesem Grund haben wir im Nationalrat einen Antrag eingebracht, der überraschenderweise abgelehnt wurde. In diesem Antrag wird das Bundesministerium ersucht, einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der gewährleisten soll, daß Personen, die auf diese Art und Weise zu Schaden kommen – wenn also unter einem fingierten Namen ein Exekutionsantrag gestellt wird, dem kein Titel beigelegt wird und auch nicht zugrunde liegt, und das durchführende Organ des Bundes und die Justiz kein Verschulden trifft –, von der Republik Österreich eine Entschädigung erhalten sollen.

Herr Bundesminister! Wir begrüßen die Anstrengungen, Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Sie dienen dazu, dem Bürger rascher zu seinem ihm zustehenden Recht zu verhelfen. Wir sind jedoch davon überzeugt, daß die Umsetzung dieser Absicht in dieser Exekutionsordnungs-Novelle diesem Ziel nicht entgegenkommt, und können daher dieser Novelle nicht zustimmen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

11.34

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Hummer. – Bitte, Herr Bundesrat.

11.34

**Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Exekutionsordnungs-Novelle 1995 bringt eine Reihe recht beachtlicher und einschneidender Änderungen im Bereich der Exekutionsordnung. Als besonders bemerkenswerte Teile seien genannt:

**Bundesrat Dr. Günther Hummer**

erstens die grundsätzliche Identität von Exekutions- und Bewilligungsgericht, zweitens die weitgehende Organisations- und Gestaltungsfreiheit des Exekutionsorgans – also des Gerichtsvollziehers im Regelfall – bei der Fahrnisexekution, drittens die Einführung eines dem Mahnverfahren der ZPO nachgebildeten, schon erwähnten vereinfachten Bewilligungsverfahrens gemäß §§ 54b bis 54f der EO in der Fassung des vorliegenden Nationalratsbeschlusses, viertens die Angleichung der Behandlung ausländischer Exekutionstitel an den internationalen Standard, namentlich durch ein Verfahren der Vollstreckbarerklärung, fünftens die Einführung der sogenannten Austauschpfändung und sechstens eine Neuregelung der Versteigerungsverfahren, insbesondere durch die Einbindung von privaten Versteigerungshäusern.

Die Neuordnung entstammt der Praxis und atmet Praxisnähe. Sie ist gekennzeichnet durch die Erfahrungen der Gerichte, der Rechtsanwälte und der sonstigen beteiligten Kreise der Wirtschaft sowie der Beratungsstellen der Betroffenen.

Der Justizausschuß des Nationalrates widmete sich diesem Entwurf einer Exekutionsordnungs-Novelle besonders eingehend und hat auch selbst mehrere kleinere Änderungen vorgenommen. Aus der großen Fülle des Stoffes seien zwei Punkte herausgegriffen, die auch mein Vorredner schon angesprochen hat, deren grundsätzliche, besonders auch soziale Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, nämlich das vereinfachte Bewilligungsverfahren und die Stellung des Gerichtsvollziehers bei der Fahrnispfändung.

Das vereinfachte Bewilligungsverfahren kommt nur in Betracht bei Geldforderungen, bei denen die hereinzubringende Forderung 100 000 S Kapital nicht übersteigt, nicht Exekution auf unbewegliches Vermögen beantragt wird und im gewöhnlichen Verfahren die Vorlage des Exekutionstitels ausreichen würde, es also nicht weiterer Urkunden bedarf. Sind diese Voraussetzungen für das vereinfachte Bewilligungsverfahren gegeben, so braucht der betreibende Gläubiger, wie schon erwähnt, nur einen vollständigen Exekutionsantrag zu stellen. Er kann sich die Vorlage einer Ausfertigung des Exekutionstitels ersparen und kommt damit der ADV-Anpassung entgegen.

Das Gericht hat die Exekutionsbewilligung dem Verpflichteten zuzustellen, der binnen 14 Tagen dagegen Einspruch erheben kann. Damit ist sozusagen der Initiativball an den Verpflichteten zurückgegeben. Im Einspruch kann nur geltend gemacht werden, daß entweder ein Exekutionstitel überhaupt nicht vorliegt oder daß der Exekutionsantrag mit dem Exekutionstitel nicht übereinstimmt.

Das Gericht hat bei rechtzeitigem Einspruch den Gläubiger aufzufordern, den Exekutionstitel samt Bestätigung der Vollstreckbarkeit binnen fünf Tagen vorzulegen. Erweist sich der Einspruch als berechtigt, hat das Gericht die Exekution einzustellen, desgleichen wenn der betreibende Gläubiger innerhalb der fünf Tage den Exekutionstitel nicht vorlegt.

Das vereinfachte Verfahren unterscheidet sich auch dadurch vom gewöhnlichen Verfahren, daß durch die Zustellung der Exekutionsbewilligung im üblichen Weg – also für gewöhnlich durch die Post – der Überraschungseffekt wegfällt – die Exekutionsbewilligung wird nämlich meist erst bei der Pfändung vom Gerichtsvollzieher persönlich überreicht – und daß anstelle der Pflicht des Gläubigers, die Richtigkeit seines Exekutionsbewilligungsantrages nachzuweisen, der Nachweis der Unrichtigkeit durch den Verpflichteten tritt. Das könnte dazu führen, daß der betreibende Gläubiger beziehungsweise sein Rechtsvertreter nachlässig werden könnte. Dem soll dadurch gegengesteuert werden, daß der Verpflichtete diesfalls – ohne Rücksicht darauf, ob den Gläubiger irgendein Verschulden trifft oder nicht – Schadenersatz beim Exekutionsgericht begehren kann, der ihm dann in einem vereinfachten Verfahren zugesprochen wird. Dazu kommen Mutwillenstrafen – nicht unter 1 000 S, wie der Justizausschuß festgelegt hat –, die über den betreibenden Gläubiger verhängt werden können.

Die Fahrnispfändung durch das Vollstreckungsorgan wird in Zukunft so gestaltet, daß das Exekutionsgericht den Gerichtsvollzieher grundsätzlich nur anweist, binnen vier Monaten jene Schritte zu unternehmen, die die Verwertung der Fahrnis des Verpflichteten im notwendigen Ausmaß sicherstellt.

**Bundesrat Dr. Günther Hummer**

Das Vollstreckungsorgan hat die Zeit des Vollzugs grundsätzlich selbst zu wählen. Das Vollstreckungsorgan hat Vollzüge durchzuführen, solange sie ihm erfolgversprechend erscheinen. Überhaupt kommt dem Vollstreckungsorgan in Zukunft viel mehr Selbständigkeit als bisher zu. Das schon erwähnte Hin- und Herschieben des Aktes zwischen dem Exekutionsgericht und dem Gerichtsvollzieher soll damit in Zukunft möglichst vermieden werden und entfallen.

Dies ist bestimmt ein Beitrag zu der so oft geforderten Effizienz staatlichen Handelns. Namens meiner Fraktion beantrage ich deshalb, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

11.42

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Rösler. – Bitte sehr.

11.42

**Bundesrätin Michaela Rösler (SPÖ, Steiermark):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Exekutionsrecht ist eine Rechtsmaterie, die wohl bei niemandem angenehme Assoziationen hervorruft, weder bei jemandem, der mit Hilfe des Gerichtes seine Ansprüche zugesprochen bekommen und in weiterer Folge mittels Exekution durchgesetzt hat, noch bei jemandem, der bereits Bekanntschaft mit dem Exekutor gemacht hat; und trotzdem werden jährlich mehr als 1 Million Fahrnisexekutionen notwendig.

Da diese vielen Fälle einen hohen Arbeitsanfall bei den Gerichten und den Gerichtsvollziehern bedingen, war es notwendig, die Verfahren abzukürzen und auch auf EDV umzustellen. Um die Kosten zu senken, muß man Möglichkeiten finden, das Verfahren unbürokratisch zu gestalten, was man dadurch zu erreichen sucht, daß der Gerichtsvollzieher, der die Fahrnisexekution durchzuführen hat, nicht für jeden Schritt, den er setzen muß, beim betreibenden Gläubiger via Gericht anzufragen hat, was er denn nun tun soll. Das alles kostet sehr viel Geld, daher sollen dem Gerichtsvollzieher mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit übertragen werden.

Weiters wird die Rechtslage über die ausländischen Exekutionstitel dem Brüsseler und dem Lugano-Abkommen angeglichen, was wiederum eine weitere Kostensenkung bewirken wird.

Wir alle, die wir hier sitzen, wären sicher glücklich, würde unsere Gesellschaft so funktionieren, daß keine Gerichte und auch keine Gerichtsvollzieher notwendig wären. Da dies jedoch leider niemals und nirgends der Fall sein wird, ist es notwendig, im Interesse von Schuldnern und Gläubigern sowie im Sinn von uns allen die Kosten für Gerichtsverfahren und daher auch für Exekutionsverfahren so gering wie möglich zu halten.

Daher wird meine Fraktion dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung erteilen. – Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

11.44

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Justiz das Wort. – Bitte, Herr Minister.

11.44

**Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heute zur Beschlußfassung vorliegenden Novelle wird ein weiterer großer Schritt in der Gesamtreform des Exekutionsverfahrens getan. Nach der Novelle 1991, die im wesentlichen eine Neuordnung der Forderungsexekution gebracht hat, liegt nunmehr der Schwerpunkt auf der Fahrnisexekution, daneben aber bietet die Novelle auch Gelegenheit, einen sehr wichtigen, immer wichtiger werdenden Bereich, nämlich den der Vollstreckbarkeitserklärung ausländischer Titel, zu regeln. Darüber hinaus ist auch das Verkaufsverfahren einer Neuregelung zugeführt worden.

Wir haben uns bei unseren Novellierungsüberlegungen an den Grundanspruch an das Exekutionsverfahren gehalten, nämlich möglichst effizient die Vollstreckung rechtskräftiger Titel zu gewährleisten, dies aber sozusagen nicht um jeden Preis, sondern mit jenen Modifikationen,

**Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek**

wie sie schon dem Konzept des Schöpfers dieser Exekutionsordnung, Franz Klein, vorge-schwebt sind:

Die Exekutionsführung soll möglichst wirtschaftlich erfolgen, es soll keine sinnlose Vergeudung von volkswirtschaftlichem Vermögen stattfinden, sie soll den Schuldner nicht völlig in Not bringen – dem wurde seinerzeit durch die unpfändbaren Gehaltsbestandteile vorgebeugt, nunmehr durch eine Neuregelung der unpfändbaren Beweglichkeiten –, die Exekution soll aber auch möglichst kostensparend sein, weil sonst die Chancen der Befriedigung des Gläubigers und auch die Chancen der Entschuldung des Schuldners sinken.

Gerade das von uns vorgeschlagene vereinfachte Verfahren, aber ganz allgemein die Übertragung der wesentlichen Schritte an den Vollstrecker sollen zu einer Beschleunigung, Entbürokratisierung und damit zu einer Kostenverminderung führen.

Was die vorgebrachten Einwände anlangt, Herr Bundesrat Langer, darf ich ein paar Worte dazu sagen: Auch ich habe mich mit den Fragen eines möglichen Mißbrauches im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auseinandergesetzt, bin aber nach sorgfältiger Prüfung zu der Überzeugung gekommen, daß diesbezügliche Befürchtungen zu Unrecht bestehen.

Grundsätzlich muß man einmal sagen, daß auch im normalen Fall der Exekution das Gericht die Angaben des Gläubigers, nämlich daß der Schuldner die Titelschuld noch immer schuldet und nichts auf diese Schuld bezahlt hat, ungeprüft übernimmt. Insofern ist es daher keine grundsätzlichen neue Situation, daß das Gericht auch dem antragstellenden Gläubiger glaubt, daß ein vollstreckbarer Titel vorliegt. Ein Irrtum diesbezüglich kann eigentlich nicht eintreten, denn er muß den Titel haben, und dieser muß mit der vom Gericht darauf angebrachten Vollstreckbarkeitsbestätigung versehen sein.

Es kann sich also nur um einen kriminellen Mißbrauch handeln, wenn jemand vorgibt, einen Titel zu haben, in Wirklichkeit aber keinen hat. Gegen einen solchen kriminellen Mißbrauch wurde eine Fülle von Maßnahmen vorgesehen: zunächst der schon von Ihnen erwähnte Einspruch, der sehr leichtgemacht wird, indem der Exekutionsbewilligung ein Einspruchsformular angeschlossen wird; weiters gibt es die schon erwähnte Mutwillensstrafe, darüber hinaus die Möglichkeit eines verschuldensunabhängigen Schadensanspruchs des Schuldners, und schließlich gibt es immerhin auch die Straftatbestände des Betruges und der Fälschung eines Beweismittels.

Ich glaube, es sind genügend Hürden rechtlicher Natur aufgebaut, und wir werden auch technische Hürden aufbauen. Zunehmend wird das durch technische Prüfroutinen möglich sein, durch die zwar nicht in jedem Fall, aber doch sehr regelmäßig stichprobenweise, das Übereinstimmen zwischen dem Exekutionsbewilligungsantrag und einem vorliegenden Titel geprüft werden kann.

Der Befürchtung, daß durch die Zustellung der Bewilligung eine Warnfunktion eintritt, möchte ich entgegenhalten, daß das von Ihnen aus Ihrer Praxis bekannte Verbringen der Gegenstände ja in aller Regel längst eingesetzt hat. Schließlich weiß der Schuldner spätestens nach dem Zugang des Titels, daß nunmehr der Vollstrecker droht. Es gibt aber, wenn der Gläubiger bescheinigt, daß eine Verbringung der pfändbaren Gegenstände zu befürchten ist, darüber hinaus die Möglichkeit, vom vereinfachten Verfahren Abstand zu nehmen und erst gleichzeitig mit der Pfändung zuzustellen.

Schließlich – das ist die Realität – wird in sehr vielen Fällen heute schon, durchaus wünschenswerterweise, die Fahrnisexekution mit der Forderungsexekution verbunden, und diese wird ebenfalls dem Drittschuldner und dem Schuldner zugestellt, sodaß auch in all diesen Fällen eine Vorinformation des Schuldners gegeben ist.

Schließlich noch ein Wort zu dem herumgeisternden fingierten Gläubiger. Ich bin überzeugt davon, daß es nicht notwendig ist, hier Erfolgshaftungen des Bundes einzuführen, wie dies im Nationalrat gefordert worden ist, da, wenn solch ein Fall überhaupt je in der Praxis vorkommt, sicherlich entweder bei Gericht oder bei den Post zustellenden Organen Fehler vorkommen müßten, bis es zu Weiterungen im Verfahren kommt, da schon die Exekutionsbewilligung auch

**Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek**

an den betreibenden Gläubiger zugestellt wird; wäre dieser fingiert, würde sie von der Post mit dem Vermerk „Empfänger unbekannt“ zurückkommen, und das müßte das Gericht veranlassen, nachzuforschen. Denn wenn der Gläubiger unbekannt ist, muß sich das Gericht von Amts wegen überlegen, was es weiter macht. Es müßten also Fehler vom Gericht oder von Post zustellenden Organen vorkommen, und diese würden im Ernstfall ohnehin Amtshaftungsansprüche nach sich ziehen.

Ich glaube also, insgesamt sagen zu können, daß dieses neue vereinfachte Verfahren, das von unserer Erwartung her in rund 1 Million Fälle von unseren zirka 1,4 Millionen Exekutionsbewilligungsverfahren pro Jahr stattfinden wird, insgesamt gesehen zu einer wirklich spürbaren Vereinfachung und Beschleunigung des Exekutionsverfahrens und damit auch zu einer Effizienzsteigerung im Interesse des Gläubigers führen wird und daß die Befürchtungen entweder überhaupt unbegründet sind oder sich im Hinblick auf die vielen Hürden, die dagegen aufgebaut wurden, in wirklich marginalen Größen bewegen werden. – Danke.

11.52

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**5. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 geändert wird (Kartellgesetznovelle 1995 – KartGNov 1995) (196 und 310/NR sowie 5054/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 geändert wird (Kartellgesetznovelle 1995 – KartGNov 1995).

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Hedda Kainz:** Ich bringe den Bericht des Rechtsausschusses über die Kartellgesetznovelle.

Die Gerichtsbarkeit in Angelegenheiten des Kartellrechts wird derzeit durch zwei Sondergerichte ausgeübt, nämlich durch das Kartellgericht beim Oberlandesgericht Wien in erster Instanz und durch das Kartellgericht beim Obersten Gerichtshof in zweiter und letzter Instanz. Diese nur historisch erklärbare Sonderstellung außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist aus heutiger Sicht weder notwendig noch zweckmäßig; insbesondere kann diese rechtliche Konstruktion nicht die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Kartellgerichtsbarkeit sicherstellen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Kartellgerichtsbarkeit, ohne im übrigen ihre Struktur zu ändern, in die ordentliche Gerichtsbarkeit einbezogen werden, sodaß für Kartellangelegenheiten künftig das Oberlandesgericht Wien als Kartellgericht und der Oberste Gerichtshof als Kartellobergericht zuständig sein sollen.



**Berichterstatlerin Hedda Kainz**

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. – Bitte, Herr Bundesrat.

11.54

**Bundesrat Dr. Peter Kapral (F, Wien):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates über eine Novellierung des Kartellgesetzes hat die Einbeziehung des kartellgerichtlichen Verfahrens in die ordentliche Gerichtsbarkeit zur Grundlage. Nach den Erläuterungen wird dies als eine dringliche gerichtsorganisatorische, justizinterne Maßnahme bezeichnet und ausdrücklich festgehalten, daß damit keine inhaltliche Weiterentwicklung des österreichischen Kartellverfahrens, des österreichischen Kartellrechtes, der kartellgerichtlichen Organisation verbunden ist. Die Zeit für eine solche grundlegende Neuordnung sei noch nicht reif.

Ich darf hier meine Zweifel anmelden, ob diese Feststellung, wie sie in den Erläuterungen getroffen wird, tatsächlich sachlich begründet ist. Ich glaube vielmehr, daß die Zeit sehr wohl reif ist, auch in diesem Bereich den Schritt zu vollziehen, der das Kartellrecht sozusagen auf Europeaniveau hebt, um von der bisherigen Vorgangsweise abzugehen.

Die systematischen Mängel, die dem österreichischen Kartellrecht anhaften, bleiben weiter bestehen – damit natürlich auch die Kritik an der Regelung dieser Materie, die nicht nur politisch bestimmt ist, sondern auch von Expertenseite – sei es von Experten aus der Praxis, Anwälten, sei es von Experten an den Hochschulen, Universitätsprofessoren – kommt. (*Vizepräsident Dr. Drs h. c. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Diese Kritik begründet sich vor allem darauf, daß die Prinzipien des Rechtsstaates im Kartellverfahren, wie es in Österreich festgelegt ist, nicht beachtet werden. Die starke Stellung – ich möchte fast sagen, die beherrschende Stellung – der Sozialpartner in der Form der Mitwirkungsrechte des Paritätischen Ausschusses im Kartellverfahren ist der Zentralpunkt der Kritik.

Völlig abzulehnen ist jedenfalls die Vorgangsweise, daß die Kammern, also die Sozialpartner, nicht nur Parteistellung haben, sondern auch – mit einer Ausnahme – die Mehrheit der Richter stellen und letztendlich auch die Sachverständigen benennen.

Ich darf an die fast jahrelange Diskussion über das Verfahren im Lebensmittelrecht erinnern, bei dem eine ähnliche Verquickung zwischen Sachverständigen, Gutachtern, Richtern, Experten und so weiter festzustellen war, wo es vor allem die Vertreter der gewerblichen Wirtschaft waren, die vehement an dieser Regelung Kritik geübt haben, die dann letztendlich auch abgeschafft wurde. Diese Verquickung Experte, Richter, Sachverständige ist ein rechtsstaatlich völlig unhaltbarer Zustand.

Im einzelnen: Abzulehnen ist vor allem die Regelung des § 89, die zwar im verstärkten Senat beim Obersten Gerichtshof eine Mehrheit von Berufsrichtern festlegt, aber in den Senaten des Oberlandesgerichts Wien als Kartellgericht wie auch in den einfachen Senaten des OGH als Kartellobergericht nach wie vor an der Überzahl der Laienrichter, die von den Sozialpartnerorganisationen entsandt werden, festhält.

Das stellt zweifelsohne ein Unikat dar, weil weder in der Handelsgerichtsbarkeit, bei der natürlich auch Laienrichter an der Rechtsprechung mitwirken, noch in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit eine ähnliche Vorgangsweise besteht, sondern hier die Berufsrichter in aller Regel die Mehrheit stellen.

Ich möchte weiters noch § 103 herausgreifen, der festlegt, daß übereinstimmende Vorschläge zur Bestellung gerichtlicher Sachverständiger durch die Bundesarbeitskammer und die Bundeswirtschaftskammer zu erstellen sind. Nach der österreichischen Realverfassung ist diese Be-

**Bundesrat Dr. Peter Kapral**

stimmung so zu verstehen, daß es einen Proporzvorschlag gibt, geben muß, indem jede der beiden Kammern sechs Sachverständige nominiert und damit in der Hand hat, auch über die Sachverständigenseite das Kartellverfahren zu gestalten. Das ist auch nicht gerade das, was man sich unter Rechtsstaatlichkeit vorstellt.

§ 114 sieht auch in der Neuformulierung vor, daß die Mitglieder des Paritätischen Ausschusses dann ihres Amtes zu entheben sind, wenn dies von der Stelle verlangt wird, die sie entsandt hat. Die völlige Abhängigkeit der Mitglieder dieses Paritätischen Ausschusses ist im Hinblick auf die zentrale Bedeutung, die dem Paritätischen Ausschuß im kartellrechtlichen Verfahren zukommt, besonders relevant. Daher muß diese nach wie vor aufrechtgebliebene Abhängigkeit von der entsendenden Stelle als – gelinde gesagt – problematisch bezeichnet werden.

Das derzeit in Österreich gehandhabte kartellrechtliche Verfahren entspricht keineswegs den Anforderungen, die in einem Industrieland, als das sich Österreich zu Recht, glaube ich, bezeichnet, an ein solches Verfahren gestellt werden müssen. Es ist daher dringend notwendig, eine grundsätzliche Neuordnung des Verfahrens vorzunehmen, die den Einfluß der Sozialpartner, den dominierenden – ich würde fast sagen: den beherrschenden – Einfluß der Sozialpartner beseitigt, wobei offenbleibt und sicherlich noch Gegenstand einer Diskussion sein wird und sein muß, in welcher Form eine Neugestaltung dieses kartellrechtlichen Verfahrens erfolgt.

Eine Variante ist zweifelsohne, es als Verwaltungsverfahren zu gestalten, wobei dieses Verfahren vor einem unabhängigen Bundeskartellamt ablaufen könnte, oder man kann auch darüber reden, das kartellrechtliche Verfahren weiterhin im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens, eingebettet in die Gerichtsorganisation, ablaufen zu lassen.

Vordringlich ist aber jedenfalls eine rasche Realisierung, eine rasche Verwirklichung der rechtsstaatlichen Prinzipien, insbesondere der Unabhängigkeit der Justiz in einer adäquaten Form für das zu wählende Verfahren und eine Beseitigung des dominierenden Einflusses von Organisationen und von Vertretern, die zwar formell nicht, aber de facto sehr wohl weisungsgebunden handeln.

Solange der Paritätische Ausschuß in seiner derzeitigen Form bestehen bleibt und damit praktisch die Sozialpartner das Kartellverfahren bestimmen, so lange werden wir diesem Verfahren nicht zustimmen. Wir sehen uns daher auch nicht in der Lage, dem Antrag beizutreten, keinen Einspruch zu erheben. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

12.04

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile es ihm.

12.04

**Bundesrat Gottfried Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Lieber Kollege Kapral! Ein Satz hat mir nicht gefallen, und ich möchte ihn hier zurückweisen. Sie haben gesagt, die Prinzipien des Rechtsstaates wären im Kartellrecht nicht gewahrt. – Ich glaube, daß man das mit Fug und Recht zurückweisen kann, denn wir haben genügend Kontrolleinrichtungen in unserem Staate. *(Bundesrat Dr. Kapral: Aber ob es damit besser wird, ist die Frage!)* Falls dies der Fall wäre, würden diese einschreiten, und es würden auch entsprechende Änderungen getroffen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Justizausschuß im Parlament hat bei dieser Novelle gute Arbeit geleistet – wie ich glaube –, denn die Regierungsvorlage war sehr uniform und hat den Besonderheiten des Kartellrechtes zuwenig Rechnung getragen. Die Kartellgerichte, bisher als Sondergerichte eingerichtet, werden in Zukunft wegen organisatorischer und finanzieller Probleme ein Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit sein.

Als Verwaltungsvereinfachung ist vorgesehen, daß fachkundige Laienrichter mit dem Titel Kommerzialrat – ohne Titel geht es eben bei uns nicht – von den Sozialpartnern zum Kartellgericht entsandt werden. Die Kammern – auch dem, Herr Bundesrat Kapral, sollten wir Rechnung tragen – haben in unserem Staat eine große Aufgabe und eine große Verantwortung zu erfüllen und sind dieser Aufgabe auch immer gerecht geworden.

**Bundesrat Gottfried Jaud**

Um die Bedeutung der Kartellgerichtsbarkeit zu unterstreichen, werden die Laienrichter auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Herrn Bundespräsidenten ernannt. (*Bundesrat Dr. Kapral: Darf ich meine Skepsis äußern zu dieser Bemerkung?*) Das steht Ihnen natürlich frei. (*Bundesrat Dr. Kapral: Aus langjähriger Kenntnis des Ganzen!*)

Ich halte auch zum Unterschied von Ihnen die Kombination von Richtern und Laienrichtern in einer Materie, die so stark mit praktischem Wirtschaftsleben zu tun hat, als eine vernünftige Lösung, vielleicht sogar als die beste Lösung. Aufgrund dessen, weil das Kartellrecht sehr umfangreich ist, wurde davon Abstand genommen, die Geschäftsfälle gleichmäßig auf alle Abteilungen des Oberlandesgerichtes Wien zu verteilen, damit sich nicht jeder Richter in das Kartellrecht entsprechend einlesen muß.

Für die ÖVP-Fraktion ist diese Kartellgesetznovelle eine gute Problemlösung der österreichischen Gerichtsbarkeit. Wir geben deshalb der vorliegenden Novelle gerne unsere Zustimmung. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

12.08

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Josef Pfeifer. Ich erteile es ihm.

12.08

**Bundesrat Josef Pfeifer** (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das Kartellgesetz ist dem Grunde nach reformbedürftig, und zwar in einem, wie ich glaube, hohen Ausmaß. Nicht zuletzt wegen des EU-Beitrittes müßte ein neuer gesetzlicher Ordnungsrahmen geschaffen werden, um extreme Konzentrationsprozesse, Monopolstellungen und Marktmißbräuche verhindern zu können. Ebenso sind Möglichkeiten, sich kartellrechtlichen Kontrollen zu entziehen, zu verhindern.

Die heutige Novelle hat mit diesen Zielsetzungen nichts zu tun. Es geht um eine quasi justizinterne Maßnahme, um eine gerichtsorganisatorische Maßnahme, die die Funktionsfähigkeit der bestehenden Kartellgerichtsbarkeit sichern sollte. Ziel der Novelle ist es also, die Kartellgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit einzubeziehen, und zwar ohne Strukturänderung und ohne Systemänderung der historisch gewachsenen Kartellgerichtsbarkeit.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle darf uns keinesfalls daran hindern, daß mit großer Entschlossenheit die wichtigen und notwendigen Änderungen des Kartellrechtes raschest in Angriff zu nehmen sind. Das Kartellrecht ist eine äußerst wichtige Materie. Die Reform soll raschest durchgeführt werden. Daran sollte, wie gesagt, die Beschlußfassung der heutigen Novelle nichts ändern.

Die sozialdemokratischen Bundesräte werden gegen den vorliegenden Gesetzentwurf keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

12.10

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht gegeben.

Wir gelangen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck****6. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz zur Ausführung der Verordnung des Rates über die Schaffung einer Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung und Änderungen des Firmenbuchgesetzes, des Rechtspflegergesetzes und des Gerichtsgebührengesetzes (EWIV-Ausführungsgesetz – EWIVG) (152 und 316/NR sowie 5055/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Ausführung der Verordnung des Rates über die Schaffung einer Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung und Änderungen des Firmenbuchgesetzes, des Rechtspflegergesetzes und des Gerichtsgebührengesetzes (EWIV-Ausführungsgesetz – EWIVG).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

**Berichterstatter Josef Rauchenberger:** Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Schaffung einer Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung sowie Ergänzungen und Klarstellungen, die notwendig sind, um die neue Gesellschaftsform in das österreichische Gesellschaftsrecht einzugliedern, geschaffen.

Der Beschluß dient der Ausführung der Verordnung des Rates vom 25. Juli 1985 über die Schaffung einer Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV).

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Johann Kraml. Ich erteile es ihm.

12.12

**Bundesrat Johann Kraml (SPÖ, Oberösterreich):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden EWIV-Ausführungsgesetz wird auch in Österreich eine Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung ermöglicht. Die Grundverordnung wurde bereits 1985 von der EWG erlassen, aufgrund des Beitrittsvertrages von Korfu muß diese Rechtslage jetzt von Österreich umgesetzt werden. Dazu ist auch eine Änderung des Firmenbuchgesetzes, des Rechtspflegergesetzes und des Gerichtsgebührengesetzes notwendig.

In Österreich besteht also künftig die Möglichkeit, daß sich eine sogenannte supranationale Gesellschaft im Firmenbuch registrieren lassen kann. Die Registrierung selbst muß von allen Gesellschaftern vorgenommen werden, dies dient meiner Meinung nach auch der Sicherheit, und ich meine auch, daß dies sehr wohl verlangt werden kann.

Diese neue europäische Gesellschaftsform dient der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Unternehmenskooperationen über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg sollen damit gefördert werden. Das Ganze soll natürlich auch den kleineren Unternehmen dienen. Insgesamt gesehen glaube ich, daß es nicht allzu viele solche EWIVs geben wird, und wir werden daher sicherlich keinen zusätzlichen Sach- oder Personalaufwand brauchen.

Eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens hängt auch sehr vom Funktionieren eines gemeinsamen Marktes ab. Das vorliegende Gesetz soll dazu beitragen. Meine Fraktion wird daher keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

12.14

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort. – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Bitte.

**Berichterstatter Josef Rauchenberger:** Ich darf nur richtigstellen, daß ich Josef Rauchenberger und nicht Johann Rauchenberger heiße.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen nun zur *Abstimmung*.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies *Stimmeneinhelligkeit*.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit *angenommen*.

#### 7. Punkt

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (139 und 311/NR sowie 5056/BR der Beilagen)**

#### 8. Punkt

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (140 und 312/NR sowie 5057/BR der Beilagen)**

#### 9. Punkt

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (141 und 313/NR sowie 5058/BR der Beilagen)**

#### 10. Punkt

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (142 und 314/NR sowie 5059/BR der Beilagen)**

#### 11. Punkt

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend eine Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande nach Artikel 27 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens (197 und 315/NR sowie 5060/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

### 12. Punkt

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (21 und 299/NR sowie 5061/BR der Beilagen)**

### 13. Punkt

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Lettland über die Förderung und den Schutz von Investitionen (86 und 300/NR sowie 5062/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen nun zu den Punkten 7 bis 13, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung,

ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung,

ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung,

ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung,

eine Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande nach Artikel 27 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens,

ein Protokoll zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Lettland über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Die Berichterstattung über die Punkte 7 bis 11 hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Stefan Prähauser:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus!

Zu Punkt 7:

Durch den vorliegenden Staatsvertrag, der sich weitgehend an den bereits bewährten Regelungen der Zusatzverträge mit Deutschland und der Schweiz orientiert, wird den besonderen Erfordernissen im Auslieferungsverkehr zwischen Nachbarstaaten entsprochen und vor allem auch den engen Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik auf strafrechtlichem Gebiet Rechnung getragen. Seit der Öffnung der Grenzen im Jahre 1989 hat die grenzüberschreitende Kriminalität zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik enorm zugenommen. Deshalb bedarf es einer Erleichterung des

**Berichterstatter Stefan Prähauser**

Auslieferungsverkehrs, wobei unbeschadet der Zulässigkeit des diplomatischen Weges die Möglichkeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Justizministerien vorgesehen wird.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates hat die Wiederherstellung der bereits im bilateralen Auslieferungsvertrag enthaltenen Vereinfachungen, die den besonderen Erfordernissen des Auslieferungsverkehrs zwischen Nachbarstaaten entsprechen, zum Ziel. Inhalt ist die Ausdehnung der Auslieferungspflicht. Daneben wird der unmittelbare Geschäftsweg der Justizministerien eingeführt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Zu Punkt 8:

Durch den vorliegenden Staatsvertrag, der sich weitgehend an den bereits bewährten Regelungen der Zusatzverträge mit Deutschland und der Schweiz orientiert, wird den besonderen Erfordernissen im Auslieferungsverkehr zwischen Nachbarstaaten entsprochen und vor allem auch den engen Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik auf strafrechtlichem Gebiet Rechnung getragen. Seit der Öffnung der Grenzen im Jahre 1989 hat die grenzüberschreitende Kriminalität zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik enorm zugenommen. Deshalb bedarf es einer Erleichterung des Auslieferungsverkehrs, wobei unbeschadet der Zulässigkeit des diplomatischen Weges die Möglichkeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Justizministerien vorgesehen wird.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates hat die Wiederherstellung der bereits im bilateralen Auslieferungsvertrag enthaltenen Vereinfachungen, die den besonderen Erfordernissen des Auslieferungsverkehrs zwischen Nachbarstaaten entsprechen, zum Ziel. Inhalt ist die Ausdehnung der Auslieferungspflicht. Daneben wird der unmittelbare Geschäftsweg der Justizministerien eingeführt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Zu Punkt 9:

Der Anwendungsbereich des Vertrages ist auf Rechtshilfe für strafbare Handlungen beschränkt, die in beiden Vertragsstaaten gerichtlich strafbar sind.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates hat die Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs zum Ziel. Die Rechtshilfe wird auch auf strafbare Handlungen ausgedehnt, die in einem der beiden Vertragsstaaten in die Zuständigkeit des Gerichtes und im anderen Vertragsstaat in die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde fallen.

Der unmittelbare Verkehr zwischen den österreichischen Gerichten und Staatsanwaltschaften einerseits und den slowakischen Gerichten und Staatsanwaltschaften andererseits wird eingeführt. Auch Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung können unmittelbar zwischen den Staatsanwaltschaften gestellt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

**Berichterstatter Stefan Prähauser**

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Zu Punkt 10:

Der Anwendungsbereich des Vertrages ist auf Rechtshilfe für strafbare Handlungen beschränkt, die in beiden Vertragsstaaten gerichtlich strafbar sind.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates hat die Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs zum Ziel. Die Rechtshilfe wird auch auf strafbare Handlungen ausgedehnt, die in einem der beiden Vertragsstaaten in die Zuständigkeit des Gerichtes und im anderen Vertragsstaat in die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde fallen. Die Übertragung der Strafverfolgung hinsichtlich jener Vermögensdelikte, die im ersuchten Staat in die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde fallen, soll ermöglicht werden.

Der unmittelbare Verkehr zwischen den österreichischen Gerichten und Staatsanwaltschaften einerseits und den slowakischen Gerichten und Staatsanwaltschaften andererseits wird eingeführt. Auch Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung können unmittelbar zwischen den Staatsanwaltschaften gestellt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Zu Punkt 11:

Das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 findet derzeit ausschließlich auf das Hoheitsgebiet des Königreiches der Niederlande in Europa Anwendung.

Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll der Geltungsbereich nunmehr auf die Niederländischen Antillen und Aruba ausgedehnt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Die Berichterstattung über die Punkte 12 und 13 hat Herr Bundesrat Erhard Meier übernommen. Ich ersuche ihn um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Erhard Meier:** Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Durch die Rechtsfortentwicklung im innerstaatlichen Recht Österreichs und Spaniens, aber auch zur Anpassung des Abkommens an das OECD-Musterabkommen im Bereiche der Besteuerung von Zinseneinkünften ist eine Revision des aus dem Jahre 1966 stammenden Doppelbesteuerungsabkommens vordringlich geworden.

Durch die vorgeschlagene Änderung soll die steuerliche Motivation für eine Kapitalflucht, hervorgerufen durch die nicht OECD-konforme Zuteilungsregel des Besteuerungsrechtes für Zinsen aus Staatsanleihen, beseitigt werden.



**Berichterstatter Erhard Meier**

Das vorliegende Abkommen hat den Charakter eines gesetzändernden Staatsvertrages. Gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG ist die Zustimmung des Bundesrates erforderlich. Das Abkommen hat nicht politischen Charakter und enthält weder verfassungsändernde noch verfassungsergänzende Bestimmungen. Alle seine Bestimmungen sind zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert, sodaß eine Beschlußfassung gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, dem vorliegenden Abkommen gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bringe auch den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Lettland über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Das vorliegende Abkommen hat die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit unter anderem die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung. Das Abkommen beruht auf dem Prinzip der Meistbegünstigung – ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen und ähnlichem ergeben. Aufgrund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Das gegenständliche Abkommen ist gesetzändernd beziehungsweise gesetzergänzend. Da das Abkommen auch Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, regelt, bedarf es gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG auch der Zustimmung des Bundesrates. Es hat nicht politischen Charakter und ist der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich, sodaß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist. Das Abkommen enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, dem vorliegenden Abkommen gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek. Ich erteile es ihm.

12.26

**Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Tagesordnungspunkte 7 bis 13 dieser heutigen Sitzung, die wir in dieser Debatte unter einem behandeln, haben gemeinsam, daß es sich dabei um Verträge beziehungsweise Abkommen zwischen Österreich und anderen Staaten handelt, auf die ich in aller Kürze eingehen möchte.

Die ersten vier Verträge sind Rechtshilfe- und Auslieferungsabkommen mit der Tschechischen Republik beziehungsweise mit der Slowakischen Republik. Wie wir bereits vom Berichterstatter hörten, hat seit der Öffnung der Grenzen im Jahre 1989 die grenzüberschreitende Kriminalität gerade zu diesen beiden Nachbarstaaten enorm zugenommen. Daher sind diese bilateralen Zusatzverträge zum Europäischen Auslieferungsabkommen beziehungsweise zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen meiner Meinung nach eine wesentliche Verbesserung in der rascheren und effizienteren Bekämpfung von gerichtlich strafbaren Handlungen.

**Bundesrat Mag. Gerhard Tusek**

Bei den beiden Verträgen zum Auslieferungsübereinkommen, die sich in den wesentlichen Punkten an den Erfahrungen mit der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz anlehnen, werden die besonderen Erfordernisse von Nachbarstaaten berücksichtigt. Dadurch werden Auslieferungsverfahren übersichtlicher, und vor allem halte ich es für wichtig, daß in solchen Angelegenheiten künftig der direkte Geschäftsweg der jeweiligen Justizministerien gegangen werden kann.

Die Verträge zur Rechtshilfe in Strafsachen bieten ebenfalls eine wesentliche Erleichterung, vor allem dadurch, daß der direkte Verkehr zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaften beider Länder ermöglicht wird.

Noch kurz zu den anderen Übereinkommen: Die Vereinbarung mit dem Königreich der Niederlande zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen stellt eine Ausweitung des Geltungsbereiches dar. Fand die Regelung bisher ausschließlich auf das Hoheitsgebiet des Königreiches der Niederlande in Europa Anwendung, so werden nunmehr auch die Niederländischen Antillen und Aruba eingeschlossen.

Das Protokoll mit dem Königreich Spanien ändert das Abkommen von 1966 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Es stellt eine notwendige Revision dar, da in den fast 30 Jahren seit der Unterzeichnung sowohl im spanischen wie auch im österreichischen Steuerrecht wesentliche Veränderungen eingetreten sind.

Das Abkommen mit der Republik Lettland regelt auf Grundlage der Gegenseitigkeit und der Meistbegünstigung die Förderung und den Schutz von Investitionen. Da künftig jede Vertragspartei in der Lage sein wird, die Interessen ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten, kommt es zu einer größeren Rechtssicherheit und damit auch, wie ich hoffe, zu verstärkten wirtschaftlichen Aktivitäten.

Da alle vorliegenden Abkommen eine Verbesserung der bestehenden Situation darstellen, wird meine Fraktion sehr gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

12.30

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

12.30

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel** (F, Steiermark): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Die Freiheitlichen werden den Punkten 7 bis 13 die Zustimmung geben. Gestatten Sie, daß ich auf die Auslieferungsübereinkommen und auf die Rechtshilfeübereinkommen im Detail eingehe.

Das Auslieferungsübereinkommen ist durch die Kontinuitätserklärungen der Tschechischen und auch der Slowakischen Republik obsolet geworden. Das heißt, die in den bilateralen Auslieferungsverträgen vorgesehenen Vereinfachungen sind dadurch weggefallen, was zu einer erheblichen Erschwernis des Auslieferungsverkehrs geführt hat. Deswegen sind diese Vorlagen gemacht worden.

Der andere Bereich ist die Rechtshilfe. Auch die Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs ist zu begrüßen. Dazu möchte ich allerdings eine Anmerkung machen.

Mein Vorredner, Mag. Tusek, hat bereits festgestellt, daß es zu einem erheblichen Ansteigen der Kriminalität zwischen den Ländern Österreich, Tschechien und der Slowakei gekommen ist. Die zu schließenden bilateralen Verträge ermöglichen eine Übernahme der Strafverfolgung durch den Heimatstaat eines in Österreich straffällig gewordenen Fremden.

Diese an sich positiven Vereinbarungen führen aber insbesondere im Bereich der Kleinkriminalität – das ist das Problem, wie etwa Ladendiebstahl – zu Lücken im österreichischen Strafregister, die Wiederholungstäter begünstigen. Vor allem bei im Ausland nur von Verwaltungsbehörden zu ahndenden Delikten, die in Österreich vor Gericht abzuhandeln wären,

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel**

kann eine im Ausland verhängte Verwaltungsstrafe in Österreich nicht als einschlägige Vorstrafe gewertet werden. Wiederholungstäter – das ist das Problem – würden daher wie Ersttäter behandelt.

Wir regen an, daß man in Erwägung zieht, im Fremdenrecht die verpflichtende Erlassung eines Aufenthaltsverbotes für zumindest drei Jahre gegen alle Fremden vorzusehen, die wegen in Österreich begangener und nach österreichischem Recht gerichtlich strafbarer Handlungen bei einer Übernahme der Strafverfolgung von einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde ihres Heimatstaates rechtskräftig verurteilt wurden, um ein bißchen Façon zu zeigen. – Das ist eine Anmerkung, die ich machen wollte.

Die andere Anmerkung bezieht sich auf das innerösterreichische Recht. Es hat in einer steirischen Zeitung eine Schlagzeile über Wiener Verhältnisse gegeben: „Keine Zeit für die ‚Liesl‘“. Die Liesl ist das Wiener Strafgefängnis im lieblichen Jargon der Wiener. (*Bundesrat Rauchenberger: Polizeigefängnis! – Bundesrat Dr. Kapral: Polizeigefängnis!*) – Polizeigefängnis, Entschuldigung! Es werden darin die Zustände geschildert, wie sie in der Roßau und am Hernalser Gürtel herrschen, und diese sind beileibe nicht gut: offenliegende Leitungen, freifließendes Wasser, zu geringe Betreuung der Häftlinge und vieles andere mehr.

Man hat zwar den Neubau eines Polizeigefängnisses beschlossen, aber ich fürchte, daß es hier ähnlich zugeht wie bei der Sicherheitsakademie in Traiskirchen, bei der der damalige Bundesminister für Inneres Löschnak den Spatenstich ein oder zwei Wochen vor der Nationalratswahl vorgenommen hat. Schaut man heute die Stätte seines Wirkens an, dann stellt man fest, da ist wilde Natur – was von der Ökologie her durchaus zu begrüßen wäre, vom Sicherheitsbedürfnis her wäre es aber gut, wenn man mit einem Bau begonnen hätte. Ich hoffe nicht, daß dieses Schicksal auch dem geplanten neuen Polizeigefängnis droht.

Darüber hinaus sollte man auch im Bereich der formalen Handhabung ein bißchen genauer kontrollieren. Ihnen allen – ich erspare Ihnen eine lange Ausführung – ist die Blankoausstellung durch Polizeiärzte für Schubhäftlinge et cetera bekannt. Der Herr Innenminister hat natürlich sofort gesagt, es soll auch auf unsere ausländischen Gäste – auch jene, die als Schubhäftlinge einsitzen, sind natürlich unsere Gäste – Bedacht genommen werden. Das ist schon richtig, aber noch richtiger und wichtiger wäre es, wenn man darauf achtet, daß alles einen gesetzlich und formal richtigen Ablauf nimmt, bei dem auch die Menschenwürde des einzelnen beachtet wird. – Soweit zum dringenden Reformbedarf.

Darüber hinaus eine Anmerkung an den heute leider nicht anwesenden Innenminister Einem: Es ist schon einmal gesagt worden, derzeit herrscht de facto – Kollege Kapral hat das in einer Anfrage bereits einmal dargetan – ein Aufnahmestopp bei der Wiener Polizei. Von 6 182 Planstellen sind 27 derzeit nicht besetzt, 100 Beamte befinden sich auf dem Kriminalbeamtenkurs, es gibt nur 27 Polizeischüler. Wenn diese Entwicklung so weitergeht ... (*Bundesrat Rauchenberger: Dann macht ihr eine Dringliche dazu!*) – Warten Sie ab, vielleicht kommt sie, vielleicht kommt sie nicht. Hören Sie jetzt einmal genau zu, dann werden wir möglicherweise darüber befinden, ob sie kommt oder nicht.

Jedenfalls ist zu erwarten, daß das Sicherheitspotential in unserer Landeshauptstadt 1997 verringert ist. Auch das ist ein Hinweis, der beachtet werden sollte; das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung hat das durchaus notwendig.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend und zum Schluß kommend: Österreich ist mit Sommer, am 27. Juni dieses Jahres dem Abkommen von Schengen beigetreten. Eine Säule des Schengener Abkommens ist die polizeiliche Zusammenarbeit. Inhalt des Abkommens ist vor allem das Schengener Informationssystem, also Computerfahndung, Informationssystem, polizeiliche Nacheile, Verfolgung von Straftätern über die Grenzen hinweg.

Nicht nur, daß wir uns innerstaatlich auf diesen Bereich vorbereiten sollten – die demonstrierenden Beispiele vorhin haben dargetan, daß wir noch eine längere Vorbereitungszeit benötigen. Österreich, das einerseits eine sehr große EU-Außengrenze hat und andererseits

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel**

traditionell mit unseren Nachbarn Tschechien, Slowakei und Ungarn verbunden ist, sollte de facto eine Stelle übernehmen, mittels der man diesen Staaten behilflich sein kann, daß sie dieses Informationssystem, wie es im Schengener Bereich dargetan ist, übernehmen können. Das heißt, daß de facto die Außengrenze verschoben wird, ohne sagen zu müssen, sie sollten zur EU gehen. Ich glaube, das ist Österreich seinen nachbarschaftlichen Beziehungen auch schuldig.

Österreich sollte in seiner Eigenschaft als Fremdenverkehrsland und wegen seiner exponierten geographischen Lage an der EU-Außengrenze aus Gründen der inneren Sicherheit großes Interesse an einer Verbesserung einer solchen Mitgliedschaft haben. Wir sollten unsere Nachbarstaaten, die ich vorhin aufgezählt habe, auch dazu bewegen, daß sie die Voraussetzungen schaffen, daß sie in diesem Bereich – im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung, im Interesse der Sicherheit auch der anrainernden Staaten – Aufnahme finden können. Unter diesem Prätext werden wir den vorhin zitierten Punkten unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

12.40

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Horst Freiberger. Ich erteile es ihm.

12.40

**Bundesrat Horst Freiberger** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Zusatzverträge zu den Europäischen Auslieferungsübereinkommen beziehungsweise über die Rechtshilfe in Strafsachen mit Tschechien und der Slowakei sind dringend notwendig, da seit der Ostöffnung die grenzüberschreitende Kriminalität stark zunimmt.

Durch die gegenständlichen Zusatzverträge wird den besonderen Erfordernissen im Auslieferungsverkehr zwischen Nachbarstaaten entsprochen und ebenso den Erfordernissen des Rechtshilfeverkehrs auf strafrechtlichem Gebiet Rechnung getragen. Nach diesen Zusatzverträgen wird Rechtshilfe auch wegen strafbarer Handlungen zu leisten sein, die in einem Vertragsstaat in die Zuständigkeit eines Gerichtes und im anderen Vertragsstaat in die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde fallen. Grundsätzlich stellt die generelle Möglichkeit des unmittelbaren Behördenverkehrs zwischen den Staatsanwaltschaften und den Gerichten beider Staaten eine wesentliche Erleichterung des Rechtshilfeverkehrs dar.

Darüber hinaus wird auch die Zustellung von Schriftstücken im Postwege eingeführt. Ebenso wurden die Bestimmungen hinsichtlich der Rechtshilfe bei fiskalischen strafbaren Handlungen eingearbeitet.

Meine Damen und Herren! Beim Auslieferungsübereinkommen mit Holland geht es lediglich darum, daß der Geltungsbereich auf die Niederländischen Antillen und Aruba ausgedehnt wird.

Beim Abkommen mit Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird erreicht, daß durch die vorgeschlagene Änderung keine steuerlich motivierte Kapitalflucht in Richtung Spanien eintritt. Diese war vor allem dadurch gegeben, da eine nicht OECD-konforme Regelung bei der Zuteilung der Besteuerungsrechte für Zinsen aus Staatsanleihen zu keiner Besteuerung führte.

Meine Damen und Herren! Schließlich geht es bei Punkt 13 der Tagesordnung um ein Abkommen zwischen Österreich und Lettland über die Förderung und den Schutz von Investitionen. Solche Investitionsschutz-Abkommen werden üblicherweise zwischen Industriestaaten einerseits und wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern andererseits abgeschlossen. Ihr Ziel ist es, Investitionstätigkeit zu fördern und getätigte Investitionen zu schützen. Es liegt in den wirtschaftlichen Gegebenheiten, daß Investitionen in erster Linie von Industriestaaten in die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder fließen. Es ist aber nicht auszuschließen, daß der Investitionsfluß eine umgekehrte Richtung nimmt. Ein Industriestaat muß daher bei der Verhandlung solcher Abkommen grundsätzlich auf diese Möglichkeiten im Lichte seiner eigenen Wirtschaftsstruktur sowie seiner Gesetzgebung Bedacht nehmen.

**Bundesrat Horst Freiburger**

Es kann erwartet werden, daß die österreichische Wirtschaft in Zukunft von der Möglichkeit zur Investitionstätigkeit in Lettland Gebrauch macht. Auch auf lettischer Seite besteht Interesse an Investitionen aus Österreich sowie die Bereitschaft, durch entsprechende innerstaatliche Regelungen ausländische Investitionstätigkeit zu fördern.

Ziel des gegenständlichen Abkommens ist es, die österreichischen Firmen bei ihren Investitionsbemühungen in der Republik Lettland zu unterstützen und sie gegen allenfalls dabei entstehende Risiken abzusichern.

Eine besondere Bedeutung kommt auch der Regelung der Entschädigung im Falle der Verstaatlichung oder jeder sonstigen Maßnahme mit einer einer Enteignung gleichkommenden Wirkung zu.

Meine Damen und Herren! Die SPÖ wird diesen Vorlagen die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

12.45

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend eine Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande nach Artikel 27 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Da der vorliegende Beschluß Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regelt, bedarf dieser der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, dem vorliegenden Beschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Lettland über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Da der vorliegende Beschluß Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regelt, bedarf dieser der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, dem vorliegenden Beschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**.

**14. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen durch den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten genehmigt wird (271 und 296/NR sowie 5063/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen durch den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten genehmigt wird.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erhard Meier übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Erhard Meier:** Mit dem gegenständlichen Beschluß wird der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ermächtigt, beim Voranschlagsansatz 1/20506 eine Vorbelastung, welche 10 von Hundert der bei Kapitel 20: „Äußeres“ im zuletzt kundgemachten Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Summe der Sachausgaben übersteigen würde, zu begründen.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Harring. Ich erteile es ihm.

12.50

**Bundesrat Dr. Peter Harring (F, Kärnten):** Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nationalrat hat vor wenigen Tagen mehrstimmig den Beschluß gefaßt, den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten zu ermächtigen, weitere Vorbelastungen für das Finanzjahr 1996 in Höhe von 190 Millionen Schilling begründen zu können. Interessant ist, daß im Bericht des Budgetausschusses des Nationalrates sogar von 190 Milliarden Schilling die Rede ist. Das ist Gott sei Dank ein Druckfehler.

Der Beschluß des Nationalrates überrascht eigentlich nicht, weil erstens die Bundesregierung damit die unserer Meinung nach verfehlte und keineswegs innovative Politik in der Entwicklungshilfe fortsetzt und weil es zweitens – das steht auch hier in den Beilagen – zu diesem Beschluß keine Alternativen gibt oder geben soll.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitliche haben zu diesen Themen immer eine eindeutige Meinung bezogen. Erstens sind wir grundsätzlich dagegen, daß Vorbelastungen des Budgets beschlossen werden – das müßte auch im Interesse des Herrn Finanzministers sein –, und zweitens sind wir der Meinung, daß die derzeit von Österreich betriebene Entwicklungshilfe in die dritte Welt doch einmal neu zu überdenken ist. Leider will das niemand, denn sonst würde ja in den Bemerkungen und in den Beilagen nicht zu lesen sein, es gibt keine Alternativen. Dabei hat sich, meine Damen und Herren, doch schon herumgesprochen, daß immerhin ein Teil, wenn nicht ein Großteil der Entwicklungshilfe nicht so ankommt, wie es sein sollte, daß die Gelder zum Teil sinnlos verwendet werden, zum Teil sinnwidrig verwendet werden.

Wir haben ein klares Bekenntnis zur Entwicklungshilfe abgegeben, und wir haben auch ein Bekenntnis dazu abgegeben, daß der Schwerpunkt der Entwicklungshilfe in Osteuropa, also vor unserer Haustüre, liegen sollte. Wir haben das auch öffentlich gemacht, und zwar in unserem Volksbegehren „Österreich zuerst“, das ja die meisten Damen und Herren hier im Saal wahrscheinlich auch nicht gelesen haben. Wir haben dort von einer Osteuropastiftung gesprochen, um den Flüchtlingsstrom eben einzudämmen, um zu fördern, daß allenfalls Fluchtwillige in den Herkunftsländern, also eben zu Hause bleiben. Also wir wollen Entwicklungshilfe verstärkt vor unserer Haustüre betreiben und nicht irgendwo in der dritten Welt.

Wenn sie schon in der dritten Welt erfolgen soll, dann sollte das konzentrierter sein, und zwar auf einige wenige Länder konzentriert, dort vielleicht auch stärker, und dort sollten es dann auch wichtige und sinnvolle Projekte sein.

Wenn wir den Unterlagen in bezug auf den heutigen Beschluß entnehmen, daß beispielsweise folgende Vorhaben gefördert werden: in Burkina Faso – das ist in Zentralafrika – eine Lehrerausbildung und Betriebsmittel für ein Bildungsprojekt, im Ghazastreifen landwirtschaftliche Ausbildung – wahrscheinlich deshalb, weil die österreichischen Landwirtschaftslehrer mit Landbau in Wüstengebieten so große Erfahrungen haben –, in Cap Verde ein Ausbildungsprogramm, in Nicaragua ein Frauenprogramm, in Uganda die Ausbildung von

**Bundesrat Dr. Peter Harring**

Fremdenverkehrsinstruktoren und vieles andere mehr, so ist wirklich die Frage zu stellen: Sind das Schwerpunkte, die auch in Zukunft ungeprüft weiter so gesetzt werden sollen?

Meine Damen und Herren! Es geht heute eigentlich nicht um 190 Millionen Schilling, sondern es geht heute um 506 Millionen Schilling, die im Finanzjahr 1996 den entsprechenden Voranschlagsansatz im Budget belasten werden. Soviel kosten nämlich die Anschluß- und Fortführungsprojekte durch die Übertragung von Projektraten auf das folgende Finanzjahr. Meine Damen und Herren! Die 190 Millionen Schilling, die Sie heute beschließen, sind die Differenz zwischen 10 Prozent von 3 166 Millionen – und das ist schon der Voranschlag für 1995 – und eben 506 Millionen Schilling, die jetzt schon fällig und zu beschließen sind.

Wären die 10 Prozent der im Jahr 1995 veranschlagten Sachausgaben nicht überschritten worden, dann würde dieser Punkt heute im Bundesrat überhaupt nicht zur Beschlußfassung stehen.

Ich fasse zusammen: Wir sollten schon darüber nachdenken, ob bestimmte Ausgaben wirklich sinnvoll sind oder nicht. Es muß einfach darüber nachgedacht werden, und es muß auch erlaubt sein, das offen und öffentlich auszusprechen. Gerade in Zeiten, meine Damen und Herren, in denen alle vom Sparen, von der Budgetsanierung, von der schrittweisen Erfüllung der Konvergenzkriterien und so weiter reden, lade ich Sie alle ein, ein Zeichen zu setzen und den Beschluß zu fassen, keine Zustimmung zu geben, und zwar deshalb, weil ich einfach glaube, daß die Bemerkung, es gäbe dazu keine Alternativen, einfach nicht richtig sein kann. Auf keinen Fall ist diese Bemerkung klug. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

12.54

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**15. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz geändert wird (253 und 305/NR sowie 5064/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Johann Kraml übernommen, und ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Johann Kraml:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg wurden dem Bundesdenkmalamt Bilder und andere Kunst- und Kulturgüter übergeben, deren Eigentümer nicht festgestellt werden konnten. Es handelte sich um von den Nationalsozialisten entzogenes Gut sowie um Gegenstände, die während der Kriegsjahre vielfach von den Eigentümern verlagert worden waren und wo eine entsprechende Zuordnung nicht mehr vorgenommen werden konnte. Andere Objekte sind im



**Berichterstatter Johann Kraml**

Zuge der sogenannten „Äußeren Restitution“ auf der Grundlage des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den westlichen Alliierten im Jahre 1956 abgeschlossenen Überleitungsvertrages an Österreich übergeben worden.

Da nunmehr die gerichtliche Abwicklung der Verfahren vor dem Abschluß steht, stellt sich die Frage nach der Verwertung jener Kunst- und Kulturgüter, welche nicht an die Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen herausgegeben werden konnten.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates sieht eine gesetzliche Ermächtigung zur Übereignung an den Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs, damit dieser eine Verwertung der einzelnen Objekte und Verteilung des Erlöses an Bedürftige, welche aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen durch das NS-Regime verfolgt worden sind, durchführen kann, vor.

§ 8 des gegenständlichen Beschlusses unterliegt gemäß Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch – soweit diese dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt – zu erheben.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik. Ich erteile es ihm.

12.57

**Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! In den Jahren zwischen 1945 und 1956 wurden dem Bundesdenkmalamt Tausende Bilder und andere Kunst- und Kulturgüter übergeben, deren Eigentümer nicht festgestellt werden konnten. Im Bericht des Finanzausschusses lesen wir dazu – ich zitiere –:

„Diese Objekte stammen aus verschiedenen Quellen. Es handelt sich um von den Nationalsozialisten entzogenes Gut sowie um Gegenstände, die während der Kriegsjahre vielfach von den Eigentümern verlagert worden waren und wo eine entsprechende Zuordnung nicht mehr vorgenommen werden konnte. Andere Objekte sind im Zuge der sogenannten 'Äußeren Restitution' auf der Grundlage des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den westlichen Alliierten im Jahre 1956 abgeschlossenen Überleitungsvertrages an Österreich übergeben worden.

Ferner haben die Alliierten sukzessive jene Kunst- und Kulturgüter der österreichischen Regierung übergeben, welche sie nach dem Zweiten Weltkrieg in verschiedenen Depots, die vom NS-Regime angelegt worden sind, sichergestellt haben und bei denen es trotz amerikanischer Bemühungen nicht gelungen ist, die ursprünglichen Eigentümer zu finden.

In den darauffolgenden Jahren ist es den österreichischen Behörden möglich gewesen, die Eigentümer von mehr als 10 000 Objekten zu identifizieren und ihnen ihre Kunstgegenstände zurückzugeben.“ – Ende des Zitats.

All jene Objekte, für die kein rechtmäßiger Eigentümer gefunden werden konnte, gelangten in ein in der ehemaligen Kartause Mauerbach eingerichtetes Depot und lagerten dort unter der Bezeichnung „Mauerbach-Vermögen“.

Wie man der Regierungsvorlage zur Änderung des 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetzes entnehmen kann, umfaßt das „Verzeichnis der im Eigentum des Bundes stehenden ehemals herrenlosen Kunst- und Kulturgüter“ fast 3 000 Positionsnummern. Zieht man die mehr als 1 900 verschiedene Literatur betreffenden Positionsnummern ab, so bleiben immerhin noch mehr als 1 000 Positionsnummern für Kunstobjekte.

**Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik**

Die Masse mit über 600 Positionsnummern stellen Gemälde verschiedener Stilrichtungen dar. Wir finden aber auch Druckgraphiken, Plastiken, Möbel, Tapisserien und Teppiche, Objekte aus Porzellan, Keramik, Glas und verschiedenen Metallen, Textilien, Waffen, Münzen, Medaillen und Schriftstücke.

Dieses „Mauerbach-Vermögen“, das nach Schätzungen einen Wert zwischen 30 und 50 Millionen Schilling repräsentiert, soll nun im Rahmen einer internationalen Versteigerung verwertet werden. Dazu werden die unbeanspruchte gebliebenen Kunst- und Kulturgüter dem Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinde Österreichs übertragen.

Der erzielte Erlös soll für bedürftige Personen verwendet werden, die aus rassistischen, religiösen, politischen Gründen durch das NS-Regime verfolgt worden sind. So wird 50 Jahre nach Kriegsende ein Schritt gesetzt, um den noch lebenden Opfern eines unmenschlichen Regimes wenigstens Anerkennungsbeiträge zukommen zu lassen.

12 Prozent des Nettoerlöses der Versteigerung werden vom Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinde Österreichs dem Bundesverband Österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus, dem Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus sowie der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten jeweils zu gleichen Teilen zugewendet.

Daß die Republik Österreich nun, 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges und 40 Jahre nach Abschluß des Staatsvertrages, endlich dieses bereits lange – für viele Betroffene zu lange – anhängige Verfahren einer Lösung zuführen will, ist lobens- und aner kennenswert. Daher werden die ÖVP-Bundesrätinnen und -Bundesräte dieser Gesetzesänderung auch gerne ihre Zustimmung geben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

13.01

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

13.02

**Bundesrat Josef Rauchenberger (SPÖ, Wien):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Vor rund einem Monat – anlässlich der Debatte zum Nationalfondsgesetz – hatte ich bereits Gelegenheit, über ein düsteres Kapitel in der Geschichte unseres Landes zu sprechen. Auch beim gegenständlichen Geschäftsstück geht es um Vergangenheitsbewältigung. Es geht um vorwiegend jüdisches, teilweise „arisiertes“ Vermögen, welches in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg der Republik Österreich zufließt oder ihr übergeben wurde, weil deren Eigentümer nicht mehr festgestellt werden konnten.

Wenn wir also heute über einen noch im Besitz des Bundes befindlichen geringen Teil „arisierten Vermögens“ verfügen, so muß meiner Meinung nach auch gesagt werden, wie dieses Vermögen in der Vergangenheit eigentlich „erworben“ wurde. Gemeinsam mit Ihnen und mit Irene Etzersdorfer, die in ihrem Buch „arisiert“ eine Spurensicherung im gesellschaftlichen Untergrund der Republik vornahm, möchte ich deshalb einen kurzen Blick in diese Zeit zurückwerfen.

Das Wort „Arisierung“ geht uns heute leicht über die Lippen. Wir ordnen es dem Sprachschatz der Nationalsozialisten zu und lassen es als Beschreibung eines historischen Phänomens gelten, das keinen Bezug mehr zur Gegenwart hat.

Im Lichte solcher Betrachtung ist längst das wahre Ausmaß aller „Arisierungen“ vergessen. Im Dunkel der Kriegswirren, aber auch in der Dämmerung der Nachkriegszeit wurden die Spuren dieses gigantischen Raubzugs gut verwischt. Verloren ging dabei vor allem eines: Die Relevanz der „Arisierungen“ für die Geschichte unseres Landes.

Sofort nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Österreich, im März 1938, begann ein teils spontaner, teils staatlich geregelter und teils auf institutioneller Ebene stabsmäßig vorbereiteter Raubzug gegen sogenanntes jüdisches Vermögen, an dessen Ende eine der gewaltigsten und bisher wenig beachteten Vermögensumschichtungen innerhalb der österreichischen Gesellschaft stand.

**Bundesrat Josef Rauchenberger**

Die damals freigesetzten Vermögenswerte bildeten für die „arischen“ Nutznießer nicht selten die wirtschaftliche Basis für ihren Aufstieg in der Zweiten Republik.

Was sich zwischen 1938 und 1940 in Wien an getarnten Enteignungen abspielte, avancierte zum Musterbeispiel für das „Altreich“. Anfang 1940 gab es nahezu keine jüdischen Unternehmungen mehr auf dem einstigen österreichischen Territorium. Von etwa 33 000 jüdischen Betrieben wurden etwa 7 000 infolge des Umbruchs aufgelöst, von den restlichen 26 000 etwa 5 000 „arisiert“ und die übrigen 21 000 liquidiert. Nahezu das gesamte Vermögen jener Bürger, die nach den Nürnberger Rassegesetzen als „Juden“ galten, wechselte den Besitzer.

Sehr oft handelte es sich bei den Profiteuren um branchenfremde Günstlinge der NSDAP und/oder um Menschen aus der unmittelbaren Nachbarschaft, die den früheren Besitzern bekannt waren. Allzu selten betrachtete sich der „Ariseur“ selbst als Treuhänder für den früheren Besitzer und stellte das Unternehmen nach Kriegsende in gutem Zustand wieder zurück.

Eine „Arisierung“ war *kein* beiläufiger vermögensrechtlicher Akt. Rund um den erzwungenen Besitzwechsel veränderte sich das Leben aller Beteiligten in entscheidender Weise. Die scheinlegalen Enteignungen standen oft am Beginn eines Leidensweges, der in den Gaskammern von Auschwitz oder Treblinka endete. Sie bildeten aber auch den ersten Schritt schwindelerregender Karrieren ehemals kleiner Leute, die auf kein anderes Verdienst als ihre arische Abstammung pochen konnten.

Der Aufstieg der einen bedeutete Entrechtung und Enteignung für die anderen. Die Enteignungen waren bürokratisch durchorganisiert. Den Kaufpreis für zu „arisierende“ Betriebe setzte die Vermögensverkehrsstelle weit unter dem realen Wert des Unternehmens fest. Die früheren Eigentümer bekamen nicht einmal den niedrig angesetzten Kaufpreis. Das Geld wanderte auf Sperrkonten, die nicht zugänglich waren. Von diesen Guthaben wurden dann vor der Ausreise noch eine „Reichsfluchtsteuer“ und eine „Judenvermögensabgabe“ abgezogen.

Den Gründervätern unserer neu erstandenen Republik stellte sich deshalb nach Ende des Krieges unter anderem die Frage: Wie soll mit diesem Unrecht umgegangen werden, um nicht neues Unrecht zu schaffen? – Ich will versuchen, die einzelnen Stationen zur Lösung dieser Frage zu skizzieren.

Am 26. Juli 1946 trat bereits das 1. Rückstellungsgesetz in Kraft – verlautbart als BGBl. Nr. 156 –, wobei festgelegt war, daß „die vom Deutschen Reich auf Grund von aufgehobenen reichsrechtlichen Vorschriften oder durch verwaltungsbehördliche Verfügungen entzogenen und derzeit von Dienststellen des Bundes oder der Länder verwaltete Vermögen den Eigentümern zurückzustellen sind“.

Dieses 1. Rückstellungsgesetz regelte vor allem jene Vermögenswerte, die nach ihrer Entziehung ohne weitere Veränderung des Eigentumsrechtes in treuhändischer Verwaltung österreichischer Behörden standen. Für die Rückstellung jenes Vermögens, welches zwischen 1933 und 1938 ihren Eigentümern entzogen wurde und als Parteivermögen im Sinne des Verbotsgesetzes beziehungsweise aufgrund des Kriegsverbrechergesetzes der Republik zufließt, erfolgte der Beschluß über das 2. Rückstellungsgesetz, welches mit BGBl. Nr. 53 am 6. Feber 1947 veröffentlicht wurde.

Das 3. Rückstellungsgesetz – verlautbart mit BGBl. Nr. 54 am 6. Feber 1947 – regelte die Rückstellung jenes Vermögens, das während der deutschen Besetzung Österreichs – sei es eigenmächtig, sei es aufgrund von Gesetzen oder anderen Anordnungen, insbesondere aber durch Rechtsgeschäfte oder sonstige Rechtshandlungen – dem Eigentümer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogen wurde.

Wesentlich beim 3. Rückstellungsgesetz war, daß die Beweislast umgekehrt wurde. Nicht der Kläger hatte zu beweisen, was er behauptete, sondern der Beklagte hatte die Behauptungen des Klägers zu widerlegen. Durch diese Art der Geltendmachung konnten Ansprüche zur Rückstellung ehemaligen Vermögens viel leichter durchgesetzt werden.

**Bundesrat Josef Rauchenberger**

Bis zum Jahre 1949 wurden insgesamt sieben Rückstellungsgesetze beschlossen. Die Frist zur Geltendmachung vor Ansprüchen nach diesen Bestimmungen war jeweils mit einem Jahr festgelegt.

Eine weitere wesentliche Rückstellungsverpflichtung ergab sich mit dem Abschluß des Staatsvertrages durch Artikel 26. Dieser Bestimmung im Staatsvertrag hätte es allerdings nicht bedurft, da das österreichische Parlament bereits 1947 den Beschluß gefaßt hatte, ein solches Gesetz zu schaffen, dies aus verständlichen Gründen aber erst nach Inkrafttreten des Staatsvertrages vorlegte.

Österreich verpflichtete sich durch den erwähnten Artikel 26 des Staatsvertrages, alle Vermögensschaften, gesetzlichen Rechte und Interessen in Österreich, die Personen, Organisationen oder Gemeinschaften gehören, die einzeln oder als Mitglieder von Gruppen rassistischen, religiösen oder anderen Naziverfolgungsmaßnahmen unterworfen waren, unter seine Kontrolle zu nehmen.

Entsprechend dieser Bestimmung, Vermögensschaften unter die Kontrolle des Staates zu nehmen, wurde durch das Auffangorganisationsgesetz – BGBl. Nr. 73 vom 13. März 1957 – eine weitere gesetzliche Regelung geschaffen.

Aufgrund dieses Gesetzes wurden mit 26. Jänner 1957 zwei „Sammelstellen“ als juristische Personen des Privatrechtes errichtet, denen die Aufgabe zufiel, nach der Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung vom 15. September 1946, BGBl. Nr. 166, Einsicht in die bei den Bezirksverwaltungsbehörden liegenden Anmeldungen und entzogenes Vermögen in Gewahrsam zu nehmen. Die Sammelstelle A war für Vermögen „rassisch Verfolgter“, die Sammelstelle B für „politisch Verfolgte“ zuständig.

Unter der Oberaufsicht des Finanzministeriums und des Rechnungshofes mühten sich die Mitarbeiter der Sammelstellen durch 600 000 Akten und überprüften Grundbücher und Gewerberegister, um das von den Naziorganisationen kassierte, oft an Privatpersonen weiterverkaufte ehemalige Besitztum, vorwiegend jüdischer Österreicher, zu bewerten und zu liquidieren. Eine satte Anzahl an Folgeprozessen klärte die Besitzansprüche an ursprünglich jüdischen Familien- und Aktiengesellschaften, deren Besitzer im Dritten Reich gewechselt hatten.

Die Sammelstellen brachten durch diese Antragstellung in den fünfziger und sechziger Jahren über 320 Millionen Schilling zusammen, die an Erben und, wenn es keine mehr gab, an jüdische Organisationen ausbezahlt wurden. Je mehr Zeit allerdings verging, umso schwieriger wurde es, die ehemaligen Besitzer ausfindig zu machen.

Mit dem 1. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz im Jahre 1969 übernahm die Republik Österreich insgesamt 8 422 Objekte und verpflichtete sich zu einem nochmaligen weltweiten Aufruf, wodurch entsprechende Besitzansprüche ermöglicht werden sollten. Ein Katalog dieser Gegenstände wurde erstellt und weltweit über die österreichischen Botschaften verbreitet, um die noch vorhandenen Objekte an die früheren Eigentümer zu bringen. Als Anmeldefrist wurde der 31. Dezember 1972 festgelegt.

Die Rückgabeaktion war allerdings nicht besonders erfolgreich. Es langten zwar etwa 1 000 Anträge in Wien ein, jedoch konnten nur 721 Positionen – das waren 269 Gegenstände – auf der Liste abgehakt werden, weil die Betreiber ihre Ansprüche glaubhaft machen konnten.

Die Suche nach den Erben schleppte sich über Jahre und krankte vor allem an einem entscheidenden Punkt: Obwohl es detaillierte Aufstellungen der Objekte gab, lagen die Objekte in der Praxis in oft wechselnden Depots unter Aufsicht des Bundesdenkmalamtes, somit unter Verschuß der Öffentlichkeit, und warteten vergeblich auf ihre ursprünglichen Eigentümer oder deren Erben.

Um endlich einen – vermeintlichen – Schlußstrich zu ziehen, vereinbarte die Republik mit den Signatarstaaten des Staatsvertrages, daß die offenbar unanbringlichen Restbestände ins

**Bundesrat Josef Rauchenberger**

Eigentum der Republik übergehen sollten. Die Sammelstellen wurden aufgelöst, und als Preis für die Sammlung bezahlt Österreich damals 5 Millionen Schilling, die verschiedenen Organisationen der Opfer des NS-Regimes überwiesen wurden.

Im Herbst 1984 berichtete der amerikanische Journalist Andrew Dekker im Kunstmagazin „Art News“ über 22 Seiten unter dem Titel das „Vermächtnis der Schande“ in wenig sachlichem Ton, mit weit überhöhten Wertvorstellungen, über die zum damaligen Zeitpunkt in Mauerbach lagernden Restbestände. Das Großaufgebot amerikanischer Fernsehanstalten anlässlich ihres Lokalaugenscheins in den vier Depots widerlegte allerdings die immer wieder erhobene Behauptung, die dort gelagerten Kunstwerke würden alles in allem ein gigantisches Vermögen repräsentieren.

Ohne Zweifel befinden sich auch heute noch einige qualitätsvolle Bilder darunter, der größere Teil der deponierten Arbeit ist freilich von durchschnittlicher Machart. Viel entscheidender allerdings ist der ideelle Wert für den rechtmäßigen Eigentümer.

Österreich gelangte somit noch vor der Waldheim-Kampagne mit negativen Schlagzeilen in amerikanische Medien, wodurch sich der österreichische Staat veranlaßt sah, einen weiteren Versuch zu starten, die von den Nazis gestohlenen Objekte den seinerzeitigen Besitzern zurückzustellen. Zu diesem Zweck und um die Bereinigung der verbliebenen Eigentumsverhältnisse in die Wege zu leiten, wurde das 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz vom 13. Dezember 1985, BGBl. Nr. 2/1986, beschlossen.

Aufgrund dieses Gesetzes wurde in der „Wiener Zeitung“ vom 1. Februar 1986 eine Liste von insgesamt 8 153 „der im Eigentum des Bundes stehenden, im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes, öffentlicher Sammlungen und sonstiger Dienststellen des Bundes befindlichen, ehemals herrenlosen Kunst- und Kulturgegenstände, geordnet nach Art und Stückzahl“ – wie es im Text heißt – veröffentlicht.

Ansprüche nach diesem Gesetz waren bis zum 30. September 1986 einzubringen. In der Folge wurden insgesamt 367 Anträge bearbeitet, und aufgrund des Prüfverfahrens konnten 22 Positionsnummern – das waren 151 Gegenstände – an 21 Antragsteller ausgefolgt werden. Ein Großteil der geltend gemachten Ansprüche war wegen Mehrfachbeanspruchung allerdings gerichtlich zu klären, obwohl sich die Abwicklung derartiger Verfahren sehr schwierig gestaltete und sie erst zum gegenwärtigen Zeitpunkt ihre Abschlüsse finden.

Über das verbleibende Kunst- und Kulturgut durch freiwillige öffentliche Versteigerungen zu verfügen, wurde der Bundesminister für Finanzen bereits im 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz ermächtigt, wobei der Erlös für Zwecke bedürftiger Personen verwendet werden sollte, die aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen durch das NS-Regime verfolgt wurden.

Da gegen diese Vorgangsweise immer noch Vorbehalte bestehen, der österreichische Staat jedoch zweifelsfrei ausschließen will, aus diesen Beständen Vorteile zu erzielen zu wollen, liegt uns heute die vorliegende Novelle zum 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz vor. Es soll die Verwertung der in Bundesbesitz befindlichen Restbestände nicht durch die Republik, sondern durch den Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinde Österreichs – unter Beiziehung internationaler Auktionshäuser – erfolgen.

Der Erlös dieser Verwertung wird jedenfalls, wie bereits in der ursprünglichen Fassung vorgesehen, für Zwecke bedürftiger und verfolgter Personen zu verwenden sein. 12 Prozent des Gesamterlöses sollen an die in Österreich tätigen Opferverbände – je zu einem Drittel –, ebenfalls für bedürftige und verfolgte Personengruppen dieser Verbände, zur Auszahlung gelangen.

Es ist zu hoffen, daß sich niemand der Hoffnung hingibt, mit dieser Regelung einen Schlußstrich unter das von mir einleitend geschilderte düstere Kapitel unserer Geschichte zu ziehen. Allerdings gebe ich zu bedenken, daß in einer Welt, in der die Werte sehr oft nur nach Materiellem beurteilt werden, auch wir nicht vergessen sollten, daß in erster Linie das

**Bundesrat Josef Rauchenberger**

Menschliche, das Moralische zu gelten hat. Deshalb bin ich überzeugt davon, daß mit dem Beschluß dieses Gesetzes schlußendlich eine gute Lösung gefunden wurde.

Lassen Sie mich mit dem Schlußsatz der Rede der ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stella Klein-Löw, die sie am 27. Juni 1969 im Nationalrat anlässlich der Debatte zum Bundesgesetz über die Bereinigung des Kunst- und Kulturgutes hielt, enden. Sie sagte damals:

„Im Sinne all dessen, was ich vorher angeführt habe, möchte ich hier sagen: Wir wollen, und das soll das Gesetz sagen, das Unrecht von gestern in ein Recht von heute verwandeln. Wir wollen das Österreich von heute als eine demokratisch-humanistische Gemeinschaft sehen und an ihr mitarbeiten. Wir wollen aber auch, meine Damen und Herren, daß diese unsere Einstellung, die Einstellung der Gesetzgeber unserer Zeit in unserem Österreich, auch das Antlitz Österreichs im Bewußtsein der außerösterreichischen Welt prägt. Wir wollen, daß die Welt uns so sieht, wie wir sind, wenn wir an Gesetzen dieser Art arbeiten.“

Diesen Ausführungen habe ich nur hinzuzufügen, daß ich namens meiner Fraktion der gegenständlichen Vorlage gerne meine Zustimmung gebe. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

13.17

**Zurückziehung der dringlichen Anfrage**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Hoher Bundesrat! Es ist mir die Mitteilung zugegangen, daß die Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen die dringliche Anfrage an den Herrn Bundesminister für Inneres *zurückgezogen haben.* *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz geändert wird, dessen § 8 gemäß Artikel 42 Abs. 5 nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt.

Ich bitte daher jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates – soweit dieser dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt – keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit.**

Der Antrag, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates – soweit dieser dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt – keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen.**

**16. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz und das Ausfuhrerstattungsgesetz geändert werden (1. ZollR-DG-Novelle) (221 und 302/NR sowie 5065/BR der Beilagen)**

**17. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird (222 und 303/NR sowie 5066/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 16 und 17, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz und das Ausfuhrerstattungsgesetz geändert werden, sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird.

Die Berichterstattung über die die Punkte 16 und 17 hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Stefan Prähauser:** Hoher Bundesrat! Durch die Änderung des Zollrechts-Durchführungsgesetzes, des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes und des Ausfuhrerstattungsgesetzes sollen

a) bei der Rechtsanwendung in der Verwaltungspraxis erkannte Schwierigkeiten durch inhaltliche Änderungen der Bestimmungen – zum Beispiel Zuständigkeitsbestimmungen – beseitigt werden,

b) bei der Rechtsanwendung in der Verwaltungspraxis aufgetretene Auslegungsschwierigkeiten durch deutlichere Formulierung der Bestimmungen beseitigt werden.

Daneben soll auf die bevorstehenden Änderungen des EG-Zollrechtes reagiert werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich berichte weiters über den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird.

Das derzeitige österreichische Tabakmonopol ist ein Vollmonopol. Es umfaßt den Anbau, die Gewinnung und die Bearbeitung von rohem Tabak, die gewerbliche Herstellung, die Einfuhr und den Handel mit Tabakwaren.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates hat die EG-konforme Gestaltung des Tabakmonopols, insbesondere durch die Herausnahme des Rohtabaks aus dem Monopolgegenstand, die Neuregelung der Einfuhr aus Drittstaaten, die Regelung des Großhandels, soweit er nicht der Monopolverwaltung vorbehalten ist, und die Schaffung einer Kontingentregelung für aus der Gemeinschaft stammende Tabakwaren während einer dreijährigen Übergangsfrist zum Ziel.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Anton Hüttmayr. Ich erteile es ihm.

13.21

**Bundesrat Anton Hüttmayr (ÖVP, Oberösterreich):** Hochgeschätzter Herr Präsident! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte zum Tagesordnungspunkt Tabakmonopolgesetz kurz Stellung nehmen. Rauchen oder Nichtrauchen hat uns in den letzten Wochen wahrlich beschäftigt und so manches Gemüt erhitzt.

Ich möchte, weil es dieses Haus betrifft, erklären, daß mich manche Aussagen von Kolleginnen und Kollegen sehr nachdenklich gestimmt haben. Da wird das Nichtrauchen in öffentlichen Räumen beschlossen, aber manche halten nichts davon und rauchen weiterhin in öffentlichen Einrichtungen. Ich glaube, das wirft ein schlechtes Bild auf die Politiker; das betrifft auch

**Bundesrat Anton Hüttmayr**

durchaus unsere Reihen, das sage ich sehr kritisch, weil mich Kollege Rockenschaub so anschaut. Es ist mir ein Bedürfnis, das zu sagen.

Bei der Einfuhr von Tabakwaren muß es aus EU-konformen Gegebenheiten zu einer Liberalisierung kommen (*Bundesrat Eisl: Weil der Gerstl nicht da ist, sagen Sie das! Sonst trauten Sie sich das nicht zu sagen!*) – so ist es –, muß es zu Liberalisierungen kommen. Der Großhandel darf nicht mehr diskriminiert werden, und die Einfuhrbestimmungen sollen gelockert werden. Das alles beinhaltet diese gesetzliche Maßnahme.

Ich will mich dazu bekennen, daß der Einzelhandel so wie bisher erhalten bleiben soll. Das Monopol ist auch EU-konform.

Es gibt in Österreich etwa 11 000 Trafiken; 11 000 Trafiken, die letztendlich von der Infrastruktur her durchaus unsere Gemeinden, unsere Städte bereichern – ich sage ganz bewußt als Nichtraucher „bereichern“ –, weil die Trafiken neben dem besonderen Flair an der Straßenecke auch das eine oder andere zum persönlichen täglichen Leben beitragen. Die Trafiken haben andere Öffnungszeiten, vertreiben die Zeitungen und sind auch, was ich auch legitim finde, für das Lottospiel, das man zuletzt eingeführt hat, Anlaufstelle.

Wir haben uns in der nächsten Zeit trotzdem mit diesem Einzelhandelsmonopol – das war auch in einer Anmerkung zum Ausschußbericht des Nationalrates dezidiert vermerkt – zu beschäftigen. Das heißt, wir werden diese bisher ausgeübte Praxis zu diskutieren haben, und daher will ich die Gelegenheit wahrnehmen, mich in einem Bereich zu der bisherigen Praxis zu bekennen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Es wurden bei der Vergabe von Trafiken meist jene berücksichtigt, die teilweise Invaliditätsschäden hatten beziehungsweise behindert waren. Mit dieser Regelung wurde auch ein sozialer Aspekt, der eigentlich sehr vorbildlich ist, getragen. – Ich glaube, das ist richtig. Wenn jetzt die neuen Vergaberichtlinien diskutiert werden, sollten wir darauf achten, daß wir das wirtschaftliche Überleben dieser kleinen Trafiken nicht gefährden, daß wir die wirtschaftliche Situation nicht aushöhlen und die Leute nicht schlechter stellen. Dazu bekennen wir von der ÖVP uns, und wir werden dieser Gesetzesmaterie gerne zustimmen. – Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

13.25

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Langer. – Bitte, Herr Bundesrat.

13.25

**Bundesrat Mag. Dieter Langer (F, Wien):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich darf ganz kurz an die Worte meines Vorredners anschließen und sagen, ich freue mich, daß in den Kreisen der ÖVP die Aufrechterhaltung des Quasimonopols für Einzelhändler – sprich für Kleintrafiken – im Vordergrund steht. Wir müssen nur wirklich aufpassen, daß es nicht im Zuge der Verhandlungen – es wird letztlich eine unabhängige Vergabestelle für die Trafiken gefordert – sozusagen über ein Hintertürchen zu einer allzu großzügigen Auflockerung des Ganzen kommt. Bisher wurde nämlich verabsäumt, die Trafiken auf eine derartige Auflockerung vorzubereiten. Im Zuge der sehr strikten Bedingungen der Austria Tabak konnte sie ihr Warensortiment bisher nicht darauf ausrichten, einer größeren Konkurrenz unterlegen zu sein.

Ich möchte aber nunmehr auf das Zollrechts-Durchführungsgesetz beziehungsweise die heutige Novelle dazu eingehen. Es handelt sich um eine sehr trockene Materie, die eigentlich nur für Spezialisten einigermaßen überschaubar ist. Solche Spezialisten müssen leider die Leute von der Wirtschaft sein, denn sie müssen täglich damit umgehen.

Es ist naturgemäß von sehr großer praktischer Bedeutung für die Wirtschaft, daß in diesem Bereich die Bürokratie nicht überwuchert und Hemmnisse darstellt.

Wir wissen schon, daß für einen Binnenmarkt die Harmonisierung der Zollbestimmungen für die Außengrenzen wesentlich ist, ansonsten kann er nicht funktionieren. Es wurde jedoch in der Ausschußsitzung auch zugegeben, daß die Bestimmungen, die via Brüssel zu uns gekommen



**Bundesrat Mag. Dieter Langer**

sind, für uns im vorhinein nur sehr theoretisch bekannt waren und sich die Details und die kleinen Stolpersteine erst in der Praxis herausgestellt haben. Es sollte unsere Bestrebung sein, in Zukunft diese Bestimmungen auch innerhalb des vereinigten Europas noch mehr zu vereinheitlichen und vor allem zu vereinfachen.

Es zeigt sich, daß die von uns im Vorjahr bei der Beschlußfassung des Zollrechts-Durchführungsgesetzes angebrachte Kritik berechtigt war, wie sich aufgrund der heutigen Novellierung herausstellt. Wir haben unter anderem gemeint, das Gesetz wäre zu zentralistisch, zu bürokratisch gewesen.

Das zeigt sich zum Beispiel bei der Bestimmung, daß die Einräumung von Abgabenbegünstigungen von einer Bewilligung des Hauptzollamtes abhängig war. Nunmehr gibt es eine Erleichterung dahin gehend, daß bestimmt werden kann, daß die Voraussetzungen für diese Begünstigungen auch durch eine Bescheinigung einer fachlich oder rechtlich hierfür in Betracht kommenden Behörde oder sonstigen Einrichtung einer Körperschaft öffentlichen Rechts nachgewiesen werden. – Das ist eine wesentliche Erleichterung.

Auch daß die Vordrucke für Präferenznachweise lediglich durch die Staatsdruckerei zur Verfügung gestellt werden durften, war einer unserer Kritikpunkte. Es hat sich herausgestellt, daß es sich bewahrheitet hat, daß die Staatsdruckerei damit praktisch überfordert ist, denn in den Erläuternden Bemerkungen steht, daß die Staatsdruckerei die erforderlichen Mengen der angesprochenen Vordrucke nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen kann.

Auch daß Vereinfachungen im Versandverfahren – nicht nur bei Naturkatastrophen und anderen außergewöhnlichen Ereignissen, sondern jetzt auch in berücksichtigungswürdigen Einzelfällen – gegeben werden können, ist ein Vorteil für die Wirtschaft, der einzufordern war.

Die Änderungen von Zuständigkeitsvorschriften haben sich aufgrund der sehr häufigen Probleme, die sich zu Beginn dieses Jahres ergeben haben, als notwendig erwiesen.

Letztlich: Auch der Kritikpunkt der Wirtschaft, daß trotz Vorsteuerabzugsberechtigung für die Einfuhrumsatzsteuer Kreditzinsen und Ausgleichszinsen erhoben werden konnten, und die Tatsache, daß diese Regelung im Zuge der heutigen Novellierung abgeschafft wird, zeigen, daß man vielleicht von vornherein wirtschaftsfreundlicher an die Angelegenheit hätte herangehen können.

Es wurde allerdings berücksichtigt, und das ist als positiv zu bezeichnen, daß die Inkrafttretensbestimmungen normieren, daß bereits rechtskräftig entschiedene Fälle auf Antrag entsprechend geändert werden.

Wir haben dem Zollrechts-Durchführungsgesetz 1994 seinerzeit nicht zugestimmt. Nach dem Beitritt zur EU müssen wir Österreicher und vor allem die österreichische Wirtschaft damit leben. Deshalb ist es zu begrüßen, daß die notwendigen Änderungen so rasch erfolgten. Wir hoffen, daß die weiteren Wünsche nach Vereinheitlichung und Vereinfachung auch relativ bald berücksichtigt werden.

Wir Freiheitliche werden dieser Novelle unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei den Freiheitlichen sowie Beifall des Bundesrates Hüttmayr.)*

13.32

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Ing. Kerschbaumer. – Bitte, Herr Bundesrat.

13.32

**Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer** (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Hohes Haus! In der sicher gewünschten Kürze darf ich zu Punkt 16 festhalten, daß die SPÖ-Fraktion dem Zollrechts-Durchführungsgesetz beziehungsweise dieser Novellierung zustimmen wird. Es geht, wie mein Vorredner dargestellt hat, an sich um Anpassungen, um Beseitigungen von Schwierigkeiten und um die Einstellung auf die Änderungen des EU-Zollrechtes.

**Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer**

Ich habe schon mit Freude vernommen, daß hier in Grundsätzen einmal von freiheitlicher Seite eine Zustimmung zur EU zu hören war, daß durchaus einmal zu hören war, daß es durch die EU zu großen Vorteilen für die Wirtschaft kommt. (*Bundesrat Mag. Langer: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt, ich freue mich, daß angepaßt wurde! Wir müssen damit leben!*) – Sie haben das Wort „Vorteile“ zweimal in den Mund genommen, ich habe relativ gut aufgepaßt. Sie können sich ja korrigieren, sollte Ihnen das peinlich sein; das ist nicht so schlimm.

Das Tabakmonopolgesetz – auch nur in der erforderlichen Kürze dargestellt, denn es gibt auch hier Einstimmigkeit – hat den Schwerpunkt der Aufhebung des Großhandelsmonopols, und das ist durchaus auch im Sinne der Wirtschaft; ausgenommen bezogen auf Drittländer.

Ich möchte auch ganz kurz auf den Punkt Handelsspannen eingehen. Ich glaube, wir alle gehen darin konform, daß der so zutiefst soziale und menschliche Aspekt der Vergabe der Tabaktrafiken an in erster Linie Behinderte oder kriegsgeschädigte Menschen beibehalten werden und vor allem auch bei der im Herbst angekündigten Novellierung Berücksichtigung finden soll. Denn hier geht es wirklich, wie erwähnt, um jene Menschen, die von Natur aus behindert sind und somit ganz einfach ihren gesicherten Lebensunterhalt bekommen sollen. Daher sind wir auch für die sogenannte Fixspanne als Sicherungselement für diese betroffenen Menschen.

Von seiten der SPÖ-Fraktion wird, wie erwähnt, dieser Novellierung ebenfalls die Zustimmung gegeben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

13.34

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Bekavac-Ramsbacher. – Bitte, Frau Bundesrätin.

13.35

**Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher (F, Kärnten):** Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Zur Abstimmung liegt uns heute ein Bundesgesetz vor, mit dem das Tabakmonopolgesetz von 1968 geändert werden soll. Im Zuge des EU-Beitritts wurde nun eine schrittweise Umformung des Gesetzes innerhalb der nächsten drei Jahre notwendig.

Aus freiheitlicher Sicht ist selbstverständlich jede Änderung eines Monopols zu begrüßen. Die Auflösung des Monopols auf Großhandelsebene für Waren aus EU-Mitgliedsstaaten ist eine Liberalisierung der freien Marktwirtschaft und somit des gesamten Handels. Trotzdem bleiben auch in diesem Bereich einige Regelungen aufrecht, die doch entbehrlich erscheinen oder entbehrlich gewesen wären.

Zum Beispiel geht es hier um die Regelung betreffend Handelsspanne. Sie ist zwar gedacht zum Schutze der Trafikanten, ich denke jedoch, daß eine Mindestspannenregelung sinnvoller gewesen wäre, vor allem für die Tabaktrafikanten, die meist Behinderte sind. Es wäre möglich gewesen, es den Großhändlern freizustellen, ob sie den Tabaktrafikanten eben eine höhere Spanne als die Mindestspanne einräumen möchten.

Das Argument, daß Trafikanten keine Möglichkeit haben, sich bezüglich der Preise bei mehreren Großhändlern zu erkundigen, und sich somit für eine fixe Spanne ausgesprochen haben, nimmt allerdings auch den Trafikanten jede Möglichkeit, ihr Einkommen erhöhen zu können, obwohl dies als ihr Schutz gedacht gewesen wäre. Es sollen daher bis zum Herbst Überlegungen angestellt werden, auch den Tabaktrafikanten durch eine weitere Novellierung des Tabakmonopolgesetzes die Möglichkeit zu geben, mehr zu verdienen, wenn sie höhere Spannen in der Konkurrenz mit mehreren Großhändlern angeboten bekommen können.

Weiters stellt sich hier auch die Frage, warum der Großhandel für Waren aus Drittstaaten nicht gleich mitliberalisiert wurde. Es wäre auch Handlungsbedarf gegeben betreffend Austria Tabakwerke und deren Konkurrenzfähigkeit im Vergleich EU-Importe und Drittstaaten-Importe. Bei der herbstlichen Neuregelung der Tabaktrafiken sollte eine unabhängige Stelle der Austria Tabakwerke AG geschaffen werden, die die Bestellung von Tabakverschleißstellen vornimmt. Es sollte hier wirklich wirtschaftlich und nicht parteipolitisch entschieden werden.

**Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher**

Wir von den Freiheitlichen sind sehr zuversichtlich, daß der Herr Bundesminister aus wirtschaftlichen Überlegungen handeln wird, und stehen diesem ersten Schritt, von einem Monopol wegzukommen, positiv gegenüber und geben daher diesem Gesetz unsere Zustimmung. (*Beifall bei den Freiheitlichen und bei der ÖVP.*)

13.38

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Mag. Langer zu Wort gemeldet. – Bitte.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß die Redezeit 5 Minuten nicht überschreiten darf.

13.38

**Bundesrat Mag. Dieter Langer (F, Wien):** Herr Kollege Kerschbaumer! Mir ist es nicht peinlich, das Wort „EU“ in den Mund zu nehmen, wie Sie mir das unterstellt haben. Jedoch aus der Tatsache – das haben Sie gesagt –, daß ich dieses Wort zweimal in den Mund genommen habe, abzuleiten, daß wir Freiheitlichen zugeben, daß der Beitritt zur EU doch jene Vorteile bringt, die Sie vorher behauptet haben und die die EU nicht gebracht hat – wir haben uns dadurch zum Beispiel in die budgetären Schwierigkeiten begeben, in denen wir uns jetzt befinden –, sollte eigentlich Ihnen peinlich sein. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

13.39

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz und das Ausfuhrerstattungsgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**18. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Salzmonopolgesetz und das Berggesetz 1975 geändert werden (72 und 170/NR sowie 5048 und 5067/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Salzmonopolgesetz und das Berggesetz 1975 geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Rauchenberger. – Bitte, Herr Bundesrat.

**Berichterstatter Josef Rauchenberger:** Im EWR-Abkommen und in mehreren EFTA-Abkommen hat sich Österreich verpflichtet, das Salzmonopol so umzuformen, daß eine Diskri-

**Berichterstatter Josef Rauchenberger**

minierung von Salz (Steinsalz), das aus den Vertragsstaaten eingeführt wird, ausgeschlossen ist.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates hat die Aufhebung der Bestimmungen des Salzmonopolgesetzes über monopolrechtliche Beschränkungen und Änderung der die Ausübung des Aufsuchungs-, Gewinnungs- und Aneignungsrechtes hinsichtlich Steinsalz betreffenden Bestimmungen des Berggesetzes 1975 zum Inhalt.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich erteile Herrn Bundesrat Ing. Leberbauer das Wort. – Bitte sehr.

13.41

**Bundesrat Ing. Georg Leberbauer** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Das österreichische Salzmonopol ist ein Teilmonopol. Es umfaßt die Gewinnung, die Erzeugung und die Einfuhr von Salz beziehungsweise Steinsalz. Da die Einfuhr von Salz und Steinsalz ab 1. Jänner 1995 aus EWR-Mitgliedstaaten und den nach dem EFTA-Abkommen begünstigten Staaten liberalisiert werden muß, wäre die Aufrechterhaltung des Einfuhrmonopols gegenüber anderen Staaten wirtschaftlich ohne Bedeutung, weil das Einfuhrverbot aus diesen Staaten durch Einbringung des Salzes beziehungsweise Steinsalzes über begünstigte Staaten leicht umgangen werden könnte.

Durch den EU-Beitritt Österreichs können überdies die geltenden monopolrechtlichen Einfuhrregelungen nicht mehr bestehen bleiben. Sie müssen an das gemeinschaftliche EU-Zollrecht angepaßt werden. Aus den genannten Gründen soll daher ein Einfuhrmonopol für Salz nicht mehr aufrechterhalten werden.

Mit dem Verzicht auf das Einfuhrmonopol haben auch die meisten anderen Bestimmungen, abgesehen jene hinsichtlich Dienstleistungen von Beamten des Bundes bei der Österreichischen Salinen Aktiengesellschaft, keine wirtschaftliche Bedeutung mehr. Die Aufsuchung und Gewinnung von Salz und Steinsalz ist im Berggesetz 1975 geregelt. Steinsalz und alle anderen mit diesem vorkommenden Salze sind bundeseigene mineralische Rohstoffe. Die Ausübung des Aufsuchungs-, Gewinnungs- und Aneignungsrechtes soll weiterhin der Österreichischen Salinen Aktiengesellschaft zustehen, jedoch auch deren Konzerngesellschaften.

Der Aufsichtsrat der Österreichischen Salinen AG hat am 11. März 1993 einstimmig eine neue Organisationsstruktur für den Unternehmensverband beschlossen. Es wurde eine führungsorganisatorische Neukonstruktion im technischen Bericht eingeleitet: Die Bergbaue wurden unter einer Leitung zusammengefaßt, die Führung in Form einer Bereichsleitung eindeutig geregelt und der Planung ein höherer Stellenwert zugewiesen.

Hoher Bundesrat! Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1994 wurden alle Absatzaktivitäten in der Bad Ischler Salz GmbH vereinigt und deren Sitz nach Bad Ischl verlegt. All dies waren gezielte Maßnahmen, welche zur Stärkung des Unternehmens im Hinblick auf den Wegfall des geschützten Marktes mit Beginn des Kalenderjahres 1995 beitrugen.

Aus der Bergbaustatistik 1994 geht hervor, daß in den drei Bergbaubetrieben der Österreichischen Salinen AG, Salzbergbau Alt Aussee, Salzbergbau Bad Ischl und Salzbergbau Hallstatt, insgesamt 1 372 501 Kubikmeter Salzsole und 1 197 Tonnen Steinsalz gefördert wurden. In diesen drei Bergbaubetrieben und in der Sudhütte Ebensee sind mit Stand 1994 insgesamt 118 Angestellte und 253 Arbeiter beschäftigt. In diesen drei Bergbaubetrieben wurden auch Schaubergwerke durch die Österreichische Salinen AG eingerichtet, welche von zirka 400 000 bis 500 000 Besuchern besucht werden, in den über die schwere Arbeit der Bergleute in den Salzbergwerken und deren Betrieb informiert wird. Ebenso wurde im Salzbergwerk Hallein, welches als Solespender nicht mehr in Betrieb ist, ein Schaubergwerk eingerichtet.

**Bundesrat Ing. Georg Leberbauer**

Das Salz ist, wie Sie, geschätzte Bundesrätinnen und Bundesräte, wissen, wasserlöslich. Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn nun in einem nicht mehr betriebenen Salzbergwerk die Stollen zugemacht werden beziehungsweise verschlossen werden, und das ohne Kontrolle, dann würde der Laugprozeß fortschreiten, und es bestünde Gefahr, daß es zu Laugenausbrüchen kommt. Dies würde zwar nicht direkt eine Katastrophe bedeuten, aber es käme zu sehr negativen Auswirkungen.

Es muß daher aus diesem Grund auf Dauer gewährleistet sein, daß die Wasserstrecken entsprechend instandgehalten werden, damit diese nicht ausgelaugt werden können. In Hallein und in Hall in Tirol wird daher immer noch gearbeitet. Das bedeutet, das Wasser wird kontrolliert abgeleitet, damit es nicht zu einer Auslaugung kommt.

Diese drei Salzbergwerke und das aufgelassene Salzbergwerk Hallein haben nicht nur weltweite, sondern seit Jahrtausenden auch geschichtliche Bedeutung.

Zum Salzbergwerk Hallstatt: Als Rom noch ein Dorf war, zählte Hallstatt bereits zu den bedeutendsten Siedlungen in der Welt. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Aber größer war es auch nicht!*) Nach den reichsten prähistorischen Fundorten nördlich der Alpen wird daher auch die Ältere Eisenzeit von 800 bis 400 vor Christus als Hallstattzeit genannt. Ich glaube, ich brauche Ihnen, Herr Kollege, diese Frage nicht zu beantworten, weil Hallstatt sicher nicht größer war als Rom.

Zum Salzbergwerk Dürnberg: Von den Kelten bis zu den Salzburger Erzbischöfen brachte das Salz – man nannte es nicht umsonst das „weiße Gold“ – Reichtum, Wohlstand und vor allen Dingen Macht.

Zum Salzbergwerk Alt Aussee: Dieses Salzbergwerk ist uns noch gut in Erinnerung, wurde doch in den riesigen unterirdischen Schatzkammern dieses Salzbergwerkes ein großer Teil des europäischen Kulturerbes vor den Wirren des Zweiten Weltkrieges geschützt.

Im Artikel I dieses Gesetzes wird das Salzmonopolgesetz, BGBl. Nr. 124/1978, zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 608/1987 wie folgt geändert:

„1. Die §§ 1 bis 7 und 10 bis 12 entfallen.“

2. In den verbleibenden §§ 8 und 9 wird die Zuweisung zur Dienstleistung von Beamten des Bundes zu den Österreichischen Salinen AG geregelt.

Im Artikel II dieses Gesetzes wird das Berggesetz 1975, BGBl. Nr. 259, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. 663/1994 wie folgt geändert:

„1. § 76 Abs. 2 lautet:“

„Die Ausübung der Rechte ... wird hinsichtlich des Steinsalzes und aller anderer mit diesem vorkommenden Salze einschließlich des Rechtes zur Aneignung dieser mineralischen Rohstoffe der Österreichischen Salinen AG oder einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit innerhalb des Konzerns dieser Gesellschaft überlassen.“

2. Im § 206 wird die Anwendung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 450/1994, ausgenommen der unter das Berggesetz 1975 fallenden Tätigkeiten, geregelt.

Artikel III dieses Gesetzes lautet:

Art. 2 Z 1 tritt mit 1. Mai 1994 in Kraft.“

Mit der Novellierung des Salzmonopolgesetzes und des Berggesetzes 1975 in der vorliegenden Form ist Österreich seinen Verpflichtungen gegenüber den Vertragsstaaten zur Gänze nachgekommen, das vorliegende Gesetz dient auch der Herstellung der EU-Konformität bei Salz.

**Bundesrat Ing. Georg Leberbauer**

Die ÖVP-Fraktion wird daher gegen das vorliegende Gesetz keinen Einspruch erheben. – Ich danke Ihnen für die mir gewährte Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

13.50

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner: Bundesrat Dr. Rockenschaub. – Bitte.

13.50

**Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub** (F, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Vom historischen Reichtum möchte ich zur harten Realität von heute zurückkommen. Ich glaube, daß mein Vorredner doch eine reichlich geschönte Darstellung des Unternehmens Salinen AG zum besten gegeben hat. Es war davon die Rede, daß 1993 ein umfassendes, neues Unternehmenskonzept beschlossen worden sei. Der Erfolg dieses Konzeptes ist, glaube ich, in Zweifel zu ziehen, da wir meines Erachtens mit der Österreichischen Salinen AG einen nicht allzu großen, aber doch wieder typischen Vertreter mißlungener Staatswirtschaft vor uns haben.

Ich habe mir den Rechnungshofbericht 1995 angeschaut. Ich weiß schon, daß die Aussagen des Rechnungshofes von Angehörigen der Regierungsfaktionen gerne bestritten werden, aber es muß wohl etwas dran sein, wenn der Rechnungshof von seit längerem überhöhten Salzpreisen, von Fehlinvestitionen, von verschleppten Rationalisierungsmaßnahmen spricht, wenn der Rechnungshof davon spricht, daß kein zielorientiertes Vorgehen bei der Unternehmensleitung vorhanden sei und 30 Prozent Umsatzverluste angekündigt werden beziehungsweise in der Realisierungsphase sind.

Es kann etwas nicht stimmen, wenn sogar ein Abgeordneter des Regierungslagers, nämlich Abgeordneter Muraier von der ÖVP, im Rechnungshofausschuß meint, die Salinen AG sei nicht genügend auf die neue Situation vorbereitet. Das ist nichts anderes als ein weiteres Beispiel nicht erfüllter Hausaufgaben im Zusammenhang mit der Europäischen Integration Österreichs.

Wenn Generaldirektor Knezicsek nun ankündigen muß, daß von 420 Mitarbeitern rund 100 gehen müssen, so muß ich dazu sagen: Es war für Maßnahmen wirklich Zeit genug, denn die verantwortlichen Damen und Herren der Salinen AG wissen seit Ende der achtziger Jahre, daß der europäische Binnenmarkt kommt und das Salzmonopol eben nicht zu halten sein wird. Man hat jahrelang Zeit gehabt, um große Härten in bezug auf die Mitarbeiter zu vermeiden.

Es sind zu wenig Vorbereitungen passiert, und zu allem Überdruß kommt es offensichtlich, sollte Betriebsratschef Wimmer recht haben, zu einem wirklich stümperhaften Vorgehen der Unternehmensleitung, wenn es stimmt – ich kann mich nur auf Betriebsratschef Wimmer berufen, der es aus den Medien erfahren haben will –, daß es zu erheblichem Personalabbau kommt.

Ärger geht es wirklich nicht mehr, und deshalb darf man sich nicht wundern, wenn vom Betriebsrat Kampfmaßnahmen angedroht werden. Ich habe das Gefühl, daß wieder einmal erst reagiert wurde, als das vielzitierte Wasser bereits bis zum Hals stand.

Die Salinen AG hat offensichtlich kein geschäftspolitisches Konzept. Ich halte das wirklich für schlimm und unakzeptabel. Abgeordneter Edler von der Sozialdemokratischen Partei urgierte laut Presseaussendung vom 19. April ein Strategiekonzept für die Salinen AG. Das heißt nichts anderes, als daß die Salinen AG bis Ende April 1995 kein Strategiekonzept hatte, und das nach fünfjähriger Vorbereitungszeit auf den EU-Beitritt. Da kann ich nur sagen: Guten Morgen, die Damen und Herren! Schon draufgekommen, daß es eine neue Situation gibt?

Wirklich nachdenklich werde ich, wenn ich daran denke, daß Abgeordneter Nowotny am 20. April in einer Presseaussendung davor gewarnt hat, daß ein ausländischer Konkurrent die Salinen AG kaufen könnte, um diese dann stillzulegen.

Meine Damen und Herren! Was bedeutet das? – Allein daß diese Idee in den Mund genommen wird, kann doch nur bedeuten, daß wir es möglicherweise mit einem Unternehmen zu tun haben, das hinten und vorne nicht konkurrenzfähig ist, sonst wäre dieser Gedanke Abgeordneten Nowotny wohl kaum in den Kopf gekommen.

**Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub**

Ich hoffe sehr – zugunsten des Budgets und der Steuerzahler –, daß wir es hier nicht mit einer weiteren staatswirtschaftlichen Pleite zu tun haben, die uns ins Haus steht.

Die freiheitliche Fraktion stimmt der Abschaffung des Salzmonopols sicher gerne zu. Monopole, meine Damen und Herren – Beispiele gibt es genug –, führen zwangsläufig zu Mißwirtschaft und Privilegien. Die Abschaffung von unberechtigten Monopolen – das Salzmonopol hatte keinerlei Berechtigung – ist ein weiterer Schritt in die Dritte Republik. Deswegen sind wir Freiheitlichen dankbar für die heutige Beschlußfassung. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

13.56

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich erteile Herrn Bundesrat Meier das Wort.

13.56

**Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Von Argumenten, die für die Dritte Republik sprechen, kann bei diesen Gesetzesänderungen sicher nicht die Rede sein. Auch von einer staatswirtschaftlichen Pleite kann nicht die Rede sein, denn die Österreichischen Salinen AG ist bisher wirtschaftlich sehr erfolgreich gewesen (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Wegen des Monopols!*), zweifellos auch unter dem Schutz des bestandenen Monopols, das ist nicht zu leugnen. Daß wir dieses Monopol im Zusammenhang mit der Europäischen Union aufgeben müssen, ist auch selbstverständlich.

Gerade das Management der Österreichischen Salinen AG konnte frei wirtschaften – ohne Staatseinfluß, ohne politischen Einfluß, wie immer gefordert wird. Darauf möchte ich noch zurückkommen, weil wir diese Dinge hier des öfteren diskutieren: Dem Staat wird eine Schuld zugemessen, selbst dann, wenn er wirklich nichts dazu beigetragen hat, wenn man etwa an die BHI-Bank in Graz denkt.

Das Salzmonopol muß aufgegeben werden, dessen waren wir uns auch bewußt. Das Berggesetz regelt die Aufsuchung und Gewinnung, und die Ausübung des Aufsuchungs-, Gewinnungs- und Aneignungsrechtes wird weiterhin der Österreichischen Salinen AG zustehen, aber auch deren Konzerngesellschaften.

Ich möchte auch warnend aufzeigen, daß aufgrund dieser notwendigen Änderungen und eines stärkeren Wettbewerbs alles unternommen werden müßte, damit dieser bisher wirtschaftlich erfolgreiche Betrieb auch in der Lage ist, selbst weiterzuwirtschaften und Gewinne zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß die Salinen AG Milliardenbeträge erwirtschaftet hat. 1 Milliarde davon wurde vor etwa zwei Jahren in die Kasse des Finanzministers transferiert. Es ist an und für sich auch logisch, daß, wenn ein dem Staat gehörender Betrieb Überschüsse hat, er dieses Geld abliefern und andere Betriebe Geld bekommen. Aber die Salinen AG hat weiterhin Rücklagen, die derzeit – investitionsmäßig gesehen – ruhen. Ich weiß nicht, ob der Staat wieder zugreifen will oder was die Salinen AG damit tun soll. Aber in dieser Situation – ich spreche für die drei Bundesländer, zu denen das Salzkammergut gehört, Salzburg, Oberösterreich und Steiermark, eine Region, die Investitionen dringend nötig hätte, denn der Tourismus ist in diesem Gebiet nicht das alleinige Standbein – ist es doch verwunderlich, daß ein Unternehmen Geldmittel auf der hohen Kante hat und sich nicht tatkräftigst überlegt, wie man diese Mittel investieren könnte.

Das derzeitige Rezept – da stimme ich mit Ihnen überein –, weitere 100 von 400 Mitarbeitern abzubauen, bis der Betrieb ausgehungert ist und womöglich ein Nachbar daherkommt, der in dieses Unternehmen teilweise eintritt oder es ganz erwirbt, um es dann womöglich wegen erschwerter Salzgewinnung zuzusperren und dem eigenen Markt zu öffnen, ist nicht im Sinne der Region. Davor haben die Menschen im Salzkammergut, nicht nur die betroffenen Mitarbeiter, sondern auch die in weiterer Folge davon betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen einfach Angst. Ich sage dies hier in Gegenwart des Herrn Bundesministers für Finanzen, denn wenn Probleme dieser Art bestehen, müssen wir uns rühren und diese aufzeigen.

**Bundesrat Erhard Meier**

Man sollte den dort wirkenden Managern Zeitpunkte vorgeben, bis zu denen sie ein gültiges Konzept, das man auch diskutieren kann, vorlegen müssen, um den Weiterbestand der Saline zu gewährleisten. Auch wenn – das sagen alle Fachleute – der Umsatz um 30 Prozent zurückgeht und die Gewinne nicht mehr in der bisherigen Höhe erzielt werden sollten, was zweifellos richtig sein wird, soll dieses Unternehmen dennoch erhalten werden, das sich modernster Methoden bedient, nicht nur im Salzberg, sondern auch an der Trauntalsole mit modernem Bohrlochverfahren, was viel weniger personenintensiv ist, um auch in Zukunft bestehen zu können, damit die vorhandenen Mittel auch entsprechend ausgenützt werden.

Wir stimmen selbstverständlich dieser Änderung der Gesetze zu, weil dies mit dem von mir Ausgeführten nicht unmittelbar zu tun hat. Aber wir würden uns über die Österreichische Saline AG in Zukunft überhaupt nicht mehr unterhalten müssen, wenn es uns nicht gelingt, diese AG zu erhalten. Und daher ersuche ich den Eigentümer und die hier anwesenden Vertreter, sich diesbezüglich anzustrengen. – Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

14.02

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**19. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 geändert wird (264/A und 307/NR sowie 5068/BR der Beilagen)**

**20. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer „Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft“ (272 und 308/NR sowie 5069/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir kommen zu den Punkten 19 und 20, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 geändert wird, sowie

ein Bundesgesetz zur Errichtung einer „Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft“.

Die Berichterstattung über die Punkte 19 und 20 hat Frau Bundesrätin Katharina Pfeffer übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatterin Katharina Pfeffer:** Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 geändert wird.



**Berichterstatterin Katharina Pfeffer**

Die Novellierung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992 stellt eine Begleitmaßnahme zu den geänderten Mautbestimmungen dar.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer „Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft“.

Für die zur Hochleistungsstrecke erklärte Eisenbahnstrecke „Staatsgrenze bei Kufstein–Innsbruck–Staatsgrenze am Brenner“, die als Bestandteil der Eisenbahn-Alpentransversale München–Verona–Bologna zu sehen ist, ist die Errichtung einer Planungsgesellschaft erforderlich. In einer solchen Gesellschaft müssen die verkehrspolitischen Interessen Österreichs bestmöglich wahrgenommen werden.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates sieht die Errichtung einer Gesellschaft m.b.H. mit zumindest mehrheitlichen Anteilen der Bundes-, Planungsübertragungen durch Verordnungen, Kostentragungsregelungen für diese Planungen und Regelungen für die Inanspruchnahme von Bundes- und ÖBB-Grundflächen vor.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat DDr. Königshofer das Wort.

14.04

**Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (F, Tirol):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Tirol hat als Transitland in letzter Zeit bereits einige Enttäuschungen erleben müssen.

Bereits der 1991 abgeschlossene Transitvertrag war, laut einer jüngsten Aussage von Herrn Landeshauptmann Wendelin Weingartner, nicht gerade das Gelbe vom Ei. Der Tiroler Landtag nahm im Herbst 1991 den Entwurf des Transitvertrages zwischen Österreich und der EG mit Zusatzforderungen zur Kenntnis.

Die erste Zusatzforderung lautete: Die Laufzeit des Vertrages darf auch nach dem EG-Beitritt nicht in Frage gestellt sein. – Diese Bedingung wurde nicht erfüllt. Das Transitabkommen wurde mit der Drei-mal-drei-Regelung verkürzt.

Die zweite Bedingung war: Die Festsetzung von Straßenbenützungsgebühren muß in der alleinigen innerstaatlichen Entscheidungskompetenz Österreichs bleiben. – Auch diese Bedingung wurde nicht erfüllt. Mit dem EU-Beitritt am 1. Jänner wurde die Straßenbenützungsgabgabe drastisch gesenkt. Dafür mußte die LKW-Steuer für die heimischen Frächter erhöht werden, wodurch die österreichischen Frächter im internationalen Wettbewerb stark benachteiligt wurden.

Die dritte Forderung war: Nötige, sachlich gerechtfertigte regionale Verkehrsbeschränkungen auf Bundesstraßen dürfen nicht als diskriminierende Maßnahme nach Artikel 17 des Abkommens gewertet werden. – Auch diese Forderung wird in Zukunft sicherlich nicht zu halten sein.

Eine wahre Ernüchterung brachte der EU-Beitritt am 1. Jänner dieses Jahres. Schlagartig erhöhte sich der LKW-Verkehr. Eine wahre Transitlewlawine überrollte unser Land.

Einer der Hauptgründe für die Mehrbelastung der Tiroler Transitrouten lag in der Senkung der Straßenbenützungsggebühr. Diese Maßnahme ist im EU-Recht begründet. Die damalige Forderung des Tiroler Landtages blieb, wie schon erwähnt, ohne Wirkung.

**Bundesrat Dr. Franz Werner Königshofer**

Heute, am 19. Juli 1995, steht in der „Tiroler Tageszeitung“ erstmals ausführlich die volle Wahrheit über diesen Transitvertrag, so wie wir Freiheitlichen es schon seit Jahren vermutet und auch gesagt haben. – Da heißt es: „Öko-Punkte, Schadstoffreduktion nach Plan, aber trotzdem steigen die Emissionswerte, Widersprüche im Transitvertrag.“

Ich möchte Ihnen das ganz kurz erläutern: Im Jahre 1991 kam es bei der Festlegung der Öko-Punkte zur Festlegung von überhöhten Ausgangswerten sowohl bei den LKW-Fahrten als auch bei den Stickoxid-Werten. Es wurden für 1991 1 475 000 LKW mal 15,8 Gramm Stickoxide gerechnet, sodaß man auf 23,6 Millionen Öko-Punkte gekommen ist.

Tatsächlich – so stellt sich jetzt heraus – waren es im Jahre 1991 nur 1 060 000 LKW, und die Stickoxidwerte waren schon wesentlich niedriger, sie lagen bei 13,4 Gramm, sodaß es eigentlich zu Beginn dieses Vertrages nur 14,4 Millionen Öko-Punkte geben hätte dürfen.

Heute liegen wir trotz der Reduktion nach Marschplan bei 16,9 Millionen Öko-Punkten. Das heißt, 1995 gibt es trotz Reduktion um rund 2,5 Millionen Öko-Punkte mehr, aber auch ein Mehr an Fahrten, als es den tatsächlichen Werten von 1991 entsprochen hätte. – Damit kann der Transitvertrag durchaus als blanke Roßtäuscherei bezeichnet werden. Man könnte dazu auch das sagen, was der frühere Bundesrat Dillersberger einmal sagte: Es haben doch die Philister gesiegt. – Das zum Transitvertrag.

Jetzt warten die Tiroler, vor allem die Transitanrainer, noch immer auf wirkungsvolle Maßnahmen zur Bewältigung des Transitverkehrs. Die im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates angesprochene und geplante Errichtung einer Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft stellt eine solche Maßnahme, Herr Minister, jedoch leider nicht dar. In den nächsten zwei Jahren soll der Betrag von 800 Millionen Steuerschillingen verplant und verwaltet werden, ohne daß man weiß, wie das Gesamtprojekt letztlich finanziert werden kann.

Das kommt einem so vor, als ob sich ein Häuselbauer einen sündteuren Architektenplan erstellen läßt, ohne auch nur irgendwelche konkrete Finanzierungszusagen in der Tasche zu haben. Die Gesamtkosten dieser Bahn-Alpentransversale nehmen nämlich ein gigantisches Ausmaß an und würden sich laut einer Machbarkeitsstudie auf Preisbasis vom 1. 1. 1992 auf rund 170 000 Millionen Schilling belaufen.

Allein die Trassenführung München–Innsbruck würde 39 Milliarden Schilling erfordern, die Strecke Innsbruck–Franzensfeste, also der Brenner-Basistunnel, würde 62 Milliarden und die Strecke Franzensfeste–Verona 68 Milliarden Schilling erfordern. Neueste Kostenschätzungen reichen mittlerweile bis zu rund 280 Milliarden Schilling, wobei die Unwägbarkeiten im Tunnelbau – siehe Beispiel Ärmelkanal-Tunnel – ein zusätzliches Preisrisiko darstellen.

Allen ist klar, daß Österreich allein dabei in seiner Finanzkraft bei weitem überfordert ist. Deshalb setzt die Bundesregierung auf eine Kostenbeteiligung der Nachbarstaaten Deutschland und Italien; aber auch auf die EU und deren Finanzierungsinstrumente, nämlich auf die TEN-Zuschüsse und die Europäische Investitionsbank.

Die gespannte Budgetlage in Italien sowie die Investitionspläne und die Investitionsnotwendigkeiten der Bundesrepublik Deutschland in ihren neuen Bundesländern lassen jedoch kaum große Kostenbeteiligungen dieser beiden Staaten an der Brennertransversale erwarten. Diesbezügliche Äußerungen, zum Beispiel des deutschen Verkehrsministers Matthias Wissmann, sind bereits allgemein bekannt.

Ich darf Ihnen hiezu aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 9. Jänner ein Zitat bringen – ich zitiere –: Düsternis im Brennertunnel. Gegner halten Finanzierungsvorschlag für unseriös.

Im „Kurier“ heißt es: „Welche Basis hat der Brenner?“

Hinzu kommt noch die Skepsis innerhalb der EU. Verkehrskommissar Neil Kinnock sieht große Probleme für die Finanzierung der Alpentransversale. Wörtlich teilte er vor einigen Monaten mit – Zitat –: Ein Narr, wer glaubt, die EU-Finanzierung für die Brennertransitstrecke sei gesichert. –

**Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer**

Dazu schreibt „Die Presse“ am 11. Jänner 1995: „Kinnock: Keine Garantie für Brennertunnel. Verkehrskommissar sieht noch große Finanzprobleme beim Bau der Brennerstrecke.“ Und auf die Nachfrage des österreichischen EU-Abgeordneten Matthias Reichhold, in welchem Zeitrahmen der Bau des Brennertunnels machbar sei, bedauerte Kinnock, daß er keine irgendwie positive Antwort geben könne. Er hoffe, daß der private Sektor den Nutzen der Infrastrukturprojekte bald erkennen und sich an der Finanzierung entscheidend beteiligen werde.

Ein weiteres Problem, das sich – neben der Finanzierungsfrage – bei diesem Bahnausbau stellt, ist die Tatsache, daß die Rahmenbedingungen für eine Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene nicht gegeben sind. Der EU-Grundsatz einer freien Wahl des Verkehrsmittels wird durch nationale Zwangsmaßnahmen kaum zu umgehen sein. Wem wird daher eine Bahn nützen, die von der Wirtschaft nicht in Anspruch genommen wird?

Außerdem gebe ich weiter zu bedenken, daß es bei einer Verlagerung von nur 20 Prozent des LKW-Transits auf die Schiene dort zu einer Verdoppelung der bisherigen Kapazitäten und des bisherigen Volumens kommt. Allein diese Relationen zeigen, wie problematisch alle Versuche einer Verkehrslenkung sind, noch dazu, wo diese mit Kosten verbunden sind, die weit ins Astronomische reichen.

Sehr geehrter Herr Minister! Ich meine daher, daß es wesentlich vernünftiger wäre, die geplanten Anfangskosten für die Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft in Höhe von 800 Millionen Schilling in eine Optimierung der bestehenden Transitwege – Bahn und Autobahn – zu investieren, als diese einem utopischen, weil nicht finanzierbaren Projekt zu opfern.

Mit der Gründung dieser Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft wird der Bevölkerung wieder Sand in die Augen gestreut. Das böse Erwachen erfolgt spätestens dann, wenn allen klar geworden ist, daß das geplante Monsterprojekt wegen Unfinanzierbarkeit noch vor Beginn der Bauarbeiten zu Grabe getragen werden muß.

Die Situation auf den und an den Transitrouten wird sich aber bis dahin weiter zuspitzen, und die transitgeplagte Bevölkerung wird die Verantwortlichen dann fragen, warum nicht schon früher effiziente Maßnahmen ergriffen wurden, die sich letztendlich in Luft auflösen. Die Antwort auf diese Frage wird für die Verantwortlichen keine leichte sein. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

14.15

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Jaud. – Bitte.

14.15

**Bundesrat Gottfried Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Klima! Hoher Bundesrat! Ich beginne meine Rede mit einem Satz, der unter Anführungszeichen stehen soll: „Narren wollen in Tirol ein Luftschluß bauen, genannt Brenner-Eisenbahn.“ – So lautete die Aussage der F-Abgeordneten im Nationalrat, und Kollege Königshofer hat hier ähnliche Bezeichnungen dafür gefunden.

Sehr geehrte Damen und Herren von der F! Ein Projekt mit dieser enormen existentiellen Bedeutung für unser Land Tirol eignet sich einfach nicht für politisches Taktieren zugunsten von Parteiinteressen! *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ. – Bundesrat Dr. Kapral: Das sagen wir auch!)*

Wünschenswert wäre es, wenn wenigstens wir Tiroler Abgeordneten zu solch grundsätzlichen Themen eine einhellige Meinung hätten. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.)* Leider ist den F-Abgeordneten im Nationalrat nicht die Gnade gegeben, Landesinteressen vor Parteiinteressen zu stellen. Aber vielleicht beweisen uns die Damen und Herren Bundesräte hier mit ihrem Abstimmungsverhalten etwas anderes.

Nach jahrelangen Untersuchungen hat sich nämlich herausgestellt, daß die beste Nord-Süd-Verbindung für die Bahn über den Brenner durch das Unterinntal – von Kufstein bis Baumkirchen – zu führen ist. *(Bundesrat Dr. Kapral: Das ist die jetzige Variante, die übriggeblieben*

**Bundesrat Gottfried Jaud**

*ist! Ob sie die beste ist, fragt sich aber!*) – Für diese Trassenführung sind neben vielen anderen Faktoren vor allem zwei von besonders ausschlaggebender Bedeutung. Erstens: Auf dieser Trasse kann auch der stark zunehmende Ost-West-Bahnverkehr aufgenommen werden. Zweitens: Durch die weitgehende Trassierung dieser Strecke unter Tag wird eine wesentliche Minderung des Bahnlärms durch das Unterinntal erzielt, weil Transitzüge in der Nacht auf dieser unterirdischen Strecke geführt werden können.

Die Bahnstrecke zwischen Wörgl und Baumkirchen ist die – meines Wissens jedenfalls – am stärksten belastete Bahnstrecke in Österreich. Eine komfortable Zugsführung ist auf diesem Streckenabschnitt heute teilweise schon nicht mehr möglich, weil er zeitweise bereits überlastet ist. Österreich hat sich aber verpflichtet, die nötige Bahninfrastruktur für den steigenden Güterverkehr auf der Transitstrecke über den Brenner zur Verfügung zu stellen. – Wenn wir nun der F folgen würden, dann müßten wir den Transitvertrag aufgeben. (*Abg. Mag. Langer: Er ist ohnedies schlecht!*) Wenn wir auf der einen Seite auf der Einhaltung – nämlich auf der Öko-Punkte-Absenkung – des EU-Vertrages bis zum Jahre 2003 bestehen, dann wird Österreich seinerseits aber auch der eingegangenen Verpflichtung nachkommen und die nötige Infrastruktur für den Bahnverkehr zur Verfügung stellen müssen.

Herr Kollege Königshofer! Sie sind auf die Öko-Punkte zu sprechen gekommen. Wir liegen im Öko-Punkte-Programm bei der Reduktion auf 40 Prozent im Plan – auch wenn Ihnen und Ihren Kollegen von der F dies nicht gefällt. (*Zwischenruf des Bundesrates DDr. Königshofer.*)

Außerdem möchte ich Ihnen sagen: Ich wohne an der Autobahn und muß aus eigenem Empfinden feststellen, daß durch die Maßnahmen, die bisher getroffen wurden, positive Auswirkungen, vor allem was den Lärm in der Nacht anlangt, zu verzeichnen sind. (*Abg. Mag. Langer: Da sollten Sie an der Süd-Ost-Tangente wohnen!*)

Der Transitverkehr zwischen Kufstein und Brenner hat im Jahre 1995 enorm zugenommen, das wissen wir. Herr Minister! Hoffentlich können wir dann, wenn gegen Ende des Jahres die Öko-Punkte der einzelnen Länder knapp werden, die nötige Infrastruktur auf der Bahn zur Verfügung stellen, damit wir auch auf der Einhaltung des Transitabkommens bestehen können.

Lassen Sie mich in Verbindung mit der Unterinntal-Bahntrasse den Namen eines Mannes nennen, der sich darum besondere Verdienste erworben hat: ÖBB-Chef von Tirol Hans Lindenberger hat mit großem Geschick und Einfühlungsvermögen die Pläne der neuen Bahntrasse in allen betroffenen Gemeinden vorgestellt und weitgehend die Zustimmung der Gemeindeparlamente erhalten. Die Planung dieser Bahntrasse ist praktisch einreichungsreif. Nach meiner Meinung, Herr Minister, ist Lindenberger ein unverzichtbarer Mitarbeiter in der Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft.

Abgeordnete, die schon in der Diskussionsphase solcher Projekte – wir haben es gerade bei den Ausführungen meines Kollegen Königshofer erlebt – die Hosen voll haben, die alles ablehnen und in lautes Geschrei über Finanzierungsschwierigkeiten und so weiter ausbrechen, werden ein solches Projekt nicht einmal bis zur Ausführungsreife vorantreiben, geschweige denn an den Bau eines solchen Projektes herangehen können.

Nach der heutigen Beschlußfassung zur Errichtung der Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft wird noch im heurigen Jahr mit den Erkundungsbohrungen begonnen werden können. Dazu sind offenbar 50 Millionen Schilling aus dem Infrastrukturbudget vorgesehen. Nach meinen Informationen, die ich im Finanzausschuß angefordert habe, wird unverzüglich nach Beschlußfassung die Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft ihre Tätigkeit aufnehmen. Innerhalb von eineinhalb Jahren könnten dann alle Daten für die Umweltverträglichkeitsprüfung vorhanden sein.

Wenn dann die zuständigen Behörden flott arbeiten – ich zweifle nicht daran, daß die österreichischen Behörden flott arbeiten, wenn es darauf ankommt –, könnte in zirka zwei Jahren, also 1997, ein baureifes Projekt für den Bau der Unterinntal-Bahn vorliegen. Wir würden also bereits 1997 mit dem Bau eines „Luftschlosses“, wie es von der F bezeichnet wird, beginnen.

**Bundesrat Gottfried Jaud**

Wenn wir Österreicher auf der einen Seite zeigen, daß wir beim Straßentransit keinen Millimeter in Richtung Erhöhung nachgeben, und auf der anderen Seite alle Vorkehrungen treffen, damit der Bahnausbau erfolgen kann, dann wird auch die Finanzierung durch Interessenten und vor allem durch die Europäische Union kein unüberwindbares Hindernis darstellen. Natürlich werden wir uns darum bemühen müssen – Geld wird einem nicht geschenkt.

Tirol ist seit Jahrhunderten ein Transitland. Der Wohlstand in unserem Land resultiert zu einem großen Teil aus den günstigen Verkehrsverbindungen nach Norden und nach Süden. Mit dieser neuen Bahntrasse, für die wir Tiroler das Innere unserer Berge und einen kleinen Teil des offenen Landes, nämlich dort, wo es technisch unbedingt erforderlich ist, zur Verfügung stellen, wird sich die Umweltsituation in Tirol um ein entscheidendes Stück verbessern.

Sehr geehrter Herr Minister Klima! Sie haben sich bisher sehr stark für dieses Bahnprojekt eingesetzt. Ich danke Ihnen dafür, gleichzeitig aber ersuche ich Sie, alles daranzusetzen, daß die Bahnstrecke zwischen Wörgl und Baumkirchen so rasch wie möglich verwirklicht wird.

Wie Sie wissen, steht auch der gesamte Nahverkehr im Unterinntal auf dem Spiel. Wenn die neue Bahntrasse nicht bald fertiggestellt wird, muß die Nahverkehrsversorgung von der Schiene wieder zurück auf die Straße verlegt werden, internationale Transitzüge könnten auf dieser Strecke nicht mehr geführt werden. Das ist Ihnen sicher bekannt, Herr Minister!

Ich finde es äußerst bedauerlich, daß es hier im Parlament Tiroler Abgeordnete gibt, die der Gründung der Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft die Zustimmung verweigern. Wir Tiroler ÖVP-Abgeordnete freuen uns über die Gründung der Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft und freuen uns auch über die Solidarität innerhalb der beiden Koalitionsparteien, die einen Mehrheitsbeschluß im Nationalrat herbeiführten. Und ich zweifle nicht daran, daß dieser Mehrheitsbeschluß auch im Bundesrat zustande kommt. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

14.26

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Farthofer. – Bitte.

14.26

**Bundesrat Erich Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorerst möchte ich zu Herrn Kollegen Jaud sagen: Mich wundert bei den freiheitlichen Mandataren schon überhaupt nichts mehr. Ich darf das hier feststellen. *(Bundesrat Dr. Kapral: Geh! Geh! Geh! Manchmal sind Sie schon überrascht!)*

Herr Dr. Kapral! Ich habe bei einer meiner letzten Rede hier das Verhalten – und Sie kennen es – der freiheitlichen Abgeordneten im Europaparlament erwähnt. Die freiheitlichen Abgeordneten haben im Europaparlament in Straßburg gegen den Brenner-Basistunnel gestimmt *(Hört, hört!-Rufe bei SPÖ und ÖVP. – Bundesrat Bieringer: Das gibt es ja nicht!)* – man höre bitte! –, und bei der letzten Diskussion in Straßburg haben die Abgeordneten, konkret Dr. Nußbaumer, verlangt, den Brenner-Basistunnel so schnell als möglich zu errichten, mit möglichst großer Finanzierung durch die EU. – So schaut die Politik der Freiheitlichen aus, und ich glaube, wir sind aufgerufen, das draußen zu sagen. *(Bundesrat Dr. Kapral: Was paßt Ihnen da nicht, daß man ihn möglichst schnell errichtet?)*

Herr Dr. Kapral! Sie sind doch Wirtschaftsfachmann! Wenn ich den Bau eines Tunnels ablehne, dann kann ich doch nicht zwei Stunden später verlangen: Bauen wir den Tunnel doch, aber mit wesentlich mehr Geld.

Zur Sache: Herr Kollege Königshofer! *(Ruf bei den Freiheitlichen: Der „Ruf zur Sache“ obliegt dem Präsidenten!)* Ich möchte vorausschicken, daß die Sozialdemokratische Partei für die Errichtung der Planungsgesellschaft stimmen wird.

Herr Dr. Königshofer! Nun zu einigen Zahlen. Sie sagen, der Brenner-Basistunnel kostet 170 Milliarden Schilling. Das ist unrichtig. Die ganze Strecke, die im transeuropäischen Netz ausgeworfen wurde von München nach Verona kostet vermutlich 170 Millionen Schilling. *(Bundesrat Dr. Kapral: Milliarden!)* Der Brenner-Basistunnel befindet sich lediglich auf öster-

**Bundesrat Erich Farthofer**

reichischem und italienischem Gebiet, und der Kostenaufwand dafür wird zirka 55 bis 60 Milliarden Schilling betragen. 50 Prozent hat Italien und 50 Prozent Österreich zu tragen. Also wenn man die Kosten durch zwei dividiert, ergibt das ungefähr 22 bis 25 Milliarden Schilling für den österreichischen Teil. – Das sei einmal festgehalten. *(Bundesrat Dr. Kapral: Da haben Sie nicht richtig gerechnet! Rechnen Sie noch einmal nach! Wenn 60 durch 2 25 ergibt, dann weiß ich es nicht!)*

Eine weitere Feststellung: Herr Dr. Königshofer! Sie haben in Ihren Ausführungen erwähnt, daß Ihr Parteikollege Reichhold in Brüssel Verkehrskommissar Kinnock bezüglich der Finanzierung des Brenner-Basistunnels befragt habe. Ich erlaube mir, vorerst einmal die Feststellung zu machen, daß dies lediglich eine Anfrage beim Hearing war, das am 6. oder 7. Jänner in Brüssel stattgefunden hat. Ich war bei diesem Hearing selbst dabei, und Kinnock hat gemeint: Sie können doch von mir nicht verlangen, daß ich Ihnen in der jetzigen Situation, in der ich noch nicht einmal weiß, ob ich überhaupt Verkehrskommissar werde, bekanntgebe, wie viele Mittel für den Brenner-Basistunnel bereitgestellt werden. – Das wurde durchaus akzeptiert, auch von mir. Wenn er noch nicht einmal Kommissar ist, das heißt, noch nicht vom Europäischen Parlament bestätigt ist, kann er uns keine finanziellen Mittel versprechen. *(Bundesrat Dr. Kapral: Jetzt ist er lange genug Kommissar, und er hat auch nichts gesagt!)*

Herr Dr. Königshofer! Aber Sie als Tiroler müßten wissen, daß die derzeitige Entwicklung des Verkehrs über den Alpenkamm untragbar für die dort lebende Bevölkerung ist und daß diese Entwicklung bis 2010 Ausmaße annehmen wird, die ganz einfach bei der Bevölkerung keine Akzeptanz finden werden. Das wissen Sie, und das wissen wir. *(Bundesrat DDr. Königshofer: Da werden wir uns auf die Straße setzen!)*

Wir sind gemeinsam aufgerufen – wie es Kollege Jaud erwähnt hat –, Lösungen zu finden. Sich da herauszustellen, alles kritisieren und keine Alternativen anbieten, das kann jeder.

Wäre es Ihnen zum Beispiel lieber, so wie es die deutschen Konservativen, die bayrische CDU/CSU, verlangt haben, wenn eine neue Inntal-Autobahn gebaut wird, nämlich die Verlängerung der A 7 von Meiningen nach Füssen durch das Inntal? – Vielleicht wissen Sie das gar nicht! Diesbezüglich hat man nämlich von den Freiheitlichen in Tirol sehr wenig gehört. Ich glaube – Kollege Jaud hat das auch erwähnt –, es ist eine unabdingbare Notwendigkeit, daß in diesem Bereich etwas geschieht. Und wenn etwas geschehen muß, dann ist es unabdingbar notwendig, eine Planungsgesellschaft zu errichten, die hoffentlich, Herr Bundesminister, sofort, nachdem das hier beschlossen ist, zu arbeiten beginnt. Und ich bin überzeugt, die Planungsgesellschaft wird sich auch über die beste Trassierung Gedanken machen. – Soviel zu dem.

Herr Bundesminister! Mir als niederösterreichischer Mandatar liegt natürlich nicht nur der Brenner-Basistunnel am Herzen, sondern auch die Entwicklung in der Ostregion. Wir alle wissen, daß diese ebenso dramatisch ist wie in Tirol.

Herr Bundesminister! Von meiner Seite sei ein Wort des Dankes für die Initiative gesagt, die Sie vor wenigen Wochen gesetzt haben. Sie haben nämlich die Landeshauptleute von Wien, Niederösterreich und Burgenland eingeladen, damit auch in diesem Bereich Maßnahmen gesetzt werden. Vorerst geht es sicherlich um rigorose Maßnahmen an den Grenzen.

Ich habe damals vom Kollegen Schambeck eine Rüge bekommen, weil ich Herrn Landeshauptmann Pröll kritisiert habe. Aber selbst der Herr Landeshauptmann sollte wissen, daß diese Angelegenheit in die Länderkompetenz fällt, und der Herr Minister sich als verantwortlicher Ressortchef bereit erklärt hat, hier mitzuhelfen.

Geschätzte Damen und Herren! Abschließend möchte ich die Bitte an die Damen und Herren der Freiheitlichen richten, in dieser Frage diese wirklich dramatische Situation nicht zu verpolemisieren, sondern gemeinsame Akzente und Aktionen zu setzen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

14.31

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich erteile Herrn Bundesminister Klima das Wort. – Bitte, Herr Minister.

14.31

**Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, bevor ich zum eigentlichen Tagesordnungspunkt einige Bemerkungen abgebe, etwas zu einer Wortmeldung zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt zu sagen. – Kollege Rockenschaub ist derzeit nicht da, aber ich bitte, daß man ihm es ausrichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige von Ihnen sind alt genug, um zu wissen, welche Umstände es waren, die zur Auflösung der Ersten Republik geführt haben. Einige von Ihnen sind alt genug, um zu wissen, daß ein Bürgerkrieg, Rassismus, Faschismus und ein Weltkrieg vorbeigehen mußten, bis die Zweite Republik gegründet werden konnte. Einige von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten sich daher erinnern, daß sie geschworen haben als Abgeordnete in diesem Haus, dieser Zweiten Republik zu dienen und diese Zweite Republik zu bewahren. Es ist daher für mich nicht verständlich, eine Diskussion über die Salinen als Vorbereitung für eine Dritte Republik zu bezeichnen. Sie haben geschworen, die Zweite Republik zu erhalten – daran bitte ich den Abgeordneten zu erinnern. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Tagesordnungspunkt selbst. Ich glaube, daß wir in der Verkehrspolitik konsequent und nicht winddreherisch sein sollten. Entweder Sie verlangen, daß dieser Transitvertrag aufrecht bleibt, möglichst lange, auch nach dem Beitritt zur Europäischen Union, oder Sie sagen, er ist ein Klumpert und nichts wert. Beides macht keinen Sinn, beides ist heuchlerisch. Daher, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, entschließen Sie sich, entweder zu sagen, wir wollen, daß der Transitvertrag möglichst lange aufrecht bleibt, oder er ist nichts wert. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Er ist nichts wert!)*

Ich glaube, daß Sie in der Zwischenzeit auch bemerkt haben, daß der Transitvertrag zwei Regelungsinstrumente hat – ich sage das gerne noch einmal, ich habe es schon häufig gesagt –: Das erste Regelungsinstrument ist eine absolute Begrenzung der Anzahl der Fahrten.

Wenn Sie sich die Mühe machen, sich die Wortmeldungen der Jahre 1991 und 1992 zu diesem Thema anzusehen, dann werden Sie feststellen, daß das, was in den Tiroler Tageszeitungen steht, immer wieder ein häufiges Mißverständnis ist, Mißverständnis deswegen, weil es einen Unterschied gibt zwischen den im Jahr 1991 tatsächlich erhobenen und festgestellten Fahrten. Denn alle, die sich ernsthaft damit beschäftigen, wissen, daß damals die Leerfahrten nicht gezählt wurden und daß aufgrund einer seit langem festgelegten Vereinbarung ein gewisser Prozentsatz zum Aufschlag der Leerfahrten, für die man seit Inkrafttreten des Transitvertrages Öko-Punkte braucht, vorgenommen werden mußte. Daher sind diese zwei Zahlen nicht vergleichbar. Das wissen vielleicht jüngere Journalisten nicht. Wir werfen ja den Journalisten manchmal ungenügende Recherche vor. Aber Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hohen Bundesräte in diesem Haus, sollten diese Recherche sorgfältiger durchführen.

Der zweite Punkt: Wir wissen, daß das stufenweise Senken der Öko-Punkte-Anzahl – die Öko-Punkte drücken ja nur die Schadstoffemission  $\text{NO}_x$  der LKWs aus – um 60 Prozent ein zweiter Regelungsmechanismus ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage das mit allem Nachdruck: Wenn wir die Entwicklung des Jahres 1993 aufgrund der Daten der ersten Monate des Jahres 1995 hochrechnen, dann kommen wir zu dem Ergebnis, daß es Ende dieses Jahres einen massiven Engpaß an Öko-Punkten geben wird, von denen Sie behaupten, daß es angeblich viel zuviel gibt. *(Zwischenruf des Bundesrates DDr. Königshofer.)*

Herr Kollege! Auch was das betrifft, kann ich dem Journalisten nur ungenügende Recherche vorwerfen. Es gibt nämlich das mathematische Forecast-Modell, das Hochrechnungsmodell, und wenn Sie die Daten des Jahres 1993 einsetzen und die ersten Monate des Jahres 1995 mit diesem Modell rechnen, kommen Sie darauf, daß 17,9 Millionen Öko-Punkte gebraucht werden

**Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima**

würden. Tatsächlich stehen aber nur 16,9 Millionen, wie Sie richtig ausgeführt haben, zur Verfügung. Was der Journalist macht, ist ein Unsinn. Er vergleicht nämlich nur die Daten des ersten Quartals 1993 mit denen des Jahres 1995 und kommt zu dieser falschen Aussage.

Aber Sie selbst haben sicherlich schon oft genug erlebt, daß nicht alles, was in der Zeitung steht, richtig ist. Ich biete Ihnen aber gerne nachher detaillierte Informationen dazu an.

Es ist also klar, daß dieser Mechanismus zu wirken beginnen wird. Es ist aber auch klar – ich bitte, daß die wirtschaftlich denkenden Menschen auch in der F-Bewegung mitdenken –, daß wir nicht eine Blockade des Waren- und Güteraustausches in Europa herbeiführen können. Wir können nicht Österreich mit riesenhohen Mauern umgeben und trotzdem erwarten, daß die Industrieprodukte unserer Exportwirtschaft überall akzeptiert und gekauft werden. Unsere Volkswirtschaft, unser Lebensstandard kommt vom Export, und wir müssen daher zur Kenntnis nehmen, daß auch andere Länder ihre Produkte zu uns exportieren und durch unser Land transitieren.

Wenn wir nicht wollen, daß das auf der Straße passiert – da bin ich mit den Tiroler Freunden einverstanden –, dann müssen wir bereit sein, eine alternative Infrastruktur anzubieten. Österreich hat sich bereit erklärt, nicht erst im Beitrittsvertrag zur Europäischen Union, schon früher, das Eisenbahnnetz auszubauen. Wir haben uns bereit erklärt, die Pyhrn-Schober-Strecke auszubauen, wir haben uns bereit erklärt, die Tauern-Achse auszubauen, was wir auch tun, wie Sie sehen können, wenn Sie mit der Bahn fahren, wir haben uns bereit erklärt, die Donau-Achse auszubauen, und wir haben uns bereit erklärt, die Pontebbaner-Achse auszubauen. Und wir werden notwendigerweise auch die Brenner-Achse ausbauen müssen.

Diese Brenner-Achse, meine sehr geehrten Damen und Herren – es wird immer von 170 Milliarden Schilling geredet –, ist nur zu einem kleinen Teil ein österreichisches Problem. Österreich wird davon insgesamt etwa 50 Milliarden Schilling aufzubringen haben. Ich rede jetzt noch nicht über Mitfinanzierungen. Was das Bauvolumen betrifft, ist nach dreijähriger Studie des Generals Consultings festgestellt worden, daß der deutsche Zulauf in etwa 20 Milliarden Schilling, der Teil auf österreichischer Seite in etwa 50 Milliarden Schilling, inklusive halber Brenner-Anteil, und der Teil im italienischen Gebiet über 100 Milliarden Schilling kosten wird, sehr geehrter Herr Kollege! Also 170 Milliarden für dieses Projekt von österreichischer Seite – das ist einfach falsch!

Erstens: Es ist ein internationales Anliegen.

Zweitens: Wir haben bereits die Maßnahmen gesetzt, um bei der Europäischen Union die entsprechenden Mitfinanzierungsmöglichkeiten eingeräumt zu bekommen. Gerade was die Planung betrifft – diesen Schritt setzen wir jetzt –, wissen wir, daß die Europäische Union bis zu 50 Prozent mitfinanziert. Beim Planungsaufwand für das Unterinntal, der mit 800 Millionen Schilling zur Diskussion steht, erwarten wir uns einen hohen Prozentsatz an Mitfinanzierung durch die Europäische Union.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie müssen mir hier und heute klar sagen, was Sie wirklich wollen. Wir beschließen die Errichtung einer Planungsgesellschaft für den Ausbau des Unterinntales. Wir beschließen hier und heute die Errichtung einer Planungsgesellschaft für den Ausbau des Stückes Wörgl–Innsbruck. Wir beschließen das, weil wir aufgrund der Mischung aus Fernverkehr und Regionalverkehr heute einen Kapazitätsengpaß an dieser Stelle haben.

Sagen Sie hier und heute, daß wir zwischen Wörgl und Innsbruck nicht ausbauen sollen! Sagen Sie das! (*Bundesrat DDr. Königshofer: Warum denn?*) – Dann stimmen Sie doch nicht dagegen! Was soll denn das?

Der Ausbau einer Strecke bedarf vorher eben Planungen. Wissen Sie, was Sie vielleicht stört? – Es stört Sie, daß wir aus vernünftigen Gründen diesmal in einer eigenen Gesellschaft abwickeln. Warum wickeln wir es in einer eigenen Gesellschaft ab? – Weil wir ein hohes Maß an internationaler Beteiligung an dieser Gesellschaft wollen! Darum wickeln wir es in dieser Form ab, und nicht deswegen, weil wir den Leuten bei der ÖBB nicht trauen oder den Leuten bei der HL-AG nicht trauen. Im Gegenteil! Das Management dieser Gesellschaft wird sehr vernünftig im



**Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima**

weitestgehenden Maße das Know-How und die Ressourcen, die bei der ÖBB und bei der HL-AG vorhanden sind, nutzen.

Wir wickeln das in einer eigenen Gesellschaft ab, weil wir Italien eine Beteiligung – zum Beispiel – an dieser Gesellschaft schon angeboten haben, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Bundesrat DDR. Königshofer: Angeboten haben!*) – Italien eine Beteiligung für diese Gesellschaft angeboten haben!

Wir haben daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Weg der Gründung einer eigenen Gesellschaft gewählt – und daher die Beschlußfassung hier und heute. Wäre die Planung wie bisher im Bereich der ÖBB abgewickelt worden – oder was immer –, würden wir heute gar nicht darüber reden. Wir sind aber so vernünftig, zu sagen: Wir wollen die italienische Beteiligung an dieser Gesellschaft gleich mit dabei haben, um so eine Kostenentlastung für Österreich für das wichtige Projekt der Entlastung des Unterinntales, der Stärkung für den Nahverkehr und für den Fernverkehr, erreichen zu können.

Zweiter Punkt: Selbstverständlich haben Sie recht, wenn Sie sagen, der Ausbau der Bahn alleine wird es nicht sein. Da haben Sie alle völlig recht.

Wenn wir eine Verlagerung erreichen wollen, brauchen wir für die Wirtschaft attraktive Gründe, diese Verlagerung durchzuführen – oder ordnungspolitische Maßnahmen. Und gerade ich bekenne mich dazu, daß es so lange ordnungspolitische Maßnahmen geben muß – das scheußlichere Wort dafür ist „Zwangsmaßnahmen“, der scheußlichere Begriff dafür sind Kontingente Richtung Osten oder Öko-Punkte Richtung EU –, daß es solange Zwangsmaßnahmen geben muß, so lange keine Wettbewerbsgleichheit zwischen Bahn und Straße von der Kostensituation, von der Effizienz, von der Leistungsbereitschaft, von der Geschwindigkeit, von der Qualität her gegeben ist. Denn nur dann wird die Wirtschaft selbständig den kombinierten Verkehr, die Bahn, nützen.

Hier sind entsprechende Schritte notwendig. Ich habe Initiativen dazu gesetzt: Anhebung der Wegekostenrichtlinie auf 3 500 ECU zum Beispiel und ähnliches mehr. Aber ich bekenne mich dazu, daß wir diese Ordnungspolitik – strenge Kontingente Richtung Osteuropa, Beibehaltung der Transitkontingente, keine Aufstockungen und ähnliches mehr in Richtung Mitgliedstaaten der Europäischen Union – weiter fortführen müssen. Und es kommt zum Engpaß! Wir werden die Solidarität Österreichs brauchen, um zu sagen: Nein, es gibt nicht mehr Öko-Punkte! Aber wir müssen auch solidarisch und klipp und klar sagen: Wir sind bereit, die Bahn-Infrastruktur auszubauen. Ein gemeinsames Vorgehen der verantwortlichen österreichischen Politiker auf diesem Gebiet wäre meines Erachtens sicher sehr nützlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Verkehrspolitik ist es eben so, daß wir heute über Vorhaben diskutieren, die erst in fünf, zehn, 15 Jahren betriebswirksam werden, daß wir heute vorausdenken müssen bezüglich der Steigerungen im Güterverkehrsvolumen. Wir können uns heute zwar freuen über das Wachstum der Bahn – selbst am Brenner hat die Bahn vom Jahr 1994 auf 1995 ein Wachstum zu verzeichnen gehabt, nicht auf der Rollenden Landstraße, aber Gott sei Dank mehr im unbegleitet kombinierten Verkehr; selbst dort hat es ein Wachstum gegeben –, aber wir müssen gemeinsam lernen, in Fünf-, Zehn- oder 15-Jahres-Perioden zu denken.

Ich bitte daher um eine gemeinsame Vorgehensweise gerade auf diesem Gebiet, den nur so kann Österreich klar den Standpunkt gegenüber den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vertreten.

Die Brennerachse muß ausgebaut werden. Erstes prioritäres Stück auch für den Nahverkehr Tirols ist die Strecke Innsbruck–Wörgl, und dazu ist diese Planungsgesellschaft notwendig. – Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

14.45

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Kapral das Wort. – Bitte.

**Bundesrat Dr. Peter Kapral**

14.45

**Bundesrat Dr. Peter Kapral** (F, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich darf eingangs, nachdem der Herr Bundesminister in seinen Ausführungen auf vorhergegangene Ausführungen eines Kollegen von mir eingegangen ist, eines feststellen: Wir alle hier im Saale, die wir Bundesräte oder Bundesrätinnen sind oder der Bundesregierung angehören, haben einen Eid auf die **Republik** Österreich abgelegt. Wir haben geschworen, die Gesetze der **Republik** Österreich zu achten. Wir haben also weder einen Eid auf die Erste, auf die Zweite oder auf die Dritte Republik oder welche auch immer abgelegt, sondern auf die Republik Österreich. (*Bundesminister Mag. Klima: So ist es! Auf diese Republik!*)

Die Bezeichnung Erste, Zweite, Dritte, Fünfte oder Siebente Republik ist Sache der Historiker. Überlassen wir es Ihnen, später einmal darüber zu befinden, wo die Zäsuren waren, welche Änderungen eingetreten sind. Es werden sich unsere Kinder und Kindeskinde dann damit auseinandersetzen. Im Augenblick geht es um Vorstellungen, wie diese Republik geändert werden kann, wie die Verfahrensweise den Anforderungen der heutigen Zeit angepaßt werden können. Provozieren Sie mich nicht, hier jetzt etwas zu sagen zum Proporz und zu sonstigen Auswüchsen der Alt ... – mein Freund Mautner ist leider nicht da, sonst würde ich sagen: der Alt-Großkoalitionären, wobei „groß“ längst der Vergangenheit angehört. Zur Sache selbst. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesminister Mag. Klima: Herr Abgeordneter Kapral! Ich schätze Sie und hätte nie erwartet, daß Sie so ein Wort verwenden!*) – Herr Bundesminister! Sie provozieren mich, und ich darf den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß nach der Geschäftsordnung im Bundesrat – zum Unterschied vom Nationalrat; es ist aber natürlich seiner Würdigung überlassen – eine Polemik von der Regierungsbank aus nicht statthaft ist. (*Bundesminister Mag. Klima: Es gibt keine Polemik! Ich wollte Sie gerade loben!*)

**Vizepräsident Walter Strutzenberger** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Bundesrat! Ich danke für die Belehrung, die nicht notwendig ist. Ich kenne die Geschäftsordnung und mache Sie darauf aufmerksam, daß, wenn der Herr Bundesminister Polemik betreiben würde, ich von meinem Recht als Vorsitzender Gebrauch machen würde.

**Bundesrat Dr. Peter Kapral** (*fortsetzend*): Danke, Herr Vorsitzender. Ich nehme das gerne zur Kenntnis und werde gegebenenfalls nochmals darauf zurückkommen.

Zur Sache: Wir behandeln den Tagesordnungspunkt 20. Ich darf mich vor allem einmal mit meinem sehr geschätzten Vorredner Fahrthofer auseinandersetzen. Wir **verpolemisieren** das Thema der Inntalstrecke nicht. Sie können uns höchstens unterstellen, daß wir es **verpolitisieren**. (*Bundesrat Farthofer: Das nehme ich zur Kenntnis, Herr Kapral!*) Ich nehme an, daß Sie sich versprochen haben.

Aber ich lege Wert darauf, daß das kein Thema einer Polemik sein sollte, weder hier unter uns Bundesräten und Bundesrätinnen noch gegenüber der Regierungsbank.

Ich denke an die Worte, die mein sehr verehrter Vorredner Bundesrat Jaud hier gesprochen hat: Es freut mich immer noch, zu hören, daß es Menschen gibt, die Visionen – fast ist man geneigt zu sagen: Illusionen – haben.

Ich werde es mir versagen, hier zu zitieren, was ein führender Politiker dieser Republik über solche Menschen gesagt hat.

Ich fürchte nur, daß sich das alles, was Sie sicherlich im guten Glauben gesagt haben, was das ganze Projekt des Ausbaues der Eisenbahn im Tiroler Raum von Bayern über das Unterinntal, das Wipptal, hinüber auf die italienische Seite des Brenners anlangt, in einer Größenordnung bewegt, die wir nicht bewältigen werden. Ich komme in meinen Ausführungen noch darauf zurück. (*Ruf bei der ÖVP: Sie nicht von der F!*)

Der Brenner-Basistunnel wird bedauerlicherweise wahrscheinlich eines der vielen Projekte bleiben, die es in der Vergangenheit bis herauf in die Jetztzeit gegeben hat, um den Alpenübergang

**Bundesrat Dr. Peter Kapral**

vom zentralen mitteleuropäischen Raum in den südeuropäischen Raum besser und einfacher zu gestalten.

Der Herr Bundesminister hat in seinen Ausführungen eine Sache vorweggenommen: Er hat nämlich richtig erkannt, daß sich die Ablehnung der vorgesehenen Regelung seitens meiner Fraktion darauf gründet, daß für die Vorbereitung, die Planung und die Aufarbeitung der Eisenbahnstrecke des Projektes Kufstein–Innsbruck–Staatsgrenze/Brenner eine eigene Planungsgesellschaft errichtet wird. Wir sind der Ansicht, daß das nicht notwendig ist – womit aber keineswegs gesagt ist, daß wir nicht voll hinter der Notwendigkeit stehen, daß in diesem Flaschenhals der österreichischen, aber auch der mitteleuropäischen Eisenbahnverbindungen dringendst Maßnahmen notwendig sind.

Einerseits sind Maßnahmen zur Beschleunigung erforderlich, andererseits Maßnahmen zur Ermöglichung der Abwicklung des steigenden Verkehrs überhaupt, aber natürlich – ich bitte das jetzt nicht als Wertung zu sehen – sind auch Maßnahmen zur Absicherung der dort lebenden Bevölkerung genauso wichtig – Lärmschutzmaßnahmen, Tieferlegung und so weiter –, um hier nicht auf eine Ablehnung zu stoßen, deren Konsequenzen letztlich im Sinne einer Europäischen Integration von uns nicht akzeptiert werden können.

Aber wir sind eben der Meinung, daß die Gründung einer Planungsgesellschaft nicht notwendig ist. Ich könnte hier jetzt auch aus den Erläuterungen zitieren beziehungsweise aus dem Vorblatt zu den Erläuterungen, in dem sehr wohl Alternativen angeführt werden. Wir haben die Hochleistungsstrecken-AG, die ja die anderen Strecken ebenfalls plant, auch Strecken, bei denen Planungsbeiträge, Kostenbeiträge der EU durchaus denkbar und erstrebenswert sind. Es wäre also auch hier möglich, die EU-Gelder, die für Planungen zur Verfügung stehen, in Anspruch zu nehmen, damit das die Hochleistungsstrecken-AG macht, aber es könnte natürlich auch die Bahn selbst machen.

Im Augenblick ist es auch gar nicht so, wie der Herr Bundesminister gesagt hat, daß sich die ausländischen Bahnverwaltungen oder wer immer drängen, eine Beteiligung, eine Mitgesellschaftereigenschaft zu erwerben. Das Interesse wird auch wahrscheinlich nicht allzugroß sein, weil ja der Gesetzgeber festschreibt, daß zumindest 51 Prozent und damit das Sagen und Handeln bei der Republik Österreich bleiben.

Bei den bekannten Verhältnissen in Italien und bei der doch etwas distanzierten Haltung, die man in Deutschland einnimmt, würde es mich zwar persönlich freuen, würde eine Beteiligung dieser Bahnverwaltungen oder sonstiger Institutionen in diesen Ländern erfolgen, aber ich habe nicht sehr viel Hoffnung, daß das der Fall sein wird.

Wir glauben also, daß mit dieser Gründung einer eigenen Gesellschaft eigentlich nur der Weg fortgesetzt wird, der in der österreichischen Verkehrspolitik seit Jahren besritten wird: Ankündigungen, nicht vollzogene Umsetzungen, ein Weg, der bedauerlicherweise, muß ich sagen, auch dazu geführt hat, daß die Bahn durch Jahre hindurch ausgehungert wurde, keine Investitionen getätigt wurden und daß wir heute eigentlich vor – na ja, „Scherbenhaufen“ ist wahrscheinlich ein zu harter Ausdruck – einer Situation stehen, die im Zusammenhang mit der Lage der Staatsfinanzen ein äußerst heikles, schwieriges Kapitel der österreichischen Verkehrspolitik einleitet.

Ich beneide Herrn Minister Klima keineswegs um seine Funktion, die er hier bekleidet, weil ich glaube, daß sich die österreichische Verkehrspolitik fast in einer Sackgasse befindet und es kaum gelingen wird, aus dieser herauszukommen, wenn es zu keiner radikalen Umkehr kommt.

Zur Frage des Brenner-Basistunnels selbst. – Es wird bedauerlicherweise in der Öffentlichkeit immer noch der Eindruck erweckt, daß die Europäische Union in nennenswertem Ausmaß – ich darf hier nur auf den Ausschußbericht des Nationalrates verweisen, in dem es heißt: Mit den EU-Organen wurden bereits Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, auch schon für die Planung Beiträge zu erhalten – Beiträge auch für die Errichtung zur Verfügung stellen wird. Natürlich wird es solche Finanzierungsmöglichkeiten auch im Rahmen der Europäischen Institutionen geben, aber es ist ein Unterschied – ich brauche das Ihnen, Kollege Farthofer,

**Bundesrat Dr. Peter Kapral**

nicht zu erklären –, ob die Europäische Investitionsbank der Republik Österreich oder einer eventuellen Gesellschaft ein Darlehen zur Verfügung stellt, das dann mit Heller und Pfennig und verzinst zurückgezahlt werden muß, oder ob die EU, so wie diese in der Vorabstimmungszeit suggeriert wurde, in ihr großes Füllhorn greift und Milliarden für solche Projekte in die Republik Österreich fließen.

Das wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht der Fall sein, und ich bin mir ziemlich sicher, daß ein allfälliger Beitrag der EU zu den Baukosten nicht mehr als einen symbolischen Wert haben wird.

Unterstützungen der Planungsarbeiten – das ist sicher richtig – gibt es, das wird und soll auch von uns in Anspruch genommen werden. Die wahren Bedürfnisse liegen aber – das brauche ich hier nicht auszuführen – im Bereich der Finanzierung der Bauarbeiten.

Herr Minister Klima! Sie haben heute früh im „Morgenjournal“ davon gesprochen, daß Sie davon ausgehen, daß die Kosten, die auf Österreich entfallen, in der Größenordnung von 22 Milliarden Schilling lägen und daß die Europäische Union möglicherweise davon 10 Prozent finanzieren könnte. Sie haben aber bewußt offengelassen, in welcher Form dieser Finanzierung erfolgt ist, möglicherweise um zu suggerieren, es könnte sich hier um eine Subvention handeln oder weil Sie eben nicht ausdrücklich sagen wollten, daß es hier nur die Möglichkeit eines Darlehens gibt.

Aber Sie haben auch gesagt – darauf wollte ich Sie besonders ansprechen –, daß Sie sich die Aufbringung der auf Österreich entfallenden 22 Milliarden Schilling in einer Art Mischfinanzierung zwischen Bund und Privaten vorstellen könnten. Ich stimme Ihnen zu, daß es keine Alternative zum Ausbau der Bahn gibt, wie Sie das weiters ausgeführt haben, aber ich kann mich Ihrer Ansicht nicht anschließen, daß es im Jahre 2000 und danach – Sie haben hier das Brenner-Basistunnel-Projekt mit anderen Projekten in Konnex gebracht, vor allem mit dem Schweizer Projekt der Neuen Europäischen Alpen-Transversale – keine Auslastungsprobleme geben wird.

Es hat den Anschein – es gibt sehr seriöse Studien über das Aufkommen an Frachtkapazitäten –, daß es für zwei Projekte dieser Art, nämlich für den NEAT und den Brenner-Basistunnel, keinen Bedarf gibt und daß die Rentabilität dieser Projekte nicht zu erzielen ist, weil die Investitions- und Finanzierungskosten mangels entsprechender Auslastung nicht aufzubringen sind.

Ich möchte hier gar nicht auf das Beispiel des Kanaltunnels eingehen, das, was die Finanzierung anlangt, auch ein mit großen Problemen behaftetes Projekt geblieben ist.

Ich darf hier noch einmal auf die großartige Ankündigungspolitik vor dem 12. Juni 1995 zu sprechen kommen, im Rahmen derer es ja geheißen hat, daß es eine maßgebliche Beteiligung der EU an der Planung und Finanzierung der Errichtung eines Brenner-Basistunnels geben wird. Heute – ich habe es zwar nicht im Originalton gehört, aber ich kenne die APA-Aussendung; ich weiß also nicht, ob es wörtlich so gesagt wurde – ist eben kein Geldregen aus Brüssel zu erwarten. Man darf also in der Regierung nicht überrascht sein, wenn die Akzeptanz des von mir nach wir vor gutgeheißenen Schrittes einer Mitgliedschaft zur Europäischen Union in der Bevölkerung drastisch zurückgegangen ist. (*Vizepräsident Dr. Drs h. c. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Lassen Sie mich abschließend noch auf ein anderes Tunnelprojekt zu sprechen kommen, das anhängig ist, bei dem der Herr Minister ebenfalls eine Kofinanzierung beziehungsweise sogar weiter als beim Brenner-Basistunnel überhaupt den Bau und die Finanzierung der Baukosten durch ein privates Konsortium anstrebt.

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war die Frist für die Abgabe der Angebote die erste Hälfte Mai, und langsam – wir schreiben ja immerhin Mitte Juli – beschleicht mich das ungute Gefühl, daß das Interesse an diesem Projekt nicht gerade überschäumend ist. Ich habe bis heute bedauerlicherweise nicht gehört, welche Konsortien sich in welcher Zusammensetzung, mit welchen Beträgen und unter welchen Bedingungen für die Errichtung und Finanzierung dieses

**Bundesrat Dr. Peter Kapral**

anderen Tunnelprojektes interessieren. All das führt zu den von mir erwähnten Zweifeln, was die Realisierung auch des Brenner-Basistunnels anlangt. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*  
14.59

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Karl Pischl. Ich erteile es ihm.

15.00

**Bundesrat Karl Pischl (ÖVP, Tirol):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden Gesetzesbeschlüsse, wie sie von der Berichterstatterin vorgetragen wurden, beschäftigen sich vor allem mit Güterverkehrsfragen, wobei durch die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes die Wettbewerbschancen der österreichischen Frächter gegenüber den ausländischen Unternehmungen in puncto steuerliche Voraussetzung angeglichen werden. Im Gegenzug werden die Mautsätze für alle, gleich ob österreichische oder ausländische LKW-Transporteure, neu festgesetzt.

Dies sollte – so hoffen wir auch – als Instrument greifen, um den Straßengüterverkehr weniger attraktiv zu machen. Die bisherige Mautregelung hat gerade in den letzten Monaten zu einer überdimensionalen Zuwachsentwicklung beim LKW-Verkehr auf der Straße geführt. Heute haben schon einige Vorredner darauf Bezug genommen. Im selben Zeitraum hat der Güterverkehr auf der Schiene teilweise stagniert, teilweise hatte er sogar rückläufige Tendenz, was in der Bevölkerung gerade des Tiroler Unterlandes auf Unverständnis und teilweise herbe Kritik gestoßen ist.

Die Güterverkehrsproblematik auf der alpenquerenden Nord-Süd-Transversale, vor allem auf der Brennerstrecke, wird in Zukunft immer mehr zu einer politischen Zeitbombe werden, wenn es nicht gelingt, eine Aufteilung der Güter zwischen Straße und Schiene zu erreichen. Dies ist und kann nicht nur ein österreichisches Problem sein, sondern verlangt unbedingt eine europäische Lösung, wobei insbesondere die Länder Deutschland und Italien mitbeizutragen haben, daß durch eine vernünftige Logistik den Unternehmungen ein interessantes Angebot auf internationaler Basis unterbreitet wird.

Seit über einem Jahrzehnt läuft die Diskussion über Gütertransportverlagerungen von der Straße auf die Schiene. Meines Erachtens wurden aber diese Angebote sehr oft nur halbherzig gemacht, denn einerseits ist es für mich fast anachronistisch, zu verlangen, LKW-Züge samt Fahrer auf die Schiene zu bringen, und andererseits kommt das zeitlich starre und teilweise aufwendige System dazu, wie zum Beispiel lange Anmeldezeiten, lange Wartezeiten, bis ein Zug vom Quellbahnhof zum Zielbahnhof kommt.

Vor einigen Jahren hat man die Güterbeförderungswirtschaft mit der Forderung nach lärm- und abgasarmen LKWs konfrontiert und ihr in Aussicht gestellt, daß mit solchen modernen Materialien die Straße in Zukunft ohneweiters nutzbar ist.

Damals hat es noch – sagen wir es einmal so – sehr positive Diskussionen in der EG über die vier Freiheiten gegeben. Heute muß man sagen, wir bekennen uns zu den Freiheiten, und wir bekennen uns zur Freiheit, nur muß uns bewußt sein, daß Freiheit auch Grenzen hat. Gerade im Verkehrsbereich lernen wird jetzt diese Grenzen fast tagtäglich kennen. Man hat aber damals nicht klar und deutlich gesagt, daß für die Zukunft neue Systeme, wie zum Beispiel Transport der Wechselaufbauten oder der Containerverkehr, Schwerpunkte einer europäischen Verkehrspolitik sein müssen. Wie oft haben wir hier im Hause über das Kabotageverbot gesprochen. Erst jetzt wird dieses System langsam gelockert und aufgeweicht, und dadurch können neue Unternehmensperspektiven entwickelt werden.

Herr Bundesminister! Ich glaube, man kann die Sache jetzt zusammenfassen: Die europäische Verkehrspolitik und damit auch die österreichische Verkehrspolitik braucht einfach neue Rahmenbedingungen.

Deshalb bin ich sehr froh, daß es heute hoffentlich auch zur Beschlußfassung über die Errichtung einer Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft kommt. Ich hoffe aber, daß diese Gesellschaft

**Bundesrat Karl Pischl**

von allen politisch Verantwortlichen mit ernsthaften Inhalten beauftragt wird, wobei es zu ganz klaren Zeit- und Zielvorgaben kommen muß.

Deshalb war und bin ich etwas irritiert über den Abänderungsantrag des Finanzausschusses. Es hat mich erstens schon einmal irritiert, warum diese Thematik im Finanzausschuß – in der Zwischenzeit habe ich hier erfahren, warum – und nicht im Verkehrsausschuß war. Durch diesen Abänderungsantrag hat man eigentlich die Aufgaben dieser Gesellschaft wieder etwas abgeschwächt. Für mich persönlich war die Textierung der Regierungsvorlage mit dem Antrag und Auftrag, für Planung, Bau, Erhaltung und Betriebsführung eine Gesellschaft zu gründen, eine Zielsetzung mit zukunftsorientierten Perspektiven für ein Lösungsangebot zur Bewältigung der Gütertransporte auf der Schiene. Durch diese Abänderung werden die Aufgaben der neuen Gesellschaft von vornherein etwas eingeschränkt, denn es geht jetzt nur mehr um die Planung des Baues und die Planung der Erhaltung dieser Hochleistungsstrecke zwischen Kufstein und Brenner, also dem Nadelöhr zwischen Wörgl und Innsbruck.

Ich bin bei den grundsätzlichen Überlegungen für eine solche Planungsgesellschaft davon ausgegangen, daß man auch neue Überlegungen für eine Betriebsführung zumindest zur Diskussion stellen sollte, um möglichen Interessenten, welche wir dringend brauchen, wenn es um die Finanzierungsfragen des Großprojektes zwischen München und Verona geht, ein positives Signal für eine möglichst neue und brauchbare Logistik zu geben.

Ich werde dieser etwas eingeschränkten Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft selbstverständlich meine Zustimmung geben, möchte aber anmerken, daß es notwendig ist, daß dieser gesetzlichen Grundlage schnellstens klare Vorgaben von seiten des Bundes – der Bund ist der Mehrheitsgesellschafter – gemacht werden. Dabei geht es um Zeithorizonte und um die Priorität der Ausbaustrecke zwischen Wörgl und Innsbruck.

Herr Kollege Dr. Kapral! Im Grunde genommen passiert hier gar nichts, wenn die Entscheidung noch nicht gefallen ist, ob die Schweiz den NEAT-Tunnel baut, oder ob der Brenner-Basistunnel gebaut wird, sondern hier geht es um die Strecke des Unterinntales und die Lösung des Problems auf dieser Strecke.

Weitere Klarheiten brauchen wir auch darüber, daß die notwendigen 800 Millionen, wie sie in der Regierungsvorlage erwähnt werden, für die gesamte Vorbereitung dieses Bauvorhabens möglichst im Jahre 1996 budgetiert werden, um sicherzustellen – darauf hat schon Kollege Jaud hingewiesen –, daß 1997 der Baubeginn zumindest im Unterinntal erfolgen kann.

Wie ich dem Vorblatt der Regierungsvorlage entnehme, war es einfach ein Gebot der Stunde – zumindest gehe ich aufgrund des Inhaltes davon aus –, eine eigene Gesellschaft zu gründen, um sicherzustellen, daß auch EU-Gelder für diese Planungskosten beansprucht werden können. Ich hoffe, daß dieser Grund zu keiner Halbherzigkeit führt, um wohl EU-Mittel in Anspruch zu nehmen, aber den eigenen Finanzanteil als längerfristig betrachten zu dürfen.

Hohes Haus! Die Tiroler Bevölkerung hat den Verhandlungsergebnissen zwischen dem Land Tirol und dem Bund betreffend Aus- und Neubau der Unterinntalstrecke, welche im Frühjahr 1994 geführt und positiv abgeschlossen wurden, geglaubt und ein entsprechendes Votum bei der EU-Abstimmung im Juni gebracht. Ich möchte heute nur sagen: Enttäuschen wir dieses Vertrauen nicht! Stehen wir gemeinsam zu den getroffenen Vereinbarungen, und tun wir alles, um die Realisierung einer leistungsfähigen Schienenstruktur schnellstens zu ermöglichen! Für Querschüsse oder mimosenhaftes Verhalten ist kein Verständnis vorhanden.

Deshalb kann ich nur sagen: Nehmen wir diese Herausforderung für die Zukunft an! Dann bin ich auch überzeugt davon, daß es keine verkehrspolitische Sackgasse gibt. – In diesem Sinne wird die Fraktion der Österreichischen Volkspartei diesem Antrag die Zustimmung geben.  
(Beifall bei der ÖVP.)

15.13

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub**

15.13

**Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub** (F, Oberösterreich): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Gestatten Sie mir, da Sie in der Tagesordnung zurückgesprungen sind, daß ich das auch mache. Ich stelle klar, daß die Abschaffung von nicht gerechtfertigten Monopolen seit einigen Jahren eine der Grundfesten unseres Konzeptes – wenn Sie so wollen – einer Neuen Republik, der Republik zwei neu oder drei, wenn Ihnen dann leichter ist, darstellt. Wenn nun ein derartiges Monopol abgeschafft wird, dann muß ich sagen, seien Sie mir nicht böse, wenn ich sage, daß mich das freut und daß wir gerne zustimmen. Wenn Sie dagegen die braune Keule schwingen – ich habe im Lautsprecher mitgehört –, dann muß ich sagen, ich bin von Ihnen etwas enttäuscht. Sie haben Ihre Enttäuschung gegenüber Kollegen Kapral zum Ausdruck gebracht. Ich habe Sie bisher durchaus für einen modernen, zukunftsorientierten Manager und Politikertyp gehalten; aber mit Ihrer Wortmeldung haben Sie sich eher als strukturkonservativer Geisterbeschwörer erwiesen, der die braune Keule schwingt, wenn es ein Bundesrat wagt, grundlegende neue Ideen über den Aufbau dieser Republik zu äußern. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Die Vorwürfe in diese Richtung – ich akzeptiere selbstverständlich, wenn jemand sagt, die freiheitlichen Ideen seien schlecht, sie seien abzulehnen, es gebe Argumente dagegen, aber die braune Keule zu schwingen, von Krieg, Faschismus oder Erste Republik zu sprechen, akzeptiere ich nicht – halte ich für eine nicht zulässige Diskreditierung bis hin zur Kriminalisierung. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

15.15

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Klima. Ich erteile es ihm.

15.15

**Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich bedanke mich für Ihre Klarstellung. Hier möchte ich noch einmal zum Kollegen Kapral etwas sagen, weil ich ihn auch loben wollte. Er ist – das habe ich für mich bisher immer in Anspruch genommen – jemand, der seine Worte sorgfältig abwägt. Wir haben als Politiker die Waffe des Wortes, aber daher auch die Verantwortung, mit diesem Wort umzugehen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich erinnere, wie auch in der Vergangenheit, durchaus mit wohlüberlegten – nicht polemisierenden, sondern wohlüberlegten – Worten daran, daß das Ende der Ersten Republik sehr dramatische Vorläufererscheinungen hatte – darin stimmen wir hoffentlich alle überein –, etwa in Form eines Bürgerkrieges, eines Rassismus, eines Faschismus, eines Weltkrieges, was wir alles nicht wollen. Wir müssen daher sehr vorsichtig mit den Vergleichen sein, was zu einem Ende der Zweiten Republik und zu einer Dritten Republik führen kann. Es war nichts anderes als der Appell, daß wir auch weiterhin in diesem Hohen Haus und in diesem Bundesrat vorsichtig mit unseren Worten umgehen. – Daher bedanke ich mich, sehr geehrter Herr Bundesrat, für Ihre Klarstellung.

Zum Inhaltlichen darf ich noch etwas sagen: Sehr geehrter Herr Bundesrat Kapral! Ich freue mich, daß Sie den – wie ich hoffe – gemeinsamen Standpunkt der Freiheitlichen so klar ausgedrückt haben, daß das Unterinntal ausgebaut werden muß. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um das geht es hier! Es geht um eine Planungsgesellschaft zur Errichtung des österreichischen Teiles. Es geht um eine Planungsgesellschaft, die im ersten Schritt nun die Arbeiten für Wörgl – Innsbruck in Angriff nehmen soll; eine hochbelastete Strecke, auf der wir für den Fernverkehr und den Nahverkehr zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen, zusätzliche Kapazität brauchen. Es scheint, daß Sie das auch unterstützen. Aber das Faktum, daß Sie gegen diese Planungsgesellschaft sind, finde ich kurios, weil wir sie deswegen errichten, weil wir eine internationale Beteiligung anstreben und auch schon in Aussicht gestellt haben. Ich betone das noch einmal.

**Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima**

Ich glaube, daß wir – hier komme ich nochmals auf meine Bitte zurück – in der Verkehrspolitik gemeinsam mit Europa nur dann sinnvoll und zukunftsorientiert tätig sein können, wenn wir in Österreich eine möglichst breite Basis dafür haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht nicht, nur überall verhindern zu wollen. Wir brauchen nicht nur das Bekenntnis der Lippe zum Ausbau der Bahn und zur Stärkung des Kombinierten Verkehrs. Wir müssen auch bereit sein, die unangenehmen Konsequenzen zu tragen und das eine oder andere größere Infrastrukturvorhaben, wenn einmal nach sorgfältiger Prüfung die Entscheidung gefallen ist, mit politischem Mut zu vertreten.

Hier sind doch Damen und Herren, die eine lange politische Erfahrung haben, die diesen politischen Mut, auch Unangenehmes zu vertreten, durchaus haben. Daher bitte ich Sie, daß Sie dieses Angebot des Dialoges annehmen und wir eine gemeinsame Verkehrspolitik machen. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

15.18

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer „Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft“.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**21. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (Pflanzenschutzgesetz 1995) sowie Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (128 und 297/NR sowie 5070/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (Pflanzenschutzgesetz 1995) sowie Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. August Eberhard übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.



**Berichterstatter Ing. August Eberhard**

**Berichterstatter Ing. August Eberhard:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Der Bereich des phytosanitären Pflanzenschutzes ist derzeit im Holzkontrollgesetz (Einfuhr von Holz), im Forstgesetz (Forstpflanzenschutz im Inland) sowie im Pflanzenschutzgesetz (sonstige Pflanzenschutzbestimmungen) geregelt.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ist die Richtlinie 77/93/EWG des Rates über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse zu übernehmen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird daher das Verbringen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, soweit hierfür die Kompetenz des Bundesgesetzgebers zur Gesetzgebung gegeben ist (ausgenommen ist daher das Verbringen anderer als forstlicher Pflanzen im Inland), auf eine einheitliche Basis gestellt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Andreas Eisl. Ich erteile es ihm.

15.22

**Bundesrat Andreas Eisl** (F, Salzburg): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Die Übernahme der EU-Richtlinien über Maßnahmen zum Pflanzenschutz als Grundlage für ein neues Pflanzenschutzgesetz in Österreich ist zu begrüßen, weil dadurch für große Teile Europas ein einheitlicher Pflanzenschutz gewährleistet wird. Das Pflanzenschutzgesetz 1995 sieht vor, daß in EU-Ländern Schutzgebiete ausgewiesen werden können; das sind Gebiete, in denen Pflanzen vor schädlichen Einflüssen und Organismen, die es in diesen Gebieten noch nicht gegeben hat, besonderen Schutz genießen. Das wird natürlich von uns Freiheitlichen begrüßt und unterstützt.

Wer beeinträchtigt die Natur am meisten? – Der Mensch, der sie aber schützen sollte. Also hätte man bei den EU-Verhandlungen auch Österreich in die Liste der Schutzgebiete der EU eintragen können, was ein großer Vorteil gewesen wäre. Das wurde aber von den Verhandlern aus bestimmten marktpolitischen und wirtschaftlichen Interessen nicht getan. Diesen Schutz hätten wir aber gerade im Waldland Österreich notwendig gebraucht. EU-Länder wie Frankreich, Spanien, Irland, Portugal oder England stehen auf dieser Liste und genießen diesen Schutz.

Man hat auch in Österreich Ziersträucher oder Ostbäume unter besonderen Schutz zu stellen, und man hat gewußt, daß dies möglich ist. Den österreichischen Wald aber hat man schrankenlos dem Import auf der ganzen Welt ausgeliefert. Ob die nachgelagerte Kontrolle im neuen Gesetz ihre Aufgabe erfüllen wird, muß sich erst erweisen. Ich bezweifle es. Ein besserer Schutz wäre zweifellos die Eintragung in die Liste der Schutzgebiete gewesen.

Nun soll das Holz, das importiert wird, nach den neuen Richtlinien des Gesetzes nicht mehr an der Grenze, sondern erst am Lagerplatz im Inland kontrolliert werden. Das ist meiner Meinung nach ein gravierender Nachteil, weil dadurch die Schädlingsverschleppung jetzt größer wird als bisher.

Es gab aber bisher eine Überkontrolle durch eine private Firma. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Wesentlich mehr Verbotsscheine und ein hohes Ausmaß von Rückweisungen von Käferholz aller Art waren das Ergebnis. So sind beispielsweise im Jahre 1993 45 Prozent der LKW-Einheiten und 67 Prozent der Waggoneinheiten zurückgewiesen worden. Im August 1993 waren es 35 Prozent der LKW-Einheiten und 36 Prozent der Waggoneinheiten; im September 1993 waren es 38 Prozent LKW-Einheiten und 48 Prozent Waggoneinheiten, die von ausländischen Käfern befallen waren. Dank dieses Kontrollsystems konnten all diese Mengen zurückgewiesen werden, was sich auf den Holzpreis und somit für die österreichische Sägeindustrie und auch auf die Sicherstellung der Arbeitsplätze positiv ausgewirkt hat.

**Bundesrat Andreas Eisl**

Der Import von Holz mit Rinde ging stark zurück. Er ging von Jänner bis September des letzten Jahres um 40 Prozent zurück. Dies ist ein Beweis dafür, daß es eine effiziente Kontrolle gegeben hat.

Die Öffnung des Waldes hat viel Unruhe und auch Schäden für die ökologische Waldbewirtschaftung gebracht. Nun sollen seit neuem – so hört man landauf, landab – die Forstwege von Mountainbikern befahren werden dürfen. Der SPÖ-Sportsprecher Arnold Grabner will auch gleich einen Sportplatz in den Wald bauen.

Herr Bundesminister! Dieser Entwicklung muß man von vornherein entgegenwirken. Dies wird für die Erholung suchenden Wanderer und Waldbesitzer in der Zukunft sicher unerträglich. Wir hoffen, daß dies in Zukunft nicht über uns hereinbricht: diese Unruhe im Wald zusätzlich zur Öffnung! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

15.27

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Frau Bundesrätin Helga Markowitsch. Ich erteile es ihr.

15.27

**Bundesrätin Helga Markowitsch** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Vorgestern vor sechs Jahren faßte der Ministerrat den Beschluß, daß Österreich Mitglied der damals noch EG genannten Europäischen Union werden soll. Seither beansprucht die Mitgliedschaft in der EU ein wesentliches Stück unserer Politik; dabei ragt der Sektor Land- und Forstwirtschaft noch heraus. Fast täglich sehen, hören oder lesen wir Meldungen darüber.

Auch das heute zur Beratung stehende Pflanzenschutzgesetz 1995 ist eine Folge unseres EU-Beitrittes. Die Verordnungen der EU, die im Mitgliedsland Österreich unverändert, unbeschränkt und direkt gelten, brauchen trotzdem für ihre praktische Anwendung österreichische Gesetze.

Nach den Aussagen der juristischen Experten entspricht das Pflanzenschutzgesetz 1995 der neuen Verfassungslage aufgrund unserer Mitgliedschaft in der EU. Natürlich war dieser Bereich vorher durch österreichische Gesetze geregelt. Es geht um den Schutz unserer Nutzpflanzen, die auf dem Feld oder im Wald aus einem hochgezüchteten Pflanzenmaterial entstehen, das die Resistenz der ursprünglichen, natürlichen Pflanze verloren hat. Die üblichen Monokulturen verstärken diesen Effekt. Also ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Es muß aber auch bestmöglich dafür gesorgt werden, daß nicht Schadorganismen eingeführt werden. Letzteres ist die eigentliche Aufgabe des Pflanzenschutzgesetzes 1995.

Damit ist unbestritten und selbstverständlich, daß wir dieses Gesetz brauchen, und meine Fraktion wird dazu gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

15.29

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

15.29

**Bundesrat Hermann Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich darf vorweg für meine Fraktion bekanntgeben, daß wir dieser Gesetzesänderung zustimmen werden, denn die Anpassung der österreichischen Normen und Verordnungen an das EU-System ist notwendig, weil unser praktiziertes phytosanitäres System nicht EU-konform ist. Da eine Anpassung der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen an die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft durch eine Änderung unserer Rechtsvorschriften nicht möglich ist, erscheint es zielführend, die Rechtsvorschriften der EU durch ein einheitliches Pflanzenschutzgesetz umzusetzen.

Derzeit wird der phytosanitäre Bereich nach folgenden Rechtsvorschriften geregelt: durch das Holzkontrollgesetz, durch das Pflanzenschutzgesetz, durch die Pflanzeneinfuhrverordnung und schließlich durch das Forstgesetz 1975 sowie der dazu ergangenen Forstschutzverordnung.

**Bundesrat Hermann Pramendorfer**

Eine einheitliche Regelung der Vorschriften über das Verbringen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen ist insoweit möglich, als hierfür die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung besteht.

Durch den nun vorliegenden Gesetzentwurf sowie die dazu zu erlassende Verordnung werden die Richtlinien der EU einheitlich übernommen. Pflanzenschutz ist eine Notwendigkeit. Die Geschichte weist genügend Beispiele auf, wie über den Handel mit Pflanzen und pflanzlichen Erntefrüchten die verschiedensten pflanzlichen und tierischen Schädlinge über die ganze Welt verschleppt wurden; ich denke da beispielsweise an den Wein- und Obstbau oder an die Einschleppung des Kartoffelkäfers aus Übersee.

Ich hatte einmal das Glück, bei einer forstlichen Exkursion in Amerika dabeizusein, und wir staunten damals nicht schlecht, als man uns, als wir vom Bundesstaat Oregon in den Bundesstaat Kalifornien eingereist sind, das im Reisegepäck mitgebrachte oder mitgenommene Obst restlos abgenommen hat. So streng werden phytosanitäre Vorschriften zwischen den einzelnen Bundesstaaten der USA gehandhabt. Wir haben damals wirklich darüber gestaunt.

Das Forstgesetz wurde gemäß der EU-Richtlinie geändert. Im § 45 wurde im Abs. 2 die Wortfolge angefügt, daß bei der Einfuhr von Holz aus Drittländern der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde alle notwendigen Angaben, insbesondere Art, Umfang, Empfänger und Bestimmungsort der Sendung sowie Art des Transportmittels, von Zollstellen mitzuteilen sind.

Gemäß der früheren Gepflogenheit wurden die Kontrollen des eingeführten Rundholzes zumeist an den Grenzübergängen vorgenommen. Ich erinnere mich, etwa Mitte der siebziger Jahre, als die Importe aus der Tschechoslowakei besonders stark zunahmen und Größenordnung annahmen, die den heimischen Holzpreis in Gefahr brachten, haben wir strenge phytosanitäre Kontrollen angewandt, um diese Importflut ein wenig einzudämmen. Das war gegen die Massenimporte ein nicht zu unterschätzendes Mittel. Ich weiß aber mit Sicherheit, daß der phytosanitäre Erfolg bei diesen Kontrollen eher bescheiden war. Denn wie soll ein Kontrollorgan Holz in Rinde auf Käferbefall hin in geschlossenen kompletten Ladungen wirklich effizient kontrollieren? – Das ist fast nicht möglich.

Jetzt werden die Kontrollen an den Bestimmungsorten vorgenommen, das heißt, es wird den Kontrollorganen jederzeit möglich sein, die Ladungen auseinandernehmen zu lassen und die Beschau viel genauer im Hinblick auf phytosanitäre Gesichtspunkte durchzuführen.

Wenn befallenes Holz an einem Bestimmungsort entdeckt wird, besteht viel eher die Möglichkeit, dieses Holz einer Behandlung zuzuführen, sei es durch Entrindung oder durch den Einsatz von chemischen Mitteln, als dies an den Grenzstellen, ob auf Grenzbahnhöfen oder an Straßen-Grenzübergängen, möglich war.

Ich verspreche mir von dieser Kontrolle eine größere Effizienz in bezug auf den Schutz unserer Wälder, in bezug auf die Verhinderung der Einschleppung von Schädlingen, die lagerndem Holz – ich denke da insbesondere an den Fichtenborkenkäfer – zu schaffen machen würden.

Ich teile nicht die Meinung meines Vorredners, des Herrn Kollegen Eisl, der zwar die ganze Umstellung begrüßt, aber bemängelt, daß wir es versäumt hätten, Schutzgebiete auszuweisen. Ich höre das zwar zum erstenmal – das gestehe ich ein –, kann mir aber nicht vorstellen, daß die EU den gesamten österreichischen Wald unter Schutz gestellt hätte, daß wir das durchgesetzt und zudem – das wäre Ihrer Meinung nach der eigentliche Grund und Vorteil gewesen – Importe verhindert hätten.

Es ist richtig, daß die Importe von Rundholz in Österreich stets ein beachtliches Ausmaß hatten, und wir werden, so glaube ich, auch in Zukunft diese Importe nicht verhindern können. Ich glaube aber, daß insbesondere die Neuregelung der Beschau ein wirksames Mittel sein wird, um die Einschleppung von Schädlingen hintanzuhalten.

**Bundesrat Hermann Pramendorfer**

Zu noch einem Punkt, den Kollege Eisl angesprochen hat, sei es mir erlaubt, Stellung zu nehmen. Ich teile die Meinung, daß bei einer weiteren Öffnung des Waldes, etwa für Mountainbiking oder für das Reiten, äußerste Vorsicht geboten sein wird. Die Öffnung des Waldes insgesamt für Wanderer durch die Schaffung eines neuen Forstgesetzes im Jahre 1975 war für manche Waldbesitzer ein starker Eingriff in das Eigentum. Ich halte diese Meinung für etwas überzogen, teile aber die Meinung, daß man bei einer weiteren Öffnung dadurch, daß man es gestattet, mit Fahrrädern und Reitpferden den Wald zu benutzen, zumindest geordnete Verhältnisse wird schaffen müssen, indem man Wege, die etwa für das Reiten oder für Mountainbiking benutzt werden dürfen, markiert. Ich denke zum Beispiel an eine Kontrollmöglichkeit. Wenn markierte Reitwege oder Mountainbike-Wege verlassen werden, dann muß der „Schädiger“ – unter Anführungszeichen – eruiert werden können, wer immer das auch ist.

Nicht teile ich die Meinung, daß die Öffnung des Waldes eine Vermehrung der Schädlinge mit sich gebracht hätte, so wie Herr Kollege Eisl meinte. Diese Meinung kann ich aus Erfahrung bei Gott nicht teilen.

Ich habe es schon erwähnt: Die Österreichische Volkspartei wird dieser Gesetzesänderung die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

15.39

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gottfried Waldhäusl. Ich erteile es ihm.

15.39

**Bundesrat Gottfried Waldhäusl** (F, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Wir Freiheitlichen haben uns schon immer für strenge Kontrollen an den Grenzen ausgesprochen, so auch für strenge Kontrollen im landwirtschaftlichen Bereich, um ein gewisses Einschleppen von Krankheiten, die eine Gefahr für unsere Kulturpflanzen darstellen, zu verhindern, und zwar auch deswegen, weil das Einschleppen von Krankheiten einen erhöhten Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Pestiziden erforderlich macht, wodurch dem Umweltgedanken, der sich im Bewußtsein der Freiheitlichen schon längst fest verankert hat, sicherlich nicht genützt wird.

Wir fordern aber auch, daß diese Kontrolle nicht nur für Getreide, Gemüse, Obst und Weinreben, sondern besonders für Baumschulwaren, Holz, Holz in Rinde und Rinde allein erfolgt.

Herr Kollege Pramendorfer! Ich möchte Ihren Vorwurf zurückweisen. Sie haben bei den Verhandlungen zur EU die Möglichkeit der Gestaltung von Schutzgebieten erwähnt. Wenn Ihre Kollegen in Brüssel mit dem Gedanken: Das brauchen wir gar nicht zu fordern, weil wir da ohnehin nichts bekommen!, verhandelt haben, dann glaube ich gern, daß wir über den Tisch gezogen worden sind! – Kein Problem! Das glaube ich Ihnen gerne! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Es ist so, daß Spanien, Frankreich, Irland, Portugal und England in diesem Bereich sehr wohl Schutzgebiete bewilligt erhalten haben, und Österreich, Herr Kollege, hat es bei Ziersträuchern und Obstbäumen auch geschafft! Also haben Sie es gewußt. *(Bundesrat Pramendorfer: Sie werden doch nicht den Wald dieser von Ihnen erwähnten Länder mit dem Zustand der österreichischen Wälder vergleichen! – Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß es den österreichischen Verhandlern in Brüssel hoffentlich um den österreichischen Wald gegangen ist und nicht um irgendeinen Wald in Brüssel. Sie sind von den Österreichern gewählt, und ich glaube, Sie hätten die Österreicher zu vertreten. Das zu Ihnen, Herr Kollege! *(Bundesrat Strutzenberger: Aber Sie sind nicht von den Österreichern gewählt!)* So wenig wie Sie, Herr Kollege! *(Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Es haben ja nicht die Bundesräte in Brüssel verhandelt, sondern die Regierungsmitglieder, soweit ich informiert bin. *(Bundesrat Strutzenberger: Warum werfen Sie es Kollegen Pramendorfer dann vor?)* Weil er so großartig darüber gesprochen hat. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ich glaube, daß aus marktpolitischen und wirtschaftlichen Interessen eindeutig gegen die Interessen der Waldbauern entschieden worden ist.

**Bundesrat Gottfried Waldhäusl**

Und jetzt, meine Damen und Herren, ist der österreichische Wald einem schrankenlosen Import aus aller Welt – wirklich aus aller Welt! – ausgeliefert. Wie hat es bisher ausgesehen? – Herr Kollege, Sie haben es erwähnt: Die Kontrollen haben bisher an der Grenze stattgefunden. Wir hatten im Jahr 1993 – bedingt durch Katastrophen, Windwurfkatastrophen, in wesentlichen Bereichen quer durch Österreich – ein schädlingsintensives Jahr und eine erhöhte Schädlingsgefahr. Es wurde sogar veranlaßt, daß durch private Firmen eine Überkontrolle stattgefunden hat. Sie, Herr Kollege, haben erwähnt, daß die Kontrolle nicht fruchtbar war.

Ich kann es Ihnen auch belegen: In diesem Jahr 1993 sind an der Grenze im nördlichen Waldviertel und an den Grenzen in ganz Österreich bis zu 50 Prozent Schadholz zurückgewiesen worden, weil es schädlingsbefallen war. Und Sie, Herr Kollege Pramendorfer, behaupten hier, daß das nichts bringt.

Sie behaupten weiters: Wenn von Schädlingen befallenes Holz nach Österreich auf den Lagerplatz zum Lagern kommt und hier beschaut wird, dann besteht dadurch keine Gefahr für die österreichischen Waldbesitzer. – Dann verstehe ich aber eines nicht: Was ist besser? – Diesen Holztransport an der Grenze zu stoppen, die Schädlinge nicht nach Österreich hereinzulassen und sie zurückzuschicken, oder den Borkenkäfer samt seinen Komplizen auf dem österreichischen Holzplatz zum Ausbreiten zu bringen? – Das, Herr Kollege, müssen Sie mir erklären! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Zur Klarstellung: Ich spreche immer von den Schädlingen beim Holz.

Ich möchte noch einmal betonen, daß hiedurch eindeutig – eindeutig! – eine Verschleppungsgefahr besteht. Daß schadhaftes Holz, das von der Grenze bis zum Lagerplatz kommt, hier angeblich effizienter ausgemustert werden kann, ist völlig falsch. Es hat vorher funktioniert, es würde auch jetzt funktionieren.

Wir Freiheitlichen lehnen auch die Erleichterung des Importes von schädlingsbefallenem Holz aus Osteuropa und Sibirien ab. Man muß dabei auch die wirtschaftliche Lage bedenken. Durch die intensiven Kontrollen 1993 und 1994 konnte der Import um 50 Prozent zurückgedrängt werden! Dadurch wurde folgendes erreicht – ich zitiere –: „Die Holzwirtschaft wurde in den letzten Jahren einer der stabilsten Außenhandelsfaktoren.“ – Sollen wir dieses Plus, das wir mühsam erarbeitet haben, wirklich so leicht aufs Spiel setzen?

Weitere schlimme Versäumnisse gibt es beim Kartoffelimport. Auch dieses Thema ist Bestandteil dieses Gesetzes. Der wirtschaftliche Aspekt ist klar: Durch den Beitritt zur EU ist es möglich, in allen Jahreszeiten Kartoffeln nach Österreich zu bekommen, auch in jenen Perioden, in denen die österreichischen Landwirte dazu nicht in der Lage sind, sie noch nicht geerntet haben oder sie noch nicht verkaufen können. Es ist klar, daß dies als Folge des Beitrittes zur EU zu bezeichnen ist.

Doch auch dabei besteht eine gewisse Schädlingsgefahr, eine Schädlingsgefahr insofern, als bei Kartoffelimporten – ich erwähne jetzt wieder ein schönes Beispiel – aus Syrien zum Beispiel, aus einem südlichen Land, die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern und Kartoffelschädlingen gegeben ist. Es genügt nämlich anzugeben, daß die Krankheit im Ursprungsland nicht bekannt ist. Sollte im Ursprungsland die Krankheit bekannt sein, genügt es weiters, anzugeben, daß sichergestellt ist, daß die betreffenden Anbauflächen als „frei“ gelten. Dann kann trotzdem importiert werden! Diese Importerleichterung ist unseren Bauern, die mit der Kulturpflanze Kartoffel ihrem Erwerb nachgehen und damit ihre Existenz sichern, nicht zuzumuten! (*Bundesrat Strutzenberger: „Erdäpfel“ sind das in Österreich!*) Darauf komme ich schon noch, Herr Kollege!

Wir hätten mit diesem Gesetz die österreichischen Kartoffelbauern schützen müssen! (*Bundesrat Mag. Tusek: Erdäpfelbauern!*)

Herr Minister! Diese Frage habe ich bereits im Ausschuß gestellt. Es wurde leider Gottes nicht auf die Problematik der durch den Import von Kartoffeln möglicherweise verursachten Einschleppung der Schädlinge Nematoden eingegangen. Ich muß mir an dieser Stelle die Anmerkung erlauben, daß der Koalition die syrischen, ägyptischen und zypriotischen Kartoffelimporteure

**Bundesrat Gottfried Waldhäusl**

wichtiger sind als die österreichischen Erdäpfelbauern! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Zu solchen neuerlichen Prügelein für unsere heimischen Bauern können wir von den Freiheitlichen keine Zustimmung geben! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

15.48

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer. Ich erteile es ihm.

15.48

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Text der Novelle zum Pflanzenschutzgesetz ist ein wesentlicher Fortschritt, weil er es uns ermöglicht, daß wir im Zusammenwirken der Maßnahmen der Europäischen Union nun strengere Schutzkriterien anwenden können. Zu einigen der aufgeworfenen Fragen möchte ich kurz Stellung nehmen.

Ein Schutzgebiet gemäß der Richtlinie der Europäischen Union gibt es in dem jeweiligen Mitgliedstaat dann, wenn bei diesem beantragten Produkt ein Schädling tatsächlich nicht vorkommt. Es ist daher relativ schwierig – das sage ich Ihnen sehr offen –, etwa im Forstbereich ein Schutzgebiet zu verlangen, wenn wir gleichzeitig wissen, daß wir in einzelnen Bereichen tatsächlich Schädlingsprobleme haben. Ich würde ja sonst das Wort „Borkenkäfer“ nicht hören.

Zweitens: Es ist nicht richtig, daß mit dieser Änderung der Forstschutzverordnung jetzt eine andere, eine aufgeweichte Situation oder eine Aufweichung gegeben ist. Aus meiner Sicht ist mit dieser Forstschutzverordnung, die bereits in Kraft ist, durchaus der gleichwertige Schutz sichergestellt.

Entgegen der bisherigen Regelung gibt es jetzt die Meldepflicht durch den Empfangsbetrieb, und zwar egal, woher das Holz kommt – ob es jetzt aus dem Inland oder aus anderen Mitgliedstaaten versendet oder durch diese hindurchgeführt wird. Es ist die generelle Meldepflicht für Rundholz aus Drittländern gemeinsam mit den Zollbehörden sichergestellt. Es ist damit sichergestellt, daß die Kontrolle sehr wohl weiß, wo, wieviel und welches Holz aus welchem Land gebracht wird. Es ist weiters die unverzügliche Behandlung vorgesehen, und es ist richtig, daß die Änderung der Kontrolle – weg von der Grenze, hin zur entsprechenden Station – tatsächlich eine effizientere Kontrolle und Behandlung ermöglicht, weil an der Grenze bekanntlich das Holz entweder auf dem Waggon oder auf dem Wagen liegt, während bei der Station, beim Betrieb selbst, tatsächlich die Detailkontrolle möglich ist.

Es ist weiters in der Forstschutzverordnung klargestellt, daß wie bisher die Überkontrolle möglich ist. So wie es bisher war, wird es auch in Zukunft, wenn es sich als erforderlich herausstellt, die Überkontrolle geben. – Auch das sagt die Forstschutzverordnung.

Zum Mountainbike: Ich bin mit vielen Kollegen darin einig, daß es eine vernünftige Regelung im Bereich Radwege und Radwegenutzung geben sollte. Ich bin nicht der Meinung, daß dazu eine Forstgesetznovelle notwendig ist. Im übrigen habe ich die Unterlagen des Kollegen Grabner bei der Pressekonferenz genau gelesen, auch er fordert keine Novelle zum Forstgesetz. Damit das klar gestellt ist. Ich kann Ihnen sagen, daß beispielsweise zwischen den Bundesforsten und dem Land Oberösterreich vergangenes Wochenende ein vernünftiger, privatwirtschaftlicher Vertrag abgeschlossen wurde, unter welchen Bedingungen welche Strecke für Mountainbiker zur Verfügung steht, damit die Haftungsfragen und die Versicherungsfragen geklärt sind. Dadurch ist es möglich, auf Bundesforstflächen in Oberösterreich auf rund 300 Kilometern unter geregelten Bedingungen Mountainbiking durchzuführen – eine gute Lösung im Interesse der Forstwirtschaft, gemeinsam auch mit anderen, etwa Tourismusinteressen.

Wenn das Vorbildwirkung hat, soll es mir recht sein. Ich lade auch andere Gebietskörperschaften ein, solche Regelungen durchzuführen, bevor Gesetzesdiskussionen erfolgen.

Zur Frage Kartoffel aus Syrien: Wodurch hier eine Importerleichterung stattfinden soll, sehe ich nicht. Wenn Speisekartoffeln aus Syrien importiert werden, muß selbstverständlich die Zertifizierung vorgenommen werden. Das heißt, es ist vom jeweiligen Herkunftsland eine Zerti-

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer**

fizierung vorzunehmen. Seitens dieses Herkunftslandes ist auch die entsprechende Klarstellung zu geben, daß sich bestimmte Schädlinge nicht auf diesen Produkten befinden.

Sie können davon ausgehen, daß wir diese Möglichkeiten effizient nutzen werden, weil ich mit Ihnen in einem Punkt einer Meinung bin: Es ist alles zu tun, um Schädlingsdruck zu vermeiden! Das ist der Gedanke des Pflanzenschutzgesetzes. Daher bin ich dankbar, daß wir ihn umsetzen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

15.51

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**22. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten geändert wird (233 und 298/NR sowie 5071/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. August Eberhard übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

**Berichterstatter Ing. August Eberhard:** Das Gebäude des Institutes für Bienenkunde der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein und Obstbau mit Institut für Bienenkunde wurde vom Bund an die Stadtgemeinde Vöslau verkauft.

Durch diesen Gesetzesbeschluß wird die räumliche und organisatorische Transferierung des Institutes in das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft vorgenommen, dessen Neubau in Wien über geeignete Räumlichkeiten verfügt. Weiters wird auch das Institut für Bienenkunde dort ausgegliedert.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Ich danke für die Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Helga Markowitsch. Ich erteile es ihr.

15.54

**Bundesrätin Helga Markowitsch** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesämter

**Bundesrätin Helga Markowitsch**

für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten wird hoffentlich eine 16jährige Odyssee des Institutes für Bienenkunde beendet.

Ich habe den Eindruck, daß das Institut für Bienenkunde ein Opfer unseres technisierten Denkens und des aufkommenden Egoismus ist. Es ist uns nicht mehr bewußt, daß trotz der vielen hochgezüchteten Pflanzensorten, die von den internationalen Chemiekonzernen verkauft werden, noch immer Bienen gebraucht werden, damit unsere Landschaft so schön erhalten bleiben kann, wie wir sie gewohnt sind und als selbstverständlich ansehen.

Auf der anderen Seite fühlen sich auch unsere naturliebenden Mitbürger in ihrer Bequemlichkeit gestört, wenn die Gefahr besteht, daß ihnen die Natur zu nahe kommt. Konkret hatte das Institut für Bienenkunde schon die Möglichkeit, einen idealen Standplatz in Wien-Kaisermühlen zu erhalten. Aber Proteste der Anrainer, die sich von einem Bienenschwarm vielleicht beim Fernsehen gestört sahen, haben das verhindert. Jetzt soll also das Institut in das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft in Hirschstetten übersiedeln. Hoffentlich haben die dort bereits arbeitenden Beamtinnen und Beamten keine Angst vor Bienen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Bienenstich-Zulage!*)

Ich wünsche dem Institut für Bienenkunde viel Erfolg und ungestörte Arbeitsmöglichkeiten in ihrem hoffentlich endgültigen Domizil. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei Bundesräten der Freien.*)

15.55

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**23. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesez 1985 geändert wird (Weingesez-Novelle 1995) (250/A und 247/NR sowie 5049 und 5072/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Weingesez 1985 geändert wird (Weingesez-Novelle 1995).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ludwig Bieringer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

**Berichterstatter Ludwig Bieringer:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und der damit verbundenen Übernahme des Rechtsbestandes ist es notwendig, einige Klarstellungen vorzunehmen. Dies betrifft vor allem die Zulassung von bisher verbotenen Behältnissen (Bouteille für Tafel- und Landwein und Tetrapak), die nach dem Beitritt vorzunehmende Unterscheidung zwischen dem Export in Drittländer und dem Verbringen in Mitgliedstaaten, die bezeichnungsrechtlichen Vorschriften und die Begleitpapiere.



**Berichterstatter Ludwig Bieringer**

Auf längere Sicht ist jedoch – unbeschadet einer EU-Übergangsregelung für das Inland – eine umfassende Neugestaltung des Weingesetzes unbedingt notwendig, da zahlreiche Bestimmungen – dies betrifft vor allem önologische Verfahren und Begriffsbestimmungen – als überholt anzusehen sind und nunmehr ausdrücklich durch Verordnungen der Gemeinschaft geregelt werden. Darüber hinaus wird in der EG derzeit eine neue Marktordnung ausgearbeitet, sodaß diesbezüglich eine Anpassung an die derzeit geltende Verordnung (EWG) Nr. 822/87 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein nicht sinnvoll ist.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Ich danke für die Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gottfried Waldhäusl. Ich erteile es ihm.

15.59

**Bundesrat Gottfried Waldhäusl** (F, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Die Bauern warten schon sehr lange auf die ersehnte Novelle des Weingesetzes. Die Abschaffung der Banderole wurde schon lange angekündigt, und die Weinbauern haben diesem Gesetz mit sehr viel Hoffnung entgegengesehen.

Jetzt wurde ein Gesetz gemacht, das in etwa so aussieht wie die Regierung: Ich will, aber ich kann nicht. Die ÖVP forderte sie, und Agrarpolitiker der ÖVP unterstrichen diese Forderungen: die generelle Abschaffung der Banderole. Der Kammervizepräsident von Niederösterreich und Bundesweinbaupräsident Pleil machte sich dafür besonders stark. Doch leider Gottes: Die SPÖ blockierte, und die ÖVP ging in gewohnter Manier in die Knie. (*Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof: O je! – Zahlreiche Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Da ist eindeutig nicht im Interesse der Bauern gehandelt worden. Ich würde jetzt gerne die Meinungen von Pleil und Kollegen dazu hören.

Doch da die SPÖ jetzt so übereifrig spricht, ein kleiner Schwenk: Sie hat nicht nur die Arbeit beim Thema Banderole blockiert. Die SPÖ befürwortet auch sehr stark Forderungen, die die Landwirtschaft noch viel mehr stören!

Es wurde vom Waldviertler Abgeordneten Parnigoni, einem Kollegen von dir, gefordert ... (*Bundesrat Farthofer: Das ist ein Freund von mir!*) Oder Freund. (*Bundesrat Farthofer: Meine Freunde kann ich mir aussuchen!*) Ich sage das deswegen, weil du heute immer wieder unsere F-Abgeordneten zitiert hast. Er forderte ein generelles Ausbringverbot von Düngemittel und Wirtschaftsdünger, von Jauche, von Gülle in der Zeit von Juni bis September, um angeblich ein Ozonmaßnahmenpaket zu schnüren. Das, meine Damen und Herren, ist eine der bauernfeindlichsten Forderungen, die ich jemals erlebt habe. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Jeder, meine Damen und Herren, der sich ein wenig mit der Landwirtschaft auskennt und nicht nur dazu spricht, wie so manche SPÖ-Politiker, weiß, daß gerade in dieser Zeit und nur in dieser Zeit eine wirksame Ausbringung dieser Produkte möglich und sinnvoll ist – auch unter Berücksichtigung des Umweltgedankens. Wenn hier manche Abgeordnete der SPÖ ausrasten (*Heiterkeit bei der SPÖ*) und selbst unter Ozonschaden leiden – anders kann ich das nicht bezeichnen –, dann muß ich hier fordern, daß diese Sachen auch von Ihnen, Herr Minister, in Zukunft zurückgewiesen werden. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie überlegen sich aber schon, was Sie sagen! Das grenzt schön langsam an Frechheit!*) Die ÖVP hat das als Schnapsidee bezeichnet. (*Bundesrätin Perl: Da reißen Sitten ein!*) Ich bin weitergegangen, ich glaube, daß das sicherlich aufgrund einer gewissen Ozonbelastung aufgetreten ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Zurück zum Wein. (*Bundesrätin Rösler: Ist eh gescheiter!*) Vielleicht trinken Sie ihn gerne. – Bei diesem Gesetz wurde für jeden etwas gemacht. Für jeden etwas – darunter verstehe ich, daß

**Bundesrat Gottfried Waldhäusl**

etwa bei Tafel- und Landwein die Banderole abgeschafft wurde, bei Qualitätswein bleibt sie bestehen. Hier entsteht ein Wettbewerbsnachteil für unsere heimischen Bauern im Bereich der EU, da bei den Kollegen im europäischen Raum die Banderole nicht existiert. (*Bundesrat Schaufler: Haben Sie schon einmal mit den Wachauer Weinbauern gesprochen, was die wollen?*)

Weiters wurde für Tafel- und Landwein auch Bouteillen- und Tetrapak-Abfüllung ermöglicht. In der EU ist auch eine Abfüllung von Qualitätswein in Tetrapak möglich. Pleil hat auch hier im nachhinein kritisch, aber ehrlich gesagt: Gegen die verpflichtenden Bestimmungen der EU-Weinmarktordnung sei die nationale Gesetzgebung machtlos. – Ein wahres Wort.

Wir Freiheitlichen forderten die Abschaffung der Banderole generell, stehen aber für ein Qualitätszeichen. Dieses sollte in Form einer staatlichen Prüfnummer auf die Etikette aufgedruckt werden. (*Bundesrat Strutzenberger: Wo ist da der Unterschied?*) Hier würden keine Mehrkosten für den Winzer entstehen.

Weiters forderten wir eine Vereinfachung der Bestandsmeldung der Weinmengen, eine Vereinfachung der Begleitpapiere beim Weintransport, Qualitätsnachweis für Wein aus Drittländern analog zu österreichischen Weinen und keinen österreichischen Wein in Tetrapak. Diese Forderungen wurden leider abgelehnt und nicht berücksichtigt. Wir stehen jedoch weiter an der Seite der Weinbauern, auch der Weinbauern in der Winzer Krems, denn gerade mit den Bauern dieser Gegend bin ich sehr oft beisammen und kenne ihre Probleme. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich möchte aber trotzdem noch einmal versuchen, den Weg, der hier eingeschlagen worden ist, ganz kurz zu skizzieren. Die Leute, die das Gesetz in der jetzigen Form befürworten, sprechen von der Art der vorhandenen Banderole auch als Qualitätsmerkmal. Es ist sehr wohl – das lasse ich gelten – eine Möglichkeit, um in Zukunft in den Regalen im europäischen Raum den Österreichern die Möglichkeit zu geben, hier ein Unterscheidungsmerkmal zu haben. Das ist eine Möglichkeit, nur muß das nicht in Form einer Banderole sein, es hätte auch etwas anderes genügt. Das ist nichts anderes als ein Ausweg. Weil sich die ÖVP bei der SPÖ nicht durchsetzen konnte, versucht man jetzt, das zu verschleiern und so zu argumentieren. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Wie gesagt, unsere Forderungen wurden nicht berücksichtigt. Wir werden die Zustimmung nicht geben. Wir hoffen aber, daß bei der nächsten Novelle, die bereits seitens der EU in Arbeit ist, die ÖVP und die SPÖ die Bauernfeindlichkeit ablegen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

16.06

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile es ihm.

16.06

**Bundesrat Johann Payer** (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Sie haben sicher Verständnis dafür, wenn ich auf meinen Vorredner nicht näher eingehe. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Ich möchte es, obwohl ich auch kontroversieller Meinung bin, sachlicher versuchen.

Ich habe heute schon bei der namentlichen Abstimmung zum Paßgesetz für die Beeinspruchung gestimmt, und ich werde auch gegen das vorliegende Weingesetz stimmen. Mein kontroversielles Stimmverhalten mag mir vielleicht den Vorwurf einbringen, daß man dem Bundesland Burgenland nur sehr schwer etwas recht machen kann. Mein Stimmverhalten begründe ich in beiden Fällen damit, daß ich für den Abbau übertriebener Bürokratie und für ein bürgerfreundliches Service eintrete. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Dr. Tremmel: Sehr gut!*)

Aber vielleicht noch eine zweite Anmerkung: Es ist offensichtlich, daß sich vor allem die kleinen Bundesländer, nämlich Vorarlberg und Burgenland, hie und da über Fraktionsgrenzen hinweg gegen Gesetzesnovellen aussprechen. Ich stelle es ganz persönlich in den Raum: Ist es

**Bundesrat Johann Payer**

vielleicht so, daß dort, wo man sich als politischer Mandatar nicht so leicht in die Anonymität zurückziehen kann, wo jeder jeden kennt, wo man bei jeder Veranstaltung dabei ist, die Bürgernähe viel größer ist als in größeren Regionen oder vielleicht in einer Millionenstadt? – Ich meine das gar nicht vorwurfsvoll.

Nun konkret zum Weingesetz. Meine Wortmeldung wird all das berücksichtigen, was die große Mehrheit der burgenländischen Weinbauern zu diesem Gesetz äußert. Ich identifiziere mich mit der Meinung der burgenländischen Weinbauern. Gleichzeitig identifiziere ich mich mit den burgenländischen Nationalräten, die, gleichgültig, welcher politischen Gesinnungsgemeinschaft sie angehören, geschlossen gegen die vorliegende Novelle gestimmt haben.

Aus persönlicher Überzeugung kann ich diese vorliegende Novelle nicht mittragen. Ich glaube, daß auch Kollege Linzer, der heute nicht hier ist, ebenso wie Kollegin Pfeffer gegen diese Novelle gestimmt hätten.

Wir Burgenländer treten für die gänzliche Abschaffung der Banderole ein. Sie wird heute leider nur teilweise abgeschafft. Ich bin der festen Überzeugung, daß es in Zukunft in vielen Bereichen, im besonderen beim Weinbau, verstärkt zum Abbau von Bürokratie und zur Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen kommen muß.

Es gibt, meine Damen und Herren, eine neue Winzergeneration, die ausgezeichnete Produkte produziert, eine Winzergeneration, die im Verarbeitungs- und Veredelungsbereich hervorragende Arbeit leistet, eine Winzergeneration, die mit viel Phantasie und Engagement tagtäglich bemüht ist, im Wettbewerb mit anderen viel größeren Staaten – ich denke dabei an Italien, Frankreich, Spanien – das Produkt Wein ordentlich und zielstrebig zu vermarkten.

Für viele von Ihnen, sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte, wäre es sicher beeindruckend, wenn ich hier die Liste der Erfolge, die Liste der Auszeichnungen, die burgenländische, die österreichische Winzer im internationalen Konzert der Weinproduzenten erringen konnten, aufzählte. Das würde aber den Rahmen meines Debattenbeitrages sicher sprengen.

Es sei mir aber erlaubt, darauf hinzuweisen, daß eine der begehrtesten Auszeichnungen, nämlich der Titel „Winemaker of the year“, der in London vergeben wird, heuer von einem burgenländischen Winzer errungen wurde.

In diesem Zusammenhang und angesichts der Tatsache, daß sich der Weinexport durch den EU-Beitritt im ersten Halbjahr merklich verbessert hat, möchte ich die Frage stellen: Warum erschweren wir als Gesetzgeber durch unnötige Bürokratie unseren Winzern die Arbeit? Warum wagen wir nicht die gänzliche Abschaffung der Banderole? – Der Wegfall der Banderole für Land- und Tafelwein ist sicherlich positiv zu bewerten, wiewohl ein richtiger, aber leider nur ein halbherziger Schritt.

Es steht aber außer Zweifel, daß die Chancen der österreichischen Weinwirtschaft in einer absoluten Qualitätsphilosophie liegen. Schon allein aufgrund der bei uns vorherrschenden kleinbäuerlichen Strukturen werden wir – das bestätigen alle Fachleute, und ich glaube auch, der Herr Landwirtschaftsminister ist da meiner Meinung – auf dem Massenweissektor keine Chance haben. Die heimische Weinwirtschaft ist gezwungen, sich in Richtung Qualitätswein zu verbessern, zu orientieren.

Schon eingangs habe ich erwähnt, daß sich die Mehrheit der Weinbauern auf dem richtigen Weg befindet, und auch die öffentliche Hand im Burgenland – zum Beispiel die Landesregierung mit Landeshauptmann Karl Stix an der Spitze – unterstützt diesen Weg. Ich denke dabei an die Qualitätsmarke „Servus“ für den Cuvée mit ganz hervorragenden Verkaufszahlen. Binnen kürzester Zeit wurde dieser „Servus“-Wein zum meistverkauften Tröpferl im Ausland. Ich denke an den freiwilligen Zusammenschluß der Winzer im Mittelburgenland, die gemeinsam unter dem Titel „Blaufränkischland Mittelburgenland“ hervorragende Arbeit leisten. Und ich bin überzeugt, daß auch der rote „Servus“ ähnliche Erfolge erringen wird.

**Bundesrat Johann Payer**

Ich frage mich wirklich: Wie paßt Wein im Tetrapak in die Qualitätsphilosophie? – Wein trinken – das hat etwas mit Genießen zu tun, das hat etwas mit Kultur zu tun, und zwischen Weinkultur und Tetrapak sehe ich einen riesigen Gegensatz.

Ich kann mich auch des Eindruckes nicht erwehren, daß wir mit der heutigen Novelle versuchen, ein Gebräu von verschiedenen Ideen in einen Topf zu bekommen, um ja niemanden vor den Kopf zu stoßen – siehe teilweise Abschaffung der Banderole –, wir übersehen dabei aber, daß wir als Gesetzgeber falsche Signale aussenden. Wir signalisieren beim Land- und Tafelwein, daß es dort in Zukunft weniger bürokratische Hürden geben wird. Wir setzen kein Zeichen, daß dieser Sektor in Zukunft keine Chancen haben wird. Dieses Gebräu – um diesen Ausdruck nochmals zu verwenden – der unterschiedlichsten Weinphilosophien enthält für den qualitätsorientierten Weinbauern einige Bröckerl, von denen sich später herausstellen wird, daß sie leider ungenießbar sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Schrecken erinnern wir uns an den Weinskandal des Jahres 1985. Eine durchaus vertretbare Anlaßgesetzgebung hat das schwer geschädigte Ansehen des österreichischen Weines, insbesondere im Ausland, wieder verbessert. Verschiedenartigste Kontrollmechanismen wurden eingeführt. Ich denke dabei an die Absichtsmeldung bei Prädikatsweinen, an die gewichts- und mostgradmäßige Erfassung des Lesegutes und an die diversen Bestandsmeldungen. Der Weg von der Auspflanzung über die geerntete Traube bis zum fertigen Wein und bis zum Endverbraucher ist heute transparent und nachvollziehbar.

Schon 1985 war klar, daß die Banderole kein Qualitätskriterium ist, sondern ein Instrument zur Kontrolle der Menge. Die staatliche Prüfnummer ist meiner Meinung nach das einzig wirkliche Qualitätskriterium. Ich gebe aber auch zu, daß von den Konsumenten die Banderole oft als Qualitätszeichen angesehen wird. Verschärft wird die Situation rund um die Banderole auch dadurch, daß ausländische Weine und Weine aus der EU vom Kleben dieser Banderole befreit sind. Darin sehe ich einen Wettbewerbsnachteil.

Meine Damen und Herren! Es gibt in diesem Weingesetz aber auch Maßnahmen, die meiner Meinung nach sehr vernünftig und richtig sind. Mir ist auch bewußt, daß ein einheitliches österreichisches Weingesetz, das von allen Weinbaugegenden, die wirklich sehr verschieden sind – ich denke an die Wachau, ich denke an unseren Seewinkel, ich denke an das Mittelburgenland –, akzeptiert wird, sicherlich sehr schwer machbar ist. Vielleicht sollten wir hier wirklich in Regionen denken.

Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, daß es auch in meinem Bundesland Weinbauern gibt, die dieses Gesetz und auch die Beibehaltung der Banderole befürworten. Eine überwiegende Mehrheit der burgenländischen Weinbauern – diese Mehrheit möchte ich hier vertreten – tritt aber für die gänzliche Abschaffung der Banderole ein. Daher werde ich persönlich diesem Gesetz keine Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und bei den Freiheitlichen.)*

16.17

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Peter Rodek. Ich erteile es ihm.

16.17

**Bundesrat Peter Rodek** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute die Beschlußfassung über ein Bundesgesetz vor, mit dem das Weingesetz 1985, das strengste und schärfste der Welt seit dem Glykolskandal 1985, geändert werden soll.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und der damit verbundenen Übernahme des Rechtsbestandes ist es notwendig geworden, einige Klarstellungen vorzunehmen. Dies betrifft – wie vom Berichterstatter bereits ausgeführt – vor allem die Zulassung von bisher verbotenen Behältnissen und vor allem die Abfüllung von Tafel- oder Landwein in Tetrapak.

**Bundesrat Peter Rodek**

Diese Bestimmung hat schon im Nationalrat zu lebhaften und heftigen Debatten geführt. Erlauben Sie mir daher, einen kurzen Blick auf Österreichs Weinwirtschaft zu werfen. Ich tue dies vielleicht insofern umso leichter, als in Oberösterreich oder gar im Innviertel, woher ich komme, kein Wein wächst (*Ruf: Leider!*) – ja, leider auch, da gebe ich dir recht – und ich daher sicherlich nicht in den Verdacht kommen kann, für diese oder für jene Lobby hier das Wort zu ergreifen. Ich spreche hier schlicht und einfach als Konsument. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Nun zu den Fakten der österreichischen Weinwirtschaft: Im Jahre 1994 wurde eine Weinernte von rund 2,6 Millionen Hektoliter eingebracht. Das ist eine Steigerung der Ertragsmenge, der Erntemenge gegenüber dem Vorjahr um 781 000 Hektoliter oder ein Plus von 42 Prozent, und dies, obwohl für die Weinstillegungsaktionen vom Bund insgesamt 63 Millionen Schilling aufgewendet worden sind und damit im Burgenland zirka 3 900 Hektar und in Niederösterreich 2 800 Hektar stillgelegt worden sind. Es ist nicht auszudenken, welche Höhe diese Weinanlieferung erreicht hätte, wenn diese Regulierungsmaßnahmen nicht ergriffen worden wären!

Darüber hinaus wurden vom Bund zusätzlich noch einmal 5 Millionen an Förderungsmaßnahmen zur Herstellung von Traubensaft und Traubendicksaft bereitgestellt. Aus Traubensaft entsteht ja bekanntlich durch Kelterung Wein. Ich könnte mir vorstellen, daß durch entsprechende Marketingmaßnahmen wesentlich mehr Traubensaft verkauft werden könnte und somit eine Entlastung des Weinmarktes möglich wäre.

Hier denke ich vor allem an die Heurigen, an die Buschenschanken, bei denen ich immer wieder feststellen muß, daß gerade für Kinder an nichtalkoholischen Getränken überwiegend Coca-Cola, Limos und alles mögliche Zeug angeboten wird, aber in den seltensten Fällen Traubensaft zu erhalten ist.

Kollege Payer ist jetzt gerade hinausgegangen, er würde vielleicht Freude mit mir haben, wenn er jetzt hören würde, daß meine Familie und ich unseren Urlaub jedes Jahr im Burgenland verbringen. Aber gerade in den dortigen Lokalitäten muß ich immer wieder feststellen, daß kaum Traubensaft auf der Wein- beziehungsweise Getränkekarte steht. (*Bundesrat Pfeifer: Ich werde berichten darüber!*) – Danke.

So ist es an und für sich kein Wunder, daß sich der Vorrat des Trinkweines, wenn man sich diese Mehranlieferung anschaut, gegenüber dem Vorjahr um 113 000 Hektoliter erhöht hat und am Stichtag 30. November 1994 nunmehr mehr als 4,7 Millionen Hektoliter betrug. Wenn man sich diese Zahlen genauer anschaut, so ist festzustellen, daß sich diese 4,7 Millionen Hektoliter aus 490 000 Hektoliter Tafelwein, 409 000 Hektoliter Landwein und 114 000 Hektoliter Prädikatswein, aber vor allem aus 3,5 Millionen Hektoliter Qualitätswein zusammensetzen.

Das heißt, Österreichs Weinbauern produzieren im gesamten höchste Qualität, haben aber offensichtlich die größten Probleme mit dem Verkauf. So betrug 1994 die gesamte Exportmenge 128 000 Liter. Für heuer ist allerdings eine Steigerung zu erwarten. Demgegenüber wurden aber 174 000 Hektoliter importiert. Das heißt also, wir importieren mehr, als wir exportieren.

Nach wie vor liegt Deutschland bei den Weinexporten von Österreich mit 73 Prozent Mengenanteil noch an erster Stelle, an zweiter Stelle aber kommen – das hätte ich selbst nicht für möglich gehalten – bereits Tschechien und die Slowakei mit 13 Prozent. Während aber die Durchschnittserlöse nach Deutschland für den Export 23 S pro Liter betragen, ist der Erlös in Tschechien und in der Slowakei lediglich 3,92 S. Warum? – Weil der Anteil der Qualitätsweine in Flaschen im Export nach Deutschland wesentlich höher ist als der Anteil an den Tankwagenexporten und daher auch eine entsprechend höhere Wertschöpfung zu erreichen ist.

Ich begrüße daher die Bestimmung in dem neuen Weingesetz, daß Qualitätsweine für längere Transportwege nur in Flaschen, die in Österreich abgefüllt worden sind, verfrachtet werden dürfen. Für die Herstellung von österreichischen Kabinetts- und Prädikatsweinen ist traditionellerweise zur Bewahrung der charakteristischen Eigenart dieser Produkte weder eine Konservierung noch eine Stabilisierung vorgesehen. Und aufgrund dieser Sachlage sind die genannten Produkte gegen nachteilige chemische, physikalische und mikrobielle induzierte

**Bundesrat Peter Rodek**

Veränderungen vergleichsweise wenig geschützt, und nur durch die Flaschenabfüllung ist ein hoher hygienischer Standard zu erreichen.

Daß diese Produkte eine besondere Kennzeichnung der Qualität haben müssen, ist für mich als Konsument eine Selbstverständlichkeit. Und nur die Qualität unserer Produkte wird es unseren Weinbauern nach der Öffnung der Grenzen auch ermöglichen, sich gegenüber dem Import von ausländischen Weinen zu schützen und damit ihre Existenz abzusichern.

40 000 Weinbauern in Österreich kultivieren im Durchschnitt eine Fläche von 1,5 Hektar pro Betrieb und sind dadurch mit einer Reihe von Problemen konfrontiert.

In der Regel verarbeitet ja jeder Kleinstbetrieb seine Ernte selbst und ist damit vergleichsweise um das Sechsfache teurer als ausländische Produkte. Dazu kommt sicherlich noch die steuerliche Belastung, die höchste steuerliche Belastung gegenüber vergleichbaren Wein produzierenden Ländern.

Das Heilmittel kann nur heißen, wie es Kollege Payer ausgeführt hat: Qualitätsproduktion bei gleichzeitigem Aufbau eines entsprechenden Marketings. Als EU-Mitglied haben wir sicherlich bessere Chancen, in einem riesigen Markt unsere Produkte entsprechend zu verwerten und zu verkaufen.

Durch die gegenständliche Gesetzesänderung wird zwar das EU-Weinrecht übernommen, die Qualitätsverordnung des österreichischen Weingesetzes kann aber trotzdem voll aufrechterhalten werden. Durch die viel umstrittene und umkämpfte Banderolenregelung ist es aber für den Konsumenten möglich, ohne Sommelier sein zu müssen, Qualitätswein von Massenwein zu unterscheiden, da dieser jetzt auch in Bouteillen verkauft werden darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eingangs ausgeführt, daß wir in Österreich rund 900 000 Hektoliter Land- und Tafelwein erzeugen; ein Viertel also vom Qualitätswein. Wenn wir aufgrund der EU-Bestimmungen dem Verkauf von Tafel- und Landwein in Tetrapak zustimmen müssen, so muß auch unseren Weinbauern die Chance auf diesem Absatzsegment eingeräumt werden. Niemand ist aber gezwungen, Wein im Tetrapak zu kaufen, und es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, meinen Gästen nur Qualitätswein zu kredenzen.

Da wir aber überzeugt sind, daß diese Weingesetz-Novelle ein weiterer Schritt zur Qualitätsorientierung für die Konsumenten ist und damit zur Absatzsicherung der heimischen Produkte unserer Weinbauern beitragen wird, wird meine Fraktion ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

16.27

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich erteile Herrn Bundesrat Eisl das Wort. – Bitte, Herr Bundesrat.

16.28

**Bundesrat Andreas Eisl (F, Salzburg):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1982 hatte ich Gelegenheit, Gast in der Bundesrepublik Deutschland beim damaligen Landwirtschaftsminister Josef Ertl zu sein. In einem Gespräch wurde mir mitgeteilt, daß es bereits 1982 in Deutschland 160 Prozeßanliegen im Weinbereich gegeben hat. Aber auch der damalige Minister Haiden hat dem deutschen Landwirtschaftsminister mitgeteilt, daß auch er in Österreich erfahren hat, daß Wein gefälscht wird.

Den Gesetzgeber begleitet das Weingesetz seit über zehn Jahren nahezu im gleichen Rhythmus. Noch aber gibt es keine Lösung. Als Haiden 1983 bekannt wurde, daß in die Bundesrepublik Deutschland mehr Prädikatsweine verkauft, exportiert wurden, als in Österreich erzeugt wurden, war er natürlich angehalten, einen ersten Schritt zu machen. Er verlangte damals mittels einer Gesetzesnovellierung – in dem festen Glauben, etwas für die Weinbauern getan zu haben –, daß nur mehr in der Flasche exportiert werden darf.

**Bundesrat Andreas Eisl**

Aber schon am 21. 12. 1984 kam der Glykolskandal ans Tageslicht. Ab diesem Zeitpunkt begann die Diskussion, und sie endete mit der Einführung der sogenannten Banderole, die Sicherheit geben soll, ein gutes Produkt erzeugen zu müssen.

Der österreichische Wein hat weltweit einen guten Namen, auch wenn in den Jahren 1980 bis 1985 sehr viel Schlechtes darüber geschrieben wurde. Trotz dieser Diskussion gibt es Weinkenner, die behaupten, daß gerade der Weißwein in der Wachau der beste Weißwein sei, den es europaweit gäbe. (*Ruf: So ist es!*)

Wir waren aber leider nie in der Lage, die Qualität so zu vermarkten und jenen Preis zu erzielen, der erzielt werden müßte. Es gab immer wieder einzelne Selbständige, und es gibt Namen, die weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt sind. Diese haben sich aber den Namen selbst erarbeitet und sind nicht enttäuscht, wenn Qualitätswein verlangt wird und wenn gewisse Auflagen kommen.

Daß die Banderole beibehalten wurde und jetzt als Qualitätsmarke hingestellt wird, hat darin seinen Grund, daß man sie nicht mehr abschaffen konnte. Eine Qualitätsmarke in dem Sinne ist sie nach wie vor nicht, man hätte sie in diesem Zusammenhang unbedingt verbessern müssen. Und daß sich durch den EU-Beitritt der Weinabsatz erhöht hätte, das glaube ich nicht, weil die guten Weine schon vor dem Beitritt zur EU nach Deutschland und in andere Länder exportiert worden sind. (*Bundesrat Payer: Die Zahlen sprechen eine andere Sprache! Schauen Sie sich die Zahlen im ersten Halbjahr an! Die sprechen eine andere Sprache!*) Im ersten Halbjahr. (*Bundesrat Payer: Im ersten Halbjahr!*) Ja, ja. Das ist eine erfreuliche Mitteilung, wir wollen ja keine negativen Zahlen.

Es sollte möglich sein, daß wir gemeinsam gute Werbung für die Weinbauern machen. Ich habe bereits mit einer Werbefirma gesprochen. Auch Österreich könnte am Weinsektor einen Markenartikel haben, so wie es die Franzosen beim Rotwein haben. Der Landwein zum Beispiel ist europaweit bekannt, dieser Begriff gilt europaweit. Da gibt es aber noch mehrere. Wenn uns das ebenfalls gelungen wäre, dann hätten wir das Problem bei weitem nicht.

Dieses Weingesetz, das jetzt novelliert wird, ist wieder nur eine halbe Sache. Man glaubt jetzt, schrittweise dorthinzukommen, wohin man eigentlich wollte, und das deshalb – das gebe ich jetzt zu –, weil sich auch die Bauern nicht im klaren darüber sind. Wir haben gehört, einer will die Banderole, der andere nicht. Das ist natürlich auch ein Problem. Es wird aber nie passieren, daß sich alle einig sind. Ich kenne diese Diskussionen bereits aus der Zeit, als Bundesminister Haiden und Staatssekretär Murer Briefe von den Landwirtschaftskammern bekommen haben. Sie alle waren gegen diese Banderole und gegen die Einführung dieser Kontrolle, und es hat sich doch gezeigt, daß sich diese bewährt hat. Es wäre besser gewesen, die EU hätte sich, so wie am Umweltsektor, auch nach den österreichischen Kriterien gerichtet und nicht wir uns nach den anderen. Ich bin der festen Überzeugung, daß gerade auf dem Weinsektor aufgrund dieses Skandals damals in Österreich viel gemacht und auch viel erreicht wurde.

Ich glaube, daß man auch deshalb dieses Weingesetz zwielichtig betrachten kann. Es ist deshalb keine gute Errungenschaft geworden, weil auch jene, die es damals beschlossen haben, heute nicht zufrieden sind. Das hört man überall heraus.

Wir erwarten auch nicht, daß uns Kommissär Fischler auf diesem Gebiet entgegenkommen wird. Das haben wir auch schon beim Tiertransport oder bei der Wahrungsklausel gesehen. Wenn nicht der deutsche Landwirtschaftsminister diesbezüglich hart aufgetreten wäre, hätten wir keine Vorteile zu verzeichnen gehabt, davon bin ich überzeugt. Aber was sollten wir bei ... (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Mag. Molterer.*) Beim Währungsausgleich! Ich habe das falsch gesagt. Wenn der deutsche Bundesminister Bochart damals nicht so hart aufgetreten wäre, dann wäre sicher nicht dieses Ausmaß erreicht worden. Natürlich waren auch die Demonstrationen der Deutschen Bauernverbände entsprechend. Das wäre für uns katastrophal gewesen, das wissen wir.

**Bundesrat Andreas Eisl**

Mit dieser Weingesetz-Novelle wird dem Weinhandel und den Panschern wieder die Möglichkeit gegeben – es haben ja nur 40 Prozent die Banderole, 60 Prozent sind offen –, ihr Geschäft weiterzubetreiben. (*Zwischenruf des Bundesrates Hüttmayr.*)

In diesem Zusammenhang schließe ich mich jenen an, die diesem Gesetz keine Zustimmung geben werden. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

16.34

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Molterer. – Bitte, Herr Bundesminister.

16.34

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt wenige Diskussionen im agrarischen Bereich, die mit einer derartigen Emotionalität geführt werden wie eine Novelle zum Weingesetz. (*Bundesrat Eisl: Weil die Konsumenten mitreden!*) Das ist so. Ich bin für diese Emotionalität, weil es eine enge Bindung an das Produkt gibt, diese Emotionalität ist richtig. Es ist allerdings notwendig, trotz allem eine bundesgesetzliche Regelung zu treffen.

Zweite Feststellung: Das Jahr 1985 liegt zehn Jahre zurück. Ich sage Ihnen ganz offen, daß ich von diesem österreichischen Masochismus, jede Weindebatte mit dem Jahre 1985 zu beginnen und zu beenden, nichts halte. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ganz im Gegenteil: Wir sollten viel stärker herausstreichen, welche Entwicklung der österreichische Weinbau genommen hat und daß sich das Qualitätsniveau dank großartiger Arbeit der Winzer sowohl im Weißweibereich als auch im Rotweibereich sehen lassen kann. Über das sollte man viel mehr reden als über Fehler, die irgendwann einmal passiert sind. Das gehört irgendwie zur österreichischen Seele. (*Bundesrat Eisl: Aber durch Schaden wird man klug, Herr Minister!*) Durch Schaden sind wir klug geworden, und daher sollten wir jetzt über die Klugheit reden und nicht über den Schaden, Herr Kollege Eisl! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Dritte Feststellung: Wir haben seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union tatsächlich eine neue Dynamik auf dem Weinsektor und auf dem Weinmarkt. In der ersten Hälfte des vergangenen Jahres sind rund 40 000 Hektoliter Wein in die EU gegangen. Wir rechnen, daß es bereits gut 60 000 Hektoliter im heurigen Jahr sind. Es ist auch ein gutes Zeichen, daß wir aufgrund der Möglichkeiten der Europäischen Union etwa den Export in Richtung Drittstaaten ganz massiv ausgeweitet haben. Es ist Bewegung auf dem Weinmarkt. Während in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres rund 16 000 Hektoliter in Drittlandstaaten gegangen sind, sind es heute bereits rund 60 000 Hektoliter. Es bewegt sich Gott sei Dank vieles.

Ich möchte jetzt noch kurz zu einzelnen Punkten Stellung nehmen: Erstens zur Frage Tetrapak: Es ist und wird nie ein Ziel von mir oder auch nicht von der Weinmarketing sein, dem Tetrapak Beachtung zu schenken, aber es muß klar sein, daß Tetrapak in Europa zugelassen ist, daß manche Weinbauländer – auch die Franzosen beispielsweise – mit Tetrapak auf dem Markt präsent sind. Würden wir daher österreichischen Wein im Tetrapak weiterhin verbieten, würden wir die wenigen Konsumenten – Gott sei Dank wenigen Konsumenten –, die Tetrapakwein kaufen, zwingen, ausländischen Wein zu kaufen, und würden damit eine Absatzchance in Österreich für den Weinbau verhindern. Und das möchte ich mit Sicherheit nicht.

Zweitens: Es ist richtig, daß wir im Bereich der Banderole eine Änderung vorgenommen haben. Ich sage aber auch ganz klar dazu: Die Banderole ist nicht, wie sie es bisher war, ein Instrument der Mengenkontrolle. Dazu haben wir gute Ersatzinstrumente geschaffen, etwa mit der dritten Bestandsmeldung. Es muß klar sein, diese Banderole gibt es nur für Qualitätswein, der im Inland erzeugt und im Inland in Flaschen abgefüllt wird. Und das ist deshalb aus meiner Sicht ein durchaus vernünftiger Weg, weil Tafel- und Landwein in Zukunft auch in der Bouteille möglich sind. Es ist damit für den Konsumenten klar: Wenn er eine Weinflasche sieht, die die Banderole hat, dann hat er die Sicherheit, daß es sich hier um österreichischen Wein, der in Österreich abgefüllt worden ist, handelt. Und das ist eine Marketingstrategie, die durchaus interessant sein kann.



**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer**

Im übrigen weiß ich, wie die Diskussion über die Banderole auch bei den Winzern verläuft. Es ist nicht so, daß es bei den Winzern eine völlig einheitliche Meinung dazu gibt. Es wurde gerade die Winzergenossenschaft Krems zitiert: Gerade im Bereich Wachau und Winzergenossenschaft Krems ist diese Regelung durchaus begrüßt worden, weil es ein Marketingargument ist.

Kollege Waldhäusl! Zur Frage Prüfnummer auf dem Etikett: Reden Sie einmal mit einem Winzer, was das tatsächlich an Kosten bei einer kleinen Charge bedeutet, wenn er auf jedes Etikett eine Prüfnummer, nämlich die fortlaufende Nummer, sei es händisch oder maschinell, schreiben muß. Das kommt mit Sicherheit wesentlich teurer als die jetzige Form der Banderole. Und diese Banderole muß nicht mehr wie bisher über die BH nachgefragt werden, sondern direkt über die staatlich autorisierten Druckereien. Ich halte das durchaus für vernünftig.

Ich möchte noch eine Klarstellung treffen: Mit der Frage der Verpackung, respektive der Gebindeformen, wurde jetzt manche Unklarheit geschaffen, Herr Kollege Eisl! An der Prüfnummer und an der Qualitätsorientierung ändert sich gar nichts. Selbstverständlich halten wir an der klaren Qualitätsorientierung mit all ihren Konsequenzen fest, etwa in der Frage Verwaltungsstrafen, die im Weingesetz verschärft worden sind und die für jene gelten, die diese Möglichkeiten mißbräuchlich anwenden.

Ich halte es daher für einen richtigen Schritt, daß wir dieses Weingesetz in der Form gemacht haben. Ich verstehe, daß es weitergehende Wünsche gibt, und sage auch ganz offen, daß es nicht die letzte Weingesetz-Novelle sein wird, weil in Europa die Europäische Weinmarktordnung diskutiert wird; ein für uns hochinteressantes und sehr wichtiges Projekt.

Zum Schluß kommend: Gerade der Marketingbereich ist auf dem Weinsektor von ganz entscheidender Bedeutung. Wir haben – nach vielen Diskussionen – in der österreichischen Weinmarketing-Servicegesellschaft ein sehr gutes Instrument. Die Weinmarketing-Servicegesellschaft ist in ihrer jetzigen Zielorientierung und in ihrer jetzigen Ausrichtung von allen akzeptiert. Mit dieser Weinmarketing-Servicegesellschaft gelingt es auch, daß nicht nur Winzern mit hochbekannten Namen, die eigentlich kein Marketing mehr brauchen, weil sie sich schon ihre Namen gemacht haben, sondern Winzern auf dem guten Qualitätsweinsegment, deren Bekanntheit noch nicht gegeben ist wie die der Top 20 oder Top 50, geholfen wird. Um diese Gruppe geht es mir im besonderen. Jenen Winzern, die ganz klar an der Qualitätsorientierung festhalten, sollten wir gemeinsam helfen, die Marktpositionen zu verbessern, und dazu dient auch dieses Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Meier.)*

16.41

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**24. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (117 und 249/NR sowie 5073/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Ludwig Bieringer:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Wirksamwerden des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union treten die den österreichischen qualitätsklassenrechtlichen Vorschriften entsprechenden Verordnungen der Europäischen Union über Qualitätsnormen oder Vermarktungsnormen verschiedener landwirtschaftlicher Produkte unmittelbar in Geltung.

Ziel dieses ist eine Einbindung der Verordnungen der Europäischen Union in die innerstaatliche Vollziehung.

Dieser Gesetzesbeschluß hat daher die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der Verordnungen der Europäischen Union zum Inhalt:

Verordnungsermächtigungen zur Umsetzung der Verordnungen der Europäischen Union,

Neuregelung der Ein- und Ausfuhrkontrolle sowie der Inlandskontrolle,

Ergänzung der Straftatbestände.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Weiss. – Bitte, Herr Bundesrat.

16.44

**Bundesrat Jürgen Weiss** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wegen einer Terminüberschneidung des Rechtsausschusses und des Landwirtschaftsausschusses war es gestern nicht möglich, den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben, den wir Vorarlberger Bundesräte gemeinsam einbringen werden, zu stellen. Ich bitte dafür um Verständnis und gleichzeitig das Präsidium um geeignete Veranlassung, daß solche Terminüberschneidungen nicht mehr vorkommen. (*Vizepräsident Dr. Drs h. c. Schambeck übernimmt den Vorsitz. – Bundesrat Pfeifer: Wer war denn schuld, Herr Kollege? – Sie selbst!*) Nein. Wenn Sie es schon so genau wissen wollen, sage ich Ihnen folgendes: Ich war sowohl im Rechtsausschuß als auch im Landwirtschaftsausschuß als Mitglied gemeldet. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Nun sind Sie alle, meine Damen und Herren, schon lange genug im Bundesrat, um die ständige Übung zu kennen, daß in solchen Fällen – ich war ja nicht der einzige Betroffene – mit dem Beginn des nachfolgenden Ausschusses zugewartet wird, bis der vorangegangene seine Beratungen abgeschlossen hat. (*Bundesrat Dr. Tremmel: So ist es! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das ist eine ständige Übung, deren Abweichung gestern noch dadurch verschärft wurde, daß die Tagesordnung nachträglich geändert und der betroffene Punkt an die Spitze der Tagesordnung gesetzt wurde. (*Bundesrat Pfeifer: Jeder Ausschuß ist für sich allein verantwortlich! Der Vorsitzende auch! – Rufe und Gegenrufe bei der SPÖ und den Freiheitlichen.*) – Ich will jetzt nicht viel mehr hineingeheimnissen, als möglicherweise war.

Ich halte es nur für eine Beschneidung der parlamentarischen Rechte, wenn man die Einbringung von Anträgen auf diese Weise unmöglich macht. Ich bitte das Präsidium, dem künftig Abhilfe zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP und bei den Freiheitlichen.*)

**Bundesrat Jürgen Weiss**

Aber das Problem ist leicht zu lösen. Ich bringe den Antrag eben heute ein und stelle gemeinsam mit den anderen vom Vorarlberger Landtag gewählten Bundesräte folgenden Antrag:

**Antrag**

der Vorarlberger Bundesräte Jürgen Weiss, Ilse Giesinger und Dr. Reinhard Eugen Bösch, gemäß § 43 Abs. 1 der Bundesrats-Geschäftsordnung 1988 gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird, 117 und 249/NR der Beilagen, Einspruch zu erheben

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird, 117 und 249/NR der Beilagen, wird mit der angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Die Begründung lautet:

Mit einem abschriftlich dem Präsidium des Bundesrates übermittelten und an den Obmann des Nationalratsausschusses für Land- und Forstwirtschaft gerichteten Schreiben vom 25. April 1995 hat die Verbindungsstelle der Bundesländer zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird, folgende einheitliche Stellungnahme der Länder mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vorgetragen – ich zitiere –:

„Die Regierungsvorlage über die Änderung des Qualitätsklassengesetzes führt zu einer massiven Ausweitung der Vollzugsaufgaben der Bezirksverwaltungsbehörden und damit zu einer beträchtlichen Erhöhung des Personal- und Sachaufwandes der Länder. Die Überprüfung, ob landwirtschaftliche Erzeugnisse dem Qualitätsklassengesetz und seinen Durchführungsverordnungen entsprechen, wird in Hinkunft nicht mehr von der Zollverwaltung anlässlich der Einfuhr aus einem anderen EU- beziehungsweise EWR-Mitgliedsstaat, sondern zur Gänze von den Bezirksverwaltungsbehörden durchzuführen sein. Die Tatsache, daß anstelle der räumlich auf die Zollgrenzen eingeschränkten Überprüfungen nunmehr flächendeckende Inlandskontrollen erfolgen müssen, bringt erhebliche Belastungen für die Bezirksverwaltungsbehörden, wobei vor allem die große Zahl der umzusetzenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union in diesem Bereich den Aufwand in Zukunft noch verstärken wird.

Die Erhöhung des Personal- und Sachaufwandes ist insbesondere auch aus der in den Erläuterungen enthaltenen Kostenaufstellung für den Bund ersichtlich. Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erwächst im wesentlichen nur die Aufgabe, die Kontrolltätigkeiten der Länder in seiner Funktion als zentrale Kontrollstelle zu überwachen. Allein für diese Tätigkeit hat das Ministerium einen Personalmehrbedarf von zwei zusätzlichen Planstellen sowie einen Sachaufwand in der Höhe von 650 000 S in Anschlag gebracht.

Die Regierungsvorlage wird von den Ländern abgelehnt, weil eine Abgeltung des durch den Vollzug dieses Bundesgesetzes entstehenden Personalaufwandes der Länder nicht vorgesehen ist und keine Finanzausgleichsverhandlungen darüber geführt wurden.“ – Soweit die Verbindungsstelle im Auftrag aller Bundesländer in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Landwirtschaftsausschusses des Nationalrates, abschriftlich an das Präsidium des Bundesrates.

Diesen maßgeblichen Einwendungen der Länder wurde im Gesetzgebungsverfahren des Nationalrates nicht entsprochen. Es haben auch keine Verhandlungen über die Abgeltung des den Ländern entstehenden zusätzlichen Aufwandes stattgefunden, obwohl dies nach § 5 des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehen wäre.

In diesem Zusammenhang ist weiters zu beachten, daß die Regierungsvorlage hinsichtlich der Darstellung der finanziellen Auswirkungen dem § 14 Bundeshaushaltsgesetz nicht entspricht, weil die Darstellung der Mehrausgaben für andere Gebietskörperschaften unterlassen wurde.

**Bundesrat Jürgen Weiss**

Zusammenfassend ist es angesichts der Stellungnahme der Länder aus der Sicht des Bundesrates – soweit die Antragsbegründung – nicht vertretbar, den Gesetzesbeschluß ohne eine vorangegangene Einigung mit den Ländern über die Kostentragung in Kraft treten zu lassen. – Soweit der Wortlaut der vorgeschlagenen Begründung.

\*\*\*\*\*

Die Verbindungsstelle hat uns informiert, welches die einheitliche Stellungnahme der Länder ist. Mehrere Landeshauptmänner haben das brieflich allgemein oder an ihre Bundesräte bekräftigt. Kein einziger hat diese einheitliche Stellungnahme der Länder abgeschwächt, wie es etwa hinsichtlich des Paßgesetzes der Fall war, als man gesagt hat: Wenn man eine verbindliche Erklärung bekommt, dann kann man sich eine Änderung der Haltung unter Umständen vorstellen. – Diese Einschränkungen gibt es bei diesem Gesetz nicht; auch aus ganz guten Gründen.

Es vergeht kaum eine Landeshauptmännerkonferenz, kaum eine Landtagspräsidentenkonferenz, kaum eine Landesfinanzreferentenkonferenz und andere, bei denen nicht aufs neue und unter Hinweis auf zahlreiche Gesetzesbeschlüsse beklagt wird, daß der Bund ständig den Ländern Vollziehungsaufgaben übertrage, ohne darüber vorher mit ihnen zu reden und ohne sich Gedanken darüber zu machen, wie die Länder und vielfach auch die Gemeinden diesen Aufwand tragen sollen. *(Beifall bei der ÖVP und bei den Freiheitlichen.)*

Der Bundesrat ist offenkundig das einzige den Bundesländern nahe Organ, den diese Argumentation nicht beeindruckt und beschäftigt. Das ist auch kein Einzelfall, und das ist das Problem bei dieser Angelegenheit – nicht beim Inhalt des Gesetzes, sondern daß die Übertragung von Aufgaben ohne Gespräche mit den Ländern, gegen deren Einwände, ohne Klarstellung der Finanzierung geradezu Methode hat. Das Problem dabei ist, daß natürlich auch die Erwartungshaltung der Länder steigt, wann sich denn nun endlich einmal der Bundesrat seiner Aufgabe besinne und dem Rechnung trage, was ihm gemeinsam von den Ländern als Anliegen mitgeteilt wird.

Nun kann man – ohne Frage – darüber diskutieren – ich habe das auch mit dem Herrn Landwirtschaftsminister schon getan –, ob denn nun die Annahme der Länder – es kommt bei ihnen zu einem beträchtlichen Mehraufwand – richtig sei. Wenn das so wäre und der Bund die Auffassung hat, hier liege eine Fehleinschätzung vor oder man habe ohnedies etwas anderes vor, dann wäre das erst recht ein Anlaß gewesen, mit den Ländern darüber zu reden. Aber auf dieses Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer hat es nicht einmal eine Antwort gegeben, geschweige denn daß zu den nach dem Finanzausgleichsgesetz vorgeschriebenen Verhandlungen eingeladen worden wäre.

Nun ist aus den Erläuterungen der Regierungsvorlage zu schließen – genau steht es nicht drinnen –, daß künftig Kontrollaufgaben in verstärktem Maße zentral wahrgenommen werden sollen, das heißt, aus der mittelbaren Bundesverwaltung durch die Länder herausgelöst und vom Ministerium beziehungsweise seinen Einrichtungen selbst wahrgenommen werden würden. Aber auch diese die Länder ganz maßgeblich betreffende organisatorische Änderung müßte eigentlich Anlaß sein, mit den Ländern darüber Verhandlungen zu führen. Ich halte kritisch fest, daß das auch unter diesem Gesichtspunkt unterlassen wurde.

Zu dem auch vielfach zur Diskussion gebrachten Argument, daß durch ein nicht sofortiges Inkrafttreten des Qualitätsklassengesetzes Nachteile für die Bauern verbunden wären: Ich gehe davon aus, daß die Anliegen der Bauern bei unseren Landesregierungen genauso gut aufgehoben sind wie auf Bundesebene. Ich will nicht werten und nicht richten, aber ich nehme für die Länder in Anspruch, daß sie den Anliegen der Bauern dasselbe Verständnis, auch dieselbe Zahlungsbereitschaft entgegenbringen, wie das auf Bundesebene erwartet wird. Daher habe ich schon ein Problem damit, den Ländern pauschal zu unterstellen, das, was sie hier wollen, nämlich daß Regierungsvorlagen nicht ohne Verhandlungen mit den Ländern sofort in Kraft gesetzt werden sollen, sei geradezu schädlich für die Bauern.

**Bundesrat Jürgen Weiss**

Ich kenne auch mehr als einen Landesagrarreferenten, der die Auffassung vertritt, man sollte sehr wohl Einspruch erheben, weil auch wegen der Beispielsfolgen in seinem Bereich diese Kette fortwährender Gesetzesbeschlüsse ohne entsprechende Kontaktnahme unterbrochen werden sollte.

Ich habe auch in all den vorangegangenen Beratungen eigentlich keinen triftigen Grund gehört, daß die Erwartung der Bundesländer, der Bundesrat möge ihren Anliegen zum Durchbruch verhelfen, beiseite geschoben werden könnte. Einen Grund mag es geben: Der Herr Bundesratskollege Manfred Mautner Markhof hat, als er relativ kurz im Bundesrat war, einmal zur Überlegung gestellt, ob man nicht den Bundesrat als zweite Kammer zu einer Art Wirtschaftsrat, in dem auch die Sozialpartner entsprechend vertreten sind, umgestalten sollte. Wenn jetzt ein unbefangener Außenstehender die Protokolle des Bundesrates studiert, das Abstimmungsverhalten und die Argumente betrachtet, dann müßte er eigentlich den Eindruck gewinnen, dem Vorschlag des Kollegen Mautner Markhof habe man in der Realität bereits Rechnung getragen.

Man kann darüber reden, aber ich bin immer davon ausgegangen, daß im Bundesrat eigentlich die Interessen der Bundesländer, die in diesem Fall einheitlich artikuliert sind, im Vordergrund stehen sollten. Daher bin ich dafür, daß in diesem Fall, einfach um ein Zeichen zu setzen, diese fortwährende Serie zusätzlicher Belastungen für die Länder, mögen sie nun im Einzelfall größer oder kleiner sein, unterbrochen werden sollte. – Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Pfeifer: Herr Kollege! Hätten Sie als Mitglied der Bundesregierung gleich gesprochen?)*

Sie können davon ausgehen, daß es damals eine solche Vorgangsweise nicht gegeben hätte. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP und bei den Freiheitlichen.)*

16.56

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Ich möchte dem Bundesrat mitteilen, daß der von Herrn Bundesrat Jürgen Weiss soeben verlesene begründete Antrag auf Erhebung eines Einspruches gemäß § 43 der Geschäftsordnung des Bundesrates genügend unterstützt ist und damit in Verhandlung steht.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer. – Bitte.

16.56

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Novelle zum Qualitätsklassengesetz, so wie sie vorliegt, schafft die innerösterreichische Rechtsgrundlage dafür, daß wir zu bereits bestehenden Produkten, die der Qualitätsklassengesetzgebung und -verordnung unterliegen, im Rahmen der erweiterten EU-Verordnung zusätzliche Produkte in die Qualitätsnormen oder in Vermarktungsnormen hineinbringen. Das ist aus meiner Sicht ein wesentlicher Fortschritt, weil er – ich komme noch darauf zu sprechen – für alle Beteiligten mehr Sicherheit bietet.

Nun zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen: Die Bestimmungen des Qualitätsklassengesetzes, ausgenommen jene über Ein- und Ausfuhr, basieren auf dem Kompetenztatbestand des Artikels 10 des B-VG Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs. Die Vollziehung erfolgt in mittelbarer Bundesverwaltung.

So wie bisher bei den national geregelten Produkten ist die Inlandskontrolle auch bei den durch EU-Verordnungen geregelten Produkten in verfassungskonformer Weise in mittelbarer Bundesverwaltung, im wesentlichen über die Bezirksverwaltungsbehörden, zu vollziehen. Die nun auch in der Einwandsbegründung angesprochenen Argumente stellen sich aus meiner Sicht etwas anders dar.

Erstens: Gemäß § 21 Abs. 4 des Qualitätsklassengesetzes kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nach Anhörung des Landeshauptmannes auch zur Durchführung der Inlandskontrolle besondere Bundesorgane bestellen. Schon bisher aufgrund des bisher geltenden Qualitätsklassengesetzes wurde ein wesentlicher Teil der Inlandskontrolle, vor allem

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer**

der Kontrolle im Detailhandel und auf Großmärkten, von in allen Bundesländern bestellten Mitgliedern der Bundesqualitätskontrolle besorgt. Diese Vorgangsweise wird auch in Zukunft für die neuen Produkte mit dem Schwerpunkt Großhandel beibehalten. Das heißt, auch hier wird die Bundeskontrolle in Abstimmung mit den jeweiligen Ländern und nach Zustimmung des Landeshauptmannes tätig.

Zweitens: Für die Inlandskontrolle bei wesentlichen Produkten, wie etwa bei Schlachtkörpern von Schweinen und Rindern, ist beabsichtigt, die gesamte Inlandskontrolle – vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Landeshauptmänner – besonderen Bundesorganen zu übertragen. Das heißt, gerade in diesen so wichtigen und sensiblen Bereichen, die auch einen entsprechend quantitativen Umfang haben, ist auch in Zukunft vorgesehen, Bundesorgane einzusetzen.

Drittens: Die Schlußfolgerung der Länder, daß aus dem Wegfall der Grenzkontrollen im Binnenmarkt automatisch eine wesentliche Intensivierung der Inlandskontrolle resultiere, ist nicht zutreffend. Die EU-Verordnungen über die Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse etwa sehen vor, daß Warensendungen innerhalb des Binnenmarktes im jeweiligen Herkunftsland einer Konformitätskontrolle zu unterziehen sind.

Es ist daher grundsätzlich davon auszugehen, daß Sendungen aus anderen Mitgliedsstaaten den gemeinsamen Qualitätsnormen entsprechen müssen. Der Stellenwert der Inlandskontrolle bleibt somit trotz Wegfall der Einfuhrkontrolle im wesentlichen unverändert, weil das Binnenmarktkonzept und die entsprechende EU-Norm davon ausgehen, daß das, was in einem Mitgliedsstaat der Qualitätsklassenregelung unterliegt, im jeweiligen Herkunftsland zu kontrollieren ist, diese Kontrolle daher im jeweiligen Ankunftsland nicht erforderlich ist und sich die Inlandskontrolle nur auf im Inland vermarktete Waren bezieht. Es ist daher eine falsche Annahme, daß bei der Inlandskontrolle ein substantieller Mehraufwand entsteht.

Viertens: Es ist richtig, daß mit diesem Qualitätsklassengesetz nun rund 20 Produkte zusätzlich in diese Qualitätsklassenprüfung aufgenommen werden. Es wäre aber nicht richtig, daraus den Schluß zu ziehen, daß sich automatisch der Kontrollaufwand im selben Ausmaß erhöht.

Ich möchte das sehr plastisch anhand eines Beispiels darstellen: Wenn ein Kontrollorgan bereits vor einem Gemüseregal steht, dann ist der Aufwand in etwa derselbe, auch wenn er mehrere Produkte zusätzlich der stichprobenweise Kontrolle unterzieht. Es handelt sich im Qualitätsklassengesetz immer nur um stichprobenweise Kontrollen, und es ist daher falsch zu sagen, daß eine quantitative Erhöhung im Sinne der zusätzlichen Produkte zu einem wesentlichen materiellen Mehraufwand führen wird. Es werden daher auf diesem Gebiet weiterhin Bundesorgane tätig sein und fast ausschließlich für die Kontrolle wichtiger Produkte zum Einsatz kommen.

Inlandskontrolle bedeutet bei Wegfall der Grenzkontrolle keinen Mehraufwand, weil ja die Herkunftsstaaten die Kontrolle vornehmen. Da es sich außerdem in der Praxis de facto um stichprobenweise Kontrollen handelt, ist aus meiner Sicht kein Mehraufwand, wie ihn die Verbindungsstelle und die Bundesländer befürchten, gegeben.

Meine Damen und Herren! Ich bitte auch um folgendes: Ich respektiere diese grundsätzliche Problematik zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Frage der finanziellen Belastungen bei den Finanzausgleichsverhandlungen. Ich kenne das Problem. Auch als Mitglied der Bundesregierung akzeptiere ich es durchaus, daß logischerweise unterschiedliche Interessenspositionen in einzelnen Bereichen gegeben sein werden. Aber ich halte es für nicht richtig, daß man das Qualitätsklassengesetz zum Anlaß nimmt, um diese Grundsatzproblematik auf den Tisch zu legen und zu versuchen, diese zu lösen, und zwar aufgrund folgender Gedanken:

Erstens: Es muß klar sein, daß diese Qualitätsklassengesetz-Novelle wichtig ist. Denn nur, wenn wir für diese Produkte die entsprechende Rechtsgrundlage für die Vollziehung der EU-Richtlinie haben, ist für die Produzenten sichergestellt, daß sie mit diesen Produkten auch auf den gemeinsamen Markt kommen können. Wenn wir diese Rechtsnorm nicht schaffen, schließen wir für die Produzenten diesen Weg zumindest in weiten Bereichen aus.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer**

Zweitens: Aus meiner Sicht bringt diese Novelle auch einfach dadurch mehr Sicherheit für die Konsumenten, daß mehr Produkte den Qualitätsklassenregelungen und den entsprechenden Verordnungen unterliegen.

Drittens: Es ist aus meiner Sicht auch für die betroffene Wirtschaft wichtig, weil durch die Einführung zusätzlicher Produktkategorien klare und damit faire Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt gegeben sind. Gerade in der jetzigen Situation brauchen wir diese klaren Marktbedingungen, weil die Möglichkeiten des europäischen Marktes von uns nur dann offensiv genutzt werden können, wenn wir auch die entsprechenden innerösterreichischen Grundlagen schaffen. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

17.04

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

17.04

**Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Es wird heute schon zum zweiten Mal durch Anträge der Eindruck erweckt – ich sage das sehr bewußt –, daß es in Österreich unterschiedliche Vertreter der Länder gibt.

Ich stelle fest, daß meiner Meinung nach jedes Mitglied des Bundesrates sein Bundesland in Eigenverantwortung zu vertreten hat, und ich stelle weiters fest, daß jedes Mitglied des Bundesrates weisungsfrei ist. Das bedeutet aber nicht, daß Kollege Weiss, wenn er glaubt, besonders föderalistisch agieren zu müssen, und eine entsprechende Weisung seines Landeshauptmannes hat, hier gegen alles, was nicht ganz korrekt – ich komme noch darauf zu sprechen – zustande gekommen ist, Einspruch erheben muß. – Ich bin sehr froh darüber, daß der Herr Bundesminister jetzt vor mir einige klärende Worte zu diesem Qualitätsklassengesetz gesagt hat. Meine Überzeugung ist: Ich fühle mich als Bundesrat wohl meinem Bundesland verpflichtet, aber ich fühle mich nicht nur meinem Landeshauptmann, meiner Landesregierung und meinem Landtag verpflichtet, sondern ich fühle mich auch der Bevölkerung meines Bundeslandes verpflichtet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Nun gilt es, abzuwägen: Was ist wichtiger? – Stärke durch mein Abstimmungsverhalten zu demonstrieren, oder die Bevölkerung und die Wirtschaft – wie es Herr Minister Molterer ausgeführt hat – vor Schaden zu bewahren, indem ich etwa dafür eintrete, daß keine Lücken in der Kontrolle, gerade bei Lebensmittel, entstehen.

Herr Kollege von der Freiheitlichen Partei! Sie haben – ich habe es mir notiert – bei Ihrer vorherigen Wortmeldung gesagt, daß Sie und die Freiheitlichen für mehr Kontrolle sind. Dann stimmen Sie heute rasch diesem Gesetz zu, denn dabei geht es um einen Kontrollmechanismus, der umgesetzt werden soll, der auch die Landwirtschaft vor Schaden bewahrt, indem die Kontrolle der Qualitätsklassen verbessert wird! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich meine wirklich, daß man nicht in einen falschen Föderalismusgedanken verfallen soll. Ich habe Verständnis für die Frustration des einen oder anderen gegenüber dem einen oder anderen, aber das kann und soll nicht so ausarten, daß vernünftige Lösungen – ich spreche in diesem Zusammenhang ausdrücklich von einer vernünftigen Lösung – dadurch blockiert werden.

Ich habe gesagt, daß ich das Zustandekommen des Gesetzes nicht kritiklos zur Kenntnis nehme. Herr Bundesminister! Ich glaube, zwischen Ihren Worten – wenn Sie mir diese Formulierung gestatten – entnommen zu haben, daß man das natürlich auch ein bisschen anders hätte machen können. – Ich ersuche Sie hier von diesem Platz aus, doch so rasch als möglich mit den Ländern Gespräche über kommende Belastungen zu führen, die angeblich – ich kann das nicht nachvollziehen oder nicht bewerten – den Ländern entstehen. Man sollte auch von Ihrer Seite her in Richtung Finanzausgleich Verhandlungen und Gespräche aufnehmen. Denn natürlich reizt es zum Widerspruch, wenn ein Bundesgesetz auf den Tisch kommt, durch welches – eingebildet oder nicht eingebildet; ich kann es nicht prüfen – horrende Mehrkosten für

**Bundesrat Walter Strutzenberger**

die Länder entstehen, ohne daß man mit diesen Ländern darüber gesprochen hat. Ich glaube jedoch, daß das ein Punkt ist, der sich reparieren läßt, und ich bin überzeugt davon, daß das allein den Bundesrat heute sicherlich nicht daran hindern kann, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben.

Nochmals: Ich bin nicht der Meinung des Kollegen Weiss, der sagt, es spiele keine Rolle, ob das jetzt kommt, das könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt sein. – Mir ist es wichtig, daß aufgrund dieses Gesetzes die entsprechende Prüfung der Qualität auch vorgenommen werden kann, gerade mit Rücksicht auf die Bevölkerung etwa hinsichtlich der Kontrolle von Lebensmitteln. Denn jeder sagt: Durch unsere Mitgliedschaft bei der EU darf es nicht dazu kommen, daß Kramuri in Österreich verkauft wird, und auch innerösterreichisch wollen wir für unser gutes Geld Qualität. – Das kann ich aber nur durch Qualitätsprüfungen garantieren.

Ich bin daher der Meinung, daß dieses Gesetz so rasch als möglich in Kraft treten und nicht daran scheitern soll, daß es jetzt hier einen Streit darüber gibt, wer ein bißchen mehr und wer ein bißchen weniger zahlt. Ich habe den Herrn Bundesminister schon darum ersucht, daß das in Gesprächen mit den Ländern geklärt wird, die eventuell schon vorher stattfinden hätten können. Sie haben nicht stattgefunden, aus welchen Gründen auch immer, das ist heute vergossene Milch. Aber diese Gespräche sollen stattfinden.

Ich persönlich werde diesem Gesetz die Zustimmung geben, und zwar auch im Bewußtsein meiner Verantwortung gegenüber der Bevölkerung des Landes, das ich hier zu vertreten habe.

Kollege Schambeck hat beim Paßgesetz von einer Gewissensentscheidung gesprochen: Ich glaube, bei diesem Gesetz ist die Gewissensentscheidung noch wichtiger als beim Paßgesetz, denn in diesem Fall geht es um die Gesundheit der Bevölkerung und darum, daß die Bevölkerung wirklich nur Qualitätswaren auf den Tisch bekommt. – Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

17.12

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

17.12

**Bundesrat Hermann Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Zu all dem, was hier zum Qualitätsklassengesetz ausgeführt wurde, ist inhaltlich nicht mehr besonders viel hinzuzufügen, außer daß auch ich glaube und davon überzeugt bin, daß wir heute dieses Qualitätsklassengesetz verabschieden sollen, weil es erstens eine Notwendigkeit in der Anpassung an das EU-Recht darstellt und weil es zweitens für die Konsumenten und auch für die Landwirtschaft nur von Vorteil sein kann.

Für den einzelnen – ich gebe das zu – sind Kontrollen zumeist etwas sehr Unangenehmes, weil jeder, der kontrolliert wird, das Gefühl hat, daß die Obrigkeit und der Staat – meist meint man: der böse Staat – etwas genauer schauen. Und solche Kontrollen läßt man meistens nicht sehr gerne über sich ergehen. Sie müssen aber sein, und sie dienen vor allen Dingen auch einer Wettbewerbsgleichheit. Jeder, der Produkte herstellt und sie auf den Markt bringt, muß sich nun einmal diesen Qualitätsnormen unterwerfen.

Die Kontrollen sollen auch ein wenig dazu dienen, den allzu menschlichen Mißbrauch zu verhindern. Sie sollen der Versuchung etwas vobauen, daß man Produkte auf den Markt bringt, die nicht mehr ganz den jeweiligen Qualitätsnormen entsprechen, bei denen man aber doch versucht ist, sie dem Markt noch unterzujubeln. Das ist eine rein menschliche Angewohnheit. Wir haben heute schon beim Weingesetz gesehen, daß die Kontrollen eingeführt werden mußten, weil es im Jahre 1985 bei der Qualität zu hapern begann.

Über den Zeitpunkt des Beschlusses dieses Qualitätsklassengesetzes läßt sich streiten. Ich sage das angesichts der vorangegangenen Umstände, denken Sie etwa an das Paßgesetz, das wir heute beschlossen haben. Ich erinnere auch an das Strukturanpassungsgesetz, in dem ein Passus enthalten war, der den Finanzausgleich betroffen hat. Mit diesem Strukturanpassungs-



**Bundesrat Hermann Pramendorfer**

gesetz und dem darin enthaltenen Passus betreffend Finanzausgleich wurde den Gemeinden Belastungen auferlegt, die erst nach Inkrafttreten, und noch dazu rückwirkend, mit 1. Jänner 1995 sichtbar wurden. Daraufhin begann in den Reihen der Bürgermeister ein Rumoren, und es machte sich diesbezüglich einiger Unmut breit.

Wir haben heute mehrmals gehört, daß es bei der Gesetzwerdung in der Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden Mängel gibt, und ich stehe auch nicht an, auf diese Mängel hinzuweisen. Ich gehe in dieser Hinsicht konform mit Bundesrat Jürgen Weiss, daß diese Vorgangsweise nicht zu billigen sind. Ich sage aber auch dazu, daß ich es im Interesse der Bauern und im Interesse der Konsumenten für richtig halte, wenn wir heute dieses Qualitätsklassengesetz verabschieden. Wir müssen uns aber ernsthaft vornehmen – alle, die hier Einfluß darauf haben –, daß die Vorgangsweise, daß solche unausgegorenen Gesetze vorgelegt werden, die die Länder und Gemeinden in einem Ausmaße treffen, mit dem man nicht einverstanden sein kann, vom Bund her, von Wien aus, abgestellt wird.

Ich persönlich würde ersuchen, daß jeder nach seinem Gewissen entscheidet. Ich werde dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, die Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

17.18

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

17.18

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel** (F, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich habe sehr nachdenklich den Ausführungen des Herrn Präsidenten Strutzenberger gelauscht, und ich bin überzeugt davon, daß er von seiner Warte her ein ebenso guter Föderalist ist, wie wir es zu sein vermeinen.

Ich habe aber auch – ich muß sagen: mit Begeisterung – die niveauvollen Ausführungen des Präsidenten Schambeck zur Frage des Föderalismus gehört. Ich habe es bei den Ausführungen von Kollegen Bundesrat Weiss innerlich nachvollziehen können, wie wir jedes Mal innerlich mit Zähneknirschen zur Kenntnis nehmen: Diesmal sagen wir noch ja zu einer Gesetzesmaterie, obwohl diejenigen, die diese Gesetze vollziehen müssen, die Länder und die Gemeinden, die sich als Dritte im Bundes des Föderalismus überhaupt nicht wehren können, eigentlich nicht gefragt werden.

Herr Minister! Es richtet sich dieser Einspruch weniger gegen den materiellen Kern. Der materielle Kern, daß diese Kontrolle erfolgen soll, ist unbestritten. Die Art und Weise, wie man dies den Ländern darbringt – beim Paßgesetz ist das ganz besonders zum Ausdruck gekommen –, ist aber nicht der richtige Weg. Wie oft, meine Damen und Herren, haben wir uns das Versprechen abgenommen: Wir sagen das das nächste Mal!

Ich bewundere den Mut einzelner Bundesräte – ich nenne die Namen jetzt aber nicht –, die hier gesagt haben: Diesmal werde ich die Interessen meines Landes vertreten.

Herr Kollege Pramendorfer! Ich habe gefühlt, daß Sie innerlich mit sich gekämpft haben, als Sie sagten: Ich möchte das Gesetz haben, weil wir es brauchen, andererseits wäre es aber notwendig, daß entsprechende Gespräche mit den Ländern geführt werden! – Auch Herr Präsident Strutzenberger hat das gesagt. Bitte, dann führen wir diese Gespräche! Aber führen wir sie auch zum Anlaß!

Meine Damen und Herren! Wie wichtig das ist, darf ich anhand des Bundesfinanzgesetzes hier aufzeigen. Eine ganz gravierende Bestimmung, § 9 – ich darf das vorlesen –: „Wenn die Bundesregierung gegen einen Gesetzesbeschluß eines Landtages über Landes(Gemeinde)abgaben Einspruch erhebt und der Landtag seinen Beschluß bei der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder [Artikel 98, Abs. (2) des Bundes-Verfassungsgesetzes] wiederholt, so entscheiden, falls die Bundesregierung ihre Einwendung nicht zurückzieht, darüber, ob der Einspruch aufrecht zu bleiben hat, der Nationalrat und der Bundesrat durch einen ständigen gemeinsamen Ausschuß.“

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel**

Man hat, weil man weiß, daß Geld eine sehr sensible Angelegenheit ist, einen besonderen Ausschuß geschaffen. Gerade bei solchen Gesetzen, da § 14 Bundeshaushaltsgesetz eindeutig vorschreibt, daß die finanziellen Folgewirkungen aufzugliedern sind, übersieht man das. Meiner Meinung nach müßte der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt, weil die Richtlinien für Legistik – wir haben darüber einmal diskutiert – nicht beachtet wurden, aufgrund formaler Bedenken bereits Einspruch erheben, da das eben nicht gegeben ist.

Ich möchte jetzt nicht nur theoretisieren, meine Damen und Herren – ich habe das auf meinem Platz gelassen, ich werde es frei zitieren –: Bezüglich der Kosten wird gesagt, daß vermehrte Kontrolltätigkeit entsteht. Der Bund selbst hat zwei zusätzliche Organe – er ist nur die Zentrale – angemeldet. Übertragen werden die Aufgaben – wir alle wissen das, denn das geht aus dem Gesetz hervor – den Bezirksverwaltungsbehörden. Das ist eine vermehrte beziehungsweise zusätzliche Aufgabe, und dort hat man nicht gefragt: Wieviel brauchst du? – Und wenn ich jedesmal sage: Das verschieben wir auf die Finanzausgleichsverhandlungen!, so muß ich sagen, meine Damen und Herren, das wird den Ländern schön langsam zuviel.

Ich zähle jetzt auf – was mir gerade so einfällt –, was wir in letzter Zeit hier beschlossen haben und wodurch die Länder zusätzlich belastet werden: Hebammengesetz, Paßgesetz (*Bundesrat Strutzenberger: Stimmt nicht! Paßgesetz stimmt nicht!*), KRAZAF, EU-Begleitgesetze – Herr Präsident, ich bin der Meinung, daß das sehr wohl der Fall ist (*Bundesrat Strutzenberger: Haben Sie heute schon dreimal gehört, daß das nicht stimmt!*) –, also EU-Begleitgesetze – in ungeheurem Ausmaß, in Milliardenausmaß –, bei denen die Länder an und für sich nicht gefragt wurden.

Da geht es ja auch um die Verhandlungsstrategie. Bedenken Sie: Es kommt dann zu den Finanzausgleichsverhandlungen, die Finanzreferenten der einzelnen Länder müssen sich zuerst einmal zusammenraufen, und dann präsentiert man das dem Finanzminister, der daraufhin sagt: Schon wieder eine Forderung!, währenddessen sind still und leise über diesen Weg zusätzliche Aufgaben, zusätzliche finanzielle Aufgaben den Ländern zugeflossen.

Das, Herr Bundesminister, ist das, was wirklich bedenklich ist. Ich glaube, es kann nicht allzuviel passieren, wenn diesmal hier Einspruch erhoben wird. (*Bundesrat Strutzenberger: O ja, denn das dauert lange!*) In diesem Fall kann man wirklich einmal sagen: Bitte, macht es in Zukunft! Der materielle Kern wird sich möglicherweise gar nicht ändern, es geht einfach um die Gesprächsnotwendigkeit, um das Föderalistisch-tätig-Sein. Das möchten wir erreichen – ich möchte nicht das Wort „erzwingen“ verwenden. Es ist auch unsere Aufgabe hier, daß wir das durchsetzen.

Deswegen, meine Damen und Herren: Bitte, überlegen Sie sich, wie Sie Ihr Abstimmungsverhalten zu dieser Materie gestalten. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

17.24

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Frau Bundesrätin Katharina Pfeffer. Ich erteile es ihr.

17.24

**Bundesrätin Katharina Pfeffer** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Mit dem Qualitätsklassengesetz werden im wesentlichen bestimmte EU-Richtlinien über Qualitäts- und Vermarktungsvorschriften umgesetzt. Unser österreichisches Qualitätsklassengesetz, in dem bisher 14 Produkte erfaßt waren, wird um 20 Produkte ergänzt. Für die Erweiterungen im Qualitätsklassengesetz sind weitreichende Verordnungsermächtigungen für die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten vorgesehen. Diese Verordnungsermächtigungen erstrecken sich sowohl auf Verpackung und Kennzeichnung als auch auf das Einführen von Qualitätsklassen.

Welchen Zweck erfüllen Qualitätsklassen? – Erreicht ein Erzeugnis bezüglich der Beschaffenheit und Größe einen bestimmten Wert, so erfolgt die Zuteilung in eine Klasse. Eine Handelsstufe muß also auch erkennbar sein.

**Bundesrätin Katharina Pfeffer**

Die Vorteile liegen eindeutig darin, daß der Warenverkehr erleichtert wird, die Agrarprodukte nach bestimmten Qualitätsnormen eingeteilt werden, diese Qualitätsstufen verglichen werden können und daher auch die Preise diesbezüglich vergleichbar sind.

Der Handel profitiert aufgrund der Standardisierung im Einkauf der Verkaufswaren, der Konsument als Letztverbraucher, der die Produkte kauft und letztlich bezahlt, kann sich orientieren, und der Landwirt, meine Damen und Herren, ist gefordert, seine Erzeugung auf Qualität auszurichten, wofür er letztlich auch honoriert werden soll.

Die Novellierung erweitert nun diese Regelung auf 20 weitere Obst- und Gemüsesorten sowie auf Schafe, Geflügelfleisch und auf Blumen. Qualitätsnormen beziehen sich auf die Beschaffenheit, auf die Größenstufe, auf die Verpackung und die Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Es ist vorgesehen – weil ja die Zollbehörden nicht überall Einfuhren kontrollieren können –, daß in Zukunft dort, wo sie nicht mehr vorhanden sind, Bezirksverwaltungsbehörden und Landesbehörden diese Kontrollen durchführen.

Bei der Einfuhr von Waren ist aufgrund dieser Gesetzesnovelle das Kontrollorgan ermächtigt, Kostproben zu nehmen. Wenn das Produkt nicht den Bestimmungen entspricht, muß es schriftlich beanstandet werden, und es darf nicht in den Verkehr gebracht werden, wenn die Mängel nicht behoben werden können.

Wie wichtig darüber hinaus die Kennzeichnung der Lebensmittel ist, wissen wir. Bisher war zum Beispiel eine Kennzeichnungspflicht nur hinsichtlich der Ware selbst gegeben, künftig kann die Angabe der Qualitätsklasse in Geschäftspapieren oder im Rahmen der Werbung vorgeschrieben werden. Es ist möglich, mit Verordnungen solche Dinge vorzuschreiben. Gerade bei der Information über Lockartikel kann in Zukunft die Qualität der Artikel vorgeschrieben werden, und man kann sich dann bei unterschiedlichen Preisen auch selbst ein Bild über die unterschiedliche Qualität machen.

Gerade das Beispiel Obst und Gemüse, aber auch Frischmilchprodukte zeigt, wie schwierig es ist, den Konsumenten an die heimischen Produkte zu binden. Das Angebot an Lebensmitteln ist durch den EU-Beitritt auch in Österreich wesentlich gestiegen. Aus diesem Grund brauchen die Konsumenten bessere Informationsmöglichkeiten über die Lebensmittel, die auf unseren Märkten angeboten werden. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Bundesrates Pramendorfer.)*

17.28

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer. Ich erteile es ihm.

17.28

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer:** Das Qualitätsklassengesetz besteht seit 1967, und seit 1967 ist die Übertragung auf Bundeskontroll-einrichtungen gegeben.

Die in den Erläuternden Bemerkungen vorgenommene Kosteneinschätzung und die zwei zusätzlichen Dienstposten resultieren nicht, wie die Verbindungsstelle in dem Brief festhält, aus zusätzlichen Kontroll- respektive Koordinationsfunktionen, sondern beruhen eben darauf, daß der Bund Bundeskontrollorgane einsetzen wird, die von den Ländern im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung zur Verfügung gestellt werden müßten. Es ist daher dieser zusätzliche Aufwand eigentlich eine Entlastung der Länder.

Drittens: Es wird einen Kontakt zwischen dem BMLF und den Ländern geben, einfach dadurch, weil wir beispielsweise bei der Übertragung die Landeshauptleute anzuhören haben.

Viertens: Ich stehe auch nicht an, aus der Erfahrung zu diesem Gesetz einen Lernprozeß bei mir und dem BMLF dahin gehend einzuleiten, daß manches ohne Probleme hätte ausgedet

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer**

werden können, was jetzt anscheinend Probleme macht. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

17.29

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Ich danke Herrn Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer für sein klaren Feststellungen.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Hoher Bundesrat! Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, gebe ich bekannt, daß ein Verlangen des Bundesrates Waldhäusl auf **namentliche** Abstimmung vorliegt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung.

Dem Verlangen entsprechend lasse ich über den Antrag der Bundesräte Weiss, Giesinger, Dr. Bösch, gegen den Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben, namentlich abstimmen.

Meine Damen und Herren! Die Abstimmung erfolgt mündlich mit „Ja“ oder „Nein“. Ich betone, „Ja“, wer für den Einspruch gegen das Gesetz ist, „Nein“, wer gegen den Einspruch gegen das Gesetz ist, nämlich für die Annahme des Gesetzes.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführerinnen um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

*(Über den Namensaufruf durch die Schriftführerinnen **Markowitsch** und **Giesinger** geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mit „ja“ oder „nein“ bekannt.)*

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Ich **unterbreche** kurz die Sitzung zur Auszählung der Stimmen.

*(Die zuständigen Beamten nehmen die Stimmzählung vor. – Die Sitzung wird um 17.33 Uhr unterbrochen und um 17.34 wiederaufgenommen.)*

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Es gibt 16 „Ja“-Stimmen und 33 „Nein“-Stimmen.

Der Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist daher **abgelehnt**.

*Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte:*

*Bekavac-Ramsbacher, Dr. Bösch;*

*Eisl;*

*Giesinger;*

*Dr. Haring, Haubner;*

*Jaud;*

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

*Dr. Kapral, DDr. Königshofer;*

*Mag. Langer, Lukasser;*

*Pischi;*

*Dr. Rockenschaub;*

*Dr. Tremmel;*

*Waldhäusl, Weiss.*

**Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte:**

*Bieringer;*

*Ing. Eberhard;*

*Freiberger;*

*Ing. Grasberger, Gstöttner;*

*Mag. Himmer, Dr. Hummer, Hüttmayr;*

*Kainz, Ing. Kerschbaumer, Kraml;*

*Dr. Lasnik, Ing. Leberbauer, Dr. Liechtenstein;*

*Markowitsch, Dr. h.c. Mautner Markhof, Meier;*

*Perl, Pfeffer, Pfeifer, Pirchegger, Platzer, Ing. Pollerhuhs, Pramendorfer;*

*Rauchenberger, Rodek, Rösler;*

*Dr. Drs h.c. Schambeck, Schaufler, Schicker, Strutzenberger;*

*Mag. Tusek;*

*Winter.*

\*\*\*\*\*

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Ich komme daher zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**25. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend eine Erklärung über den Rücktritt der Republik Österreich von der Übereinkunft über Rindfleisch (200 und 293/NR sowie 5074/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Erklärung über den Rücktritt der Republik Österreich von der Übereinkunft über Rindfleisch.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Katharina Pfeffer übernommen. Ich ersuche sie höflich um die Berichterstattung.

**Berichterstatterin Katharina Pfeffer:** Hoher Bundesrat! Österreich ist Mitglied der Übereinkunft über Rindfleisch, die eines der Instrumente ist, welche im Rahmen der Tokio-Runde des GATT, 1973 – 1979, vereinbart wurden.

Die Übereinkunft soll einer weiteren Liberalisierung, Stabilität und Ausweitung des internationalen Handels mit Fleisch und lebenden Tieren dienen.

Die Notwendigkeit der Kündigung ergibt sich daraus, daß Österreich am 1. Jänner 1995 der EU beigetreten ist und daher deren Außenhandelsregime übernimmt. Die Europäische Gemeinschaft ist Mitglied der gegenständlichen Übereinkunft, nicht aber die einzelnen Mitgliedsstaaten, da auf diesem Gebiet eine ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinschaft besteht. *(Vizepräsident **Strutzenberger** übernimmt den Vorsitz.)*

Die zu kündigende Übereinkunft ist ein gesetzändernder und Gesetzesergänzender Staatsvertrag, dessen Artikel VI Abs. 4 verfassungsändernd genehmigt wurde. Die Kündigung der Übereinkunft bedarf ebenso der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 und 3 B-VG wie ihr Abschluß. Eine Beschlußfassung gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG ist nicht erforderlich, da der Rücktritt für den innerstaatlichen Bereich unmittelbar rechtswirksam wird. Länderkompetenzen werden durch die Übereinkunft nicht berührt.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Haubner. Ich erteile es ihr.

17.37

**Bundesrätin Ursula Haubner** (F, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Bei der Materie über den Rücktritt der Republik Österreich von der Übereinkunft über Rindfleisch geht es um eine EU-Anpassung. Ein Satz in den Erläuterungen macht jedoch klar, daß einem größeren Problem Tür und Tor geöffnet werden. Ich zitiere: „Die Übereinkunft soll einer weiteren Liberalisierung, Stabilität und Ausweitung des internationalen Handels mit Fleisch und lebenden Tieren dienen.“

Grundsätzlich bekennen wir Freiheitlichen uns zur Liberalisierung, aber die Interessen der österreichischen Landwirtschaft werden hier nur zum Teil gewahrt. Der Handel beziehungsweise der Transport von lebenden Tieren hätte es notwendig gemacht, ein taugliches Tiertransportgesetz in Kraft zu setzen oder dieses zumindest EU-weit einzufordern.

Meine Damen und Herren! 250 Millionen Schlachttiere werden jährlich über Europas Grenzen transportiert. Welche Qualen an Hunger und Durst die Tiere während der tagelangen Fahrten erleiden, ist kaum zu beschreiben. 10 Prozent der Tiere überleben diese Horrortrips nicht. Aber die Transportverluste sind einkalkuliert, denn EU-Subventionen für Lebendtransporte garantieren ein Millionengeschäft.

Wir Freiheitlichen haben immer prophezeit, daß es in der EU ein Kriterium gibt, dem sich alles unterzuordnen hat: nämlich dem Geld. Solange für Lebendtiertransporte von der EU 15 Prozent mehr an Subventionen – pro Jungtier bis zu 8 000 S – ausbezahlt werden, als für das Fleisch dieser Tiere gezahlt wird, so lange kann dieser Wahnsinn, können das Leid und die Qualen der Tiere nicht aufhören.

Seit 1. 1. 1995 gibt es zwar das österreichische Tiertransportgesetz, das besagt, daß Schlachtviehtransporte auf der Straße nicht länger als sechs Stunden und nicht weiter als 150 Kilometer

**Bundesrätin Ursula Haubner**

auf der Autobahn unterwegs sein dürfen – das gilt auch für ausländische Transporte. So weit, so gut.

Solange allerdings effiziente Kontrollen und ausgebildete Tiertransportinspektoren fehlen und es nicht klar ist, was mit den Tieren geschehen soll, die länger als sechs Stunden unterwegs sind, so lange wird dieses Gesetz wirkungslos bleiben.

Wie wirkungslos Gesetze dieser Art sind und wie der Konsument betrogen wird, zeigt eine andere EU-Facette. Seit April 1995 gibt es für Fleisch das Austria-Gütesiegel. Der Konsument, der geglaubt hat, etwas für die heimische Landwirtschaft zu tun und bestes österreichisches Qualitätsfleisch zu kaufen, wird nun eines Besseren belehrt, denn das Gütesiegel besagt nur, daß 50 Prozent der Wertschöpfung in Österreich bleiben müssen.

Das heißt in der Praxis, Speck oder Schinken kann ohneweiters aus billigem EU-Fleisch sein, wenn zum Beispiel die Verpackung, die Vermarktung und die Endfertigung in Österreich passiert ist.

Meine Damen und Herren! Agrarkommissär Fischler hat 1994 in einem Brief an eine Tier-schützerin geschrieben – ich zitiere –: Ich sehe es weiters als wichtige Aufgabe an, nachdem Österreich ein vorbildliches Tiertransportgesetz beschlossen hat, eine ähnliche Regelung für ganz Europa zu erzielen.

Meine Damen und Herren! So wie es zurzeit läuft, kann ich nur sagen: Mit fehlt der Glaube! – Wir werden daher dieser Übereinkunft nicht unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

17.42

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Rodek. – Bitte sehr, Herr Bundesrat.

17.42

**Bundesrat Peter Rodek** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus den Ausführungen der Berichterstatterin ist hervorgegangen, daß es sich bei dieser Übereinkunft nur um Rindfleisch handelt, die österreichischen Verpflichtungen aufgrund des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens durch diesen Rücktritt nicht berührt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Rinderbereich ist ein Teilbereich im gesamten Konzept der Landwirtschaft, aber ein Teilbereich, der uns zurzeit sehr große Sorgen bereitet. Daß bei einem EU-Beitritt ein Preisrückgang zu erwarten sei, war allgemein bekannt. Entsprechende Tierprämien und Ausgleichszahlungen wurden als Auffangmaßnahmen seitens der EU und auch Österreichs beschlossen und Österreichs Landwirten ein akzeptables Rinderkontingent zuerkannt.

Nicht erkannt und auch nicht kalkulierbar war das Ausmaß des Preisverfalles, der sich in erster Linie durch die dramatische Abwärtsentwicklung der Währung in unserem Nachbarland Italien ergeben hat. Durch den Rückgang der Kaufkraft unserer italienischen Partner sinken unsere Exporte rapide. Kaufinteressenten konnten wegen der Preisgestaltung ihren Bedarf nicht decken oder erklärten, sie müßten auf billigere Märkte im EU-Raum oder auf Drittländer ausweichen. Dies trifft sowohl auf Schlachtrinder als auch auf die Zuchtrinder zu.

So ging heuer im ersten Halbjahr die Zahl der exportierten Zuchtrinder um 62 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurück. Heuer wurden nur mehr 3 013 Rinder – gegenüber dem Vergleichszeitraum – statt 9 136 Stück nach Italien exportiert. Auch die Exporte nach Deutschland waren dank des Fehlens von Exporterstattungen um 36 Prozent geringer. Der durchschnittlich erzielte Preis lag um 13 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Der Gesamterlös sank um 37 Prozent.

**Bundesrat Peter Rodek**

Verschärft wird diese Situation durch die veränderten Eßgewohnheiten der Österreicher, die auf andere Fleischsorten ausweichen und einen rückläufigen Inlandsabsatz mit sich bringen, aber zum Teil auch durch die entbrannte BSE-Diskussion im Ausland, dem Rinderwahnsinn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in Österreich – wohlwissend, daß Rindfleischimporte zu diesem Zeitpunkt, nämlich im vergangenen Jahr, gesetzlich noch gar nicht möglich gewesen sind – kolportierte ein „Bundesbilligmassenblatt“ diesen Krankheitsausbruch in unserem Lande. Aber auch einige aus der F-Bewegung – offensichtlich deshalb, weil die Nationalratswahlen vor der Tür gestanden sind – haben diesen Rinderwahnsinn hochgespielt. So hat vor allem der Arzt und freiheitliche Nationalrat aus dem Innviertel, aus Lohnsburg, den Tod einer Innviertlerin an der Jakob Kreuzfeldschen Krankheit zum Anlaß genommen, in Pressemeldungen diesen Tod als Folge des Rinderwahnsinns darzustellen. (*Bundesrätin Haubner: Auf das Problem hat er hingewiesen!*) – Auf ein Problem hingewiesen und behauptet, sie sei daran gestorben. Er hat aber gewußt, da zu diesem Zeitpunkt schon das Gutachten des Virologieprofessors Dr. Kunz aufgelegt ist, daß überhaupt keine Anhaltspunkte in diesem Zusammenhang vorhanden sind.

Frau Kollegin Haubner! Ich kann Ihnen nur ein Beispiel aus dem Innviertel nennen – das habe ich selbst miterlebt –: Ich war in einem Gasthaus, als eine Trauerfamilie gekommen ist und die bei uns übliche Totenzehrung mit – das werden Sie auch wissen – Rindfleisch und Semmelkren bestellen wollte. Die Wirtin hat sofort gesagt: Um Gottes willen! Wißt ihr denn nicht, bei uns ist der Rinderwahnsinn ausgebrochen! Das darf doch nicht wahr sein, ihr könnt doch kein Rindfleisch essen! – Natürlich ist sofort umdisponiert worden. Aber nicht nur dort, sondern in ganz Österreich ist der Rindfleischabsatz dementsprechend zurückgegangen.

Ich glaube, daß die F-Bewegung – damals die FPÖ – hier der Landwirtschaft wirklich einen Bärendienst erwiesen hat. (*Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*)

Auf der anderen Seite stehen demgegenüber die Bemühungen, der Landwirtschaft und speziell den Rindermästern zu helfen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang ganz besonders bei unserem Minister Molterer, der es erreicht hat, daß die Höhe der Stierprämien im heurigen Jahr anstelle von 60 Prozent auf 80 Prozent angehoben worden ist. Weitere Maßnahmen der Bundesländer, so wie Oberösterreich mit 40 Millionen, tragen sicherlich zur Existenzsicherung bei. Ich bin auch sicher, daß unserem Landwirtschaftsminister auch im Bereich der Exporterstattung noch etwas einfallen wird und daß auch von den 240 Millionen Schilling, die wir als agromonetären Währungsausgleich von der EU zugesprochen erhalten haben, gewisse Summen in den Rindfleischabsatz hineinfließen müssen.

Aber ich glaube trotzdem, daß langfristig nur in einer freien Marktwirtschaft der Konsument entscheidet, ob unsere bäuerlichen Strukturen und damit der ländliche Raum in der jetzigen Form aufrechterhalten werden kann. Als Beispiel möge auch die Aktivität der oberösterreichischen Landjugend dienen, die eine Mahnwache ins Leben gerufen hat und mit lebenden Kühen in den einzelnen Städten auf die Problematik aufmerksam gemacht und den Konsumenten vor Augen geführt hat, daß nur die heimische Landwirtschaft in einem intakten ländlichen Raum diesen auch erhalten kann.

Vielleicht ist es ein Zufall, aber gleichzeitig ist im Radio ein Werbespot einer Supermarktkette gelaufen. Symbolisch meldet sich dort ein „Mister Anonym“ aus einem Hubschrauber, der das weite Weideland in den USA überfliegt, vom Auslauf amerikanischer Rinder schwärmt, um damit die hohe Qualität amerikanischer Steaks im Supermarkt anzupreisen.

Das sind zwei sehr unterschiedliche Aktivitäten: einerseits eine Aktion engagierter junger Leute und andererseits die teure Werbemaßnahme einer Handelskette. Beide stehen symbolisch für die Realität am Lebensmittelmarkt. Befragt man den Konsumenten nach der Wichtigkeit der heimischen Lebensmittelproduktion und der bäuerlichen Landwirtschaft, erntet man meist große Zustimmung. Gehen dieselben Konsumenten in den Supermarkt, vergessen viele ihren braven Vorsatz, und Ohrwürmer aus der Werbung geben dann den Ausschlag.



**Bundesrat Peter Rodek**

Es bedarf sicherlich noch sehr vieler Anstrengungen und viel Werbegeld der Bauern, um die Position österreichischer Lebensmittel auf den freien Markt zu stärken. Der Aufwand dafür sollte niemandem zu hoch sein.

Dem Konsumenten muß klargemacht werden, daß uns Rinder auf Österreichs Almen mehr nützen als auf den Weideflächen in Amerika.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da die uns vorliegende Regierungsvorlage die Österreich zugestandenen Rinderkontingente absichert und in das EU-Recht überführt, wird meine Fraktion ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

17.50

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Waldhäusl das Wort.

17.50

**Bundesrat Gottfried Waldhäusl** (F, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Über die Rindfleischproblematik hinaus handelt es sich hier sicherlich um eine gewisse Liberalisierung in diesem Bereich; eine Liberalisierung, die jedoch beim internationalen Handel von Fleisch und vor allem mit lebenden Tieren wieder einmal auf Kosten und auf dem Rücken der heimischen Bauern stattfinden soll.

Wir bekennen uns grundsätzlich zur Liberalisierung, jedoch stehen wir in erster Linie hinter der heimischen Landwirtschaft. Ich glaube, daß hier in erster Linie die Regierung und die Abgeordneten für den Schutz der Bauern eintreten sollten. Der Transport lebender Tiere über Tausende Kilometer gefährdet auf unserem Markt unsere heimischen Produkte.

Mein Vorredner hat dieses Problem angesprochen und betont, ihm wären die Rinder auf der österreichischen Alm lieber als jene auf einer großen Steppe in Amerika. Angesichts dieser Maßnahme, daß lebende Tiere weiterhin aus Übersee nach Österreich importiert werden können, im österreichischen Schlachthof geschlachtet werden und dann von österreichischer Qualität nicht mehr zu trennen sind, meine Damen und Herren, ist der Betrug am Konsumenten vorrangig. Ich glaube, daß wir neben den Bauern auch die Konsumenten schützen sollten, und zwar soweit schützen sollten, daß sie auch in Zukunft wirklich wissen, was sie essen.

Man kann es sich nicht so leicht machen und die Rindfleischproblematik, den sinkenden Rinderpreis darauf zurückführen, daß irgendwann ein F-Abgeordneter eine Meldung darüber gemacht hat. *(Ruf bei der ÖVP: Eine panische Meldung!)* Wir wissen, wer in der Regierung sitzt. Wir wissen, wer täglich die Fehler in der Regierung macht. – Es sind nun einmal die ÖVP-Agrarpolitiker, die hier kläglichst versagen. Die SPÖ kann nicht versagen, sie tut überhaupt nichts; das ist noch einfacher. Ich glaube, daß wir die Kirche im Dorf lassen müssen. Derjenige, der Verantwortung trägt, soll seine Fehler auch eingestehen.

Sie haben es selbst gesagt: Die Preise im Rinderbereich sinken ins Bodenlose. Die Bauern haben bis zu fast 40 Prozent Einkommensverlust im Rinderbereich hinzunehmen. Das ist alles von der ÖVP gesagt worden. Wer hat die Verantwortung dafür? – Nur die Regierung! Man kann die Probleme nicht dafür anderswo suchen, man muß die Schuldigen beim Namen nennen. Man braucht auch nicht dem Minister die Schuld zu geben. Ich werde dem Minister hier an dieser Stelle nicht die Schuld geben. Die Schuld trägt die komplette ÖVP. Die komplette ÖVP trägt die Schuld. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Zurück zur Sache. *(Beifall bei der SPÖ.)* Betrachtet man den Bereich Rindfleisch, so muß man feststellen, daß noch eine andere Gefahr für den Konsumenten hereinbricht. Kommissär Fischler hat sich nach der letzten Aussage eigentlich nicht mehr von dem Einsatz von Geschlechtshormonen, Anabolika, distanziert. Es besteht die Gefahr, daß in Zukunft der Konsument auch von diesem Problem betroffen sein wird. Das heißt, daß Geschlechtshormone in Zukunft im Rinderbereich – ich hoffe es nicht – zum Einsatz kommen werden. Auch an dieser Stelle, meine Damen und Herren, muß ich wieder sagen: Kommissär Fischler gehört Ihrer Partei

**Bundesrat Gottfried Waldhäusl**

an und nicht unserer! (*Bundesrat Meier: Das ist bekannt! Die erste richtige Aussage! – Vizepräsident Strutzenberger gibt das Glockenzeichen.*) Das ist richtig.

Ich hätte mir in dieser Frage einen anderen Vorstoß erwartet, doch ich bin mir sicher, daß zumindest unser Minister – so viel Vertrauen setze ich in ihn – den Vorstoß wagen und sich gegen den Einsatz von Geschlechtshormonen aussprechen wird.

Wir Freiheitlichen tun das hier an dieser Stelle vehement und betonen noch einmal: Bevor die Aufgaben betreffend Tierschutz, Qualen der Tiere beim Transport von Übersee, den Schutz der Rinderbauern und den Schutz der Konsumenten nicht erledigt sind, werden wir diesem Betrug nicht zustimmen! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

17.56

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich erteile Herrn Bundesminister Mag. Molterer das Wort. – Bitte, Herr Bundesminister.

17.56

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer:** Herr Kollege Waldhäusl! Das ist immer so schwierig: Es gibt bestimmte Prinzipien: Alle Fehler macht die Regierung, und gleichzeitig sagt man aber, der einzelne ist vielleicht eh nicht ganz so. – Ich bin Mitglied der Regierung, also können Sie es sich nicht aussuchen! Entweder – oder!

Zweitens: Wieweit die Regierung in Österreich für die Lira-Entwicklung in Italien Verantwortung trägt, das würde ich doch etwas anders darstellen.

Drittens: Ich mache noch einmal klar, worum es geht. Österreich ist seit 1980 Mitglied bei diesem GATT-Übereinkommen, und da Österreich Mitglied bei der Europäischen Union geworden ist, vertritt nicht Österreich als Einzelmitgliedstaat die Position beim GATT, sondern wie bei anderen internationalen Abkommen die Europäische Union.

Viertens: Ich glaube auch, daß im Bereich Tiertransport in Europa mittelfristig nicht das letzte Wort gesprochen ist. Ich hoffe sehr, daß unsere Haltung, die wir gemeinsam mit anderen, noch nicht mit der Mehrheit, einnehmen, schrittweise mehrheitsfähig werden wird.

Ich möchte Ihnen auch an einem Beispiel zeigen – gerade aus dieser Woche aus dem Agrarministerrat –, daß dieser Beitritt der drei Staaten wesentliche Änderungen bringt. Es ist in einer Kampfabstimmung gelungen, den Einsatz eines Antibiotikums in der Milchviehhaltung zu verbieten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Zu verbieten! Das war nur möglich, weil die drei neuen Mitgliedsstaaten, unter anderem Österreich, sehr intensiv andere überzeugt haben, daß es ein falscher Weg wäre.

Es gibt daher aus meiner Sicht diese Perspektive, die auch – und so weit zu ihm – von Kommissär Fischler geteilt wird, weil er unter anderem veranlaßt hat, daß im Herbst ein große Konferenz zur Frage gesundheitlicher Auswirkungen, Konsumentenauswirkungen, Tiergesundheit, agrarstrukturelle Auswirkungen von Hormoneinsatz durchgeführt wird. Sie werden wohl nicht glauben, daß ein anderer Kommissär zu einer derartigen Konferenz eingeladen hätte, sondern das ist nur aus der Position des Franz Fischler verständlich.

Im übrigen möchte ich auch sagen, es ist nicht selbstverständlich, daß sich ein österreichischer Kommissär – unabhängig von der Parteizugehörigkeit – innerhalb so kurzer Zeit einen derartigen Ruf in Europa erworben hat. Darauf sollten wir eigentlich stolz sein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

17.59

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**26. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) und das Kunsthochschul-Studiengesetz (KHStG) geändert werden (144 und 275/NR sowie 5075/BR der Beilagen)**

**27. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (276/NR sowie 5076/BR der Beilagen)**

**28. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (277/NR sowie 5077/BR der Beilagen)**

**29. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (278/NR sowie 5078/BR der Beilagen)**

**30. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (231 und 281/NR sowie 5079/BR der Beilagen)**

**31. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird (161 und 279/NR sowie 5080/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir gelangen nun zu den Punkten 26 bis 31 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es handelt sich um

ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) und das Kunsthochschul-Studiengesetz (KHStG) geändert werden,

ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird,

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 26 bis 31 hat Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Mag. Dieter Langer:** Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) und das Kunsthochschul-Studiengesetz (KHStG) geändert werden.

Der gegenständliche Beschluß dient nachstehenden Zielen:

Direkte Zulassung von Absolventen gemäß Kunsthochschul-Studiengesetz ohne Reifeprüfung zu fachlich einschlägigen Studien aufgrund des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes;

Schaffung einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage für Fernstudien;

Schaffung einer Strafbestimmung für den „Handel“ mit Diplomen.

Die EU-Konformität ist gegeben. Durch die Änderungen ergeben sich geringfügige Einsparungen bei den Aufwendungen des Bundes.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird.

Im Zuge der Nationalratsausschußberatungen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) geändert wird, wurde ein Antrag gemäß § 27 Abs. 1 GOG-NR an den Nationalrat gestellt.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im inhaltlichen Zusammenhang mit dem oben erwähnten Bundesgesetz.

Die Bestelldauer für Gastprofessoren an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung ist derzeit auf zehn Semester beschränkt. In Kürze endet die Bestelldauer für eine Reihe von Gastprofessoren, die wesentliche Aufgaben im Lehr- und Prüfungsbetrieb erfüllen und/oder als Klassenleiter von Studieneinrichtungen bestellt sind.

Momentan besteht keine Möglichkeit, die Bestelldauer von Gastprofessoren über zehn Semester hinaus zu verlängern. Da auch die in Aussicht genommene Novellierung des Hochschullehrerdienstrechts – betreffend eines zeitlich befristeten privatrechtlichen Bundesdienstverhältnisses für Universitäts- und Hochschulprofessoren – noch einige Zeit dauern wird, besteht nach der geltenden Rechtslage keine Möglichkeit der Überleitung von Gastprofessoren in ein zeitlich befristetes Vertragsverhältnis zum Bund.

Dies hat zur Folge, daß in der Praxis an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung durch das derzeit zwingend vorgesehene Ausscheiden von Gastprofessoren nach Ablauf von zehn Semestern die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Lehr- und Prüfungsbetriebes nicht gewährleistet ist.

Durch diesen Gesetzesbeschluß soll eine Verlängerung der Bestelldauer von Gastprofessoren vor deren Ablauf ermöglicht werden. Eine Bestellung für einen Zeitraum von 16 Semestern von Beginn an findet in dieser Regelung keine Deckung.

**Berichterstatte Mag. Dieter Langer**

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird.

Im Zuge der Nationalratsausschußberatungen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) geändert wird, wurde ein Antrag gemäß § 27 Abs. 1 GOG-NR an den Nationalrat gestellt.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im inhaltlichen Zusammenhang mit dem oben erwähnten Bundesgesetz.

Die Bestelldauer für Gastprofessoren an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung ist derzeit auf zehn Semester beschränkt. In Kürze endet die Bestelldauer für eine Reihe von Gastprofessoren, die wesentliche Aufgaben im Lehr- und Prüfungsbetrieb erfüllen und/oder als Klassenleiter von Studieneinrichtungen bestellt sind.

Momentan besteht keine Möglichkeit, die Bestelldauer von Gastprofessoren über zehn Semester hinaus zu verlängern. Da auch die in Aussicht genommene Novellierung des Hochschullehrerdienstrechts – betreffend eines zeitlich befristeten privatrechtlichen Bundesdienstverhältnisses für Universitäts- und Hochschulprofessoren – noch einige Zeit dauern wird, besteht nach der geltenden Rechtslage keine Möglichkeit der Überleitung von Gastprofessoren in ein zeitlich befristetes Vertragsverhältnis zum Bund.

Dies hat zur Folge, daß in der Praxis an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung durch das derzeit zwingend vorgesehene Ausscheiden von Gastprofessoren nach Ablauf von zehn Semestern die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Lehr- und Prüfungsbetriebes nicht gewährleistet ist.

Durch diesen Gesetzesbeschluß soll eine Verlängerung der Bestelldauer von Gastprofessoren vor deren Ablauf ermöglicht werden. Eine Bestellung für einen Zeitraum von 16 Semestern von Beginn an findet in dieser Regelung keine Deckung.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird.

Im Zuge der Nationalratsausschußberatungen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) geändert wird, wurde ein Antrag gemäß § 27 Abs. 1 GOG-NR an den Nationalrat gestellt.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im inhaltlichen Zusammenhang mit dem oben erwähnten Bundesgesetz.

Die Bestelldauer für Gastprofessoren an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung ist derzeit auf zehn Semester beschränkt. In Kürze endet die Bestelldauer für eine Reihe von Gastprofessoren, die wesentliche Aufgaben im Lehr- und Prüfungsbetrieb erfüllen und/oder als Klassenleiter von Studieneinrichtungen bestellt sind.

Momentan besteht keine Möglichkeit, die Bestelldauer von Gastprofessoren über zehn Semester hinaus zu verlängern. Da auch die in Aussicht genommene Novellierung des Hochschullehrerdienstrechts – betreffend eines zeitlich befristeten privatrechtlichen Bundesdienstverhältnisses für Universitäts- und Hochschulprofessoren – noch einige Zeit dauern wird,

**Berichterstatter Mag. Dieter Langer**

besteht nach der geltenden Rechtslage keine Möglichkeit der Überleitung von Gastprofessoren in ein zeitlich befristetes Vertragsverhältnis zum Bund.

Dies hat zur Folge, daß in der Praxis an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung durch das derzeit zwingend vorgesehene Ausscheiden von Gastprofessoren nach Ablauf von zehn Semestern die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Lehr- und Prüfungsbetriebes nicht gewährleistet ist.

Durch diesen Gesetzesbeschluß soll eine Verlängerung der Bestelldauer von Gastprofessoren vor deren Ablauf ermöglicht werden. Eine Bestellung für einen Zeitraum von 16 Semestern von Beginn an findet in dieser Regelung keine Deckung.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird.

Der an der Universität Linz im Jahre 1990 eingerichtete Studienversuch „Mechatronik“ läuft mit Ablauf des Studienjahres 1994/95 aus. Mit dem vorliegenden Beschluß soll der Studienversuch „Mechatronik“ in ein Regelstudium überführt werden. Durch die Überleitung des Studienversuches in ein Regelstudium sind keine nennenswerten zusätzlichen Kosten zu erwarten.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird.

Der gegenständliche Beschluß zielt auf eine Vereinfachung der Administration der Studienbeihilfenbehörde durch den erweiterten Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung ab. Dabei sollen sowohl die im Bereich der Finanzverwaltung infolge der Steuerreform 1993 als auch die im Bereich der Studien- und Prüfungsevidenz an Universitäten und Kunsthochschulen ermittelten Daten für das Verfahren zur Erlangung von Studienbeihilfen genützt werden. Auch die im vorliegenden Gesetzesbeschluß erwähnten Daten über finanzielle Leistungen, die von den Sozialversicherungsträgern, dem Arbeitsmarktservice und den Bundessozialämtern erbracht werden, sollen der Studienbeihilfenbehörde im Wege des automationsunterstützten Datenverkehrs zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls eine Verwaltungsvereinfachung bezweckt der Verzicht auf den Nachweis eines eigenen Hauptwohnsitzes bei verheirateten Studierenden und bei Selbsterhaltern. Durch die amtswegige Neuberechnung der Studienbeihilfe ab Mai 1995 erübrigt sich für alle Beihilfenbezieher die Einbringung eines Erhöhungsantrages.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich danke für die umfangreiche Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Lasnik. – Bitte sehr, Herr Bundesrat.

18.09

**Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! Unter den Punkten 26 bis 31 der heutigen Tagesordnung haben wir uns mit einer Reihe von Änderungen im Bereich verschiedener Studiengesetze zu befassen. Die Regierungsvorlage zur Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes dient nachstehenden Zielen:

**Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik**

Erstens: direkte Zulassung von Absolventen gemäß Kunsthochschul-Studiengesetz ohne Reifeprüfung zu fachlich einschlägigen Studien aufgrund des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes;

zweitens: Schaffung einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage für Fernstudien;

drittens: Schaffung einer Strafbestimmung für den „Handel“ mit Diplomen.

Alle diese Ziele sind zeitgemäße Forderungen und daher zu unterstützen. Zur gesetzlichen Grundlage für Fernstudien möchte ich anmerken, daß zurzeit zwischen 1 500 und 2 000 Österreicherinnen und Österreicher im Rahmen der deutschen Fernuniversität Hagen studieren, eine gesetzliche Grundlage ist daher bereits dringend notwendig.

Die Änderungen des Universitäts-Organisationsgesetzes, des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes und des Akademie-Organisationsgesetzes haben denselben Inhalt. Ich zitiere: „Die Bestattungsdauer für Gastprofessoren an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung ist derzeit auf zehn Semester beschränkt. In Kürze endet die Bestattungsdauer für eine Reihe von Gastprofessoren, die wesentliche Aufgaben im Lehr- und Prüfungsbetrieb erfüllen und/oder als Klassenleiter von Studieneinrichtungen bestellt sind.“ Zitatende.

Dieser Sachverhalt hat zur Folge, daß in der Praxis verschiedentlich die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Lehr- und Prüfungsbetriebes nicht gewährleistet ist. Durch diesen Initiativantrag soll eine Verlängerung der Bestattungsdauer von Gastprofessoren vor deren Ablauf bis zu einem Zeitraum von 16 Semestern ermöglicht werden.

Mit der Regierungsvorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen soll der im Jahre 1990 an der Universität Linz eingerichtete Studienversuch „Mechatronik“ in ein Regelstudium übergeführt werden. Zurzeit haben etwa 600 Studenten dieses Studienfach inskribiert, und pro Semester beginnen 120 bis 150 Studenten mit diesem Fach. Im Sinne neuer technischer Studienmöglichkeiten ist diese Überleitung eines Studienversuches in ein Regelstudium sehr zu begrüßen.

Die Regierungsvorlage zur Änderung des Studienförderungsgesetzes 1992 bringt durch den erweiterten und verknüpften Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung mehrere administrative Vereinfachungen und Verbesserungen. Der Verzicht auf den Nachweis eines eigenen Hauptwohnsitzes bei verheirateten Studierenden und bei Selbsterhaltern stellt ebenfalls eine Verwaltungsvereinfachung dar. Durch die amtswegige Neuberechnung der Studienbeihilfe ab Mai 1995 erübrigt sich für alle Beihilfenbezieher die Einbringung eines Erhöhungsantrages.

Durch die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes entfällt ab September 1995 der Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe für die Kosten der Heimfahrt von der Zweitunterkunft am Studienort. Für die Bezieher von Studienbeihilfen mit entfernungsbedingt besonders hohen Fahrtkosten soll durch die Einführung einer zusätzlichen pauschalen Fahrtkostenbeihilfe ein Ausgleich hinsichtlich der unbedingt notwendigen Fahrtkosten geschaffen werden.

Die Hochschulstatistik zeigt uns, daß rund 41 000 Studierende, das sind 20 Prozent aller Studierenden, an einem Studienort studieren, der mehr als 200 Kilometer von ihrem Heimatort entfernt ist. Bei 17 000 Studierenden beträgt die Entfernung mehr als 300 Kilometer, bei etwa 4 000 Studierenden mehr als 500 Kilometer. Eine neue eigene Fahrtkostenbeihilfe ist daher für viele Studierende eine wichtige Studienförderungsmaßnahme.

Wenn auch die heute zur Debatte stehenden Änderungen des Studienförderungsgesetzes 1992 kein Anlaß zu besonderem Jubel sind, so sind sie doch ein Schritt in die richtige Richtung. Die ÖVP-Bundesratsfraktion wird den Änderungen im Bereich verschiedener Studiengesetze gerne ihre Zustimmung geben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

18.14

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Schicker das Wort. – Bitte.

**Bundesrätin Johanna Schicker**

18.14

**Bundesrätin Johanna Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zu verhandelnden Gesetzesvorlagen aus dem Wissenschaftsbereich bringen eine Reihe von Verbesserungen mit sich, auf die mein Vorredner Kollege Dr. Lasnik bereits ausführlich hingewiesen hat.

So wird unter anderem für Absolventen und Absolventinnen von Kunsthochschulen die Möglichkeit des Zugangs zu anderen Hochschulstudien erweitert. Es gibt weiters eine verbesserte Möglichkeit für Fernstudien. Und es gibt schließlich auch einen verbesserten Schutz der Ehrlichkeit bei Studien. Vor allem bei den Fernstudien ist es an der Zeit, eine gesetzliche Regelung zu treffen.

Bedingt durch die zunehmende Berufstätigkeit Studierender wird es nunmehr möglich sein, daß Prüfungsanteile, die über Fernstudien erreicht wurden, auch für ordentliche Hochschulstudien angerechnet werden. Weiters werden die im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz genannten akademischen Grade gegen mißbräuchliche Verleihung und Vermittlung, sprich der Handel mit Diplomen, geschützt. Es wird hierfür entsprechende Strafbestimmungen geben, und dieser Handel wird nicht mehr quasi als Kavaliersdelikt gelten.

Letztendlich beinhaltet diese Gesetzesmaterie auch eine Verwaltungsvereinfachung im Zusammenhang mit Studienbeihilfeverfahren. Es ist auch schon darauf hingewiesen worden. Es ist erfreulich, daß – hervorgerufen durch einen Abänderungsantrag im Wissenschaftsausschuß des Nationalrates – Studienbeihilfenbezieher künftig keinen Erhöhungsantrag mehr stellen müssen, sondern daß dies automatisch erfolgt. Das ist eine Verwaltungsvereinfachung, die man sich auch in anderen ähnlich gelagerten Fällen wünschen würde. Meine Fraktion wird diesen Novellierungen gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

18.16

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Kapral. – Bitte, Herr Bundesrat.

18.16

**Bundesrat Dr. Peter Kapral** (F, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es gibt auch im Leben eines Oppositionspolitikers bei einer Tagesordnung von 39 Punkten Lichtblicke. Aber ich bin mir sicher, wenn man sich das Abstimmungsverhalten des heutigen Tages ansieht und analysiert, wird man sehen, daß die Opposition in mehr Fällen zugestimmt, als Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates abgelehnt hat.

Unter diesen Tagesordnungspunkten wird eine Reihe von Gesetzesbeschlüssen behandelt und abgehandelt, die unsere Zustimmung finden. Wenn ich aus diesem Bündel eine Materie heraushebe, so heißt das nicht, daß wir auch mit den anderen Vorschlägen, die hier in Gesetzesform gegossen wurden, konform gehen.

Das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die technischen Studienrichtungen geändert wird, wird von uns als ein sehr positiver Schritt angesehen, wandelt es doch den bisherigen Studienversuch „Mechatronik“ an der naturwissenschaftlichen technischen Fakultät der Universität Linz nach einem nunmehr fünfjährigen Versuchsstadium in ein reguläres Studium um.

Im August 1990 wurde auch über Verlangen der Wirtschaft und unter erheblicher Förderung seitens der Industrie die Einführung eines Studienversuches „Mechatronik“ beschlossen, wobei dieser Begriff aus Japan kommt und aus Teilen zweier verschiedener Worte zusammengesetzt ist. Es ist einerseits aus dem Wort Mechanik als Ausdruck für gewisse Fächer, die eben aus dem mechanischen Bereich hervorgegangen sind, und andererseits aus den Endsilben des Wortes Elektronik für den Bereich der elektronischen Wissenschaften zusammengesetzt. Mit diesem Begriff soll zum Ausdruck gebracht werden, daß es notwendig ist, um den Anforderungen der heutigen Zeit auf diesen Gebieten entsprechen zu können, ein übergreifendes Studium, einen Lehrgang anzubieten, der sowohl die klassischen Fächer der technischen Wissenschaften als auch die neuen in einem Studiengang vereinigt.



**Bundesrat Dr. Peter Kapral**

Wie meine Vorredner bereits gesagt haben, hat dieses „Mechatronik“-Studium sehr gut eingeschlagen, und es ist außerordentlich erfreulich, wenn heute hier mit der Beschlußfassung über dieses Gesetz auch die Überführung in ein reguläres Studium erfolgt.

Die seinerzeitige Situation war dadurch gekennzeichnet, daß Anfang der achtziger Jahre in Europa ein äußerst pessimistischer Grundton festzustellen war. Euroskepsis, Europessimismus, Eurosklerose waren Begriffe, die damals sehr oft gebraucht wurden. Eine der Antworten auf diese europäische Situation, auf diese europäische Geisteshaltung war sicherlich die Initiative des seinerzeitigen Kommissionspräsidenten Delors mit seinem Binnenmarktkonzept, aber auch viele andere Bemühungen, die auch dazu geführt haben, daß diese Begriffe der Eurosklerose, wie sie damals geprägt wurden, heute nicht mehr existieren.

Der eingetretene Wandel hat auch dazu geführt, daß Wissenschaft und Technik als Möglichkeiten der Problemlösung in der öffentlichen Meinung wieder einen höheren Stellenwert genießen. Sicherlich ist diese Aufwertung und die wohlwollendere und bessere Einschätzung der Technik Hand in Hand mit Bemühungen gegangen, die unter dem Schlagwort Technologiefolgenabschätzung zusammengefaßt werden können, also mit dem Bemühen, vor einer Realisierung technisch möglicher Vorhaben die Konsequenzen und Folgen eines solchen Schrittes abzuschätzen und abzuwägen, wieweit sie akzeptabel sind.

Demnach liegt also dieser erfreulich höheren Bewertung von Technik und Forschung kein naiver Fortschrittsglaube zugrunde, sondern ich sehe darin zumindest den Mut, die Zukunft zu gestalten und auszubauen und sie für das Wohl der Menschheit zu nützen.

Die Frage der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Volkswirtschaften beruht auf dem Fortschritt in Forschung und Technik, insbesondere in den sogenannten Schlüsseltechnologien. Die Nützung des Fortschrittes basiert wiederum auf den Fähigkeiten entsprechend ausgebildeter Menschen. Insoweit kommt der Universitätsausbildung eine zentrale Bedeutung zu, womit aber die anderen Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere auch die Facharbeiterausbildung, in ihrer Bedeutung nicht geschmälert werden sollen.

Für ein Land wie Österreich, das arm an Ressourcen natürlicher Art ist – vor allem an Rohstoffvorkommen –, ist das Potential, das in gut ausgebildeten, gut geschulten Menschen liegt, ein sehr wichtiger Wettbewerbsfaktor. Und welchen Weg Österreich im Europa der Zukunft gehen wird und welchen Platz es dort einnehmen wird, entscheiden vor allem jene Faktoren, die auf dem Standard der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, auf den Möglichkeiten für wissenschaftlich-technische Forschung, der Umsetzung der dabei gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis und letztlich auf dem Ausbildungsniveau der Jugend und des wissenschaftlichen Nachwuchses beruhen.

In diesem Sinne ist die jetzt getroffene Entscheidung, dieses „Mechatronik“-Studium noch vor der praktischen Bewährung der Absolventen als reguläres Studium einzuführen – die ersten werden erst im Herbst beziehungsweise im Frühjahr nächsten Jahres zur Verfügung stehen, da es sich um ein zehensemestriges Studium handelt –, sehr zu begrüßen.

Ich darf auch positiv hervorheben, daß von den zugesagten zehn Ordinariaten schon neun, wie gestern im Ausschuß mitgeteilt wurde, definitiv besetzt sind. In den letzten Tagen konnten vier Berufungsverhandlungen – in den Erläuterungen ist noch von fünf Besetzungen die Rede – positiv abgeschlossen werden.

Bedauerlicherweise sagt dieses Lob in einem einzelnen Fall nichts über den Gesamtstand des Ausbildungs- und Forschungsbereiches aus. Ich bedauere es, daß Herr Bundesminister Scholten heute nicht anwesend ist, da die jüngsten Pläne des Wissenschaftsministers für eine Studienreform bedauerlicherweise in eine völlig falsche Richtung gehen. Sie zielen nämlich auf eine Nivellierung nach unten ab und sind nicht geeignet, die hohen Ansprüche, die nicht nur die Wirtschaft eines ressourcenarmen Landes, sondern auch die anderen Sektoren an das Ausbildungsniveau der Jugend stellen, zu erfüllen.

**Bundesrat Dr. Peter Kapral**

Zunehmende Kritik wird auch an der Forschungspolitik der Bundesregierung und des hierfür zuständigen Ressortministers geübt. Nach wie vor ist es nicht gelungen, die Aufwendungen für Forschung in Österreich generell nachhaltig zu erhöhen. Der neugewählte Vorsitzende der Rektorenkonferenz, der Rektor der Technischen Universität Wien, Professor Skalicky, war in letzter Zeit der gewichtigste Kritiker der österreichischen Forschungspolitik, und es ist hoch an der Zeit, daß auch in diesem Bereich entscheidende Maßnahmen gesetzt werden, wenn es gelingen soll, die Zukunft der österreichischen Wirtschaft und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu sichern.

Wir hoffen sehr, daß sich die Bundesregierung und der dafür zuständige Wissenschaftsminister dieser Ansicht anschließen und der Herr Minister seine Ideen über eine Studienreform, die wie gesagt eher das Niveau nach unten drücken wird, einer Revision unterzieht. Die jetzt vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates über verschiedene Maßnahmen auf dem Studiengebiet finden jedenfalls unsere Zustimmung. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen und der ÖVP sowie Beifall bei Bundesräten der SPÖ.)*

18.28

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Bösch. – Bitte.

18.28

**Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch** (F, Vorarlberg): Herr Vizepräsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich kann an das anknüpfen, was Kollege Dr. Kapral umfassend in seiner Wortmeldung dargelegt hat.

Mit den Gesetzen, die wir heute beschließen, wird unter anderem die Möglichkeit für Fernstudien geschaffen. Das ist zu begrüßen, macht es doch neben der Einrichtung von Fachhochschulen deutlich, daß der Wissenschaftsbereich in Österreich zwar sehr langsam, aber doch noch beweglich ist. Es macht auch deutlich, daß die Bundesregierung zu erkennen scheint, daß wir, wenn wir auf europäischer Ebene dem Wettbewerb standhalten wollen, gerade auch im Wissenschaftsbereich mehr Flexibilität in den nächsten Jahren brauchen werden.

Die bundesdeutsche Fernuniversität Hagen – die Kollegen Lasnik und Schicker haben schon darauf hingewiesen – hat diesen Bereich bisher schon hervorragend abgedeckt. Auch in Bregenz haben wir seit 1981 ein Studienzentrum, das nunmehr dem Zentrum für Fernstudien in Linz untersteht. Diese in Österreich eingerichteten Zentren betreuen das Angebot der Fernuniversität Hagen. Sie bieten eine umfassende Information, Beratung und Betreuung an und veranstalten studienbegleitende Lehrveranstaltungen zu den Themen, die sie lehren. Ferner sind sie bemüht, die Kompatibilität der Studiengänge von österreichischen Präsenzunis und der Fernuniversität mit der Zielrichtung zu erhöhen, ein problemloses Umsteigen von der einen Form des Studierens auf die andere zu gewährleisten.

Mit dem Maastrichter Vertrag – Kollege Dr. Kapral hat schon darauf hingewiesen – wird unter anderem auch die Wichtigkeit der Fernlehre hervorgehoben. Das Fernstudium als alternative und komplementäre Form zur herkömmlichen universitären Ausbildung gewinnt in Europa zunehmend an Bedeutung.

Mit den neuen Techniken der Vernetzung und Telekommunikation mit immer mehr Bildungseinrichtungen erweitern sich die Möglichkeiten für fernuniversitäre Ausbildungen enorm. Auch für Österreich bleibt deshalb zu hoffen, daß der nunmehr gesetzte Schritt nicht der letzte bleibt und daß sich die Regierung im Bereich von Wissenschaft und Lehre wieder vermehrt ihrer Verantwortung erinnert. *(Beifall bei den Freiheitlichen sowie Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

18.30

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) und das Kunst-hochschul-Studiengesetz (KHStG) geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vor-liegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist einhellig **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist einhellig **angenommen**.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger****32. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Anlagen (116 und 274/NR sowie 5081/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir kommen nun zum 32. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Dr. Reinhard Eugen Bösch:** Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Anerkennungsfragen im Hochschulbereich zwischen Österreich und Polen müssen mangels einer generellen Festlegung jeweils im Einzelfall abgehandelt werden. Ziel des Abkommens ist es, die Fragen von Anerkennungen und Gleichwertigkeiten in genereller Form zu regeln, um die Durchführung an den Hochschulen zu erleichtern.

Das Abkommen legt die Bedingungen fest, unter denen Studien zwischen beiden Vertragsstaaten angerechnet, Prüfungen anerkannt und akademische Grade geführt werden können. Der Wortlaut läßt die Möglichkeit offen, künftig auch Fachhochschulstudien unter das Abkommen zu subsumieren. Durch das Abkommen werden Kosten eingespart, indem generelle Festlegungen getroffen werden und so die Bewertungen im Einzelfall entfallen.

Das gegenständliche Abkommen hat gesetzändernden und gesetzergänzenden Charakter. Es enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen. Eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG ist nicht erforderlich, da keine Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, geregelt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**33. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1995), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührevorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundesministeriengesetz 1986 und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden (223 und 289/NR sowie 5082/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir kommen nun zum 33. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1995) und weitere Gesetze geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Karl Pischl. – Bitte, Herr Bundesrat.

**Berichterstatter Karl Pischl:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Sonderbestimmungen für hauptamtliche akademische Funktionäre nach dem UOG 1993 getroffen, die Regelungen über die zeitlichen Voraussetzungen für das definitive Assistentendienstverhältnis angepaßt und eine Reihe von Bestimmungen geändert werden, die in der Praxis zu unbefriedigenden Ergebnissen geführt haben. Der zuletzt genannte Bereich betrifft insbesondere die Wiederbestellung ehemaliger Universitäts(Hochschul)assistenten und die Bestattungsdauer von Universitätsassistenten in Facharztausbildung. Der Gesetzesbeschluß ist ein Teilergebnis der Vorarbeiten zur Änderung des Hochschullehrerdienstrechtes, die aus Anlaß der Universitätsreform (UOG 1993) aufgenommen worden sind.

Darüber hinaus sieht der Gesetzesbeschluß folgende Regelungen vor:

1. Umwandlung des Karenzurlaubsgeldes für alleinstehende Elternteile in einen Zuschuß zum Karenzurlaubsgeld, der in Form einer Abgabe rückzuzahlen ist,
2. Schaffung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der technischen Möglichkeiten der Datenverarbeitung bei der Bearbeitung dienst- und besoldungsrechtlicher Daten durch den Bundeskanzler und den Bundesminister für Finanzen im Rahmen ihrer Mitwirkungskompetenzen,
3. Schaffung einer Wahlmöglichkeit des zu einer zwischenstaatlichen Einrichtung entsendeten Bediensteten zwischen den den Inlandsbezug übersteigenden inländischen Leistungen und den Zuwendungen von dritter Seite,
4. Erweiterung der Regelung über den Entfall des Anspruches bei Lehrveranstaltungen im Dienstort durch Einbeziehung des Wohnortes,
5. Verständigung des Vertragsbediensteten nach neun Monaten Krankenstand über die gesetzlichen Endigungsbestimmungen seines Dienstverhältnisses,
6. Herabsetzung der für die Erbringung der besonderen Hilfeleistung an Wachebedienstete erforderlichen Dauer der Erwerbsunfähigkeit von sechs auf drei Monate im Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz,
7. Festlegung besonderer Ernennungserfordernisse für den Gehobenen Verkehrs-Arbeitsinspektionsdienst,
8. Bemessung der Auslandsverwendungszulage und des Auslandsaufenthaltszuschusses ausschließlich nach der dienstrechtlichen Verwendung,
9. Korrekturen an der begünstigten Vorrückung anläßlich der Pensionierung,
10. Verlängerung der bei der Pensionsversorgung früherer Ehegatten vorgesehenen Antragsfrist,
11. Klarstellung der pensionsrechtlichen Folgen des Amtsverlustes nach § 27 StGB,
12. folgende Änderungen im Zusammenhang mit Personalvertretungswahlen:
  - a) Klarstellung, daß in bestimmten Fällen der Abwesenheit vom Dienst die Dienststellenangehörigkeit und damit das Wahlrecht für die Personalvertretungswahlen aufrecht bleibt,

**Berichterstatter Karl Pischl**

- b) Auflassung des durch Privatisierungsmaßnahmen obsolet gewordenen Fachausschusses bei der Wasserstraßendirektion und des Zentralausschusses beim Bundesamt für Zivilluftfahrt,
- c) Festsetzung und Kundmachung eines einheitlichen Wahltermines durch die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst,
- d) Festsetzung eines einheitlichen Stichtages zur Ermittlung der Wahlberechtigung,
- e) Verlängerung der Frist zur Einbringung von Wahlvorschlägen beim zuständigen Wahlausschuß von drei auf vier Wochen,
- f) Anordnung, bei der Erstellung von Wahlvorschlägen auf eine angemessene Vertretung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer Bedacht zu nehmen,

13. kleinere Änderungen der durch das Besoldungsreform-Gesetz 1994, BGBl. Nr. 550, und nachfolgende Novellen getroffenen Neuregelungen.

Der Gesetzesbeschluß enthält darüber hinaus Zitierungsanpassungen und Anpassungen von Ressortbezeichnungen, die durch Änderungen von Rechtsvorschriften notwendig geworden sind.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich danke.

Ich erteile als erstem Herrn Bundesrat Dr. Tremmel das Wort.

18.41

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel (F, Steiermark):** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Wie wir gehört haben, sollen mit dem vorliegenden Bundesgesetz Sonderbestimmungen für hauptamtliche akademische Funktionäre nach dem UOG beschlossen werden. Es ist das ein Teil der Änderungen des Hochschullehrerdienstrechtes, die aus Anlaß der Universitätsreform – UOG 1993 – vorgenommen werden sollen.

Die einzelnen Änderungen – sie wurden vom Herrn Berichterstatter aufgezählt – reichen von Änderungen des Karenzurlaubsgeldgesetzes bis hin zur Regelung von Wahlen und Änderungen und Verbesserungen im Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz.

Der vorliegende Entwurf betrifft die Novellierungen – ich habe es ausgeführt – verschiedenster dienst- und besoldungsrechtlicher Vorschriften des öffentlichen Dienstes. Einzelne – ich verschweige das nicht – der neuen Bestimmungen sind durchaus positiv zu werten, wie zum Beispiel die Neuerung im Dienstrecht der Hochschullehrer sowie auch einige Neuerungen im Personalvertretungsrecht und im Pensionsgesetz, womit einer Anregung der Volksanwaltschaft entsprochen wurde. Positive Regelungen gibt es auch im Bereich des Lehrerdienstrechtes.

Von unserer Warte aus sollte jedoch der Entwurf aus folgenden Gründen beeinsprucht werden: Der Entwurf enthält eine Reihe von Adaptierungen des Besoldungsreformgesetzes, die die offenkundigen Mängel dieses Gesetzes aber nicht entscheidend zu mindern vermögen. Es handelt sich um Adaptierungen, die die Mangelhaftigkeit der sogenannten Besoldungsreform zu Recht offenbaren. Diese Besoldungsreform wurde von den Freiheitlichen bereits im Vorjahr abgelehnt, weil sie zu keiner echten Strukturverbesserung führte und keinen Ansatz für eine echte leistungsorientierte und mobilitätsfördernde Besoldung des öffentlichen Dienstes bietet.

Mit dieser Novelle werden die negativen Struktureffekte unserer Meinung nach nur verstärkt, zum Beispiel durch die umfangreiche Abwertung von Arbeitsplätzen – laut Abänderungsantrag, der im Nationalrat eingebracht wurde.

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel**

Der Entwurf enthält auch Anpassungen an Regelungen des Strukturanpassungsgesetzes – ich habe das bereits ausgeführt.

Der Entwurf enthält eine weitere Verschränkung des Dienstrechtes der Beamten und der Richter. Dies wird sowohl von der Richtervereinigung als auch von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst abgelehnt. – Das also, meine Damen und Herren, zur vorliegenden Novellierung.

Ich habe das seinerzeit bereits ausgeführt, und ich mache das noch einmal: Die Bestimmungen betreffend die Dienstfreistellung für Gemeindefunktionäre hat man natürlich ebensowenig geändert. Ich führte seinerzeit aus: Diese grundsätzliche Möglichkeit der wahlweisen Inanspruchnahme einer Dienstfreistellung entweder aufgrund von Ersatzleistungen durch die Gebietskörperschaften oder unter anteiliger Bezugskürzung würde es dem Ermessen der Gemeinde – das ist das Kernproblem, meine Damen und Herren – anheimstellen, ob sie die Kosten übernimmt oder einen Druck auf den Mandatar dahin gehend ausübt. (*Vizepräsident Dr. Drs h. c. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Kollege Strutzenberger hat seinerzeit dazu gesagt: Im privaten Bereich ist das auch nicht so leicht, aber wenn wir uns im öffentlichen Bereich schon verpflichtet fühlen, die entsprechenden Gremien ernst zu nehmen, dann sollte man auch denjenigen Mandataren, die ein solches Amt ausüben – Sie alle wissen, daß das nicht so einfach ist –, die entsprechenden Möglichkeiten unter dem Prinzip der gleichen Regelungen gewähren. Der private Bereich würde hier nachziehen.

Ebenso greife ich eine Wortmeldung von seinerzeit auf, die auch von Präsident Strutzenberger stammt: Dieses Gesetz zeichnet sich wieder dadurch aus, daß es eine typische Schachtelnovellierung ist, wo verschiedenste Bereiche angesprochen werden und auf andere Gesetze verwiesen wird. An und für sich ist es vom Legistischen her nicht gerade das Beste, was hier geboten wird.

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, meinen wir – wir werden deswegen unsere Zustimmung nicht geben –, daß nach wie vor keine Änderung dahin gehend erzielt wurde, daß etwa der politische Beamte festgeschrieben wurde. Das Dienstaltersprinzip ist nach wie vor gegeben. Leistung spielt eine relativ geringe Rolle. Eine besondere Absurdität stellt die Regelung bei den Amtstiteln dar, die zum Beispiel in der Verwendungsgruppe A 1 in Hinkunft den Amtstitel Oberrat am Beginn der Laufbahn vorsieht. – Auch hier ist das Dienstaltersprinzip Vater des Gedanken – eigentlich keine moderne Sache.

Die Ungleichbehandlung verschiedenster Bedienstetengruppen ist ebensowenig behoben wie das Nebengebührenunwesen, das man ebensowenig geregelt hat.

Nach dieser Novelle wird es wahrscheinlich, weil es soundso viele Kritikpunkte intern dazu gibt, wieder eine Novellierung geben. Ich bitte Sie, Herr Staatssekretär: Wenn man schon wieder zu einer solchen Novellierung schreitet, dann sorgen Sie dafür, daß im Besoldungssystem die Leistungskomponente eingeführt wird, daß es zu einer entsprechenden Mobilität kommen kann, daß der Rechtsschutz der Beamten bei Versetzung nicht abgebaut wird et cetera, um hier nur einige Dinge zu nennen.

Aus diesen Gründen erscheint es den Freiheitlichen nicht möglich, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

18.47

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Ernst Winter. Ich erteile es ihm.

18.47

**Bundesrat Ernst Winter** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Bei der Behandlung der gegenständlichen Regierungsvorlage sowie des Ausschußänderungsantrages im Verfassungsausschuß des

**Bundesrat Ernst Winter**

Nationalrates wurde von Bundesräten der Oppositionsparteien bemängelt, daß diese Novelle wieder einmal keine Regelungen hin zu einer dringend notwendigen Strukturänderung im öffentlichen Dienst enthalte. Dieser Vorwurf trifft so sicherlich nicht zu.

Die gegenständliche Sammelnovelle enthält sicherlich eine Reihe notwendiger Korrekturen zum Besoldungsreformgesetz. Es war nicht zu erwarten, daß ein solch großes Reformwerk keiner Nachjustierung bedarf. Gleiches gilt für Änderungen im Personalrecht.

Zusätzlich sind einige Vorläuferregelungen zum umfangreichen Vorhaben, die dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen dem Universitätsorganisationsgesetz 1993 anzupassen, enthalten.

Für strukturelle Änderungen im öffentlichen Dienst bieten jedoch folgende Regelungen die Prämissen beziehungsweise einen Ansatz zum Umdenken.

Erstmals soll durch die Einbeziehung der Personaldatenysteme für die Bediensteten der Landesverteidigung und der Post eine flächendeckende Bearbeitung dienst- und besoldungsrechtlicher Daten im Rahmen der Mitwirkungskompetenzen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen als Grundlage für ein kostengünstiges, qualitätsbewußtes Management des Bundesdienstes gegeben sein.

Gemeinsam mit der vom Bundeskanzleramt aufgebauten Arbeitsplatz evidenz wird ein prozeßbegleitendes Personalcontrolling ermöglicht.

Dem Gedanken, daß künftig nicht mehr das Vorbildungsprinzip, das heißt, daß fast ausschließlich für die Betrauung mit bestimmten Arbeitsplätzen und damit für die Bezahlung die Vorbildung ausschlaggebend ist und im Vordergrund stehen sollte, trägt die Regelung Rechnung, daß auch Nichtmaturanten an der Ausbildung für Beamte der Verwendungsgruppe W 1 beziehungsweise E 1 teilnehmen können. Gleichzeitig wird auch gewährleistet sein, daß künftig Beamte in der Spitzenverwendung des Exekutivdienstes W 1 beziehungsweise E 1 zumindest ein Jahr praktische Erfahrung in der Verwendungsgruppe W 2 beziehungsweise E 2a gesammelt haben müssen.

Dieses Aufbrechen des starren Vorbildungsprinzips im öffentlichen Dienst bringt ein Element des privaten Sektors ein. Damit wird es auch möglich sein, die persönliche Leistung des einzelnen gerechter abzugelten. – Ein Grundgedanke, der noch weiter verfolgt werden soll.

Die vorliegenden Regelungen für Vertragslehrer II L stellen eine sozial ausgewogene, auf die Anforderungen des Schulbetriebes ausreichend Bedacht nehmende Lösung dar. Diese Dienstverträge sind vom Kettenvertragsverbot zwar nach wie vor ausgenommen, können aber künftig nur aus bestimmten Anlässen und bis zu einem Höchstausmaß von sieben Jahren abgeschlossen werden.

Gerade zum Berufseinstieg soll anstelle der bisherigen Regelung, die es der Vollzugspraxis gestattet hat, die Ausnahmen vom Kettenvertragsverbot exzessiv zu nutzen, eine Regelung mit sozialen Garantien treten. Damit sind jahrelange Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern zu einem gerade für junge Menschen wichtigen Abschluß gelangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch einige mir wichtig erscheinende Punkte der BDG-Novelle 1995 nennen.

Das sind: Erstens: die dienstrechtlichen Bestimmungen für hauptamtliche akademische Funktionäre nach dem UOG 1993, insbesondere die Anpassung der Regelung über die zeitlichen Voraussetzungen für das definitive Assistentenverhältnis, die Wiederbestellung ehemaliger Universitätsassistenten und die Bestattungsdauer von Universitätsassistenten in Facharztausbildung. Anlaß ist die Universitätsreform UOG 1993.



**Bundesrat Ernst Winter**

Zweitens: die Umwandlung des Karenzurlaubsgeldes für alleinstehende Elternteile in einen Zuschuß zum Karenzurlaubsgeld, der in Form einer Abgabe zurückzuzahlen ist. Das ist eine Anpassung an die durch das Strukturanpassungsgesetz geschaffene Rechtslage im ASVG.

Drittens: die Schaffung einer Wahlmöglichkeit des zu einer zwischenstaatlichen Einrichtung entsendeten Bediensteten zwischen den den Inlandsbezug übersteigenden inländischen Leistungen und den Zuwendungen von dritter Seite – § 39a BDG.

Diese Bestimmung betrifft vor allem die von Österreich zur EU entsendeten nationalen Experten und schafft eine Regelung, die mit dem diesbezüglichen Beschluß der Europäischen Kommission kompatibel ist und sichert den österreichischen Experten die gleichen Möglichkeiten, wie sie die Experten aus anderen Mitgliedsstaaten haben.

Viertens: die Einführung der Pflicht des Dienstgebers zur Verständigung des Vertragsbediensteten nach neun Monaten im Krankenstand über die gesetzlichen Endigungsbestimmungen seines Dienstverhältnisses.

Es gibt noch viele positive Punkte mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird daher die SPÖ-Fraktion dieser Gesetzesnovelle ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

18.55

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

18.55

**Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg):** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Zu den bereits geschilderten Auswirkungen dieser Novelle ist aus meiner Sicht nicht viel zu sagen, außer daß der Herr Staatssekretär zu beglückwünschen ist, daß er sich mit den Gewerkschaften auf das vorliegende Ergebnis verständigen konnte.

Bei der Komplexität des Bundesdienstes und des Bundesdienstrechtes bleiben natürlich zwangsläufig immer wieder Wünsche offen – das ist gar keine Frage –, und daher ist Kritik sicherlich in dem Sinne zu sehen, daß damit weiterer Fortschritt angeregt wird, den man sicher auch verfolgen wird, wenn man sich das leisten kann. Diese Einschränkung möchte ich machen.

Ich denke, daß sich natürlich das Beamtendienstrecht auf Bundesebene mit dieser Vielschichtigkeit der Berufsbilder, die zu berücksichtigen sind, anderen Herausforderungen gegenüber sieht als das Dienstrecht für die Landes- und Gemeindebediensteten, insbesondere in kleineren Ländern mit einer schlanken, sehr homogenen Struktur des öffentlichen Dienstes.

Damit möchte ich schon überleiten zu dem, was eigentlich mein Anliegen ist, nämlich ein Anliegen im Hinblick auf die nächste BDG-Novelle, die wie das Amen im Gebet kommen wird – mindestens einmal im Jahr ist das der Fall. Letztlich bringt jede weitere Entwicklung des Beamtendienstrechtes auf Bundesebene in gewisser Weise eine Vorprägung der Landesgesetzgebung mit sich. – Nicht so stark in diesem konkreten Fall, aber grundsätzlich doch, weil dem Landesgesetzgeber bei der Gestaltung seines Dienstrechtes durch die Bundesverfassung, das sogenannte Homogenitätsgebot, sehr enge Fessel angelegt sind, die zudem durch die Judikatur der Höchstgerichte verfestigt sind.

Das führt natürlich dazu, daß man dort, wo eben andere Voraussetzungen gegeben sind, wo man sich mit Reformen etwas leichter tut – ich sage das ganz wertfrei, weil man es auch leichter hat –, mit sehr engen Grenzen konfrontiert ist. Wir stehen in Vorarlberg praktisch vor dem Abschluß einer weitgehenden Reform des Dienstrechtes für den öffentlichen Dienst und vor dem Problem, daß wir verschiedene uns wichtige Anliegen eigentlich in verfassungskonformer Weise nicht sauber durchführen können.

**Bundesrat Jürgen Weiss**

Das betrifft etwa die – bis auf die Bestandsgarantie des Dienstverhältnisses – weitgehende Angleichung der Vertragsbediensteten an die Beamten, auch hinsichtlich der Gestaltung des Pensionsrechtes. Wir wollen also, abgesehen von der erhöhten Bestandsgarantie für den Beamten in leitenden Funktionen, eine größtmögliche Gleichbehandlung von Vertragsbediensteten und öffentlich-rechtlichen Bediensteten, den sogenannten Beamten.

Hier stoßen wir an enge Grenzen, die den Leuten nicht verständlich zu machen, aber zu respektieren sind. Da möchte ich darauf zurückkommen, daß die Vereinbarung über die Neuordnung des Bundesstaates vom Oktober 1992 auch einen Punkt beinhaltet hat, der dieses Homogenitätsgebot lockert. Diese Lockerung war dann auch tatsächlich in den Regierungsvorlagen dazu enthalten. Die letzte liegt aus den bekannten Gründen noch immer als unerledigter Verhandlungsgegenstand im Verfassungsausschuß des Nationalrates. Das hätte diesen von den Ländern sehr erwünschten Fortschritt gebracht, übrigens durchaus im Einvernehmen mit den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes, die in die abschließenden Verhandlungen mit eingebunden waren. Die Gründe, warum das noch nicht zustande kam, sind bekannt.

Es ist allerdings bemerkenswert, daß ein verfassungsrechtliches dienstrechtliches Anliegen des Bundes, nämlich die Änderung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen über das Beamtenbild, im Zusammenhang mit der Besoldungsreform des Bundes Eingang in die EU-Begleitverfassungsnovelle und damit in die Rechtsordnung gefunden hat. Das heißt, der Bund hat sich für sich selbst bedient und das den Ländern Verheißene noch offengelassen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es auch in den Ländern Reformbestrebungen gibt, die man, glaube ich, nicht behindern sollte. Ich möchte anregen, die nächste BDG-Novelle zum Anlaß zu nehmen, dieses schon lange zugesagte offene Versprechen in diesem Zusammenhang mit zu berücksichtigen. Es wäre ja nicht das erstemal, daß man in einem solchen Rahmen auch verfassungsrechtliche Anliegen mit erfüllt.

Ich weiß, damit gewinnt man keinen Schönheitswettbewerb, aber bei dem Zustand unserer Bundesverfassung spielt das – das sage ich jetzt ein bißchen salopp – schon wirklich keine Rolle mehr. Wir wissen alle, daß das kein Einzelfall ist.

Ich möchte Ihnen das als Wunsch und Anregung mit auf den Weg geben, Herr Staatssekretär!  
*(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

19.01

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Mag. Schlögl. Ich erteile es ihm.

19.01

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es haben sich zwar nur drei Redner zu Wort gemeldet, aber sie haben eine Fülle von Problemen angeschnitten. Ich versuche, in der gebotenen Kürze auf die Probleme einzugehen.

Vorerst einmal möchte ich deutlich herausstreichen, daß es keinesfalls das Ziel dieser BDG-Novelle ist, massive Strukturänderungen im öffentlichen Dienst einzuleiten. Das ist zwar notwendig, und es ist unbestritten, daß das kommen muß, aber diese BDG-Novelle ist eher eine Routine-Novelle. Herr Bundesrat Weiss hat richtigerweise schon erwähnt, daß es in den letzten Jahren zur üblichen Praxis geworden ist, daß man zumindest zwei BDG-Novellen im Nationalrat beziehungsweise hier im Bundesrat beschließt.

Die vorliegende Novelle sehe ich nicht so kritisch, wie Herr Dr. Tremmel sie gesehen hat, vor allem auch deswegen, weil die Kritikpunkte, die von ihm gekommen sind und möglicherweise in der einen oder anderen Form auch gerechtfertigt sind, nicht diese vorliegende BDG-Novelle, sondern die Besoldungsreform betreffen, und wir diskutieren über diese Besoldungsreform heute nicht.

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl**

Unsere Aufgabe ist es, die BDG-Novelle zu diskutieren. Die vorliegende BDG-Novelle bringt in vielen Bereichen deutliche Verbesserungen. So bringt sie etwa für die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Verbesserungen im wahltechnischen Bereich. Das ist für mich sehr wichtig, weil ich einer derjenigen bin, der sich zu dieser kleinen Sozialpartnerschaft bekennt. (*Beifall des Bundesrates Strutzenberger.*) Ich glaube, diese berechtigten Wünsche der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst wurden hier endlich einmal berücksichtigt, und ich stehe auch dazu, daß sich – zum Beispiel – die Gewerkschaft selbst ihren Wahltermin für die Interessenvertretung aussuchen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweitens – das hat Herr Bundesrat Winter bereits ausführlich erwähnt – gibt es eine Fülle von kleinen Maßnahmen, die in der Einzelbetrachtung unbedeutend erscheinen, in der Gesamtheit aber dazu dienen, mehr Motivation beim Beamten und bei der Beamtin zu erzeugen.

Drittens ist es uns gelungen – das, glaube ich, ist gerade auch für die freiheitliche Partei nicht unwichtig, die sich in der Vergangenheit sehr stark in diese Richtung eingesetzt hat –, daß im Sicherheitsbereich ein zusätzlicher Motivationsschub für die Exekutivbeamten vorgesehen wird, in dem die Durchlässigkeit von W 2-Beamten auf W 1-Beamte bereits nach drei Jahren durchgeführt wird. Ich glaube, das ist auch ein sehr wichtiges Prinzip. (*Beifall des Bundesrates Strutzenberger.*)

Schlußendlich – Bundesrat Winter hat es bereits gesagt –: Seit vielen Jahren kämpfen die 2 L-Lehrer dafür, daß sie endlich nach einer gewissen Zeit fix angestellt werden. Nun ist das umgesetzt, und sie können nach sieben Jahren mit einer Fixanstellung rechnen. – Das sind Reformen, die, glaube ich, sehr wichtig und gut sind.

Bundesrat Weiss hat auch erwähnt, daß es heuer wieder eine BDG-Novelle gibt und eine Reihe von notwendigen weiteren Änderungen durchgeführt werden muß. Ich möchte dazu sagen, daß das, was er vorgeschlagen hat, sicherlich nicht in dieser Novelle enthalten sein wird. Ich werde dann ganz kurz begründen, warum nicht.

Ich habe für diese kommende BDG-Novelle, zu der es noch im heurigen Jahr kommen soll, folgende Wünsche und Ziele:

Erstens: eine Neuregelung, was die Abendschullehrer anlangt, die mir dringend notwendig erscheint.

Zweitens: eine Umsetzung der Besoldungsreform der zweiten Etappe. – Wie Sie wissen, ist diese Besoldungsreform für die C-, D- und E-Beamten bereits durchgeführt.

Herr Bundesrat Dr. Tremmel! Ich glaube, diese Besoldungsreform ist in manchen Bereichen sehr positiv für unsere Beamten, wenn ich nur daran denke, daß sie für rund 66 000 Beamte gelten wird und das den österreichischen Staat rund 1 Milliarde kosten wird. Das heißt also, jeder dieser Beamten wird ... (*Bundesrat Dr. Kapral: Den Steuerzahler! – Bundesrat Strutzenberger: Na und? Der Staat soll Beamte haben, aber es soll nichts kosten!*)

Herr Bundesrat Kapral! Wir alle sind der Staat, und wir alle tragen mit unserer Steuerleistung dazu bei, daß die notwendigen Aufgaben auch durch den öffentlichen Dienst geleistet werden. Ich halte es für wichtig, wenn Beamte im unteren und mittleren Bereich durch finanzielle Maßnahmen zusätzlich motiviert werden.

Mit dieser Besoldungsreform bekommt jeder der Beamten, die davon betroffen sind, rund 1 500 S mehr, und gerade im Exekutivbereich, in dem von Ihrer Partei des öfteren sehr maßlose Forderungen – ich sage das sehr bewußt – gekommen sind, kann das nur unterstützt werden.

Der zweite wichtige Bereich der Besoldungsreform, nämlich für A- und B-Beamte, wird derzeit gerade mit den Gewerkschaften verhandelt. Ich bin überzeugt davon, daß wir im nächsten Jahr hier die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen treffen können; das wird innerhalb der nächsten BDG-Novelle der Fall sein.

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl**

Drittens möchte ich eine Objektivierung der Aufnahme von Bundeslehrern erreichen. Das halte ich für sehr wichtig und notwendig. Es soll hier ein sehr strenges System eingeführt werden, ein System, das man herzeigen kann, und wir sind bereits dabei, die entsprechenden Maßnahmen zu setzen.

Viertens möchte ich im Vertragsbedienstetenbereich die beiden Schemata, nämlich 1 und 2, Arbeiter und Angestellte, zusammenführen. – Auch ein Wunsch der Gewerkschaften, der mir auch gesellschaftspolitisch sehr wichtig erscheint.

Zu der vom Herrn Bundesrat Weiss angeschnittenen Bundesstaatsreform möchte ich prinzipiell sagen, daß sich diese Bundesregierung zur Bundesstaatsreform bekennt und daß ich als Staatssekretär die Bundesstaatsreform für notwendig und wichtig erachte – vor allem deswegen, weil ich glaube, daß ein Ausbau des Föderalismus in unserem Lande sehr notwendig ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall bei Bundesräten der Freiheitlichen. – Bundesrat Dr. Harring: Sagen Sie das sonst auch? Sagen Sie das woanders auch?*)

Herr Bundesrat! Prinzipiell habe ich zur Leitlinie meiner Politik gemacht, daß ich das, was ich in einem Gremium sage, auch in anderen Gremien sage. Ich gehöre nicht zu jenen Mandataren, die das sagen, was die Zuhörer hören wollen, und ich habe vor, das auch in Zukunft so beizubehalten. (*Bundesrat Strutzenberger: Im Gegensatz zu anderen!*) – Im Gegensatz zu anderen, die ich hier nicht erwähnen möchte, weil sie auch nicht anwesend sind.

Ich bin der Überzeugung – ich sage das auch in meiner Funktion als Bürgermeister einer kleinen Stadt –, daß diese Neuaufteilung der Kompetenzen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften für die Zukunft sehr notwendig und wichtig ist. Es gibt sehr viele Bereiche, in denen diese Neuverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden dringend notwendig ist. Es gibt viele Bereiche, in denen unterschiedliche Tätigkeiten doppelt, möglicherweise sogar dreifach gemacht werden.

Das heißt also, die Bundesstaatsreform, wie sie ausverhandelt worden ist, ist ein erster Schritt dorthin, ihm müssen weitere Schritte folgen. Es liegt nicht an dieser Bundesregierung, daß diese Bundesstaatsreform nicht umgesetzt worden ist, sondern diese Bundesstaatsreform wurde im Parlament, im zuständigen Verfassungsausschuß, in einer anderen Form beschlossen, als es auf Regierungsebene zwischen Bundeskanzler und Vizekanzler auf der einen Seite und den Landeshauptleuten auf der anderen Seite ausverhandelt worden ist. Die Landeshauptleute waren mit dieser geänderten Fassung der Bundesstaatsreform – aus berechtigten oder unberechtigten Gründen, das möchte ich jetzt nicht werten – nicht einverstanden, und nun ist es meine Aufgabe und die Aufgabe der Bundesregierung, einen gangbaren Kompromiß zu finden.

Ich war, unmittelbar nachdem ich Staatssekretär geworden bin, bei der Landeshauptleutekonferenz und habe dort auch mein Interesse deponiert, mit dieser Bundesstaatsreform weiterzukommen. Ich habe gleichzeitig akzeptiert, daß der Wunsch der Landeshauptleute vorhanden ist, zumindest in Teilschritten diese Bundesstaatsreform durchzuführen. Die ersten Schritte erfolgen bereits in Sachen Landesverwaltungsgerichtsbarkeit. Ich bin mir aber dessen bewußt, daß die Länder befürchten, daß diese Landesverwaltungsgerichtsbarkeits-Neuordnung auf Kosten der Länder gehen wird. Ich möchte ganz klar sagen, daß das sicherlich nicht allein zu Lasten der Länder gehen darf, sondern daß man hier einen gangbaren Kompromiß finden muß, einen Kompromiß aber, der nicht nur zu Lasten des Bundes gehen kann, sondern bei dem man auch berücksichtigen muß, daß gewisse Strukturen der Länder, die bereits bestehen, auch umgesetzt werden können.

Das heißt zusammengefaßt: Eine Lockerung des Homogenitätsprinzips ist im Interesse des Bundes. Ich sehe nicht ein, warum wir den Ländern vorschreiben sollen, wie ihre Dienstrechte aussehen sollen. Diese Dienstrechte müssen nicht unbedingt mit dem Dienstrecht des Bundes in allem und jedem übereinstimmen, es ist nur eine Grundübereinstimmung notwendig.

Ich gehe davon aus, daß die Einheit und die Vielfalt gleichzeitig gewährleistet sein sollen. Wir müssen ein gemeinsames Prinzip haben, über diesem gemeinsamen Prinzip kann es aber ruhig mehrere Dächer geben, dazu bekenne ich mich.

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl**

Ich bin überzeugt davon, daß wir diese Bundesstaatsreform in den nächsten Monaten und Jahren umsetzen werden. Ein erster Schritt dazu ist, daß die Perchtoldsdorfer Vereinbarung in den nächsten Monaten in modifizierter Form – das ist aufgrund der Mehrheitsverhältnisse nicht anders möglich – im Parlament diskutiert werden soll.

Ich habe auch die Landeshauptleute gebeten, ihre Veränderungswünsche zu der Fassung des Verfassungsausschusses darzulegen. Wir haben im September oder Oktober wieder eine Landeshauptleutekonferenz in Wien, und ich bin überzeugt davon, daß wir schrittweise zu einer Einigung kommen werden, wenn der gute Wille von beiden Seiten vorhanden ist, sowohl von den Ländern als auch vom Bund. Ich glaube, daß dieser gute Wille machbar ist.

Für die Entwicklung des Gesamtstaates ist es sicherlich notwendig, daß das Verhältnis zwischen Ländern und Bund, das in dem einen oder anderen Bereich angespannt ist, verbessert wird. Es ist deswegen angespannt, weil die Länder der Ansicht sind, daß der Bund allzugern Gesetze auf Kosten der Länder beschließt. Ich als Bürgermeister sage: Es gibt viele Länder, die sehr viele Landesgesetze auf Kosten der Gemeinden beschließen, und hier müssen wir versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden. Ich bin auch überzeugt davon, daß es diese Lösung gibt.

Vor kurzem hat es ein Gespräch mit dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler auf der einen Seite und mit Vertretern der Länder auf der anderen Seite gegeben, wonach ein sogenannter Konsultationsmechanismus gefunden werden soll. Das heißt, daß künftig, wenn Gesetze beschlossen werden sollen, die zu Lasten der Länder gehen, die Länder miteinbezogen werden.

Diesbezüglich besteht weitgehend Einigkeit. Ich hoffe, das in den nächsten 14 Tagen realisieren zu können, und wenn uns das gelingt, werden wir sicherlich auch in vielen anderen Bereichen erfolgreich sein.

Deshalb abschließend nochmals ganz bewußt auch in Richtung der Freiheitlichen: Ich bekenne mich zu dieser Bundesstaatsreform, weil ich sie für die Weiterentwicklung unseres Staates für notwendig und wichtig erachte. Ich glaube, daß der Föderalismus als Grundprinzip unserer Bundesverfassung wichtig und notwendig ist, und wenn wir uns gemeinsam bemühen, dann werden wir auch erfolgreich sein. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

19.13

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

19.13

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel** (F, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis, daß ich mich nochmals zu Wort melde. Ich habe Ihren interessanten Ausführungen durchaus gerne gelauscht, Herr Staatssekretär, weil Sie durchaus den Eindruck erwecken, es in vielen Bereichen ehrlich zu meinen.

Nur eines, bitte, muß ich hier zumindest im Namen meiner Fraktion und im eigenen Namen zurückweisen: Sie sagen, die Bundesstaatsreform sei nicht aufgrund eines Verschuldens der Regierung gescheitert. Sie haben dann indirekt ausgeführt, sie sei aufgrund der Nichtzustimmung der Länder gescheitert.

Sie haben gesagt, diese Bundesstaatsreform und das Paktum von Perchtoldsdorf, das letztlich nicht vollzogen wurde, seien nicht durch Verschulden der Regierung gescheitert. Ich sage Ihnen einen Punkt, der für die Länder sehr maßgeblich war, und das war die Superermächtigung des Finanzministers, bundesverfassungsgesetzlich abgesichert, wonach er die Möglichkeit hatte, jedes Landesgesetz zu beeinspruchen.

Das war in einer ursprünglichen Regierungsvorlage enthalten und konnte erst durch eine Beeinspruchung der Länder herausreklamiert werden. – Das war einer der Gründe.

**Bundesrat Dr. Paul Tremmel**

Ein weiterer Grund: Ich kann mich sehr gut erinnern, daß der Herr Bundeskanzler hier in diesem Haus zum Föderalismus gesagt hat, anläßlich der Volksabstimmung – zumindest vor der Volksabstimmung – werde ein wichtiger Schritt in Richtung Föderalismus in Form einer Gesetzesvorlage gesetzt werden. Inhalt war das Perchtoldsdorfer Paktum. – Bitte, zumindest formal ist das nicht eingehalten worden, denn es hat auch von seiten der Regierung keine weitere Vorlage gegeben.

Ich weise also zurück, daß die Schuld für das Scheitern im Bereich des Bundesrates oder der Länder liegt und deswegen die Bundesstaats- und die Bundesratsreform derzeit zum Stillstand gekommen sind. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

19.15

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

19.15

**Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien):** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wie üblich versucht Kollege Dr. Tremmel, positive Aussagen, die hier gemacht wurden, wieder einmal ins Negative zu verdrehen. Das wundert mich aber überhaupt nicht. Ich wäre nur froh gewesen, jemals von F-Seite – gar nicht so sehr da im Bundesrat, sondern überhaupt sonst von F-Seite – positive Äußerungen zu hören.

Meiner Meinung nach – Herr Staatssekretär, dafür meinen herzlichen Dank – war das, was der Herr Staatssekretär hier zu den Beamten-Dienstrechtsgesetzen ausgeführt hat, und aber auch das, was er hier in aller Klarheit zur Bundesstaatsreform ausgeführt hat und auch dazu, warum es nicht zu dieser Bundesstaatsreform gekommen ist, völlig richtig, und ich bin dir sehr dankbar, daß du diese Aussagen getroffen hast.

Kollege Dr. Tremmel! Es stimmt nicht, wenn Sie behaupten, der Bundeskanzler hätte versprochen, es wird ein Entwurf vorgelegt, aber das sei nicht geschehen.

Es ist ein Entwurf vorgelegt worden. Sie haben gehört, daß dieser Entwurf sogar hier im Haus – im Ausschuß – behandelt wurde, daß Veränderungen vorgenommen wurden und dann die Landeshauptleutekonferenz erklärt hat, dieser geänderten Vorlage könne sie nicht zustimmen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Ich bin froh darüber, daß Herr Staatssekretär Schlögl jetzt die Initiative ergriffen hat, daß man – offenbar glaube ich ihm im Gegensatz zu Ihnen seine Aussagen – versuchen wird, die Regelungen eben so zu konzipieren, daß man einen Konsens mit den Ländern in der Frage Bundesstaatsreform findet.

Nur eines – ich sage das hier nicht zum ersten Mal, ich habe das schon einige Male gesagt – muß klar sein: Wenn ich eine Bundesstaatsreform will, wenn die Länder mehr Befugnisse bekommen sollen, wenn vom Bund Agenden abgegeben werden oder neue Agenden direkt den Ländern zur selbständigen Beratung, Beschließung und Durchführung übergeben werden, dann muß man sich darüber im klaren sein, daß nicht das „Geldsack!“ mitgeschickt wird.

Das, bitte, war eben in manchen Vorschlägen der Länder zur Bundesstaatsreform so enthalten. Das wird nicht möglich sein.

Ich habe immer wieder gesagt – das ist nichts Neues –, einer der wichtigsten Punkte bei der Bundesstaatsreform ist die Frage: Wer bezahlt? Wo kommt das Geld her? – Ich kann nur jedem raten – auch dem Herrn Staatssekretär, der in dieser Funktion relativ neu ist –, daß man sich bei allem, was man hier beschließt, zuerst einmal – heute haben wir ja schon einige solcher Beispiele hier vorexerziert bekommen – überlegt, was es kostet und vor allem wer es in Zukunft bezahlen wird.

Herr Staatssekretär, nochmals meinen aufrichtigen Dank für deine Initiative. Du wirst hier im Bundesrat diesbezüglich sicherlich die volle Unterstützung des Hauses finden. – Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.19

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

### 34. Punkt

**Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung geändert wird (320/A und 320/NR sowie 5083/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen nun zum 34. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Pischl übernommen. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Karl Pischl:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzesbeschluß sollen die Betreiber einer Kabel-TV-Einrichtung verpflichtet werden, ihre Kabelteilnehmer der Fernmeldebehörde bekanntzugeben. Weiters soll in Hinkunft beim sogenannten Hotel-Fernsehen eine Hauptbewilligung für den Betrieb aller Rundfunk- beziehungsweise TV-Geräte in Gästezimmern, aber auch in Pensionisten- und Pflegeheimen sowie in Rehabilitationseinrichtungen genügen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Harring. Ich erteile es ihm.

19.21

**Bundesrat Dr. Peter Harring** (F, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist einigermaßen ruhig geworden hier im Hohen Haus; das Interesse der Damen und Herren, vor allem jener von den Regierungsparteien, ist offensichtlich sehr klein. Vielleicht – das frage ich mich – steht das im Zusammenhang mit dem Programm im ORF, dann hätte ich dafür noch einiges Verständnis. (**Bundesrat Strutzenberger:** Was ist da heute?) Wir haben nämlich heute die Änderung der Rundfunkverordnung zu beschließen. Interessanterweise, lieber Herr Präsident, stehen Sie auch nicht auf der Rednerliste. Ich hoffe aber, daß Sie sich doch noch zu Wort melden werden, da ja gerade Sie mit Datenschutz ... (**Bundesrat Strutzenberger:** Das kommt darauf an, was Sie sagen!) Okay. (**Bundesrat Strutzenberger:** Dessen können Sie versichert sein!)

Wir haben heute die Änderung der Rundfunkverordnung zu beschließen. Diese Vorlage ist auf den ersten Blick relativ harmlos, ja eigentlich wesentlich harmloser, als sie tatsächlich ist. Es

**Bundesrat Dr. Peter Harring**

geht nämlich um die Frage, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk weiterhin gegenüber privaten Betreibern bevorzugt werden soll oder nicht. Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, wollen dies scheinbar, und Sie nehmen dabei einiges in Kauf: eine Art Probegalopp zur Rasterfahndung.

Trotz all Ihrer Bemühungen, meine Damen und Herren, wird die derzeitige Form des privilegierten ORF auf Dauer sicher nicht zu halten sein; Sie werden nicht verhindern können, daß da eine Änderung eintritt. Der heutige Beschluß soll ja dazu dienen, sich die stärker werdende Konkurrenz wenigstens eine Zeitlang vom Leibe zu halten. Auf Dauer wird der ORF in seiner jetzigen Form nicht zu sichern sein, denn wenn es stimmt, was einer ORF-Studie zu entnehmen ist, ist der ORF mittelfristig, wenn nichts passiert, bis zum Jahr 1997 nicht mehr in der Lage, ordnungsgemäß zu bilanzieren, was in Anbetracht der gewaltigen Privilegien bei den Mitarbeitern und Pensionisten im Bereich des ORF nicht gerade unverständlich ist.

Laut dieser Studie verhalten sich die Einnahmen beim ORF im Verhältnis 1 : 1 zwischen den Einnahmen aus den Gebühren und den Einnahmen aus der Werbung. Nun soll geplant sein, dieses Verhältnis von 50 : 50 Prozent zu ändern und die Gebühreneinnahmen auf 68 Prozent zu erhöhen. Das heißt, es sind offensichtlich recht hohe Gebührenerhöhungen geplant. Im Zusammenhang damit stellt sich die Frage: Gibt es in Österreich wirklich so viele Schwarzseher?

Was will man mit dieser Gesetzesänderung bewirken? – Die Kabel-TV-Gesellschaften sollen ihre Kunden über die Post bekanntgeben, melden, damit der ORF zu den Gebühren kommt. Sie sollen also ihre Kunden quasi vernadern. In Wirklichkeit ist das ein Anschlag auf die Fernseher im Sinne einer Rasterfahndung. Ich kann es nicht glauben, meine Damen und Herren, daß es in Österreich 400 000 bis 500 000 – manche sprechen sogar von 600 000 – Schwarzseher gibt. Ich glaube einfach nicht, daß so viele Österreicherinnen und Österreicher dem Rundfunk die Gebühren vorenthalten. (*Bundesrätin Perl: Doch!*) So schlecht können doch die Schwarzseher-Programme und die Werbeaktionen des ORF auch wieder nicht gewesen sein.

Weil sich Herr Präsident Strutzenberger gleich am Beginn meiner Rede so leise zu Wort gemeldet hat: Ich habe mich wirklich gewundert, daß Sie, der Sie ja hohe und höchste Funktionen im Bereich des Datenschutzbeirates bekleiden (*Bundesrat Strutzenberger: Jawohl!*), nicht auf der Rednerliste stehen. Sie hatten also offensichtlich die Absicht, sich heute hier zu verschweigen. Ich weiß, Sie werden es nicht tun, Sie werden mir erklären, daß ich da völlig falsch liege. (*Bundesrat Strutzenberger: Ja!*) Aber Sie hatten sicher die Absicht, um die Stellungnahme herumzukommen. Vor einer halben Stunde habe ich noch das Gefühl gehabt, Sie ziehen sich auf den Präsidentensessel zurück. Aber Gott sei Dank ist das nicht der Fall gewesen. (*Bundesrat Strutzenberger: So kann man sich irren, Herr Kollege Harring!*)

Da irre ich mich gerne, Herr Präsident! Ich frage Sie wirklich: Hat der Datenschutzbeirat eine Meinung? Hat er sie geäußert oder noch nicht? Wie ist Ihre persönliche Meinung dazu?

Herr Präsident! Ich sage Ihnen als Jurist: Was immer Sie einwenden werden, es stellt dies, was hier geplant ist, zweifellos einen Eingriff in den Datenschutz dar. Ein Wirtschaftszweig wird gezwungen, seine Kunden bei der Fernmeldebehörde zwecks Eintreibung von Gebühren zu melden. Das ist eine Verletzung des Datenschutzes, und deshalb werden wir dagegenstimmen.

Die Entscheidung wird letzten Endes nicht hier im Hohen Haus fallen, die werden auch nicht Sie treffen, Herr Präsident, sondern die Entscheidung wird sicher früher oder später der Verfassungsgerichtshof zu treffen haben. Leider ist es im österreichischen Recht so, daß zuerst Fakten vorliegen müssen, daß heißt, diese Verordnung muß zunächst einmal am 1. 9. in Kraft treten, erst dann kann es zu einer Klage allenfalls einer Kabelgesellschaft oder eines Kabel-TV-Sehers kommen, um das restlos aufzuklären. Man wird zuerst gemeldet, dann bekommt man eine Vorschreibung, und erst dann ist man aktiv legitimiert, dagegen eine Klage einzubringen.

Wir schützen, meine Damen und Herren, nicht die Schwarzseher, aber so, wie es vor sich gehen soll, geht es wirklich nicht!



**Bundesrat Dr. Peter Harring**

Erklären Sie uns, meine Damen und Herren: Was macht ein TV-Konsument, der mit dem Kabelprogramm zufrieden ist – etwa mit „SAT 1“, „RTL“ und so weiter –, es dem ORF-Programm vorzieht und den ORF einfach nicht konsumieren will? – Auch wenn jemand das ORF-Programm nicht sehen will, wird er trotzdem gezwungen, ORF-Gebühren zu bezahlen.

Erklären Sie uns: Welche Möglichkeiten hat ein Kabel-TV-Kunde, um die Weitergabe seiner ganz persönlichen Daten zu verhindern? – Ich sage Ihnen: Er hat, wenn diese Verordnung am 1. 9. in Kraft tritt, überhaupt keine Möglichkeit, die Weitergabe seiner Daten zu verhindern. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie sind kein guter Jurist, von Ihnen möchte ich keinen Rat haben!*) Er kann eines tun: Er kann aus der Vereinbarung aussteigen, er kann seinen Kabel-TV-Vertrag kündigen. Aber da Sie offensichtlich nicht nur kein Jurist sind, sondern auch von der Wirtschaft nichts verstehen, sage ich Ihnen, Herr Präsident (*Ruf bei der SPÖ: Also bitte!*): Das heißt, wenn deshalb jemand aus dem Kabelvertrag aussteigt, ist das Geschäftsschädigung! (*Bundesrat Strutzenberger: Von Ihnen lasse ich mir das nicht sagen! Nehmen Sie das zur Kenntnis! Wenn ich da oben säße, bekämen Sie einen Ordnungsruf!*)

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Herr Dr. Harring! Wir haben heute bei allen Diskussionen immer ein bestimmtes Maß an politischer Kultur eingehalten, das auch Ihnen eigen ist. Ich würde Sie bitten, daß wir das auch weiterhin einhalten. (*Bundesrat Dr. Kapral: Sie waren auch nicht gerade mit Glacéhandschuhen vor fünf Minuten gegenüber Kollegen Tremmel tätig!*)

**Bundesrat Dr. Peter Harring (fortsetzend):** Meine Damen und Herren! Ich nehme zur Kenntnis, ich bin gelehrig. Man kann auch im hohen Alter noch gelehrig sein.

Wenn jemand gezwungen wird, aus einem Vertrag aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung auszusteigen und ihn kündigt, so ist das keine Geschäftsschädigung. Ich habe das in den letzten zwei Minuten gelernt.

Was geschieht, meine Damen und Herren, mit einer Kabel-TV-Gesellschaft, die ihre Kunden nicht meldet: Werden dann Anlagen oder Teile der Anlagen abgebaut, abgedreht? Was geschieht in diesem Fall? – Auch das ist ungeklärt. Es ist vieles ungeklärt, und das paßt richtigerweise zu der chaotischen Medienpolitik der Bundesregierung. Dazu, daß die Medienpolitik chaotisch ist, zitiere ich ... (*Staatssekretär Mag. Schlögl: Wieso Bundesregierung?*) Das ist nicht meine Meinung, lieber Herr Staatssekretär! (*Staatssekretär Mag. Schlögl: Das ist ein Initiativantrag des Parlaments gewesen und nicht der Bundesregierung! Erkundigen Sie sich!*)

Lieber Herr Staatssekretär! Das gibt mir Gelegenheit, zu sagen, daß die Medienpolitik der Bundesregierung chaotisch ist; da beziehe ich mich auf prominente Leute. Ich bringe nur zwei Zitate:

Die „Presse“ hat am 28. Juni 1995 als Überschrift geschrieben: „Die Medienpolitik der Blamagen“.

Die „Wirtschaftswoche“ hat am 1. Juni 1995 von einer „bleiernen Schwere staatlicher Interessenkollisionen auf allen Medienunternehmen – ob Druck oder Funk“ geschrieben.

Der vorliegende Antrag, mit dem die Kabelgesellschaften zur Vernaderung ihrer Kunden verpflichtet werden, ist ein weiteres Mosaik der Medienpolitik. Das ist auch der Grund, Herr Staatssekretär, warum wir von den Freiheitlichen immer wieder den Antrag gestellt haben und auch im Nationalrat dafür eingetreten sind, möglichst rasch zu einer konstruktiven Medienpolitik zu gelangen – gerade jetzt im Medien- und Informationszeitalter, mit einer offenen Auseinandersetzung mit allen mit der Medienpolitik zusammenhängenden Fragen. Wir haben dazu einen jährlichen Bericht der Bundesregierung analog dem Kunstbericht oder dem Sportbericht verlangt. Es ist bedauerlich, daß der diesbezügliche Entschließungsantrag der Freiheitlichen nicht beschlossen werden konnte, nicht die Zustimmung gefunden hat.

Es ist sehr vieles nach wie vor ungeklärt, und das ist auch der Grund dafür, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht die Zustimmung geben können. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

19.30

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Frau Bundesrätin Gertrude Perl. Ich erteile es ihr.

19.30

**Bundesrätin Gertrude Perl (SPÖ, Wien):** Sehr geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! „Kein Grund schwarz zu sehen“. – Wer hier in diesem Hause kennt sie nicht, die derzeit laufende Werbekampagne des ORF in eigener Sache – unterstützt sogar mit Gewinnchancen: „Wollen Sie ein Auto gewinnen oder einen Fernseher verlieren?“

Diese Aktion – ich werde es ausführen und dann vielleicht auch etwas Klarheit schaffen, Herr Bundesrat Harring – ist nicht unbegründet, denn laut Erhebungen gibt es tatsächlich in Österreich rund 600 000 Schwarzseher – mich hat die Zahl auch erschüttert, auch verwundert –, die für den ORF einen finanziellen Ausfall von etwa 1 Milliarde Schilling verursachen. Etwa die Hälfte der Schwarzseher entfallen auf sogenannte verkabelte Haushalte, weil vielfach die Ansicht vertreten wird – dies vielleicht manchmal auch aus gutem Grund und gutem Glauben; ich glaube immer zuerst an das Positive, nicht an das Negative –, sobald man die Verkabelung hat und dafür auch zahlt, muß man für den ORF nichts mehr bezahlen. Oft lassen auch die Kabelgesellschaften ihre Kunden in diesem Glauben und operieren damit.

Wir wissen aber, daß die Rechtslage eine andere ist. Das Programmgeld für den ORF muß jeder bezahlen, der die Bewilligung zum Betrieb eines Fernseh- und Radiogerätes hat, ganz gleich, ob diese an eine gewöhnliche Antenne oder an eine Kabelanlage angeschlossen sind.

Die Novellierung der Rundfunkverordnung, die ungeachtet der Bezeichnung ein Bundesgesetz ist und die wir heute hier zu beschließen haben, bringt wesentliche Neuerungen.

In Zukunft können mit einer einzigen unbefristeten Hauptbewilligung sämtliche Radio- und Fernsehanlagen in Beherbergungsbetrieben, Pensionistenheimen, Rehabilitations- und Pflegeheimen betrieben werden. Des weiteren braucht in Hinkunft ein Inhaber einer Rundfunk- und Fernsehewilligung für sein Zweitauto keine Hauptbewilligung mehr, wenn das Zweitauto am Standort der Hauptbewilligung zugelassen ist. Bisher galt diese Zusatzbewilligung nur für ein Auto.

Um weitere finanzielle Verluste – ich bringe noch einmal die Zahl von 600 000 Schwarzsehern und Hörern in Erinnerung – für den ORF auszuschließen, werden in Hinkunft die Betreiber von Kabelanlagen verpflichtet, in einer angemessenen Frist ihre Anschlußnehmer der zuständigen Fernmeldebehörde bekanntzugeben. Der Betreiber einer Antennenanlage hat seinen Kunden, ob Alt- oder Neuanschluß, schriftlich mitzuteilen, wann er die Daten erstmals an die Fernmeldebehörde übermittelt. Es hat dann jeder Kunde die Möglichkeit, seine Gesellschaft zu verständigen, wenn er mit der Weitergabe seiner Daten nicht einverstanden wäre.

Dies ist, sehr geehrte Damen und Herren, ein sehr wesentlicher Punkt und damit sind auch datenschutzrechtliche Bedenken abgedeckt. Damit besteht kein Eingriff in den Datenschutz, denn man kann selbst darüber bestimmen, ob eigene Daten weitergegeben werden oder nicht. Der Untergriff auf unseren Präsidenten der Datenschutzkommission, den Sie hier vorgenommen haben, Herr Bundesrat Harring, halte ich daher für sehr verfehlt.

Die Daten der Anschlußnehmer gehen darüber hinaus ausschließlich an die Fernmeldebehörde, nicht an den ORF, und gehen daher an Personen, die zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet sind. Vergleichbare Meldedaten gibt es zum Beispiel bei der Einhebung der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge von unselbständigen Arbeitern. Auch dagegen erhebt niemand einen Einspruch.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte, bei allen Einwendungen auch bezüglich des Datenschutzes eine wichtige Komponente nicht außer acht zu lassen: Der durch die steigende Anzahl beziehungsweise große Anzahl von Schwarzsehern verursachte Einnahmeausfall für den ORF hat inzwischen Ausmaße erreicht, die ein Einschreiten erfordern. Ich verweise nochmals auf die große Zahl der Schwarzseher.

**Bundesrätin Gertrude Perl**

Die Alternative wäre nur, die ORF-Gebühren zu erhöhen. Abgesehen davon, daß Erhöhungen von niemandem gerne angenommen werden, würde das auch bedeuten, daß gesetzestreue Staatsbürger noch mehr für die Schwarzseher bezahlen müßten. Das ist meiner Meinung nach abzulehnen!

Man soll daher die Kirche im Dorf lassen und nicht unter dem Mäntelchen des Datenschutzes jene schützen, die die ORF-Gebühren, aus welchen Gründen auch immer, nicht bezahlen, und gesetzestreue Staatsbürger benachteiligen. Nicht mit zweierlei Maß messen, bitte schön!

Meine Fraktion wird daher dem Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung geändert wird, die Zustimmung erteilen. – Ich danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.36

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile es ihm.

19.36

**Bundesrat Gottfried Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die vorliegende Änderung der Rundfunkverordnung hat meiner Auffassung nach eine gute Seite und eine schlechte Seite.

Zuerst zur guten Seite: Wie wir bereits gehört haben, dürfen nach der neuen Verordnung in Betrieben mit Privatzimmervermietung, in Beherbergungsbetrieben, in Heimen und ähnlichen Einrichtungen sämtliche vorhandenen Rundfunk- und Fernsehanlagen mit einer Hauptbewilligung betrieben werden. Das ist eine begrüßenswerte Verwaltungsvereinfachung, der ich sehr gerne meine Zustimmung gebe.

Meiner Meinung nach ist die eindeutig schlechte Seite dieser Rundfunkverordnung jene, nach der die Betreiber einer Antennenanlage alle ihre Kunden der Fernmeldebehörde bekanntgeben müssen. Damit werden Datensätze der Betreiber von Antennenanlagen mit Datensätzen der Fernmeldebehörde verknüpft, und damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird der Fernmeldebehörde eine Rasterfahndung ermöglicht. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Wenn es um die Verbrechensbekämpfung geht, dann wird lang und breit diskutiert und gewissenhaft abgewogen, ob der Polizei die Rasterfahndung genehmigt werden soll. Der Fernmeldebehörde aber wird ganz einfach diese Möglichkeit mit dem heutigen Gesetz in die Hand gegeben.

In einer Zeit, in der sich die gesamte österreichische Medienlandschaft in einem starken Anpassungsprozeß an die EU-Bedingungen befindet, ist der Beschluß einer solchen Änderung der Rundfunkverordnung äußerst bedenklich. Dem Vernehmen nach werden die Betreiber von Antennenanlagen gegen dieses Gesetz Einspruch erheben, und dann werden wir ja sehen, ob es den österreichischen Verfassungsbestimmungen entspricht.

Es ist außerdem eine Zumutung, vom Nationalrat derart unterschiedliche Inhalte in **eine** Verordnung zu verpacken. Wir im Bundesrat können ja nicht getrennt abstimmen, wir müssen entweder **für** die gesamte Änderung der Rundfunkverordnung oder **gegen** diese stimmen.

Ich möchte deshalb hier in meiner Rede festhalten: Ich bin mit meiner Zustimmung zu der vorliegenden Änderung der Rundfunkverordnung für die neue Bestimmung, daß mit einer Hauptbewilligung mehrere Rundfunk- und Fernsehgeräte betrieben werden können. Ich lehne es aber ab, daß der Fernmeldebehörde die Kunden von Antennenanlagen gemeldet werden und ihr damit die Möglichkeit einer Rasterfahndung eingeräumt wird. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

19.39

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Frau Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher. Ich erteile es ihr.

19.39

**Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher** (F, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es geht noch einmal um die Rundfunkverordnung,

**Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher**

die am 1. September in Kraft tritt. Der erste Teil der Novelle – ich möchte es noch einmal wiederholen – betrifft eine Art Rasterfahndung für Schwarzseher; das ist auch meine Meinung. Es sollen private Wirtschaftszweige beim Eintreiben der ORF-Gebühren mithelfen, und zwar in ganz bedenklicher Art und Weise den Datenschutz betreffend.

Meiner Meinung nach wäre die Frage der Gebühren überhaupt völlig neu zu überdenken. Ich würde für eine Art Pay-TV plädieren, das heißt, man soll jene Programme bezahlen, die man auch tatsächlich sieht.

Ich möchte mich allerdings – ebenfalls aufgrund meiner Tourismusfunktion – mit dem zweiten Teil der Novelle näher beschäftigen, wobei ich gar nicht mehr die Bereiche – von Beherbergungsbetrieben bis hin zu den Rehabilitationszentren – wiederholen möchte. Es ist nur mehr *eine* befristete Hauptbewilligung für alle am angegebenen Standort vorhandenen Rundfunk- und Fernsehanlagen erforderlich.

In den schwierigen Zeiten, die wir derzeit durchmachen, und nach langen Jahren der Verhandlungen ist das immerhin eine kleine Entlastung für diese Betriebe und auch für den Fremdenverkehr. Jeder Österreicher mußte bisher zweimal Rundfunk- und Fernsehgebühren bezahlen, nämlich einmal zu Hause, wenn er zu Hause ferngesehen hat, und einmal, wenn er zum Beispiel nach Wien gefahren ist und in einem Hotel übernachtet und ferngesehen hat. Es gab zwar bei zentralen Hotel-Fernsehanlagen bereits seit 1978 Begünstigungen, aber 30 Prozent mußten immer voll bezahlt werden.

Zum Schluß möchte ich nochmals meine Bedenken betreffend des Eingriffs in den Datenschutz festhalten, werde jedoch aus meiner Sprecherfunktion für den Kärntner Tourismus diesem Gesetz meine Zustimmung geben, obwohl die Bedenken meiner ganz persönlichen Einstellung entsprechen. – Danke sehr. *(Beifall bei den Freiheitlichen und bei Bundesräten der ÖVP.)*

19.41

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Anton Hüttmayr. Ich erteile es ihm.

19.41

**Bundesrat Anton Hüttmayr** (ÖVP, Oberösterreicher): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Die Rundfunkverordnung steht zur Diskussion und verursacht, so scheint es, Aufregung – eine Diskussion, die aus meiner Sicht nicht sehr qualifiziert geführt wird.

Ich möchte ganz bewußt Herrn Dr. Harring ansprechen, der aus meiner Sicht den Ton relativ deutlich überzogen hat. Ich glaube, diese Punkte sind nicht dazu gedacht, daß man sich derartig darüber ausläßt. *(Bundesrat Dr. Kapral: Sind wir jetzt so weit, uns wie von einem Lehrer abkanzeln zu lassen? – Bundesrat Strutzenberger: Wir haben uns ausgesprochen, Dr. Harring und ich! – Bundesrat Dr. Harring: Sind Sie Oberlehrer?)* Ich bin nicht Oberlehrer. Ich sage nur, was ich fühle, und ich habe bei Ihrer Wortmeldung so gefühlt. *(Bundesrat Dr. Kapral: Ihre Gefühle sollten Sie woanders ausleben! – Bundesrat Strutzenberger: Dazu hat er keine Zeit, wenn die Sitzungen so lange dauern!)*

Herr Dr. Kapral, wir haben das Glück, daß wir in diesem Raum Freiheit haben und sie nicht durch Ihre Agitation eingeschränkt werden kann. *(Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.)* Es ist sehr interessant, wenn man auf die Wortmeldungen der Freiheitlichen eingeht. Erstens hat man selten die Gelegenheit, daß derartig viele Zuhörer Ihrer Partei anwesend sind. Das erwähne ich äußerst positiv, und es scheint, ... *(Bundesrat Waldhäusl: Von uns sind immer mehr da, aber ihr seid immer alle draußen!)* Das glauben Sie aber selbst nicht, Herr Waldhäusl!

Ich versuche, zur Thematik zu kommen: Zum ersten möchte ich mich meinen Vorrednern anschließen. Auch ich sehe die Weitergabe der Daten durch die Kabelbetreiber durchaus kritisch. Auf der anderen Seite kann man aber trotzdem Verständnis aufbringen. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Schwarzseher zu schützen. Derjenige, der ganz normal seinen

**Bundesrat Anton Hüttmayr**

Kabelanschluß und seine Fernsehgebühren bezahlt hat und dies auch in Zukunft tut, hat in dieser Richtung nichts zu befürchten.

Äußerst positiv muß man bei dieser Regelung die Erweiterung beziehungsweise Begünstigung für die Hauptbewilligung bei Gäste-, Pflege- und Krankenzimmern sehen. Das ist hervorzuheben.

Ich möchte mich aber eigentlich zu einem anderen Punkt äußern, weil die Rundfunkmedien beziehungsweise überhaupt die elektronischen Medien in Zukunft vermehrt Bedeutung haben werden.

Der Verfassungsgerichtshof hat am 30. Juni gesagt, daß das Grundrecht der Rundfunkfreiheit unverhältnismäßig stark eingeschränkt wird. Es geht dabei um die regionalen Kabelfernsehbetreiber. Ich komme aus Oberösterreich, aus einem Bezirk in Vöcklabruck, in dem sich eine Gesellschaft befindet, die in den letzten Wochen und Monaten hervorragend tätig war und ist.

Wir stellen fest, daß der Bedarf an regionaler Kommunikation über die Kabelbetreiber gegeben und die Nachfrage sehr stark ist. Ich weiß auch aus Diskussionen – besonders mit Minister Klima, aber auch mit unserem Mediensprecher Minister Molterer –, daß die Gespräche in diese Richtung laufen.

Ich möchte aber trotzdem die positiven Erfahrungen mit der erwähnten Kabelgesellschaft, dieser Bezirks-TV-Gesellschaft hervorheben. Ich möchte sagen: Wir brauchen keine Angst zu haben. Trotzdem werden wir Regelungen brauchen, die uns eine objektive Berichterstattung ermöglichen.

Wir brauchen keine Regelung, die einen kleinen Berlusconi hervorbringt, sondern eine objektive Berichterstattung, und da werden wir darüber diskutieren müssen, wie wir das mit den liberalen Ansätzen, die vorhanden sind, aber auch mit den nötigen Einschränkungen verbinden können. Es gibt durchaus die Möglichkeit, einen Kontrollrat zu schaffen und vieles andere mehr.

Kurzum: Ich stelle fest, daß wir in den nächsten Monaten dieses Thema sehr offen besprechen sollten, und wir sollten den Mut haben, diese Chance, die durch die regionale Verkabelung gegeben ist, auch intensiv zu nützen. Wie wichtig sie ist, kann an mehreren Beispielen aufgezählt werden: zum Beispiel für den wirtschaftlichen Bereich, in dem Unternehmen den Bedarf entsprechend decken.

Ich freue mich, daß wir trotzdem einhellig dieser Gesetzesmaterie zustimmen. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

19.47

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

19.48

**Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien):** Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Kollege Harring Sehnsucht danach hat, daß ich mich zu Wort melde, geschieht dies hiemit. Ich habe mich deshalb ursprünglich nicht zu Wort gemeldet, weil ich der Meinung war, daß man verstehen wird, daß zur Einhaltung von Gesetzen in Österreich einige Maßnahmen notwendig sind, und weil ich der Meinung war, daß die Beratung, die der Datenschutzrat im Zusammenhang mit dieser Verordnung zu führen hatte, im Sinne des Datenschutzgesetzes erfolgt ist.

Ich bin aber etwas verwundert darüber – ich hoffe, daß, wenn es soweit ist, wir uns eigentlich gar nicht mehr darüber alterieren müssen –, wie leichtfertig man diese Meldung an eine Behörde mit einer Rasterfahndung vergleicht. Ich wünsche Ihnen und mir als Vorsitzendem des Datenschutzzrates, daß uns die echte Rasterfahndung nicht mehr Probleme schaffen wird als die Entscheidung, ob jemand, der privatwirtschaftlich etwas betreibt, die **Behörde** – nicht den ORF, er ist keine Behörde –, die Fernmeldebehörde in Kenntnis darüber setzen darf, daß jemand eine

**Bundesrat Walter Strutzenberger**

Empfangsanlage, in welcher Form auch immer, betreibt. Mich wundert die Haltung, daß man sagt: Was soll denn das?

Die Einhebung der ORF-Gebühren durch die Fernmeldebehörde geschieht aufgrund eines Gesetzes. Wir wären eigentlich alle verpflichtet – wir haben einen Eid auf diese Republik und auf die Einhaltung der Gesetze abgelegt –, daß wir dafür sorgen, daß die Gesetze, die es gibt, auch entsprechend eingehalten werden.

Nun gibt es anscheinend einige Hunderttausende – ich weiß nicht, wie viele es sind –, die das österreichische Gesetz, das heißt, die Anmeldung ihrer Empfangsanlage, nicht beachten. Wir haben uns daher im Datenschutzrat in einem Arbeitsausschuß sehr intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt.

Ich darf Ihnen zur Information sagen, daß ein erster Entwurf, der hiezu vorgelegen ist, ein erster Initiativantrag, der hiezu eingebracht wurde, durch meine Haltung gefallen ist. Dort hat es nur geheißen: Aus! Die Kabelbetreiber haben das bekanntzugeben!

Aus rein datenschutzrechtlicher Sicht ist erstens einmal festgehalten, welche Daten bekanntgegeben werden. Es werden ja keine Intimdaten verlangt, sondern es wird die Auskunft verlangt, ob jemand bei dieser Kabel-TV-Gesellschaft empfängt. Er braucht dazu eine Empfangsanlage.

Wir haben gesagt, aus datenschutzrechtlichen Gründen muß demjenigen, dessen Daten bekanntgegeben werden sollen, das auch mitgeteilt werden. Daher gibt es die Verpflichtung der Kabel-TV-Betreiber, ihre Kunden zu verständigen, wenn sie die Daten weitergeben. Ich habe keine Sorge und Angst vor dem Verfassungsgerichtshof. In der Datenschutzkommission sind auch Richter Mitglieder, und wir haben das mit diesen Richtern abgesprochen, weil wir uns auch ein bißchen absichern wollten, wie denn das verfassungsrechtlich aussieht.

Das heißt, es kann verlangt werden. Ich sage Ihnen einfach einige Beispiele: Auch jemand aus der Privatwirtschaft, der einen Arbeitnehmer beschäftigt, muß dessen Daten an eine Behörde, zum Beispiel an die Sozialversicherung und an sonstige Behörden, bekanntgeben. Da könnte ich ja auch fragen: Bitte sehr, wieso muß denn dieser aus der Privatwirtschaft die Daten eines Arbeitnehmers einer anderen Behörde bekanntgeben? – Noch dazu, da mir diese Behörde – dort sitzt der Vertreter dieser Fernmeldebehörde – die Garantie geben muß, daß mit diesen Daten nichts weiter geschehen kann, als daß sie selbst einen Überblick gewinnt, ob dieser Kunde seine Empfangsanlage, zu deren Anmeldung er verpflichtet ist, bei ihr gemeldet hat oder nicht. – Um mehr geht es hier nicht!

Ich gebe mich nicht dazu her, daß ich diejenigen schütze, die das Gesetz übertreten, indem sie ihre Empfangsanlage nicht anmelden.

Herr Kollege Harring! Wir haben auch die Frage diskutiert, was geschieht, wenn jemand sagt: Ich empfangen mit Satellitenschüssel; ich habe nicht das Glück, daß es bei mir Kabel-TV gibt; da mich die anderen Sender auch interessieren, habe ich mir eine Satellitenschüssel gekauft. (*Staatssekretär Mag. Schlögl: Da ist es ohnehin egal, da gibt er seine Daten ohnehin an!*) Wie würde die Fernmeldebehörde zu meinen Daten kommen? – Sie hat sie schon, ich habe das Gerät ja angemeldet.

Aber wenn dieser Kunde nur das TV vom Ausland empfangen will, also Kabel oder Schüssel, wenn er sagt: Mich interessieren „ORF1“ und „ORF2“ nicht, weil das Programm einschläfernd ist – das entspricht irgendwie der Realität; ich flechte das hier ein (*Beifall bei Bundesräten aller Parteien*) –, das interessiert mich nicht, ich will es nicht haben!, dann brauche ich erst recht keine Angst vor der Fernmeldebehörde zu haben. Denn dann werde ich ihr, wenn sie mich fragt, sagen: Bitte schön, ich melde das nicht an, weil mich der Quargel nicht interessiert. Ich lasse mein Gerät so ändern, daß ich „ORF1“, „ORF2“, und was es da noch alles gibt, überhaupt nicht empfangen kann! Und damit bin ich schon völlig aus dem Schneider. Kein Problem!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es geht bei dieser Verordnung, bei der Änderung dieser Verordnung darum, daß wir gesetzliche Bestimmungen, die beschlossen wurden, die wir alle

**Bundesrat Walter Strutzenberger**

beschlossen haben – das ganz Haus hat die Hand gehoben –, über ORF-Gebühren, über die Verpflichtung der Anmeldung von Empfangsanlagen bei der Fernmeldebehörde unterstützen, daß wir die Vollziehung dieses Gesetzes durch diese Verordnung unterstützen.

Als Vertreter des Datenschutzrates betone ich: Es gibt von meiner Seite keine Bedenken. Ich darf nochmals sagen: Wir haben die ursprünglich vorgesehene Regelung verhindert und zurückgewiesen. Jetzt gibt es eine Regelung, die auch von mir als Empfänger, als Kabel-TV-Empfänger beeinflussbar ist, indem ich sage: Liebe Kabelgesellschaft, meine Daten darfst du nicht weitergeben, ich bin nicht bereit dazu, weil ich meiner Verpflichtung ohnehin nachkomme. Aber auch wenn ich ihr nicht nachkomme, muß ich deswegen nicht sagen: Ich kündige. – Ich könnte ja auch meine Zahlungsbestätigung, meine Rundfunkgebührenbestätigung bei der Kabelgesellschaft vorweisen, dann wird man dort sagen: Gut, wir sehen, sie bezahlen! – All das sind Möglichkeiten, die noch offen sind. Ich meine, daß die Regelung datenschutzrechtlich abgesichert ist.

Nochmals: Ich möchte Sie bitten, mit dem Wort „Rasterfahndung“ vorsichtig umzugehen. Ich weiß schon, daß ist ein klasses Schlagwort. Aber für Leute, die Bescheid wissen, ergibt sich klar, daß eine Rasterfahndung etwas völlig anderes ist als die Aufforderung einer Behörde, bestimmte Daten bekanntzugeben. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*  
19.57

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**35. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1995 betreffend ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen samt Anhängen (193 und 263/NR sowie 5084/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen nun zum 35. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen samt Anhängen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Gottfried Jaud:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis 18. Jänner 1995 haben bereits 159 Staaten das Übereinkommen unterzeichnet und 20 ratifiziert. Es tritt in Kraft, sobald es 65 Staaten ratifiziert haben.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden die innerstaatlichen österreichischen Durchführungsregelungen zu treffen sein, insbesondere wird seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Durchführungsgesetz vorbereitet, das auch die Errichtung und Designierung einer „nationalen Behörde“ sowie deren Tätigkeit und Zuständigkeit regeln wird. Seitens des

**Berichterstatter Gottfried Jaud**

Bundesministeriums für Justiz werden die erforderlichen strafrechtlichen Bestimmungen erlassen werden.

Das Abkommen besteht aus einem relativ kurzen, in Artikel gefaßten Vertragstext und Anhängen, in denen die technische Durchführung der sich aus den Artikeln ergebenden Verpflichtungen ausführlich geregelt wird.

Das vorliegende Übereinkommen, dessen Artikel XV Abs. 5 lit. d und e verfassungsändernd beziehungsweise verfassungsergänzend ist, hat gesetzändernden beziehungsweise gesetzergänzenden und politischen Charakter.

Im Begutachtungsverfahren, in das alle Landesregierungen einbezogen waren, wurden keine unmittelbar Landeskompetenzen berührenden Punkte festgestellt, und seitens der Länder wurde keine Berührung ihres Wirkungsbereiches durch die Konvention gesehen. Da jedoch angesichts der Komplexität der Materie nicht völlig ausgeschlossen werden kann, daß nicht doch in irgendeinem Punkt Landeskompetenzen am Rande berührt werden, erscheint es zweckmäßig, vorsorglich eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG einzuholen.

Da die oben erwähnten verfassungsändernden beziehungsweise verfassungsergänzenden Bestimmungen die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung einschränken, bedürfen diese Bestimmungen des Übereinkommen überdies der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG.

Der Nationalrat hat anläßlich der Beschlußfassung im Gegenstand gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmenteinhelligkeit den **Antrag**,

1. dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,
2. dem Artikel XV Abs. 5 lit. d und e des gegenständlichen Übereinkommens gemäß Artikel 50 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,
3. gegen den Beschluß des Nationalrates, gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG das gegenständliche Übereinkommen durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Johann Kraml. Ich erteile es ihm.

20.00

**Bundesrat Johann Kraml (SPÖ, Oberösterreich):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Genfer Protokoll aus dem Jahr 1925 verbot bereits die Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie bakteriologische Mittel im Krieg. Wir alle wissen aber, daß seither bei allen kriegerischen Auseinandersetzungen chemische Waffen immer eine Rolle gespielt haben.

Im vorliegenden Übereinkommen verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, unter keinen Umständen jemals wieder chemische Waffen zu entwickeln, zu lagern und einzusetzen. Und ganz besonders wichtig ist auch, daß die Vernichtung der Lagerbestände vereinbart wurde. Denn Tausende Tonnen dieses Materials liegen noch in den Bunkern der Großmächte, und mit Sicherheit nicht nur dort, sondern auch in so manchem anderen Land.

Meine Damen und Herren! Seit 1925 wurde verhandelt, wurden Vorschläge gemacht. Jetzt ist es soweit. Dieses Übereinkommen sieht nicht nur das Verbot vor und zählt genau auf, was unter



**Bundesrat Johann Kraml**

die Bestimmungen fällt, sondern es regelt auch – das ist, glaube ich, besonders wichtig – ein umfassendes internationales Überwachungssystem. Ich hoffe, daß dieses Überwachungssystem auch funktionieren wird.

Den Wahnsinn Krieg erleben wir jetzt einige hundert Kilometer von uns entfernt, und gerade in dieser Woche hat es im ORF einen Bericht gegeben, nach dem zirka 120 Millionen Landminen über die ganze Welt verstreut sind und es täglich 30 Tote, 60 schwerst verletzte und verstümmelte Menschen unter der Zivilbevölkerung durch diese wahnsinnigen Vermunungen gibt.

Meine Damen und Herren! Dieses Übereinkommen tritt 180 Tage nach der 65. Ratifizierung in Kraft. Bisher wurde das Abkommen von 159 Staaten unterzeichnet und von 30 Staaten ratifiziert. Ich habe eingangs schon erwähnt, daß bereits 1925 im Genfer Protokoll die richtigen Ansätze vorhanden waren. Es ist jetzt höchste Zeit, daß all das, was bereits seit 70 Jahren diskutiert wird, auch zur Umsetzung kommt. Meine Fraktion wird daher diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

20.04

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort ist Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein gemeldet. Ich erteile es ihm.

20.04

**Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen ist nach meiner Meinung mehr als logisch und notwendig – und das eigentlich schon seit langem, litten und starben doch unendlich viele im Ersten Weltkrieg unter der Einsetzung von Gas. Andere chemische Möglichkeiten gibt es in diesem Umfeld leider auch in größerer Menge, weltweit gibt es kein Verbot, chemische Waffen herzustellen und zu besitzen. Die Verwendung und der Mißbrauch solcher Waffen sind leider heute noch immer nicht undenkbar.

Der Schritt der Vereinten Nationen war bitter nötig, und es ist schade, daß das Übereinkommen nicht sofort von allen Staaten dieser Erde vollzogen und ratifiziert wurde. Denn bei einem Einsatz derartiger Waffen kann es nur Mißbrauch und Unmenschlichkeit geben. In den demokratischen Staaten des Westens wurden in den letzten Jahrzehnten auch keine neuen Waffen dieser Art hergestellt. Anders war es allerdings in undemokratischen, kommunistisch diktierten und unterdrückten Ländern, in denen sehr wohl chemische Waffen weiter produziert und angelegt wurden. Nun besteht sicherlich auch die Gefahr, daß solche Waffen heute in falsche Hände fallen. Daher ist deren Vernichtung logisch, nötig und im Interesse aller Menschen.

Durch dieses Abkommen wird daher nicht nur die Verwendung, sondern es werden auch die Entwicklung, die Herstellung und die Lagerung aller Chemiewaffen verboten, und es wird ein umfassendes internationales Überwachungssystem eingerichtet. Diesem Übereinkommen wird meine Fraktion selbstverständlich die Zustimmung erteilen. – Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)*

20.06

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

Da der gegenständliche Beschluß Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regelt, bedarf dieser der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Artikel XV Abs. 5 lit. d und e enthält verfassungsändernde beziehungsweise verfassungsergänzende Bestimmungen, die die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung einschränken, weshalb diese genannten Bestimmungen überdies der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz bedürfen.

Der Nationalrat hat schließlich anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, daß der gegenständliche Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte nunmehr jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, dem vorliegenden Beschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**.

Ich bitte weiters jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Artikel XV Abs. 5 lit. d und e des vorliegenden Beschlusses gemäß Artikel 50 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, dem Artikel XV Abs. 5 lit. d und e des vorliegenden Beschlusses die verfassungsmäßige Zustimmung gemäß Artikel 50 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu erteilen, ist somit **angenommen**.

Ich ersuche schließlich jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates, das gegenständliche Übereinkommen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates, das gegenständliche Übereinkommen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**36. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz über das vorläufige Sekretariat des Donauschutzübereinkommens (225 und 264/NR sowie 5085/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen nun zum 36. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über das vorläufige Sekretariat des Donauschutzübereinkommens.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Gottfried Jaud:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses.

Das „Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur vertraglichen Nutzung der Donau“ (Donauschutzübereinkommen), das am 29. Juni 1994 in Sofia auf Ministerebene unterzeichnet wurde und dem Nationalrat und Bundesrat noch zur verfassungsmäßigen Genehmigung zuzuleiten sein wird, sieht im wesentlichen eine Intensivierung der Zusammenarbeit der

**Berichterstatter Gottfried Jaud**

Donauanrainerstaaten auf wasserwirtschaftlichem Gebiet mit dem Ziel einer Verbesserung der Gewässergüte und einer Vermeidung negativer, insbesondere auch grenzüberschreitender Auswirkungen vor.

Es enthält Bestimmungen über die multilaterale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Emissionserfassung, der Emissionsbegrenzung, der Wassergüteuntersuchung, der Forschung und der Entwicklung, des Informationsaustausches und der Hilfeleistung.

Zur Verwirklichung der Vertragsziele sind insbesondere eine internationale Kommission und ein ständiges Sekretariat (mit Sitz in Wien) vorgesehen.

Das vorläufige Sekretariat des Donauschutzübereinkommens hat seine Tätigkeit in Ermangelung eines geeigneten rechtlichen Rahmens bisher noch nicht aufgenommen. Um eine solche für die Dauer der Übergangsperiode bis zum völkerrechtlichen Inkrafttreten des Donauschutzübereinkommens herzustellen, war die Ausarbeitung des vorliegenden Bundesgesetzes erforderlich. Die Tätigkeit des vorläufigen Sekretariats soll durch freiwillige Beiträge und Leistungen der Unterzeichnerstaaten und der Europäischen Union ermöglicht werden.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort hat sich Herr Bundesrat Engelbert Schaufler gemeldet. Ich erteile es ihm.

20.12

**Bundesrat Engelbert Schaufler (ÖVP, Niederösterreich):** Verehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Es ist mir bewußt, daß die Debatte heute schon sehr lange dauert und daß es heute vormittag Spannung im Haus gegeben hat. Eines überrascht mich dennoch: daß zum Tagesordnungspunkt betreffend die von uns allen geliebte Donau ich als einziger Redner aufscheine.

Ich darf für mich selbst in Anspruch nehmen, daß ich als kleiner Bub immer davon geträumt habe, einmal die Donau zu sehen. Dieser Wunsch ist mir in Erfüllung gegangen, ich lebe heute am Rande der Donauauen, in Schwechat-Mannswörth, damit das auch kein Geheimnis bleibt.

Nun zum Gesetz selbst: Im Juni 1994 wurde in Sofia auf Ministerebene das sogenannte Donauschutzübereinkommen unterzeichnet. Dieses Übereinkommen sieht im wesentlichen eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Donauanrainerstaaten auf wasserwirtschaftlichem Gebiete vor, mit dem grundsätzlichen Ziel, eine Verbesserung der Gewässergüte und eine Vermeidung negativer grenzüberschreitender Auswirkungen zustande zu bringen. Um schon in der Zeit bis zum völkerrechtlichen Inkrafttreten des Übereinkommens Aktivitäten und Maßnahmen zu ermöglichen, ist dieses Gesetz auf Bundesebene notwendig, weil damit die rechtliche Basis für die Dauer der Übergangsperiode geschaffen wurde.

Der Sitz des Donauschutzsekretariates soll – wo auch sonst? – in Wien sein. Zwei Dienstnehmer dieses Sekretariates sollen wie Angestellte der Vereinten Nationen in Österreich behandelt werden. Sozialversicherungsrechtlich werden sie aber vorerst dem österreichischen Sozialversicherungsrecht unterliegen.

Eines ist bei diesem Gesetz interessant – das kommt selten vor –: Dieses Gesetz ist so geregelt, daß bereits dessen Außerkrafttreten festgelegt ist. Es tritt dann außer Kraft, wenn das sogenannte Amtssitzabkommen zwischen der Republik Österreich und der internationalen Kommission des Donauschutzübereinkommens in Kraft tritt. Dann wird dieses Gesetz schlußendlich entbehrlich.

Warum ist überhaupt ein Donauschutzübereinkommen notwendig? Ist dieser Strom, der in vielen Gedichten etwa als „Silberband“ oder „schöne blaue Donau“ besungen wurde und der so viele Länder verbindet, auf einmal schutzbedürftig? – Ich habe schon erwähnt, daß ich am

**Bundesrat Engelbert Schauffler**

Rande der Donau lebe. Wenn man dort wohnt und gerne an den Ufern der Donau – mit Ausnahme zur jetzigen Jahreszeit, denn jetzt gibt es dort Plagegeister – spazieren geht, dann ist die Antwort einfach. Wenn man die Veränderungen über Jahrzehnte mit offenen Augen beobachtet hat, dann kommt man zu der klaren Antwort: Ja, dieser mächtige Strom braucht Schutz.

Wir haben Staumauern errichtet, eine nach der anderen, zum Glück blieb ein geographisches Juwel, die Wachau, davon verschont. Wir brauchten den Strom aus dem Strom. Aber haben wir uns auch immer rechtzeitig gefragt, wie sich diese Staumauern auf den Strom und auf die Lebewesen im Strom und am Ufer auswirken? Haben wir immer, auch seinerzeit nach dem Bau der ersten Staumauern, beobachtet, wie sich die Auwälder verändern? Daß die Donau heute auf den Strecken, auf denen sie noch frei fließen kann, eine Fließgeschwindigkeit eines Gebirgsbaches aufweist, ist nicht zuletzt eine der Auswirkungen der Staumauern. Die alljährliche Eintiefung der Donau in ihrem Bett und die damit zusammenhängende Absenkung des Grundwassers haben schlußendlich größere Auswirkungen auf die Auwälder.

Wenn man dort lebt, merkt man auch, wie sich der Wasserspiegel der Hausbrunnen alljährlich im Durchschnitt absenkt. Unser Brunnen ist ein alter Brunnen mit einer Tiefe von knapp neun Meter, der etwa um die Jahrhundertwende gegraben wurde. Wenn es gut geht, finde ich einmal einen halben Meter Wasser vor, früher, vor Jahrzehnten, hat es einen Wasserstand von drei bis vier Metern gegeben. – Das sind die Auswirkungen, die wir heute zur Kenntnis nehmen müssen.

Wir nutzen den Strom. Wir brauchen den Strom aus Wasserkraft; das ist an und für sich die reinste Energie, und die ist uns gerade recht. Wir sollten aber auch Maßnahmen setzen – daher begrüße ich dieses Gesetz –, damit der Strom an und für sich als Lebensader nicht nur für uns in Österreich, sondern auch für die Anrainerstaaten und Nachbarländer erhalten bleibt.

Die Donau – das stelle ich eher schmerzvoll fest – hat durch Schutzbauten ihre Mächtigkeit verloren. Sie ist nicht mehr so gefährlich wie früher, als alle paar Jahre ein größeres Hochwasser zu verzeichnen war.

Wir werden die Donau auch in Zukunft noch weiter nutzbar machen. Ich denke jetzt an die Ausweitung des Donauschiffverkehrs. Wir werden in Zukunft alle Verkehrswege ausnützen müssen, um den Straßenverkehr nicht wegen Überbelastung zum Erliegen zu bringen. Daher wird die Donau als wichtigste Wasserstraße Österreichs für den Güterfernverkehr dienen müssen. Und wenn ich schon von der Donauschifffahrt spreche, muß ich natürlich auch die Personenschifffahrt erwähnen.

Was sich in diesem Zusammenhang im heurigen Jahr abgespielt hat, erinnert an eine Geschichte aus Schilda. Für mich bleibt es unverständlich, daß dem Personenschiffverkehr, der für den Tourismus in der Donauregion so wertvoll ist, nicht grundsätzlich jener Wert von den Ministerien beigegeben wurde, den dieser eigentlich verdient. Es scheint mir überhaupt so zu sein, als hätte es einen Krieg zwischen Personen gegeben, und die Sache wäre an und für sich vernachlässigt worden. Ich hoffe aber, daß es noch nicht zu spät ist und es nunmehr zu einer Regelung kommt, die den Tourismus im gesamten Donaauraum nicht gefährdet. Ich hoffe also, daß der öffentliche Streit zwischen dem ehemaligen Finanzminister und Vizekanzler und dem heutigen Herrn Bundeskanzler endgültig beigelegt und die Sache selbst einer positiven Entscheidung zugeführt wird.

Dem Donauschutzübereinkommen sind viele Länder neben Österreich beigetreten: Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldau, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn und die Europäische Gemeinschaft. Und ich hoffe, daß dieses Schutzübereinkommen tatsächlich auch positive Folgen zeitigt.

Ich möchte mich nicht gegen Donaukraftwerke stellen, aber wenn der Betrieb der Kraftwerke wie in Ungarn zu einer völligen Veränderung des Flusses und der Landschaft führt, dann sind solche Riesenprojekte abzulehnen. Wir zerstören damit sehr schnell durch Jahrhunderte gewachsene Naturlandschaften und meinen, diese dann mit dem Bagger reparieren zu können. – Das ist unser größter Irrtum.

**Bundesrat Engelbert Schaufler**

Der Fluß, seine Ufer, der Auwald sind ein hochsensibles Produkt, das sich über viele Jahrhunderte entwickelt hat. Und auch der Auwald – bedauerlicherweise von einem von mir ansonsten sehr geschätzten ehemaligen Präsidenten des Nationalrates einmal als „Gestrüpp“ bezeichnet – reagiert hochsensibel auf jede Veränderung des Grundwassers mit verändertem Bestand und dem Absterben von Weichhaubestandteilen, wobei auch gesagt werden muß, daß der Donaulandschaft schon im vorigen Jahrhundert durch großangelegte Regulierungen im Wiener Raum sehr viel von seiner Natürlichkeit genommen wurde.

Als Vertreter des Landes Niederösterreich bin ich stolz darauf, daß Niederösterreich im Landtag am 29. Juni bereits eine Gesetzesvorlage zur Errichtung von Nationalparks eingebracht hat. Dieses Gesetz soll als Rahmengesetz für die Errichtung von Nationalparks, so auch des Nationalparks Mark Donauauen dienen. In den Medien wurde diese Vorlage sehr heftig kritisiert. Dem einen war sie zu eng, dem anderen zu weit gefaßt. Es scheint in diesem Fall jedoch der richtige Blickwinkel der Politik vorhanden gewesen und der eigentliche Mittelweg eingeschlagen worden zu sein. Ob Nationalpark oder nicht, wichtig ist, daß die gewachsenen Naturlandschaften Schutz bekommen und damit auch der Fluß selbst geschützt wird.

Ich habe bisher eigentlich nur davon gesprochen, in welchem Maße der Donaustrom durch Menschenhand, durch Regulierungen, Dammbauten und Staumauern, seine wilde Kraft verloren hat. Es hat sich aber doch auch einiges zum Besseren gewandt. Denn wer die Donau unterhalb Wiens vor einigen Jahrzehnten kannte, der weiß, wie gut sich die Inbetriebnahme der Großkläranlage Wien-Simmering ausgewirkt hat. Die Wasserqualität ist dort wesentlich besser geworden als früher.

Eines kann ich – das können auch andere – bei häufiger Wanderung entlang der Donau aber auch feststellen: daß relativ wenig Regen genügt, um den Strom anschwellen zu lassen, und daß eigentlich kurze Trockenzeiten den Wasserstand wieder sehr stark zum Absinken bringen. Das resultiert zum Großteil auch aus einer Umweltsünde, nämlich daß im Laufe der Jahrzehnte das Regenwasser immer mehr von verbauten öffentlichen Flächen blitzschnell in die Kanalisation geleitet wurde, anstatt es zur Versickerung zu bringen – wo dies möglich ist. Ich darf aber auch in diesem Zusammenhang das Land Niederösterreich positiv erwähnen, denn dort ist ein Umdenken im Gange. Man ist bemüht, überall dort, wo es möglich ist, das Regenwasser vor Ort zum Versickern zu bringen.

Zusammenfassend möchte ich dem neuen Donauschutzsekretariat viel Erfolg wünschen. Die Donau braucht diese Einrichtung, damit auch in Zukunft im Strom und am Strom eine Vielfalt von Leben möglich ist. – Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)  
20.24

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck****37. Punkt****Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz – UFG geändert wird (317/A und 290/NR sowie 5086/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen nun zum 37. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz – UFG geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Gertrude Perl übernommen. Ich ersuche sie höflich um die Berichterstattung.

**Berichterstatterin Gertrude Perl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates, dem ein Initiativantrag der Abgeordneten zum Nationalrat Kopf, Brix und Genossen zugrunde liegt, hat Änderungen des Umweltförderungsgesetzes zum Inhalt.

Die derzeitige Rechtslage gestattet dem Fonds die Vornahme von Maßnahmen, die seinen Finanzstatus betreffen nur insofern, als diese zur Abwicklung der einzelnen Förderfälle nach Maßgabe der Bestimmungen des § 37 Umweltförderungsgesetz gesetzt werden.

Im Umkehrschluß bedeutet dies, daß der Fonds jene, seinen Finanzstatus betreffende Maßnahmen, die nicht der Abwicklung der Umweltförderung gemäß Umweltförderungsgesetz dienen, bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Ermächtigung nicht vornehmen kann. So ist es dem Fonds etwa untersagt, Darlehensforderungen zu veräußern, wenn die daraus erzielten Erlöse nicht gemäß § 37 Abs. 5 Umweltförderungsgesetz verwendet werden.

Das Fehlen einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung zur Vornahme jener Maßnahmen schlägt auch auf die diesbezüglichen Vorbereitungshandlungen durch. Unter der Voraussetzung, daß die Vorbereitungshandlungen kostenwirksam werden, sind etwa auch vorbereitende wirtschaftliche Analysen nicht möglich.

Mit der Ermächtigung zur Vornahme lediglich jener wirtschaftlichen Analysen, unabhängig von der Deckung der Maßnahmen im Umweltförderungsgesetz, soll der Handlungsspielraum des Fonds im Vorfeld der Maßnahmen in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht vergrößert werden.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Walter Grasberger. Ich erteile es ihm.

20.27

**Bundesrat Ing. Walter Grasberger (ÖVP, Niederösterreich):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hochverehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das zur Debatte stehende Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird, sieht – wie von der Berichterstattung bereits deutlich gemacht wurde – eine Ermächtigung des Umweltfonds vor, vorbereitende wirtschaftliche Analysen für Maßnahmen anzustellen, welche Auswirkungen auf den Finanzstatus zur Folge haben.

Im Kern der Sache steht die Überlegung, mit einer Erweiterung des bestehenden Umweltförderungsgesetzes eine mögliche Vermögensverwertung des Fonds in Hinkunft zuzulassen. Der Fonds wird damit allerdings nicht automatisch höher dotiert, sondern es wird lediglich eine vorbereitende Maßnahme dazu getroffen, daß es in Hinkunft zu rechnerischen Bewertungen, Berichtigungen und ähnlichen kommen können wird. Das heißt im Klartext zum Beispiel, daß der Umweltfonds allfällige Darlehensforderungen auch rechnerisch in Ansatz bringen kann und damit für ihn ein wirtschaftlich größerer Spielraum gegeben ist, der meines Erachtens dringendst erforderlich ist.

**Bundesrat Ing. Walter Grasberger**

Daneben sind die bekannten Ziele des Umweltförderungsgesetzes: eine geordnete Abwasserentsorgung und auch Trinkwasserversorgung beziehungsweise die Bekämpfung eines Problems, das wir aus dem Umweltbericht auch alle kennen, nämlich der Luftverunreinigungen.

Anhand eines Beispiels aus dem Bezirk Lilienfeld in Niederösterreich möchte ich die Bedeutung des Gesetzes kurz skizzieren: Ein metallverarbeitender Betrieb, eine Schraubenfabrik in Hainfeld, geriet 1993 in größte wirtschaftliche Schwierigkeiten nicht zuletzt durch verschärfte Konkurrenz von Importen aus den neuen Demokratien im Osten. Nach Auflassung von einzelnen Produktionsgruppen und einem sehr schmerzlichen Verlust von Arbeitsplätzen – es waren früher etwa 400 Beschäftigte in dem Betrieb, heute sind es leider nur mehr 170 – waren wichtige Sanierungsschritte, die federführend von einem GBI-Manager durchgeführt worden sind, das entsprechend Notwendige für die Region. Jetzt können wieder schwarze Zahlen geschrieben werden. Trotzdem schwebte bis vor kurzem noch ein Damoklesschwert über dem Betrieb, nämlich das Problem: Wie kann man die vorhandenen Altlasten finanziell in den Griff bekommen? Es war nämlich eine entsprechende Kontamination des Grundwassers durch verschiedene Chemikalien, die bei der Schraubenproduktion angefallen sind, vorhanden, jedoch wäre die Sanierung mit den entsprechenden finanziellen Mitteln aus Erlösen des Betriebes nicht möglich gewesen.

Insgesamt waren für diese Altlastensanierung Kosten in Höhe von zirka 24 Millionen Schilling veranschlagt. Aus dem wirtschaftlichen Ertrag der Firma – das habe ich schon gesagt – wäre das nicht deckbar gewesen. Hier konnte das bewährte Umweltförderungsgesetz eine Hilfestellung dahin gehend bieten, daß vom Umweltministerium diesem Betrieb 22 Millionen Schilling von diesen 24 Millionen Schilling als nichtrückzahlbarer Zuschuß gewährt werden konnte.

Mit diesem Betrag soll die Altlastensanierung mittels moderner Methoden erfolgen. Damit ist für die Arbeitnehmer in dieser ohnehin schwer betroffenen Region sicherlich eine Lösung gefunden worden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem leider jetzt nicht anwesenden Herrn Umweltminister herzlich dafür danken, daß dies möglich gewesen ist.

Ein weiterer bekannter Fall, der wesentlich mehr an finanziellen Mitteln aus dem Umweltfonds benötigt hat, ist die Bleiberger Bergwerksunion, bei der ebenfalls eine Umweltsanierung erforderlich wurde, die allerdings mehrere 100 Millionen Schilling verschlungen hat.

Eine Erweiterung des Gesetzes in der vorliegenden Form wird also aller Wahrscheinlichkeit nach unseren Bundesländern etwas bringen. 1994 erhielten insgesamt 13 Betriebe 255 Millionen Schilling Fondshilfe. Insgesamt wurden bislang 30 Anträge von Firmen eingebracht.

Die Diskussion um das Umweltförderungsgesetz gibt mir aber auch Gelegenheit, zu einem weiteren Umweltthema, einem hoffentlich bald nicht mehr regelmäßig wiederkehrenden Sommerthema, dem Sommerozon, kurz Stellung zu beziehen. Ich bin sicher, viele in diesem Raum werden jetzt automatisch an verschiedene Aussagen des leider nicht mehr anwesenden Kollegen Bundesrat Waldhäusl erinnert, der das Ozon hier in einem Zusammenhang gebracht hat, der mich persönlich betroffen gemacht hat. Ich glaube, daß besonders wir jüngeren Bundesräte von den älteren lernen sollten, mit Worten sehr vorsichtig umzugehen, und uns klar sein sollte, daß der politische Mitbewerber trotz einer anderen Weltanschauung im Grunde genommen Verbesserungen vorhat. Es sollte nicht geschehen, daß das Sommerozon sozusagen als Anlaß zu einer bestimmten Aktion eines Politikers genommen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Konkret: Wer den vorhandenen Umweltbericht durchgelesen hat, weiß, daß das Auto, der PKW nach wie vor ein relativ starker Verursacher der Sommerozonbelastung, des bodennahen Ozons, ist. Auch wenn Voreilige von einem Ökoschmäh gesprochen hatten, als uns Herr Bundesminister die Einführung des Sommerbenzins als eine der möglichen Gegenmaßnahmen gesehen hat, muß man deutlich machen, daß Sommerbenzin erstens einmal jetzt recht gut angenommen wird und daß es zweitens, auch wenn es nur eine geringe Verbesserung unserer Umweltqualität bringt, so besser ist, als wenn man alles beim alten belassen würde.

**Bundesrat Ing. Walter Grasberger**

Ich habe diese Möglichkeit auch zum Anlaß genommen, zu ersuchen, daß dieser Versuch, der in der Bundeshauptstadt zurzeit läuft, auf alle Ballungsräume in Niederösterreich erweitert wird. Ich erhielt seitens des Herrn Bundesministers die Mitteilung, daß die OMV zurzeit aus logistischen Gründen diese Möglichkeit noch nicht hat. Ich möchte aber urgieren, daß dies spätestens nächstes Jahr auch auf Niederösterreich, möglicherweise auch auf andere Bundesländer, ausgedehnt wird.

Schlußendlich möchte ich noch feststellen, daß Umweltförderung immer eine Investition in die Zukunft darstellt. Und Zukunft hat meiner Meinung nach im besonderen Maße die Energie aus nachwachsenden Rohstoffen, nämlich die Bioenergie.

Viele Pioniere, insbesondere in Landgemeinden, haben großen persönlichen Einsatz und auch finanzielles Risiko eingebracht und haben versucht, Fernwärmanlagen zu installieren, die funktionieren. Damit ist die Verwertung des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz bei gleichzeitig bequemer Nutzung der Energie für Konsumenten und andere Verbraucher gewährleistet. Nunmehr stecken aber nicht wenige dieser Fernwärmegemeinschaften in großen finanziellen Schwierigkeiten, weil ihnen fossile Energieträger den Rang ablaufen, obwohl wir alle wissen, daß uns Erdöl und Erdgas nicht für unendliche Zeiten zur Verfügung stehen werden.

Ich plädiere daher abschließend dafür, Vorsorge zu treffen, daß diese vielen Pioniere der Bioenergie nicht ihrem Schicksal überlassen bleiben, sondern ihnen in dieser Übergangszeit zumindest mit einer Laufzeitverlängerung der ihnen von Bund und Ländern gewährten zinsverbilligten Kredite, also in Form einer Überbrückung, geholfen wird. Es wäre meines Erachtens nicht zu vertreten, wenn zukunftsweisende Pioniere im Stich gelassen werden würden.

Abschließend darf ich mitteilen, daß die ÖVP-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung geben wird. – Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

20.37

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Ursula Haubner. Ich erteile es ihr.

20.37

**Bundesrätin Ursula Haubner (F, Oberösterreich):** Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden gegen die Änderung dieses UFG keinen Einspruch erheben, weil durch eine Änderung die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß in Zukunft Vorbereitungshandlungen, wie wirtschaftliche Analysen, möglich werden. Es ist aber in diesem Zusammenhang notwendig, auch einmal über die daraus entstehenden Kosten für die Bürger zu reden.

Rund 250 Milliarden Schilling werden bis zum Jahr 2007 für Sanierungsarbeiten der Altlasten erforderlich sein. Man könnte fragen: Wer soll das bezahlen? – Alles kann nicht vom Umweltförderungsbudget kommen. Es wird gerade im Wasserbereich ein großes allgemeines Vollzugsdefizit geben, denn alles kann nicht den Bürgern aufgerechnet werden.

Es ist bereits jetzt schon so, daß den Gemeinden neben den immer höher werdenden Pflichtausgaben, wie zum Beispiel Krankenanstaltenbeiträge, Beiträge zu Sozialhilfverbänden, Schulbeiträge und ähnliches, enorme Kosten für Kanalisation und Abwasserentsorgung entstehen. Diese Summen müssen die Bürger bezahlen. Kommunalabgaben wie Müll-, Abwasser- und Wassergebühren wurden in vielen Gemeinden bis zu 100 Prozent erhöht.

Verschärft wird die Situation noch dadurch, daß zum Beispiel wie in Oberösterreich das Landesbudget linear um 10 Prozent gekürzt wurde und dadurch ebenfalls weniger Mittel für Wasser und Kanalbau zur Verfügung stehen und die Gemeinden, sprich die Bevölkerung, die Mehrkosten zu tragen haben.

Ein weiteres Problem ist sicher die Verordnung von Grundwassersanierungsgebieten, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Das zieht allgemeine Nutzungsbeschränkungen und Reinhaltungsmaßnahmen nach sich, um die Belastung des Grundwassers zu senken. Das ist



**Bundesrätin Ursula Haubner**

grundsätzlich im Sinne unseres Trinkwasserschutzes zu akzeptieren. Daß aber die Grundbesitzer erst dann eine Entschädigung erhalten, wenn sie durch diese vorgeschriebenen Maßnahmen mehr als ein Fünftel ihres Einkommens verlieren, ist nicht zu akzeptieren. Es trifft nämlich hier wieder vorwiegend die Bauern, die durch den EU-Beitritt schon bis zu 20 Prozent Einkommensminderung hinnehmen mußten. – Eine weitere, für mich unzumutbare Belastung für den Bürger. Hier muß eine Regelung getroffen werden, um Einkommensverluste generell zu entschädigen.

Meine Damen und Herren! Man sollte grundsätzlich einmal in diesem Zusammenhang überlegen, ob man am Umweltförderungsgesetz in der Form, wie es besteht, nicht Verbesserungen zugunsten der Bürger vornehmen könnte. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

20.39

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Frau Bundesrätin Michaela Rösler. Ich erteile es ihr.

20.39

**Bundesrätin Michaela Rösler** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Das neue Umweltförderungsgesetz trat 1993 in Kraft. Damit wurden die Umweltförderungen des Bundes neu organisiert. Gefördert wird seither in erster Linie die Forschung und Entwicklung, die Fertigungsüberleitung von Umweltprojekten, Umweltinvestitionsprogramme von Unternehmern und Gemeinden und diverse Studien mit beispielgebender Wirkung für Branchen und Regionen.

Speziell im Bereich der Wasserwirtschaft und der Altlastensanierung wird massiv über die Kommunalkredit-AG gefördert. Die derzeitige Rechtslage gestattet dem Umweltfonds die Vornahme von Maßnahmen, die seinen Finanzstatus betreffen, nur insofern, als diese zur Abwicklung der einzelnen Förderfälle nach Maßgabe der Bestimmungen des § 37 Umweltförderungsgesetz gesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Dies bedeutet umgekehrt, daß es dem Fonds derzeit untersagt ist, Darlehensforderungen zu veräußern, wenn die Erlöse nicht gemäß § 37 Abs. 5 verwendet werden.

Mit dem gegenständlichen Umweltförderungsgesetz soll es der Geschäftsführung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ermöglicht werden, einen Verkauf von Fondsvermögen vorzubereiten. Dieser Verkauf wird die rasche und effiziente Förderung von umweltschutzrelevanten Aktionen weiter verbessern.

Die Mittel – es sind angesichts der anstehenden Projekte und Aufgaben immer zu wenig – sollen vor allem dort eingesetzt werden, wo sie ökologisch und ökonomisch am meisten bewirken. Allein die Sanierung der Altlasten verschlingt enorme Summen. Die Durchführung des Verkaufes von Fondsvermögen an sich muß dann, wenn die heute beschlossenen Vorbereitungsmaßnahmen abgeschlossen sind, hier noch gesondert behandelt werden. Im Interesse der Mittelaufbringung für die weiteren Aufgaben im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes wird meine Fraktion der Vorlage die Zustimmung erteilen. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

20.42

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir kommen daher zur **Abstimmung**.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**38. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend eine Vereinbarung (MOU) zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Weltraumorganisation über die Durchführung des Projekts Mercure samt Anlagen (70 und 187/NR sowie 5087/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen zum 38. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung (MOU) zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Weltraumorganisation über die Durchführung des Projekts Mercure samt Anlagen.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Gertrude Perl übernommen. Ich ersuche sie höflich um die Berichterstattung.

**Berichterstatterin Gertrude Perl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Anlässlich der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Juni 1992 in Rio de Janeiro wurde wieder einmal die Bedeutung des Umweltschutzes für die Menschheit deutlich zum Ausdruck gebracht und festgestellt, daß in gemeinsamer und weltweiter Anstrengung umweltbezogene Informationen und auch die zugehörigen administrativen Daten effizient und möglichst in Echtzeit den Nutzern von Umweltdaten zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies geschieht heute noch über ineffiziente und teure terrestrische Telefonverbindungen über große Entfernungen bei niedrigen Datenraten, langsam und oft fehlerhaft. Vor allem in Entwicklungsländern mit mangelhafter terrestrischer Infrastruktur müssen diese Daten oft mit der Post oder mittels Kurierdienst zugestellt werden.

Von der European Space Agency (ESA) wurde daher – in Zusammenarbeit mit der europäischen Industrie – der für die Umweltproblematik bei den Vereinten Nationen zuständigen UNEP (United Nations Environmental Programme) zur Verbesserung dieser Situation ein Pilotprojekt namens MERCURE, welches satellitengestützte Kommunikationsleitungen benutzt, vorgeschlagen.

Das MERCURE-Netzwerk soll der UNEP im Vollausbau mit über 100 Stationen die Möglichkeit bieten, mittels moderner, weltweit verfügbarer Telekommunikationseinrichtungen umweltbezogene und administrative Daten effizient und in Echtzeit, mit ihren Zentren, Datenbanken und -archiven und den Nutzern von Umweltdaten auszutauschen.

Die vorliegende Vereinbarung (MOU) zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Weltraumorganisation über die Durchführung des Projektes MERCURE regelt alle rechtlichen und finanziellen Fragen der Mitwirkung Österreichs an diesem Projekt.

Das gegenständliche Abkommen ist ein gesetzändernder und gesetzergänzender Staatsvertrag. Da die Angelegenheiten der Länder in ihrem selbständigen Wirkungsbereich nicht berührt sind, ist eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG nicht erforderlich. Das Abkommen enthält auch keine verfassungsändernden Bestimmungen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

**Berichterstatterin Gertrude Perl**

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**39. Punkt****Wahl eines Vertreters Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gelangen nun zum 39. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Vertreters Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Herr Bundesrat Albrecht Konečný hat aufgrund seiner am 11. Juli 1995 erfolgten Wahl zum Mitglied des Europäischen Parlaments auf sein Mandat im Europarat verzichtet. Daher ist die Nachwahl eines Vertreters Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Bundesrätin Johanna Schicker von seiten des Bundesrates als Ersatzmitglied in die Parlamentarische Versammlung des Europarates zu entsenden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? – Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Bundesrates die Wahl durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte daher jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem von mir bekanntgegebenen Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir wünschen Frau Bundesrätin Johanna Schicker viel Erfolg auch auf europäischer Ebene. (*Bundesrätin Johanna Schicker: Danke, Herr Präsident! Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für das einhellige Stimmverhalten. – Allgemeiner Beifall.*)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt acht Anfragen, 1104/J bis 1111/J, eingebracht wurden.

**Schlußworte des Vizepräsidenten**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Meine sehr verehrten Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte! Mit der Erledigung der Tagesordnung und den gefolgten Feststellungen sind wir nicht nur zum Ende dieser Sitzung – wenn wir von Sommerferien zu

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

Sommerferien denken –, sondern auch zum Ende dieses parlamentarischen Arbeitsjahres gekommen. Ich möchte Ihnen allen für Ihre Mitarbeit danken und mich im Namen von Ihnen allen bei den für uns zuständigen Parlamentsbediensteten mit Herrn Bundesratsdirektor Dr. Walter Labuda an der Spitze für ihren Einsatz bedanken. *(Allgemeiner Beifall.)*

Er war gerade auch zur Vorbereitung und Durchführung der heutigen inhaltsreichen und langen Bundesratssitzung erforderlich.

Mit der heutigen Sitzung haben wir zwar in unterschiedlicher Weise, aber doch ein Beispiel gegeben. Wir haben gezeigt, daß wir neben dem Wollen unserer Parteien auch das der Länder beachten, vor allem dann, wenn bei der Erarbeitung von Ministerial- und Regierungsvorlagen sowie von Gesetzen im Nationalrat die Stellungnahmen der Länder überhaupt nicht oder zu wenig beachtet werden. Um derartige Schwierigkeiten, wie sie heute aufgetreten sind, zu vermeiden, sei allen Beteiligten in der Bundesregierung, in den Landesregierungen und im Nationalrat geraten, sich rechtzeitig sowie entsprechend mit der Auffassung der Länder auseinanderzusetzen. Man kann in einem Bundesstaat nicht laufend Gesetzesbeschlüsse mit finanziellen Belastungen der Länder ohne deren Zustimmung fassen.

Der Bundesrat als Länderkammer der österreichischen Bundesgesetzgebung nimmt dies, wie auch die heutige Sitzung zeigt, nicht kritiklos hin und wird es sicher auch künftighin nicht tun. Umgekehrt ist es aber auch erforderlich – das möchte ich betonen –, daß von seiten der Länder die Stellungnahmen rechtzeitig konkretisiert und entsprechend adressiert werden.

Umgekehrt hat das Bundesratspräsidium schon lange zur Verbesserung der Kontakte mit den ersten Länderrepräsentanten seine Teilnahme, natürlich nur mit Sitz und nicht mit Stimme, an der Landeshauptmännerkonferenz angeboten. Nur in einem Miteinander können wir zu einer Verbesserung des Verfassungs- und Amtsverständnisses, zu einem wirksameren parlamentarischen Regierungssystem und zu einem lebendigeren Föderalismus in Österreich beitragen.

Wer wollte leugnen, meine Damen und Herren, daß dies für die Glaubwürdigkeit der Politik in Österreich in unserer Zeit nicht erforderlich ist?!

Ich hoffe daher in diesem Zusammenhang sehr, daß es in Verwirklichung der Beschlüsse von Perchtoldsdorf 1992 endlich zu einer Föderalismusverfassungsnovelle und dann zu einer Neukodifikation des Bundes-Verfassungsgesetzes nach den Ferien im kommenden parlamentarischen Arbeitsjahr kommt – noch dazu gedenken wir im Herbst 75 Jahre Bundes-Verfassungsgesetz.

Wir haben uns im Bundesrat dieser Fortschreibung des österreichischen Föderalismus besonders verpflichtet gesehen und auch schon einstimmige Beschlüsse in diesem Haus, in dieser Kammer gefaßt. Auch heute hat bei aller politischer Konfrontation, wenn auch in unterschiedlicher Prägung, die gemeinsame föderalistische Verpflichtung in unserer demokratischen Republik Österreich Redner begleitet und bei aller Unterschiedlichkeit der Standpunkte ein in anderen politischen Gremien nicht immer so erkennbares Maß an politischer Kultur durch Sie erleben lassen. Dies zeigte sich auch darin – das möchte ich nicht übersehen –, daß heute trotz aller harten Kampfabstimmungen kein einziger Ordnungsruf erforderlich gewesen ist. Sachargumente standen im Vordergrund. Für dieses Beispiel sei ausdrücklich gedankt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß wir im Herbst unsere Arbeit in diesem Sinne fortsetzen können.

In der Zwischenzeit wünsche ich den Bauern eine gute Ernte und Ihnen sowie Ihren Angehörigen erholsame Tage und uns allen ein gesundes Wiedersehen.

Die Einberufung der *nächsten* Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 12. Oktober 1995, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 10. Oktober 1995, ab 14 Uhr vorgesehen.

Im Einvernehmen mit der heute verhinderten Frau Präsidentin des Bundesrates Haselbach, der wir alle eine gute Heimkehr nach Österreich von ihrer offiziellen Chinareise wünschen, und im Einvernehmen mit Herrn Vizepräsidenten Walter Strutzenberger gebe ich bekannt, daß geplant ist, aus Anlaß „75 Jahre Bundes-Verfassungsgesetz“ eine Festsitzung des Bundesrates am Dienstag, den 10. Oktober 1995, in der Zeit von 9 bis 11 Uhr im Sitzungssaal des Bundesrates abzuhalten.

Meine Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte! Die Sitzung ist **geschlossen**.

**Schluß der Sitzung: 20.52 Uhr**